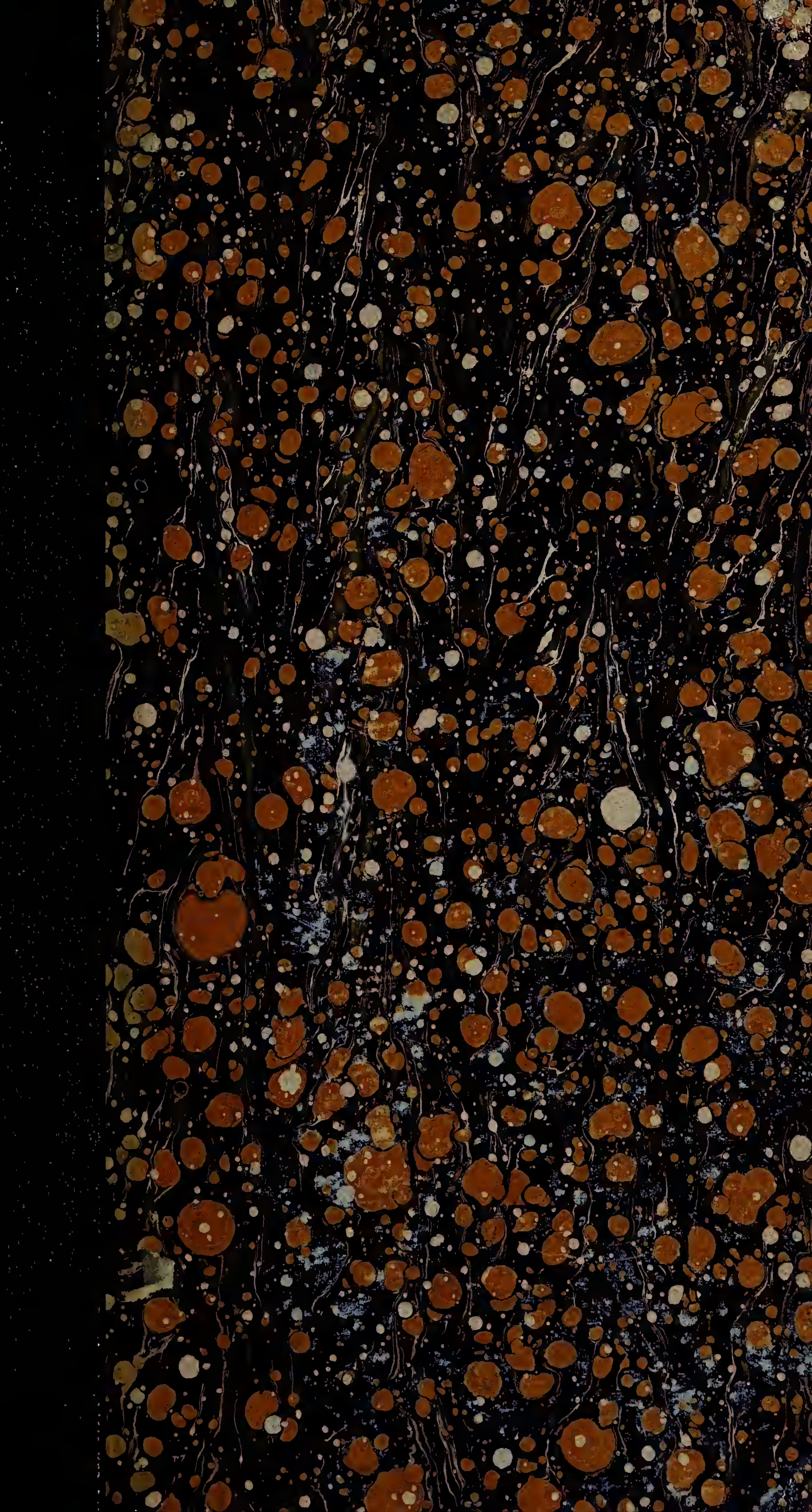
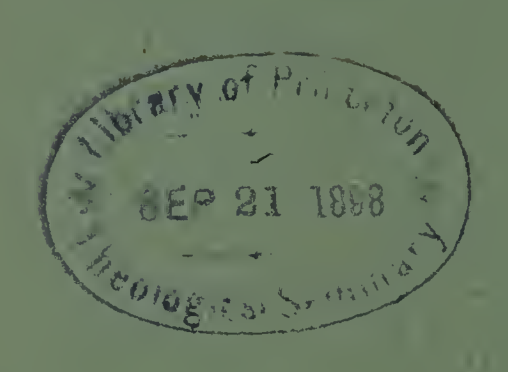


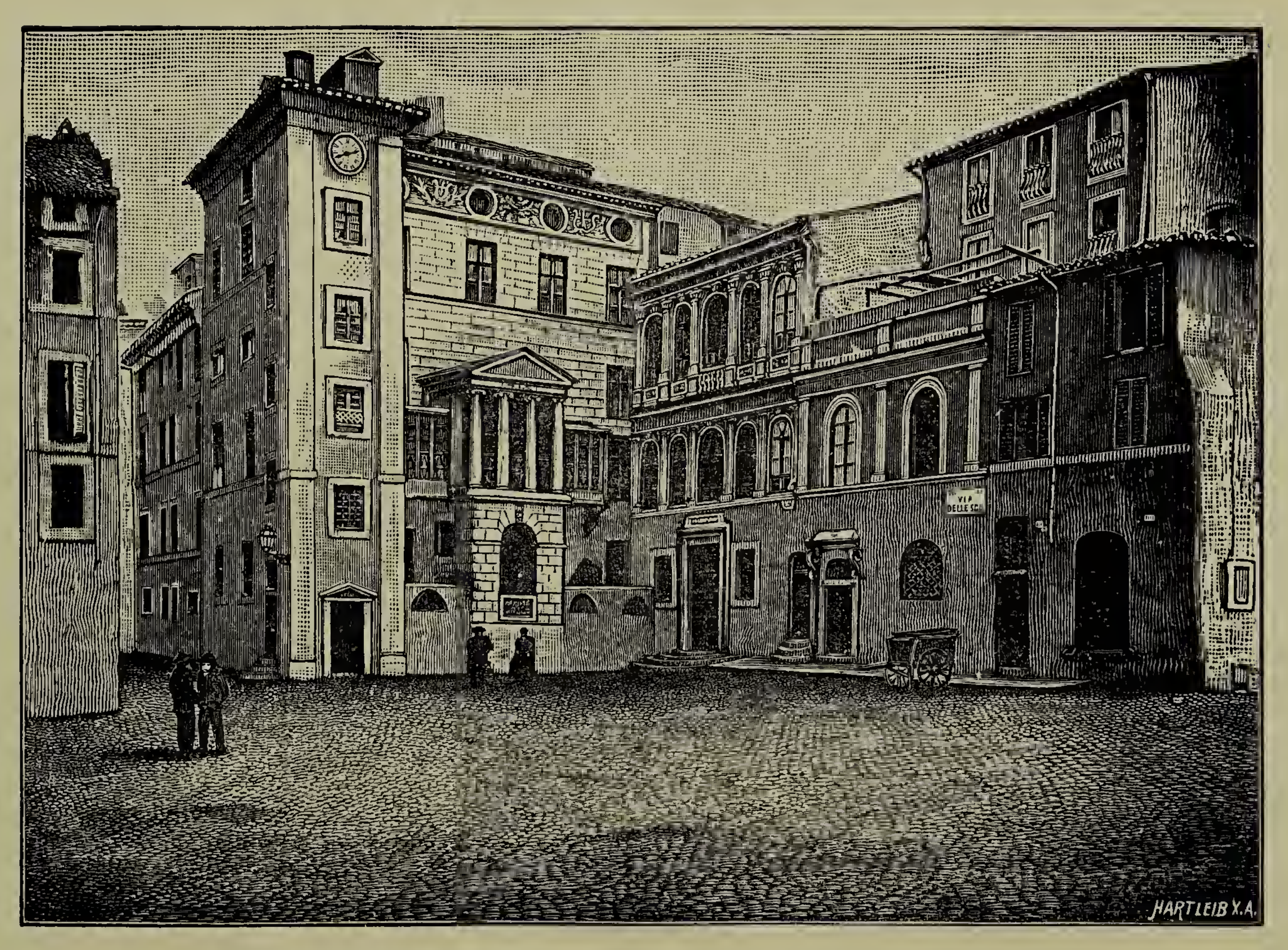

Library of Princeton
SEP 21 1898
Theological Seminary











Das Gebäude der fünf Synagogen in Rom.

Geschichte der Juden

in Rom

von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart

(2050 Jahre)

von

Dr. A. Berliner.

Erster Band.

Frankfurt a. M.
J. Kauffmann.
1893.

F. D. Mocatta Esq.

in dankbarer Verehrung

der Verfasser.



Vorwort.

Nicht dir liegt es ob, die Arbeit zu vollenden, und du bist nicht so weit frei, dich ihrer ganz zu entledigen. Sprüche der Väter II, 18.

Die Geschichte der Juden in Rom ist zugleich die Geschichte der ältesten jüdischen Gemeinde Europa's, welche die Zeiten der Römerherrschaft, der Völkerwanderung, des Mittelalters, der Inquisition und des Pontificats überdauert und trotz Feuer und Wasser, im eigentlichen, wie im figürlichen Sinne des Wortes, sich in ihrer Existenz behauptet hat.

Diese Geschichte führt uns auf die Gebiete des mischnaisch-rabbinischen Schrifttums, der alexandrinischen und römischen Litteratur, lenkt unsere Schritte in unterirdische Grabgewölbe und an hervorragende Denkmäler — sie geleitet uns durch das ganze heidnische Rom.

Diese Geschichte verweist uns zugleich auf die jüdische und christliche Litteratur des Mittelalters, nötigt uns, Bibliotheken und Archive durchzuforschen, vergilbte Pergamente und geschichtliche Documente aufzusuchen, Bullen und Breven zu studieren — sie zeigt uns das christliche Rom.

Diese Geschichte endlich führt uns aus dem tiefsten Dunkel an die freundliche Tageshelle, da Italien ein freier Einheitsstaat geworden, in welchem alle seine Bürger ohne Unterschied des Bekenntnisses ihre Kräfte entfalten dürfen, alle Schranken stürzen und die Ghetto-Mauern fallen beim Posaunenschall der Freiheit, erweckend das italienische Rom.

Oft, wenn mein inneres Auge diesen weiten Zeitenraum durchmafs und ich alle die Phasen und Perioden desselben betrachtete, da glaubte ich, am Gelingen der grofsen Aufgabe, die ich mir gestellt, verzweifeln zu müssen.

Oft, wenn ich das nach jahrelangen Mühen aus Inschriften, Manuskripten und Druckwerken gewonnene und auf dem Wege selbstständiger Forschung erarbeitete Material überschaute, beunruhigte mich die Frage, ob ich nicht

Wesentliches übersehen habe[1]) und Wichtiges noch zu entdecken sei.

Hier und dort aber klang mir das Wort unserer alten Weisen an's Ohr:

„Nicht dir liegt es ob, die Arbeit zu vollenden, und du bist nicht so weit frei, dich ihrer ganz zu entledigen."

Dieser Ausspruch hat mich von Anfang bis Ende geleitet, ermutigt, so oft die Schaffenskraft zu erlahmen drohte und das geduldige Ausharren weichen wollte. Möge es Anderen in der Zukunft beschieden sein, durch neue Funde, die aus der Erde tiefem Grunde wie aus dem Dunkel der Bibliotheken zu Tage gefördert werden könnten, diese Geschichte zu einer gröfseren Vollendung zu führen. Ich konnte mich von der Pflicht nicht lossagen, meine schwache Kraft in den Dienst dieses Werkes zu stellen, nachdem es mir vergönnt war, während der letzten Jahre, von 1873 bis 1893, zehnmal Rom zu besuchen und jedesmal mehrere Wochen hindurch die Schätze, die sich dem Geschichtsforscher dort darbieten, zu benutzen.[2])

Hierdurch hatte ich auch Gelegenheit, aus eigener Anschauung vieles kennen zu lernen, und oft zu berichtigen, was andere nur aus mittelbaren Quellen geschöpft hatten. Die Kenntnis, die ich hierbei von localen Verhältnissen, von Land und Leuten, von Sitten und Sprache gewonnen habe, setzte mich in den Stand, meine Materialien nach den verschiedensten Richtungen hin zu bereichern.

Doch mufste ich mich in der vollen Mitteilung desselben beschränken, um nicht weit über das eigentliche Thema hinausgeführt zu werden und den Umfang des Buches noch mehr zu verstärken. Vielleicht werde ich noch auf anderem Wege dazu gelangen, das zurückgebliebene Material litterarisch zu verwerten.

Dafs mir vor allem daran lag, soweit als möglich, den geschichtlichen Stoff zu verarbeiten, nicht aber pragmatische Geschichte zu schreiben, dürfte mir zu keinem Vorwurf gereichen. Aber auch da, wo ich auf den Weg pragmatischer

---

[2]) Hierbei bitte ich aber zu berücksichtigen, dafs ich nicht die Geschichte der Juden im römischen Reiche, sondern der Juden in Rom schreibe. Es ist vieles, was an die Juden in den römischen Reichsgebieten, aber gerade nicht an die Rom's, gerichtet ist. Eine gleiche Beobachtung werden wir bei der Geschichte der Juden unter den Päpsten machen.

[2]) Dafs mir diese Reisen ermöglicht wurden, verdanke ich zum grofsen Teile dem edeln Manne in England, mit dessen Namen ich dieses Buch geziert habe und jenem Grofsen in Deutschland, der, wenn auch ungenannt, nicht ungekannt bleibt in seiner lautlos geübten, geheim bleibenden Förderung für Werke der Liebe und der Wissenschaft.

Geschichtsschreibung gedrängt wurde, habe ich mich sorgsam gehütet, Behauptungen ohne geschichtliche Belege aufzustellen. Je bedeutender der Historiker, desto kühner pflegt er seine eigene subjective Anschauung als objective Geschichtsforschung auszugeben.

Mir schwebt da ein Beispiel vor, welches Mommsen im dritten Bande seiner römischen Geschichte Band III S. 549 bietet. Der berühmte Gelehrte schreibt dort wörtlich: „Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Caesar war und zugleich wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, dafs es für den Statthalter bedenklich sei, den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe, nach seiner Rückkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden.“

Im vorliegenden Buche S. 21 habe ich bereits in der Note darauf hingewiesen, dafs Mommsen dieses Citat, welches doch allgemein unter der „Bemerkung eines Schriftstellers“ verstanden werden mufs, ohne weitere Quellenangabe hat folgen lassen. Auf meine Anfrage antwortete der Verfasser „Gemeint sind die bekannten Aeufserungen Cicero's in der Rede pro Flacco.“ In dieser Rede aber findet sich jene Bemerkung nicht, die man doch ihrem wörtlichen Inhalte nach dort vermuten müfste.

Viel mehr noch wurde ich durch P. Manfrin's Werk: Gli Ebrei sotto la dominazione romana*) in Verlegenheit gesetzt, in welchem ein grofser Teil auf das Studium und die Kritik der Hagiographen verwendet wird, um sie als unter römischer Herrschaft entstanden in den Bereich seines Geschichtswerkes bringen zu können. Aber auch die pragmatische Behandlung der Kaiserzeit, besonders unter Julius Caesar, läfst uns trotz allem Geistreichtum des Verfassers bei näherer Betrachtung doch erkennen, dafs er mehr Bilder aus der Gegenwart als wirkliche Bilder aus jener Vergangenheit gezeichnet habe. Auch die Masse an wirklich geschichtlichem Material, in welchem der eigentliche hohe Wert des Buches liegt, bedarf oft der Controlle. So habe ich vergebens den Autor darum ersucht, mir die Quelle für seine im dritten Bande S. 210 im Namen von jüdischen Schriftstellern aufgestellte Behauptung, dafs die Juden eine Trauer von sieben Tagen um den Tod des Augustus begangen haben, nachzuweisen.

---

*) Von demselben sind bereits drei Bände erschienen, der vierte Band steht noch aus.

Dankbar bekenne ich aber doch, dafs ich aus seinem Buche vieles gelernt und benutzt habe.

Am Schlusse möchte ich nur noch hinzufügen, dafs ich mich besonders davor gehütet habe, der vielfachen Versuchung, die sich mir darbot, zu folgen und auf Geschichten in der Gegenwart — ich sage nicht „auf die Geschichte in der Gegenwart“ — hinzuweisen. Ich gehöre zu denen, die da fest glauben, dafs die Krankheit unserer Zeit, welche man landläufig mit dem undeutschen Ausdruck „Antisemitismus“ bezeichnet, in der Geschichte über kurz oder lang als ein überwundener Standpunkt gelten werde. Allerdings wird der Antisemitismus, ein geistiger Irrwahn, nicht durch Vernunftgründe und Aufklärungen, durch Sammlungen von ethischen und Auszüge aus talmudischen Schriften, durch geistliche Beteuerungen und rabbinische Belehrungen allein zu heilen sein. Aber der Antisemitismus bildet sich selbst mit der Zeit zum Kronos aus, der seine Kroniden nach und nach verschlingt. Die Kleingläubigen vergessen, was geschrieben steht im Buche des P r e d i g e r s, Cap. 5 Vers 7 „Wenn Druck des Armen und Vorenthaltung des Rechts und der Gerechtigkeit du in einer Landschaft siehst, wundere dich nicht darüber; denn ein Hoher, hoch über den Hohen wacht, und über ihnen die höchste Gewalt.“

Der Hohe, ein Fürst der Gerechtigkeit, mit seinen hohen Räthen in der Regierung und im Vereine mit den „wirklich Edelsten im Volke“ werden am Ende dafür sorgen, dafs das fortschreitende Culturdefizit gegen den Schlufs des Jahrhunderts nicht bis zum Culturbankerott sich steigere. Wacht doch über Allen der Allerhöchste, dafs nicht „die Nacht hereinbreche, in der alles Gewild des Waldes sich tummelt.“

Es giebt Sonnenfinsternisse in der Geschichte wie in der Natur. Die Geschichte der Juden in Rom wird uns eine erfahrene Lehrmeisterin sein, dafs die Finsternis endlich weicht und die Sonne der Gerechtigkeit glanzvoll aufgeht.

Der Verfasser.

Uebersicht des ersten Bandes.

Capitel I.

Erstes Auftreten. Gesandtschaften der Maccabäer. Einwanderung. Freundschaftsbündnis. Zunahme. Handelsbeziehungen. Bürgerrecht. Cicero. Pompejus. Einfluſs. Philo vor Caligula. Augustus. Trastevere. Freigelassene. Synagogen. Erstlingsgeld. Ausfuhrverbot. Organisation. Anpassung. Auslösung der Gefangenen. Cicero gesteht den Einfluſs der Juden zu.

Capitel II.

Gemeinde. Varro. Keine politische Absonderung. Römische Toleranz [Beobachtung der religiösen Vorschriften; jüdische Gemeinde unter Caesar nicht verboten; religio licita; Caesars Wohlwollen]. Günstige Zustände unter Caesar. Wiederaufbau der Mauern Jerusalems. Erneuerung des Bündnisvertrages. Befreiung von gewissen Steuern und vom Kriegsdienste. Trauer der Juden um Caesar. Toleranz des Augustus. Augustäische Synagoge. Kaiserkultus.

Capitel III.

Deputation der 50 Greise. Bedeutung und Zahl. Herodes und seine Nachfolger. Anklage gegen Archelaus. Tiberius. Vereinzelte Verbrechen der Juden. Sejans Maſsregeln gegen die Juden. Deputation des Philo. Toleranzedikt des Claudius. Ausweisung. Minim. Akilas aus Pontus. Titus. Verwandlung des aurum hierosolymitanum in eine Zwangssteuer an Jupiter Capitolinus. Fiskus. Procuratores ad capitularia judaeorum. Domitian. Nerva. Empörung unter Trajan und Hadrian. Aelia capitolina.

Capitel IV.

Verkehr. Theudas. Talmudisches Lehrhaus. Reisen nach Rom. Flavius Josephus [Tacitus; Dio Cassius]. Frömmigkeit. Proselyten. Flavius Clemens. *Φοβούμενοι τὶν ϑεόν.* Stellung und Rechte der Juden. Verbot des förmlichen Uebertritts.

Capitel V.

Insignissima religio certe licita. Bestrafung des Callistus. Coemeterien. Katakombe in der Vigna Randanini. Inschriften. Sprache der Inschriften. Namen. Formeln. Symbole. Goldgläser. Synagogen. Würden.

Capitel VI.

Aufzählung der in den jüdischen Coemeterien gefundenen 146 Inschriften. Inschriften aus dem Coemeterium der Vigna Cimarra.

Schlufs.

Rückblick. Erlaubnis, in Jabne ein Lehrhaus zu errichten. Josephus. Der Kampf Rom's kein Religions- sondern ein Nationalkampf. Eigene Jurisdiktion. Verkehr Palaestinas mit Rom. Handel. Vitam judaicam agere. *Σεβόμενοι.* Anteil des Judentums an der Entwickelung des Christentums.

Nachbemerkungen.

Μόνανδρος und *παρθενικός.* Univirae. Virginius. *Ὅσιος.* Eparchia. Theosebes. Parthenos. *Διὰ βίου* zum ewigen Leben. *Ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησις αὐτοῦ.* Serubabel, Archont der Juden, als Zauberer bezeichnet.



Geschichte der Juden in Rom.

I. Band.

Die Juden im heidnischen Rom.

160 vor bis 315 nach christl. Zeitrechnung.



Die Juden im heidnischen Rom.

Erstes Capitel.

Um welche Zeit die erste Niederlassung der Juden in der Weltstadt Rom erfolgt ist, läfst sich historisch durchaus nicht feststellen.

Dagegen ist ihr erstes Auftreten daselbst urkundlich nachweisbar.

Eine jüdische Gesandtschaft erschien i. J. 594 (nach der Gründung Roms) in Rom, um im Namen des Maccabäers Juda von den Römern die Zusicherung ihrer Freundschaft zu erlangen. Eine zweite Gesandtschaft, i. J. 609 im Namen Jonathan's, des Bruders und Nachfolgers Juda's, war beauftragt, eine Bestätigung dieser Freundschaft von Neuem zu erreichen. Endlich i. J. 615 traf die dritte Gesandtschaft in Rom ein, welche von Simon, dem dritten der Maccabäischen Brüder abgeordnet, den förmlichen Abschlufs eines Schutz- und Trutzbündnisses mit den Römern herbeiführte.[1]) Nach Trogus Pompejus[2]) waren die Juden die ersten unter den Orientalen, welche ein solches Bündnis mit dem mächtigen Volke der Römer zum Abschlufs brachten.

Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass in Folge dieses Bündnisses Bewohner Palästina's, wie sie sich bereits früher in Syrien, Aegypten, über die Inseln und den hel-

---

[1]) S. erstes Buch der Maccabäer c. 8, ferner Josephus, Antt. XII 10; XIII 5 8 9; vgl. hierüber die gründlichen Untersuchungen Ludw. Mendelssohn's in Ritschl's Acta societatis philolog. (Leipzig 1875), wo die angeführten Quellen kritisch behandelt werden.

[2]) Bei Justin. lib. XXXVI.

lenischen Continent verbreitet hatten, jetzt anfingen, auch nach der unermefslichen Weltstadt sich zu wenden. War ja diese zu allen Zeiten ein Mittel- und Sammelpunkt für die verschiedensten Nationalitäten gewesen.

Nach einer unsicheren, oder besser mit Schürer[1]) bezeichnet, confusen Notiz, welche man Valerius Maximus I 3, 2 entnehmen will, sollen die Mitglieder der dritten Gesandtschaft bei ihrem Aufenthalte in Rom auch Versuche religiöser Propaganda gemacht haben, in Folge deren man sie zwang, Rom zu verlassen und in ihr Vaterland zurückzukehren. Ob diese Vermutung, wie die ganze Mitteilung bei Valerius Maximus einen wirklichen historischen Hintergrund habe, ist sehr zu bezweifeln, worauf aber hier nicht näher einzugehen ist. Denn selbst die geschichtliche Echtheit zugegeben, kann aus jenem Verdict doch nur die Ausweisung der Gesandten oder der Personen ihrer Begleitung geschlossen werden. Das einmal bestehende und von Neuem bestätigte, mehrfach erweiterte Freundschafts-Bündnis wurde durch jene Mafsregel nicht im Geringsten berührt.

Wie bereits hervorgehoben, ist man zu der Annahme berechtigt, dafs sich jetzt in Folge dieses Bündnisses Juden auch nach der ihnen befreundeten Weltstadt gewendet haben, um sich daselbst dauernd niederzulassen. Mochte auch der Zuzug nur allmählich erfolgt sein, immerhin hat die Zahl der Juden in Rom schnell zugenommen. Man kann dem Historiker Grätz[2]) nur beistimmen: „Ohne Zweifel lebten schon vor Pompejus' Einmischung Juden in Rom und in den anderen italienischen Städten; sie mochten wohl von Kleinasien und Aegypten aus, in Folge der Handelsbeziehungen dahin eingewandert sein und sich angesiedelt haben. Die ersten römischen Juden waren wohl nicht Gefangene, sondern Geschäftsleute, die mit den römischen Grofsen durch Getreidelieferung und Steuerpacht in Verbindung standen."[3])

---

[1]) II S. 505, wo auch die Literatur hierüber angeführt ist.

[2]) Geschichte, III. S. 142; vgl. auch Herzfeld, Handelsgeschichte, S. 265.

[3]) In dem letzteren Punkte urteilt Friedländer, Sittengeschichte Roms III 571 nicht so bestimmt „Ausdrückliche Zeugnisse, dass die jü-

Aus der günstigen Rückwirkung auf die Lage der Juden in anderen Ländern, welche das römisch-jüdische Bündnis erkennen lässt,[1]) so dafs sie sich überall des römischen Bürgerrechts erfreuten, kann mit vollkommener Sicherheit geschlossen werden, dafs nicht minder die Juden in Rom selbst als freie Bürger unter dem Schutze der Gesetze lebten.

Nach dem bisher Gesagten können wir nicht fehl gehen, wenn wir die ersten Anfänge einer Ansiedelung der Juden in Rom in die älteste Zeit der römisch-judäischen Freundschaft setzen. Fügen wir noch hinzu, dafs im Laufe der folgenden Zeiten die Römer bei ihren Eroberungen in Kleinasien und in den griechischen Ländern unter den Gefangenen auch Juden nach Italien, somit auch nach Rom, geführt haben, wo ihnen gleich anderen Gefangenen[2]) der Stadtteil jenseits des Tiberflusses zum Wohnsitz angewiesen wurde, so wird es uns erklärlich, dafs Cicero in seiner Rede pro Flacco, die er i. J. 695 hielt, bereits von der Menge und der Macht der Juden sprechen konnte.

Unmöglich kann diese aber, wie dies bisher allgemein geschehen ist, erst aus der Zeit des Pompejus herdatirt werden. Es soll nämlich Pompejus eine Menge von jüdischen Gefangenen nach Rom geführt haben, welche sich dort zu einer Gemeinde organisiert haben. Diese müfste aber dann das Unglaublichste geleistet haben, innerhalb der vier Jahre, welche zwischen Pompejus in Palästina und Cicero mit seiner Rede für Flaccus liegen, zu einer solchen Macht und Bedeutung sich emporgeschwungen haben, dafs Cicero mit dem besonderen Einflusse der Juden zu rechnen sich gezwungen fühlte.[3])

Es liegt hier ein historischer Irrthum vor, den die ver-

---

dische Emigration vorzugsweise eine handeltreibende war ‚fehlen fast ganz;" vgl. auch II 67.

[1]) S. die betreffenden römischen Erlasse bei Josephus Antt. XIV 10, näher untersucht von Mendelssohn, a. a. O. u. Rosenthal in der Monatsschrift 1879 S. 176 ff.

[2]) S. Näheres weiter unten.

[3]) Zuerst von Levy S. 277, dann von L. Geiger berührt; früher aber noch von L. Vincenzi S. 6 näher behandelt.

schiedensten Schriftsteller der neueren und neuesten Zeit auf einander vererben, ohne hierbei irgend eine Quelle für ihre Behauptung anzugeben.[1])

In der That ist auch eine solche nicht vorhanden; denn keiner der römischen Schriftsteller, welche von der Invasion des Pompejus berichten und den von ihm gehaltenen Triumphzug schildern, weifs Etwas hiervon: weder Josephus,[2]) noch Plutarch,[3]) weder Dio Cassius[4]) noch Appian der Alexandriner.[5] Letzterer schreibt sogar[6]): „Nachdem Pompejus auf dem Capitol angelangt war, liefs er keinen der Gefangenen tödten, sondern auf öffentliche Kosten sandte er sie frei in die Heimat zurück, ausgenommen die Könige, und unter diesen Aristobul."

Aber noch ein anderer Irrthum hängt hiermit zusammen. Von Einigen[7]) wird nämlich behauptet, dafs Augustus jüdische Gefangene nach Rom geführt und sie in Trastevere angesiedelt habe. Diese Behauptung ist aus einer mifsverständlichen Auffassung hervorgegangen.

Philo, welcher die Sache der Juden vor Caligula ververtheidigte,[8]) stellte zuvörderst dar, dafs die Vorgänger des Letzteren die jüdische Nation und den Cultus derselben zu allen Zeiten respectiert haben, sowohl in Rom, als auch in den, dem Reiche angehörigen Provinzen. Von Augustus fügte er noch hinzu: „Es war ihm nicht unbekannt, dafs die Juden einen grofsen Teil der Stadt Rom, jenseits des Tibers, inne hatten und bewohnten. Die meisten waren Freigelassene. Sie waren ehedem als Gefangene nach Italien gebracht worden, und hernach von ihren Herrn mit der

---

[1]) Nur Schürer I. S. 241 weist auf Philo: Legatio ad Cajum § 23 hin, aber dort ist von Pompejus nicht die Rede.

[2]) Antt. XIV, 4 u. Bell. jud. I 7.

[3]) Pompejus, 45.

[4]) 34, 17.

[5]) Syr. 50.

[6]) Mithrid. 116. Auch Strabo E. B. 16.: 2, 40 u. 46 u. Plinius XXXVII, 6 wissen nichts hiervon.

[7]) Näher an- und ausgeführt bei Vincenzi a. a. O. S. 3 ff.

[8]) Legatio ad Cajum, ed. Mang. II 545-600. Ueber die Veranlassung zu dieser Gesandtschaft s. Grätz, Geschichte III 267 ff.

Freiheit beschenkt worden, ohne dafs sie sich genötigt gesehen, in ihren väterlichen Sitten und Gebräuchen etwas zu ändern. Er wusste auch, dass sie Synagogen haben, in denen sie, vorzüglich am siebenten Tage, zusammenkommen, und in den Lehren der Weisheit, die sie von ihren Vorfahren haben, unterrichtet werden. Er wusste, dass sie Geld unter dem Namen der Erstlinge sammeln und durch gewisse Personen nach Jerusalem schicken, welche für sie die Opfer schlachten und darbringen. Dessenungeachtet hat er sie weder aus Rom vertrieben, noch ihnen das römische Bürgerrecht genommen, weil er auch der jüdischen Nation geneigt war, noch hat er eine Neuerung in Ansehung ihrer Synagoge vorgenommen, oder die Versammlungen, wo sie im Gesetze unterrichtet wurden, gehindert oder denen, welche das Geld für die Erstlinge einsammelten, sich widersetzt. Er hat vielmehr die uns eigene Religion in einem so hohen Werte gehalten, dafs beinahe sein ganzes Haus unsern Tempel mit den kostbarsten Geschenken geziert hat. Ueber dieses hat er den Befehl gegeben, dafs dem höchsten Gotte zu Ehren unausgesetzt alle Tage, auf seine Kosten, Opfertiere sollten geschlachtet werden, welche Opfer auch noch jetzt fortdauern und beständig fortdauern werden, und zum Beweise recht kaiserlicher Gesinnung dienen. Sogar bei den in unserem Vaterlande (in Alexandrien) gewöhnlichen monatlichen Verteilungen, bei denen alle von dem gemeinen Volke so, wie sie die Reihe trifft, Geld und Getreide bekommen, hat er niemals die Juden verkürzen lassen. Trug es sich auch zu, dafs diese Verteilung geschehen sollte, wenn der Sabbat einfiel, an welchem die Juden weder etwas annehmen, noch ausgeben oder überhaupt zu ihrem Unterhalte am wenigsten etwas zu erwerben, arbeiten dürfen, so lies er denen, die es besorgen mussten, anbefehlen, diese Ausflüsse der Menschenliebe, welche für alle bestimmt waren, unter die Juden am folgenden Tage zu verteilen."

Wir haben die Worte Philo's als ein wichtiges Zeugnis aus alter Zeit ganz mitgeteilt, wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, auf dasselbe zurückzugreifen. Es sei aber schon jetzt festgestellt, dafs sich aus den Worten Philo's

durchaus nicht ergiebt, dafs Augustus die Juden nach Rom als Sklaven gebracht und sie in Trastevere angesiedelt habe. Philo hat in seinem geschichtlichen Rückblick nur erwähnt, dass es dem Augustus nicht unbekannt geblieben war, wie die Juden einst auch als Sklaven nach Rom gebracht worden waren und unter viele freie Leute und Sklaven aus verschiedenen Nationen und Culten, welche in jener Zeit in Rom ansäfsig waren, ebenfalls mit Aufnahme gefunden hatten, wie sie dann durch besonderes Vertrauen die Freiheit erlangt, das Bürgerrecht gewonnen und unter dem Schutze der Gesetze dort existiert hatten, bis zur Zeit des Caligula, vor dem sie sich nun fürchten müssten. — Dies allein wollen die Worte Philo's besagen.

Es läfst sich übrigens klar erweisen, dafs schon vor der Invasion des Pompejus in Syrien, also noch vor dem Jahre 689, bereits Juden in Rom vorhanden waren. Denn Cicero, als er seine Rede für Flaccus hielt,[1]) berichtet hierbei, dafs der Senat nicht allein zu seiner Zeit, als er Consul war, sondern auch bereits früher, den Juden in Asien sowol als auch denen in Italien die Ausfuhr von Gold nach Jerusalem verboten habe. Cicero war nun Consul in demselben Jahre, in welchem Pompejus die heilige Stadt bekämpfte. Es kann somit behauptet werden, dafs bereits während einer früheren Epoche als der des Pompejus im Oriente, Juden in Rom wohnten und ihre Sammlungen für den Tempel zu Jerusalem veranstalteten. Sie waren dorthin entweder auf freiwilligem Wege gekommen oder als Sklaven, von den Römern in den Kriegen mit Kleinasien oder den griechischen Ländern gefangen genommen, dorthin gebracht worden.[2])

Allerdings dürfen wir auch annehmen, dafs gerade nach dem Aufbruche des Pompejus, da Unruhen fortwährend Judäa bewegten, eine grössere Auswanderung besonders nach der römischen Weltstadt stattgefunden hat. War ja in der That Rom durch seine Ausdehnung, durch den Cos-

---

[1]) S. oben S. 5 u. weiter unten S. 11.

[2]) S. oben S. 3.

mopolitismus seiner Einwohner, durch die Mannigfaltigkeit der Interessen und Ideen, deren Mittelpunkt es war, für Menschen, welche die Freiheit ihrer Religion über Alles setzten, der sicherste Schutz. Unter allen Nationen, mit denen die Bewohner Judäa's bis dahin gezwungen oder freiwillig Beziehungen unterhalten hatten, erschien ihnen doch das römische Volk im Grofsen und Ganzen als das toleranteste, weil es das stärkste war. Die Mäfsigung des Pompejus und seiner Begleiter am Tage nach der Eroberung im Spätherbst des Jahres 63 — Pompejus drang zwar in das Allerheiligste ein, doch liefs er die Schätze und Kostbarkeiten des Tempels unberührt und trug auch Sorge dafür, dafs der Gottesdienst seinen Fortgang nahm — konnte freiwillig Verbannten ein gewisses Vertrauen einflössen. Dasselbe musste sich steigern, als sie sich bald überzeugten, wie ihre Brüder in Rom unter dem Schutze der allgemeinen Gesetze lebten und ihren Gottesdienst ruhiger ausübten, ihre religiösen Pflichten ungestörter erfüllen konnten, als an der Seite der spöttischen Griechen oder der eifersüchtigen Aegypter.

Immerhin bleibt es beispiellos, wie entschieden und schnell die Juden in Mitten der römischen Gesellschaft sich organisierten und ihre Sitten wie ihren angestammten Glauben der Gesetzgebung jener anzupassen sich beeilten. Erklärlich wird es nur, wenn man bedenkt, dafs sich auch die Juden in Rom die von den Vätern ererbte Tugend, nämlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, zu allen Zeiten bewahrten. Dieses Gefühl führte vor Allem zur Erfüllung einer Pflicht, die von jeher in Israels Mitte als eine hochheilige angesehen und geübt wurde: die Pflicht, Gefangene auszulösen.[1]). So oft die siegreichen Römer jüdische Gefangene nach Rom gebracht haben mögen, sie werden sicher die gröfste Teilnahme bei ihren freien, in Rom bereits sefshaften und begüterten Religionsgenossen gefunden haben. Verwandte, Freunde oder ehemalige Heimatsgenossen in erster Reihe werden alle möglichen Geldmittel aufgewendet

[1]) Wie diese Pflicht gerade unter den Juden Roms in den verschiedensten Zeiten geübt wurde, werden wir im Verlaufe der Geschichte oft zeigen können.

haben, um ihre unglücklichen Brüder von der Sklaverei loszukaufen und sie der Freiheit wiederzugeben. Konnte doch der Gefangene, der Sklave, für Geld unter allen Umständen seine Freiheit wiedererlangen. Aber auch in vielen Fällen werden die Gefangenen selbst dazu beigetragen haben, dafs sie freigelassen wurden, indem sie ein gutes Betragen, eine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit, einschmeichelnde Sitten an den Tag legten, und hierdurch den Herren die Ueberzeugung beibrachten, dafs solche Gefangene, in den Besitz der Freiheit, die zum Bürgerrecht führte, gesetzt, aus Erkenntlichkeit mehr Dienste leisten würden, als wenn man sie mit Gewalt als Sklaven festhielte.

Als Freigelafsene (libertini), deren Enkel aber schon zu den Freigeborenen (ingenui) zugezählt wurden,[1]) war ihnen allerdings jeglicher Zutritt zu den höheren Stellungen (als Beamte, Senatoren oder Ritter) versperrt,[2]) dagegen genossen sie das Bürgerrecht, konnten somit an allen öffentlichen Versammlungen teilnehmen und gehörten den Curien an, wenn sie auch in der Ausübung des Stimmrechts in den Volksversammlungen dadurch beschränkt waren, dass sie alle auf die vier tribus urbanae, die ausser ihnen die übrige besitzlose hauptstädtische Einwohnermasse enthielten, angewiesen und dort verzeichnet waren.[3])

So wurde allen römischen Juden, sowol den früher ansäfsigen freien, als den freigelassenen, die Gelegenheit geboten, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen und oftmals ihren Einflufs geltend zu machen. Es ist uns ein wichtiges historisches Zeugnifs dafür erhalten, auf das wir hier näher eingehen müssen, da es uns zugleich Verschiedenes über die jüdische Gemeinde in Rom und ihr öffentliches Auftreten mitteilt, das uns sonst unbekannt geblieben wäre.

L. Valerius F l a c c u s war angeklagt, mehrfache Unterschlagungen von öffentlichen Geldern während seiner

---

[1]) Mommsen, Staatsrecht III. 422.

[2]) Madwig, die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates 1. 202.

[3]) Madwig a. a. O.

Verwaltung einer kleinasiatischen Provinz begangen zu haben. Unter Anderem hatte Flaccus die Tempelspenden, (aurum Judaeorum), welche in mehreren jüdischen Gemeinden gesammelt waren, einziehen lassen. Cicero, ein bekannter Meister in der Kunst, das Recht zu verdrehen, hatte die Verteidigung für die ungerechte Sache übernommen. Für uns hat die Stelle in seiner Rede, worin er Flaccus wegen Wegnahme der gesammelten jüdischen Tempelgelder verteidigt ein ganz besonderes Interesse, wesshalb sie hier ganz mitgeteilt werden möge.[1])

„Es folgt nun die gehässige Beschwerde wegen des „jüdischen Goldes: das ist nämlich der Grund, warum diese „Sache nicht weit von den Stufen der Aurelischen Halle „verhandelt wird. Wegen dieses Klagepunktes hast du, o „Lälius, diesen Ort und jenen Volkshaufen aufgesucht. Du „weifst, wie zahlreich er ist, wie er zusammenhält, wie viel „er in den Volksversammlungen vermag. Ich will mit gedämpfter Stimme reden, so dafs nur die Richter mich „hören. Denn es fehlt nicht an solchen, die Jene gegen „mich, und gegen die Rechtschaffenen insgesammt aufreizen, „denen ich aber nicht noch Gelegenheit geben will, dass sie „es um so leichter thun können. Da jährlich für jüdische „Rechnung aus Italien und aus allen Provinzen Gold nach „Jerusalem ausgeführt zu werden pflegte, so verordnete „Flaccus durch ein Edict, dafs die Ausfuhr aus Asien nicht „erlaubt sein sollte. Wer, ihr Richter, sollte dies nicht mit „Grund billigen? Gegen die Ausfuhr des Goldes hat sich „der Senat nicht allein schon früher[2]) oftmals, sondern auch „unter meinem Consulate sehr nachdrücklich erklärt. Jenem „barbarischen Aberglauben sich zu widersetzen, gebot das „strenge Recht; die Judenhaufen, welche zuweilen in den „Volksversammlungen toben, zum Besten des Staats nicht zu „beachten, war ein Beweifs von festen Grundsätzen . . . . .

„Der Vortrag wendet sich von den Richtern ab, die „Rede sucht sich den Umstehenden und dem Volkshaufen

---

[1]) Cicero pro Flacco 28; s. oben S. 8.

[2]) S. oben S. 8 unsere Schlussfolgerung aus diesem Satze.

„hörbar zu machen. Jeder Staat hat seine Religion, Lälius: „Wir die unsrige. Als Jerusalem sich noch im alten Bestande „befand, und die Juden in Frieden mit uns lebten, waren „doch die Religionsbegriffe jenes Gottesdienstes im Wider-„spruch mit dem Glanze dieses Reiches, mit dem Ansehen „unseres Namens, mit den Einrichtungen unserer Vorfahren. „Jetzt aber um so mehr, weil jenes Volk durch Erhebung „der Waffen seine Gesinnung gegen unser Reich offenbarte. „Wie wert es aber den unsterblichen Göttern sei, davon „hat es einen Beweis dadurch ausgestellt, dafs es besiegt, „mit Steuerpacht belegt und in Dienstbarkeit gebracht „worden ist.“[1])

Durch Cicero erfahren wir somit die schnelle Organisation der römischen Juden als getrennte und einflufsreiche Gemeinschaft. Da stehen sie in grofser Zahl auf dem Aurelianischen Forum, dafs dem Stadtteil, in dem sie am zahlreichsten vorhanden waren, benachbart ist; sie umringen den Richterstuhl und gierig lauschen sie auf die Worte der Anklage und der Verteidigung. Sie spielen keine unbedeutende Rolle; denn der Advocat muss mit ihren Kundgebungen und denen ihrer Freunde rechnen. Er nennt es eine mutige That, dafs er es gewagt habe, den Juden die Spitze zu bieten. Er fürchtet, dafs die unwilligen Hörer seine Stimme verhüllen und auf den Geist der Richter wirken: Er selbst gesteht, dafs die Juden nicht allein zahlreich und einig in Rom sind, sondern dafs sie auch grofsen Einflufs in den Volksversammlungen besitzen. —

Schon ist das Andenken an ihre Sklaverei verwischt; sie sind freie Bürger und einflufsreiche Männer geworden.

---

[1]) In dem schwierigen Schlusse: Quam cara Diis immortalibus esset docuit, quod est victa, quod elocata, quod servata hält Bernays (Ges. Schriften II. S. 309.) die letzten vier Worte für eine „Parodirende Randbemerkung“, die von einem Juden oder einem Christen hinzugefügt wurden, was aber Mesnil: Cicero's Rede für L. Flaccus (Leipzig 1883) S. 166 bestreitet.

Zweites Capitel.

Aus dem Dunkel der Zeiten tritt jetzt eine deutliche Erscheinung klar hervor: Die jüdische Gemeinde, welche als eine Gesammtheit bis dahin nicht bekannt ist, ist bereits zu solchem Ansehen gelangt, dafs sie einen Redner wie Cicero, zugleich den ersten Advocaten der Stadt, zwingt, mit ihrer materiellen Macht und ihrem politischen Einflufs zu rechnen.

Aber auch der geistige Vorrang, den sich die Juden in ihrer Gottesverehrung bewahrten, nötigte einen Philosophen wie Varro ihre Ueberlegenheit in religiösen Dingen anzuerkennen. Derselbe bemerkt (c. 47 v. Ch.) in seiner grofsen Abhandlung über die Altertumswissenschaft, dafs die Römer fast zwei Jahrhunderte hindurch die Götter ohne Abbild verehrt hätten und er fügte hinzu: „Wenn dieser Gebrauch sich erhalten hätte, wäre der Gottesdienst reiner geblieben." St. Augustin, der diese Worte Varro's aufbewahrt hat[1]), versichert, dafs der berühmte Polygraph unter anderen Beispielen für einen idealen Gottesdienst den des jüdischen Volkes angeführt habe. Die Worte Augustin's lauten: „Als Zeugen für seine Meinung zieht er unter anderem auch das jüdische Volk hinzu und er zögert nicht, einen solchen Schlufs zu ziehen, dafs er sagt, diejenigen, welche zuerst Götterbilder für die Völker aufgestellt haben, haben ihren Staaten die Furcht genommen und den Irrtum gegeben."

Diese Ideen, deren einziger Vertreter Varro sicherlich nicht war — auch sein Zeitgenosse Pompejus beugte sich ehrfurchtsvoll vor der Gottheit ohne Bildnis, als er das Allerheiligste betrat — brachten den alten römischen Gottesdienst wieder in Erinnerung, wie ihn einst der König Numa organisiert hatte. Es ist durchaus nicht zu kühn, wenn man annimmt, dass die Juden als Träger dieser Ideen hierdurch an hohem Ansehen gewannen, um die bereits erworbene Stellung zu befestigen und neue Vorrechte zu erhalten.

---

[1]) Varro bei St. Augustin: Civitatis Dei IV 31,2.

Die getrennte Gemeinschaft, welche die Juden in religiöser Beziehung bildeten, hatte sie zu einer politischen Absonderung nicht geführt. In den religiösen Übungen, durch die sie sich von den anderen, verschiedenen Culten wesentlich unterschieden, wurden sie nicht gestört. Sie gaben weder dem Staate Grund zum Einschreiten dagegen, noch erregten sie den Unwillen oder den Hass der eigentlichen Römer. War ja die römische Weltstadt von jeher, zumal bei der gemischten Bevölkerung, die sie stets hatte, der Sammelplatz für die verschiedensten Religionsbekenner gewesen. Marquardt schreibt hierüber [1]: „Man kann mit vollem Rechte von der Toleranz der Römer reden. In den von ihnen eroberten Ländern änderten sie nie an vorhandenen Culten, auch in späterer Zeit hatten die Juden freie Religionsübung, die Christen haben sich nur dadurch, dafs sie polemisch gegen die Staatsreligion auftraten, politische Verfolgung zugezogen."

Als die Juden in Rom noch in abhängiger Stellung als Sklaven bei römischen Bürgern sich befanden, mufste allerdings die strenge Beobachtung des Sabbats ihnen manchen Verdrufs bereiten. Aber der römische Bürger war im Grunde genommen, der toleranteste Mensch; er war besonders fähig, jede superstitio zu begreifen, zu entschuldigen und, wenn es nötig war, zu teilen. Da die Sabbatruhe in den Häusern, in denen es jüdische Sklaven gab, den Dienst verwirrte, so zogen diese den Vorteil daraus, dafs sie leichter ihre Freilassung erlangten. Die Mehrzahl der Römer hätte es nicht über sich gebracht, einen fremden Diener für religiöse Übungen zu bestrafen; aber sie machten sich noch weniger daraus, diejenigen zu behalten, die unter dem Vorwande der Religion den siebenten Teil ihres Daseins, wie Seneca[2]) und Juvenal[3]) sagen, mit Nichtsthun hinbringen.

Ist auch zu vermuten, dafs manche religionsgesetzliche Vorschrift, durch welche in Palästina der Verkehr und Um-

---

[1]) Römische Staatsverfassung III S. 42. Note 2.
[2]) Bei August. Civ. Dei VI 11.
[3]) Juvenal XIV, 105.

gang mit den heidnischen Nachbarn verhütet werden sollten, in Rom an Strenge verloren haben oder ganz ausser Übung gekommen sein mögen, so blieben doch die positiven Religionsvorschriften in Übung, manchmal vielleicht etwas abweichend von der halachischen Feststellung im palästinischen Lehrhause[1]). Den Gottesdienst und die religiösen Vorträge bei den Juden in Rom bezeugt Philo[2]). Die Feier des Sabbattages, wahrscheinlich auch das Fasten am Versöhnungstage, die Übung der Beschneidung und der Enthaltung von gewissen Speisen lassen sich nachweisen[3]).

Die Bekenner des jüdischen Glaubens bildeten ohne Zweifel eine religiöse Genossenschaft, die ganz auf gesetzmäfsiger Grundlage beruhte. Sie reihte sich als solche vielen anderen Collegien und Brüderschaften in Rom an, die auf Grund des alten Zwölftafelgesetzes seit Jahrhunderten nicht allein für religiöse, sondern auch für soziale Zwecke bestanden. Selbst später, als Cäsar alle collegia ausser den von Alters her bestehenden verbot, wurden die jüdischen Gemeinden von diesem Verbote ausdrücklich ausgenommen: sie sollten auch ferner nicht gehindert sein, gemeinsame Beiträge zu entrichten und Zusammenkünfte zu halten[4]). Hierin lag zugleich eine staatliche Anerkennung der religiösen Genossenschaft der Juden. Es sind uns durch Josephus[5]) eine ganze Anzahl von Actenstücken aufbewahrt, teils Senatsconsulte, teils Erlasse des Cäsar und Augustus, teils solche von römischen Beamten oder Communalbehörden aus jener Zeit — welche alle den Zweck haben, den Juden die freie Ausübung ihrer Religion und die Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu sichern[6]). Noch weitere Edicte sind bekannt geworden, welche beim Leben Cäsars durch dessen Einflufs oder nach dem Tode desselben von beiden einander be-

---

[1]) S. weiter unten die nähere Ausführung.

[2]) S. oben S. 7.

[3]) Die näheren Nachweisungen hierfür folgen weiter unten.

[4]) Josephus: Antt. XIV, 10, 8.

[5]) Antt. XIV, 10; XVI, 6.

[6]) Vgl. die Literatur über die Actenstücke bei Schürer II S. 523 ff., dem ich überhaupt hier in der Darstellung folge.

kämpfenden Parteien erlassen worden sind, um die Privilegien der Juden aufrecht zu erhalten. Durch alles dies ist ein Rechtszustand geschaffen worden, dem zufolge das Judenthum im gesammten Gebiete des römischen Reiches eine religio licita war[1]). Dafs an diesem Rechtszustande auch die Juden in der Stadt Rom teilnahmen, ist speciell für die Zeit des Augustus durch Philo bezeugt[2]). Doch mufs nach Analogie dessen, was wir sonst über die fremden Culte wissen, angenommen werden, dafs die Juden in Rom bis zum zweiten Jahrh. n. Chr. ihren Cultus nicht innerhalb des Pomeriums ausüben durften[3]).

Das Bestehen einer religiös getrennten Gemeinschaft bot in Rom keinen Grund zur Verfolgung derselben, wie anderswo, z. B. in Alexandrien. Die guten Beziehungen zwischen den Römern und Juden blieben lange Zeit ungetrübt. Von einem Hasse war keine Spur; volkstümlich ist er in Rom niemals gewesen und selbst zur Zeit, in welcher der Kampf mit dem judäischen Staate geführt wurde, lebt er zunächst nur in der Literatur[4]).

Vorzüglich glücklich lebten die Juden unter dem Schutze Julius Cäsar's. Unter allen, welche in den letzten Kriegen besiegt waren, schreibt Josephus, wurden die Juden von Cäsar mit besonderer Gunst behandelt. Ueber seine Beziehungen zu den Juden und die günstigen Verordnungen, welche er für sie erliefs, berichtet Josephus an mehreren Stellen[5]).

Manche sind geneigt, das Wohlwollen Cäsar's für die Juden auf ganz besondere Dienste zurückzuführen, für welche

---

[1]) Schürer II S. 525 Note 132 weisst diesen Ausdruck bei Tertullian, Apologet. c. 21 nach und bemerkt hierbei: Es ist übrigens kein technischer Ausdruck in der römischen Gesetzgebung. Diese spricht vielmehr von collegia licita. Denn das Entscheidende ist, dafs den Anhängern eines Cultus gestattet wird, sich als Corporation zu organisieren und zur Ausübung ihres Cultus zu versammeln. Daher die Formel coire, convenire licet, die auch in den Toleranz-Edicten für die Juden öfters wiederkehrt.

[2]) Legat. ad Cajum § 23. S. oben S. 7.

[3]) Vgl. Marquardt, Römische Staatsverw. III, 35.

[4]) S. weiter unten ausführlich.

[5]) S. oben S. 15 Note. 5.

die Juden Ansprüche auf den Dank Cäsar's machen konnten. Sie sollen vorzüglich ihn zu ihrem Advokaten genommen und besoldet haben. Sie sollen ihm Geld zur Tilgung seiner zahlreichen Schulden geliehen oder ihn mit Geldmitteln in seinem Kampfe mit der aristokratischen Partei unterstützt haben [1].

Diese Vermutungen sind nicht im Geringsten erwiesen; man möchte eher sagen, sie sind aus der Luft gegriffen. Aber gesetzten Falles, sie seien begründet, die Juden hätten Ansprüche auf Cäsar's Dank zu machen gehabt, so brauchte Cäsar noch immer nicht seinen politischen Grundsätzen zuwider zu handeln und sein Ideal von einer Regierung aufzugeben. Selbst Mommsen, [2] der in seiner Geschichtsforschung die Juden im römischen Altertume gerade nicht freundlich behandelt, entschliefst sich hier zu einem günstigeren Urteil, indem er schreibt: „Der Jude war eben darum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermafsen abstracten und von vornherein verschliffenen Nationalität angestattet werden sollte. Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Cosmopolitismus und der nationalen Decomposition und insofern ein vorzugsweise berechtigtes Mitglied in dem caesarischen Staate, dessen Politik doch eigentlich nichts als Weltbürgertum, dessen Volkstümlichkeit im Grunde nichts als Humanität war.

Es sei noch auf F. Rosenthal [3] hingewiesen, der weit tiefere Gründe, als die eines persönlichen Wohlwollens in Cäsar's Verhalten gegen die Juden erblickt. „Cäsars staatsmännischer Adlerblick erkannte in den Juden, welche netzartig über einen grofsen Teil des römischen Reichs zerstreut und doch mit einander zusammenhängend lebten, und so durch den in ihnen geweckten Handelsgeist die thatsächlichen Vermittler zwischen dem Orient und Occident wurden,

[1]) Manfrin II S. 192.
[2]) Band III S. 549 ff. (8. Auflage).
[3]) Monatsschrift 1879 S. 321.

die geeigneten Mitarbeiter an seinem grofsen Plane, an der Schöpfung eines grofsen römischen Reichskörpers.“ —

Welches aber auch immer die Beweggründe und Ursachen gewesen sein mögen, die Thatsache steht fest. Unter allen, welche in den letzten Kriegen besiegt waren, wurden die Juden vom Cäsar mit besonderer Gunst behandelt. Josephus[1]) teilt eine ganze Anzahl von Erlassen Cäsar's und von Volksbeschlüssen verschiedener Gemeinden zu Gunsten der Juden mit. Cäsar gestattete vor allem den Wiederaufbau der Mauern Jerusalems, die seit der Belagerung durch Pompejus in Trümmern lagen[2]). Der Bündnis- und Freundschaftsvertrag, welcher einst zwischen dem Senat und der Dynastie der Hasmonäer geschlossen war, wurde feierlich erneuert und zwar in den schmeichelhaftesten Ausdrücken sowol für das ganze jüdische Volk als auch besonders für die beauftragten Abgesandten. Als die Brüderschaften und Collegien überall abgeschafft wurden, weil sie leicht zum Mittelpunkte politischer Unruhe werden konnten, nahm Cäsar ausdrücklich die Versammlungen der Juden aus[3]). Endlich erlangten die Juden von Cäsar das Recht, und behielten es auch unter seinen Statthaltern im ganzen Reiche, während des Sabbatjahres gewisse Steuern nicht zu bezahlen. Auch vom Kriegsdienst wurden sie befreit, um nicht hierdurch mit einigen Bestimmungen des Religionsgesetzes in Conflict zu kommen. Es sei nur noch auf den Erlafs des Prätors Cajus Julius an die Einwohner von Paros hingewiesen[4]), in welchem es heifst, „so bezeuge ich hiermit mein Mifsfallen daran, dafs man dergleichen Decrete gegen unsere Freunde und Bundesgenossen macht, und ihnen verbietet, ihren väterlichen Gebräuchen gemäfs zu leben, und Geld zu dem Gottesdienst und den Mahlzeiten[5]) zusammen zu legen, um so mehr, da ihnen in Rom selbst

---

[1]) Antt. XIV 10, 11—12.

[2]) Ebenda XIV 8, 5.

[3]) Sueton, Caesar 42; vgl. Kayser in den Abhandlungen S. 179.

[4]) Antt. XIV 10, 8.

[5]) Die Opfermahle in den Tempeln sind bekannt, und es wird hier in dieser Anschauung gesprochen (Frankel, Monatsschrift 1853 S. 460).

dies nicht verwehrt wird.“ Was auf den Inseln, in Aegypten und Kleinasien noch Gegenstand des Streites zwischen Juden und Heiden bildete, das Beispiel Roms, wo die Juden zur Zeit Cäsars unumschränkte Freiheit für die Ausübung ihres Religionsgesetzes genossen, diente dazu, die Streitigkeiten immer zu Gunsten der gröfsten Freiheit zu entscheiden.

Et ist daher erklärlich, dafs, als „bei der grofsen allgemeinen Trauer auch die Menge der Ausländer in ihren Versammlungen, jedes Volk nach seiner Sitte, ihre Klagegesänge anstimmten, vorzüglich die Juden erwähnt werden, welche sogar viele Nächte hindurch den Grabhügel aufsuchten.“ [1]) In stiller Nacht, wie nach des Klagedichters Worte[2]) die verödete Stadt Jerusalem weint und wie die aus ihr Vertriebenen um sie weinen, vergossen die Juden in der finsteren Nacht Thränen der Trauer und gaben ihrer wehmütigen Klage um den Tod ihres grofsen Wohlthäters den lautesten Ausdruck. —

Der grofse Dictator war dahingegangen, aber noch sein Schatten konnte die Juden beschützen. In der That, dafs die Juden bis zu dem grofsen Kriege mit nur kurzen Unterbrechungen unter den Kaisern eine ziemlich ausgedehnte Freiheit genossen, so dafs ihr Cultus keinen Schaden litt, hatten sie den von Caesar ausgesprochenen und angewandten Grundsätzen zu verdanken.

So bezieht sich Augustus in seinem Edict[3]) zu Gunsten der Juden auf Caesar, und selbst Claudius, nach der Ueberlieferung ein Fanatiker, beruft sich bei einer ähnlichen Gelegenheit[4]) auf das Beispiel des Augustus.

Dieser selbst respectierte den Schutz seines grofsen Vaters, der den Juden eine ziemlich ausgedehnte Freiheit gewährte. In seiner Politik wie in seinen Handlungen legte

---

[1]) Sueton: Cäsar 84.

[2]) Klagelieder I 2. Ebenso sollte es den Eindruck erhöhen, wenn die Juden Roms zur Zeit der Verfolgung in die lautlose Nacht wehmütig hinausrufen; s. weiter unten.

[3]) Josephus: Antt. XVI 6,2.

[4]) Ebenda XIX 5,3.

er eine Toleranz an den Tag, die vorzüglich und mehr als gegen irgend ein anderes Volk, den Juden zu Gute kam. In einem Edict[1]) bestätigte er, dafs das jüdische Volk in der Gegenwart sich stets dem römischen Volke dankbar gezeigt habe; er sichert ihm freie Ausübung ihrer Religion zu, er erleichtert die Beobachtung des Sabbats, indem er die Juden davon befreit, an diesem Tage vor Gericht zu erscheinen, und indem er für sie die Verteilung des Getreides, die er an die Armen zu machen pflegte, auf einen andern Tag verlegt[2]). Er verbot, den Juden das Geld wegzunehmen, das sie für den Tempel zu Jerusalem gesammelt hatten; er belegte mit der Strafe des Sacrilegs diejenigen, welche den Juden die heiligen Bücher stahlen, nicht nur, wenn ein solcher Diebstahl an öffentlicher Gebetsstätte, sondern auch, wenn er in Privathäusern verübt wurde[3]). Der Erlass, welcher diese Mafsregeln verkündet, nimmt sogar in seiner Abfassung Rücksicht auf das religiöse Bewusstsein derer, auf die er sich bezieht; er giebt hierbei dem einzigen Gotte das Beiwort, welches seine Bekenner im Gebete[4]) anwenden, nämlich: allerhöchster Gott; er verkündet das Princip hoher Duldsamkeit, welches die Völker, die ihrer Religion und ihren Ansichten nach so verschieden als möglich sind, in der Sorge für die Staatsgewalten Roms sich vereinigen lässt; das Princip der Huld in Bezug auf alle Menschen bekennt der Kaiser öffentlich[5]).

Die Dankbarkeit der Juden Rom's für Augustus scheint einen besonderen Ausdruck in dem Namen gefunden zu haben, den eine Synagoge nach ihm führte. Es ist anzunehmen, dafs sich schon früh die Juden Rom's zu mehreren Gemeinden organisierten[6]), indem immer ehemalige Heimatsgenossen sich

---

[1]) Antt. XVI 6,2.

[2]) Philo: Legatio ad Caj. 23.

[3]) Antt. XVI 6,2 vergl. ebenda 4 und 5 den Erlass Agrippa's.

[4]) Aus Genesis 14,21 in das tägliche Gebet der achtzehn Benedictionen aufgenommen.

[5]) Jos. Antt. XVI 6,2.

[6]) Merkwürdig ist es, dafs die Teilung der Juden Roms in mehrere Gemeinden, wobei die erwähnten Gründe mitwirkten, zu allen Zeiten, das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart, bemerkt wird.

zusammenfanden und zu einem Ganzen sich vereinigten. Alle, welche durch den gemeinsamen heimatlichen Ursprung oder durch Familienverwandtschaft zusammengehörten, traten in den engeren Verband eines Gemeinwesens, das sich durch immer neuen Zuzug aus der ursprünglichen Heimat im Laufe der Zeit vergröfserte.

Eine solche Gemeinde führte den Namen Synagoge, was dem bereits in der Mischnah vorkommenden Ausdruck כנסת entspricht. Erst in zweiter Reihe wird auch das Gotteshaus der Gemeinde so benannt, meistens aber בית הכנסת[1]).

Wie aus aufgefundenen Inschriften hervorgeht, führte eine dieser Gemeinden den Namen des Augustus, wahrscheinlich weil sie sich unter seinem Protectorat organisiert hat, und, indem sie sich seinen Namen beilegte, den Dank ausdrücken wollte, den sie ihm schuldete. Vielleicht sollte auch, und zwar zum ersten Male eine besondere Art der Verehrung hierin sich kundgeben, zu einer Zeit, wo der Kaisercultus eifrig betrieben wurde. War dieser Cultus für die Juden unmöglich, so konnten sie doch ihre loyale Gesinnung hierdurch wie durch das Gebet[2]) in der Synagoge für das Wohl des Kaisers bethätigen.

Drittes Capitel.

Die Bedeutung, welche die Juden in Rom erlangt hatten, haben wir bereits in den Worten Cicero's (oben S. 12) kennen gelernt. Wie sie unter Cäsar und Augustus zugenommen hatten, beweist die Bemerkung[3]) eines Schriftstellers dieser Zeit, dafs es für den Statthalter bedenklich sei, den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe, nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden.

---

[1]) Hierüber, wie über das Folgende ausführlich weiter unten.
[2]) Philo: In Flaccum § 7.
3) Von Mommsen III S. 549 ohne weiteren Nachweis mitgeteilt.

Von der Anzahl der Juden in Rom können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir bei Josephus[1]) lesen, dafs an die Deputation der 50 Greise, welche nach dem Tode Herodes' in Rom erschienen, um ihre Angelegenheiten dem Kaiser vorzutragen, bis zum Tempel des Apollo, in welchem die Audienz stattfand, 8000 römische Juden sich angeschlossen hatten.

Ob die Bedeutung der Juden in Rom durch das Verweilen jüdischer hochgestellter Persönlichkeiten am Hofe der Kaiser irgend einen Einfluss auf die äufsere Stellung der Juden in Rom mit sich geführt habe, oder auch nur ein Mittel für die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen Römern und Juden abgegeben habe, lässt sich kaum annehmen.[2]) Herodes kam zu verschiedenen Malen nach Rom, um durch Entfaltung einer grossen Pracht sich Ansehen zu verschaffen und seine eigenen Interessen um so wirksamer zu vertreten. Er brachte seine Söhne Alexander und Aristobul nach Rom, um sie auf römische Art erziehen zu lassen. Was Josephus[3]) über den Aufenthalt dieser Söhne berichtet, zeigt, dafs sie, die ihres Familienstolzes wegen sonst wenig empfehlenswert waren, Fehler genug und liebenswürdige Eigenschaften besafsen, um die Lieblinge der Aristokratie zu werden, in deren Kreise der Vater die besten Verbindungen besafs.

Auch alle anderen Mitglieder und Nachfolger in der herodianischen Familie, Männer und Frauen, bis einschliefslich Agrippa II. haben nur um die Gunst der Kaiser gebettelt oder in der Entfaltung des Aufwandes sich immer mehr überboten, um ihre ehrgeizigen Pläne und selbstischen Interessen zu verfolgen. Archelaus wurde öffentlich sogar in dem nicht minder unkeuschen Rom von Seiten der Juden angeklagt, dafs durch ihn die Sittlichkeit ihrer Jungfrauen verderbt und die Unbeständigkeit ihrer Frauen befördert worden. Das Wohl und Wehe ihrer Brüder in der Haupt-

---

[1]) Jos. Ant. XVII. 11. 2. Bell. jud. II. 6,1.

[2]) Gegen Hild in der Revue VIII. p. 24, der das Gegentheil behaupten möchte.

[3]) Antt. XV. 10,1.

stadt oder im Reiche wird sie wenig oder gar nicht gekümmert haben.

Die Wohlmeinung der Römer mit den Juden konnte weder durch die gehässigen Vorurteile noch durch die spöttischen Bemerkungen einiger Schriftsteller aus dieser Zeit irgendwie getrübt werden. Durch gründliche Untersuchungen[1]) ist jetzt festgestellt, dafs selbst bedeutende Gelehrte[2]) sich haben verleiten lassen, auf Grund vereinzelter Aeufserungen aus der alten Literatur ein Zerrbild von den Juden im alten Rom zu entwerfen, welches diese, selbst in den glücklichsten Zeiten derselben nicht anders als „augentriefende Hausirer" oder als „Zigeuner an der Bettlerbrücke" vor aller Welt zeigt.

Können jene Forschungen oder auch nur die einzelnen Resultate derselben ohne die diesem Geschichtswerke gesteckten Grenzen zu überschreiten, hier nicht dargestellt werden, so sei wenigstens darauf hingewisen, dafs in der ganzen classischen Literatur auch nicht eine einzige Stelle nachgewiesen worden ist, in welcher von den Juden behauptet wird, dafs sie sittenlos gewesen seien oder dafs sie unrechtmäfsige Mittel angewendet haben, um zum Reichtume zu gelangen.

Wenn auch unter den auf Augustus folgenden Kaisern die Lage der Juden Rom's sich zuweilen änderte, so geschah dies doch nur in vorübergehender Weise. Tiberius, der im Anfange seiner Regierung durchaus nicht den Juden abgeneigt war, oder wenigstens, wie Josephus berichtet, in seinem Benehmen gegen die Juden nicht anders war, als gegen seine übrigen Unterthanen, liefs sich bald zu Religionsverfolgungen gegen die Gesammtheit verleiten, die eigentlich nur aus Anklagen gegen einzelne Personen hervorgegangen waren. Isispriester hatten dazu mitgeholfen, dafs eine römische Matrone, Namens Paulina, im Tempel der Isis entehrt wurde.

---

[1]) Diese gehören den christlichen Gelehrten Vincenzi und Hild an, denen noch die classischen Forschungen Joels sich anreihen.

[2]) Wie z. B. Renan und Hausrath.

Ferner, ein überaus schlechter Jude, der wegen Uebertretungen des Gesetzes aus seiner Heimat flüchten musste, verband sich mit drei anderen Subjecten, um einer Frau Fulvia, der Gemalin eines Senators Sarturninus, Gold und Purpurdecken angeblich für den Tempel in Jerusalem abzulocken, in Wirklichkeit aber für sich zu behalten[1]).

Diese skandalösen Geschichten gaben dem Tiberius zu einer Zeit, wo die Bevölkerung massenhaft neuen Göttern zueilte, die willkommene Gelegenheit, (19 n. Chr.) die strengsten Mafsregeln gegen die aegyptischen und jüdischen Culte zu verhängen und Alle, die den Cultus nicht aufgeben sollten, aus Rom und ganz Italien auszuweisen[2]). 4000 Freigelassene[3]), die waffenfähig waren, wurden nach Sardinien geschickt, um dieses Land von den Räubern, die es beunruhigten, zu säubern. Nach Sueton und Josephus erstreckte sich diese Mafsregel nur auf die Juden; wenn sie den Aegyptern erspart wurde, so geschah es deshalb, weil diese sich schnell unterwarfen. Nach Philo[4]) war diese Verfolgung hauptsächlich durch den Minister Sejan, von dem aber weder Josephus noch Sueton, noch Tacitus in ihren diesbezüglichen Berichten sprechen, betrieben worden. Nach dem Tode Sejans (31 n. Chr.) hat Tiberius eingesehen, dafs die Juden von Sejan grundlos verleumdet worden seien; er hat daher den Behörden an allen Orten befohlen, die Juden nicht zu belästigen und die Ausübung ihrer Gebräuche nicht zu hindern. Man darf somit annehmen, dafs ihnen auch die Rückkehr nach Rom gestattet worden ist und dadurch erklärt sich, dafs Philo schon zur Zeit Caligula's die Existenz der römischen Gemeinde wieder als selbstverständlich voraussetzen kann. Philo war nämlich mit einer Deputation aus der alexandrinischen Judenschaft vor Caligula erschienen, um die heidnischen Griechen anzu-

---

[1]) Jos. Antt. XVIII 3, 5.

[2]) Vgl. die abweichenden Angaben der Quellen bei Grätz III S. 281.

[3]) Josephus a. a. O. spricht bestimmt von 4000 Juden; Tacitus (Annal. II 85) nennt dieselbe Zahl, spricht aber von Aegyptern und Juden. Nach demselben wären die Uebrigen aus Italien, nach Josephus nur aus Rom vertrieben worden. Sueton stimmt mehr mit Josephus.

[4]) Legat. ad Cajum § 24.

klagen, welche mit Gewalt die Bildsäule des Kaisers in der Synagoge Alexandriens aufgestellt hatten, um den Zorn desselben gegen die Juden, die sich dagegen sträubten, zu erregen. Die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg; er befahl vielmehr jetzt, dafs seine Bildsäule selbst im Tempel zu Jerusalem aufgestellt und der Widerstand mit militärischen Mitteln gebrochen werden sollte. Doch Agrippa, den Caligula schon von früher Jugend an mit seiner Freundschaft beschenkt hatte, wusste den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen[1]). Die Juden in Rom, wie die übrigen Gemeinden in der Diaspora, waren wohl von jenem Befehle verschont geblieben.

Claudius eröffnete seine Regierung mit einem Toleranz-Edict des Inhalts[2]) „dafs die Juden in seinem ganzen Reiche ihre väterlichen Satzungen unbehindert beobachten dürfen, wobei er sie zugleich erinnerte, seine freundliche Gesinnung nicht zu missbrauchen und nicht die Superstitionen anderer Völker zu verachten, sondern sich mit Beobachtung der eigenen Gesetze zu begnügen.“ Doch soll nach einer kurzen Mitteilung in der Apostelgeschichte 18, 2 und bei Sueton: Claud. 25. später[3]) eine Ausweisung der Juden aus Rom durch Claudius stattgefunden haben. Nach einer parallelen Nachricht bei Dio Cassius 60, 6 aber verbot Claudius den Juden nur die religiösen Versammlungen, da eine Ausweisung ohne grofsen Tumult nicht durchführbar gewesen wäre. Die vielfach besprochenen Worte des Sueton „Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes urbe expulit“ werden jetzt nicht anders als von inneren Streitigkeiten der Juden verstanden, die Claudius zu der Mafsregel veranlasst haben, die streitenden Parteien, welche den Tumult erregten, aus Rom auszuweisen. Die Ursache des Streites läfst sich recht gut vermuten: es dürfte der Streit um die Fassung einer

---

[1]) Näheres hierüber Monatsschrift 1854 S. 40, ferner 440 ff.

[2]) Jos. Antt. XIX 5. 2—3.

[3]) Wahrscheinlich etwa um 50-52; vgl. die bei Schürer, Geschichte II S. 509 verzeichnete Literatur, ferner Joel, Blicke II 43 und Weizsäcker in Jahrbücher für deutsche Theologie 1876 S. 266, auch Hasenclever in Jahrbücher für protestantische Theologie 1882 S. 43.

Stelle in dem täglichen Gebet der 18 Benedictionen zwischen Besuchern der Synagoge ausgebrochen sein, von denen einige derselben dem aus dem religiösen Mutterlande eindringenden Glauben an den „Chrestus“, d. h. an den Messias, in einer anderen Formulirung des Gebetes Rechnung tragen wollten. Es sind solche Forderungen aus dem eigenen Lande uns bekannt, wie auch die Mafsregeln, die dagegen getroffen wurden[1]). Noch war eine förmliche Scheidung innerhalb der Judenheit selbst nicht eingetreten; aber der Glaube an die Messianität Christi hatte Anhänger gefunden, die im Gebete die betreffenden Stellen nach dem neuen Glauben beim öffentlichen Vortrage zu ändern gestatten wollten. Die Religionsbehörde in Palaestina ordnete daher an, dass solche Minim, wie diese Anhänger genannt wurden, nicht zum Vorbeten zuzulassen seien und wo sie als Vorbeter einmal auftreten sollten, im Augenblicke, da sie eine so tendenziöse Veränderung im Gebete vornehmen, sofort von der Andachtsstätte zu entfernen seien. Ein solcher dogmatischer Streit mag auch in der Synagoge zu Rom herrschend geworden sein und oft zu Tumulten und Thätlichkeiten geführt haben, welche Claudius zu der polizeilichen Mafsregel veranlasst haben, diese wie jene Rädelsführer aus Rom zu verweisen. Einen derselben, Akilas aus Pontus, der dem neuen Glauben anhing, treffen wir dann nach Apostelgeschichte 18, 2 in Pontus, auf der Flucht vor Claudius. Vielleicht hat Claudius hierbei auch die Synagogen schliefsen lassen, wie es aus den Worten des Dio Cassius (LX 6) zu entnehmen ist. — Wie sich von da ab die Scheidung zwischen Juden und Christen in Rom allmählich vollzogen hat, zuerst zu einer besonderen Secte und dann zu einer besonderen Religion, kann hier nicht zum Gegenstand einer näheren Untersuchung gemacht werden. Aus jüdischen Quellen lässt sich hierfür kein besonderes Material nachweisen — und was das nichtjüdische Schrifttum hierfür bietet, hat in vielen Schriften, besonders bei Renan, seine Behandlung gefunden.

---

[1]) Vgl. hierüber die talmudischen Quellen in Berachoth C. V an verschiedenen Stellen.

Unter den nachfolgenden Kaisern hat sich nichts zugetragen, was irgendwie auf eine Beschränkung der religiösen Freiheit oder bestehenden Rechte der Juden Roms schliefsen lassen könnte. Sie werden bei dem Kampfe ihrer palästinischen Glaubensgenossen um die staatliche Existenz mit Wehmut im Herzen geblieben sein, ohne aber irgendwie hierbei eingreifen zu können oder auch zu wollen. Die Zerstörung des Tempels wird sie mit tiefer Trauer erfüllt haben, der Triumphzug des Kaisers Titus, bei dem die weggeführten heiligen Geräte des Tempels hergetragen wurden[1]) und der zu Ehren des Siegers errichtete Triumphbogen, werden ihnen das Unglück, welches die Nation betroffen, recht anschaulich vor Augen geführt haben. Das Elend der viel tausenden Gefangenen, welche jetzt nach Rom gebracht wurden, wird ihre thätige Teilnahme für die unglücklichen Glaubensgenossen herausgefordert haben. Sicher hat die wohlhabende Gemeinde Alles aufgeboten, um eine grofse Anzahl derselben loszukaufen und sie dann als „Libertini“ in ihre Gemeinde aufzunehmen.

Es liegt kein Anhalt zur Vermutung vor, dafs der römische Sieger nunmehr den Juden in Rom seine starke Hand hat fühlen lassen. Es war ihm genug, dafs er den Nationalstolz gebrochen und das National-Heiligtum, den Tempel, vernichtet hatte. Es war ihm genug, dafs das Judentum in seiner politischen Repräsentation aus dem Staatsleben getilgt war.[2]) Einen besonderen politischen Druck erfuhren weder die judäischen Gemeinden noch die der Diaspora. Nur das eine Band, welches alle Juden, wo sie auch weilten, bisher umschlang, nämlich die bisher von allen Juden in und aufserhalb Palästina's entrichtete Tempelsteuer von einem halben Schekel, sollte durch die Verwandlung in eine Zwangssteuer an den Jupiter Capitolinus in Rom zum drückenden Joche werden. In verschiedenen Zeiten hatte diese Tempelsteuer die Aufmerksamkeit der Römer erregt[3]). Pompejus staunte die Reich-

---

[1]) Ueber den Verbleib der Tempelgeräthe wie über den Triumphbogen s. im Anhang.

[2]) Mommsen V. 541.

[3]) Vgl. S. Cassel in Ersch u. Gruber: Encyclopädie Band 27, S. 6.

tümer des Tempels an, ohne sich aber daran zu vergreifen[1]). Crassus raubte daraus 10,000 Talente an Geld und Geldeswert[2]). Cicero beklagte sich über die ungeheuren Summen, die jedes Jahr aus allen Landen nach Jerusalem gingen[3]). Für habsüchtige Römer wurde das aurum hierosolymitanum nicht selten gefährliche Lockspeise, und Augustus musste verschiedene Edicte[4]) erteilen, um die Wegnahme desselben zu verhindern. Unruhen im Lande, wie nach dem Tode des Herodes, ziehen Plünderung des Schatzes nach sich,[5]) und in Rom wird damit schändlicher Unterschleif getrieben[6]). Vespasian hat nichts für wichtiger gehalten, als den Juden zu gebieten, die Abgabe von nun an an den Jupiter Capitolinus in Rom abzuliefern[7]). Der halbe Schekel war dem Werte nach gleich zwei attischen Drachmen, dem Didrachmon; daher der Befehl des Vespasian auf die Zahlung eines solchen lautete.

Hiermit beginnt der sogenannte jüdische Fiscus, der die Juden Jahrhunderte lang bedrückte, um so mehr, da er sie allein traf und nicht nur Verfolgungen, sondern auch die unangenehme Aufmerksamkeit der Ausnahme gegen sie und ihre Religion erregte.

Die Art der Eintreibung geschah durch Listen,[8]) in die alle Juden eingetragen waren. Oeffentliche Beamten verwalteten diesen Tribut; sie nannten sich Procuratores ad capitularia judäorum, wie aus Inschriften hervorgeht[9]). Als Domitian der Delatoren sich bediente, um das Eigentum seiner Unterthanen an sich zu reifsen, meldeten sie ihm auch von Juden, die als improfessi; d. h. als nicht eingetragen in Rom lebten, und gaben an, dafs viele ihren Ursprung nur verleugneten, um den Tribut nicht zu zahlen. Gegen

---

[1]) Jos. Antt. XIV 4,4.

[2]) Ebenda 7,1.

[3]) Oratio pro Flacco c. 28.

[4]) Antt. XVI 6, 2—7.

[5]) Antt. XVII 10,2.

[6]) Ebenda XVIII 3,5.

[7]) Ebenda VII 6,6. Dio Cass. lib. 66. c. 7.

[8]) Vgl. Note 67 bei Cassel a. a. O,

[9]) Marucchi in seiner Schrift: Di un nuovo cimitero giudaico (1887) p. 6.

letztere wurden nun die schmählichsten Untersuchungen angestellt. Sueton[1]) erinnert sich, einen 90 jährigen Greis untersuchen gesehen zu haben, ob er das Zeichen der Beschneidung an sich trage oder nicht. Nerva, (54—68) der die Delatoren überhaupt verbannte, erwarb sich auch hierin Verdienste; seine Münze: Fisci judaici calumnia sublata, zeugt von der Gröfse des Unfugs, der getrieben sein musste und will nicht, wie man früher glaubte, sagen, dass der Fiscus aufgehoben worden sei, sondern nur die ungehörige Eintreibung von Ungehörigen[2]). — Leider war die Regierungszeit des edlen Nerva nur eine kurze. Unter seinen Nachfolgern Trajan und Hadrian (98—138) brach die Erhebung der Juden gegen die römische Tyrannei aus, welche durch blutige Kämpfe zur gänzlichen Vernichtung der letzten Männerkraft Israels führte und mit der Herstellung der Colonie Aelia Capitolina an Stelle Jerusalems, der ehemaligen Hauptstadt Iudäa's, endete. Wenn sich auch an diesem Kampfe der Verzweiflung jüdische Glaubensgenossen aus verschiedenen Ländern beteiligten, so ist doch anzunehmen, dafs sich die Juden Roms, unter den Augen der Regierung unter dem Schutze alter Rechte lebend, von diesen Kämpfen fern hielten. Dafür blieben sie wohl auch von den Gewaltsmafsregeln verschont, welche durch die Religionsverfolgungen unter den erwähnten Kaisern über alle anderen Juden verhängt wurden[3]). Auch dürften sie hierdurch in der Lage gewesen sein, nicht selten die Bitten der verschiedenen Gesandtschaften, welche in Rom erschienen, um beschlossene Verfolgungen rückgängig zu machen, mit Erfolg zu unterstützen.

Viertes Capitel.

In den Gesandtschaften nach Rom sehen wir häufig Gelehrte aus Palästina erscheinen, die sowohl im Verkehre mit den Philosophen Roms als in Verbindung mit den Juden

[1]) Sueton X 11.
[2]) Cassel a. a. O. Grätz Geschichte IV 135.
[3]) Vgl. Mommsen: Römische Geschichte V 546—547.

daselbst von besonderem Einflusse gewesen sein mögen, nach aufsen hin eine gewisse Achtung vor dem jüdischen Weisen zu erzielen, nach innen hin das religiös geistige Leben zu fördern.

Von einem solchen Leben giebt uns Philo[1]) die erste Kunde, indem er von der treuen Anhänglichkeit an das Gesetz, von den Synagogen und dem Besuche derselben, besonders am siebenten Tage, vom Unterrichte in besonderen Versammlungen zu erzählen weifs. In talmudischen Quellen wird ein Führer der Juden in Rom erwähnt, mit Namen Theudas[2]), der zur Zeit Simon b. Schetachs und Onias des Kreisdrehers, also c. 98—70, lebte. Von ihm wird erzählt[3]), dafs er seine Zeitgenossen in Rom dazu angeleitet habe, abweichend von der halachischen Feststellung, am Abend des Pesachfestes, ganz in eigener Weise gebratene Zicklein zu verzehren. Simon b. Schetach, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Synedrion sandte daher die Warnung nach Rom: Wärest Du nicht Theudas, würden wir über Dich den Bann verhängt haben, denn Du giebst Veranlassung zu dem Scheine, als wolltest Du das heilige Opfermahl (das Pesachlamm, welches nur gebraten gegessen werden soll) auch aufserhalb des Tempelraumes verzehren zu dürfen, einführen. Es wird dann weiter erklärt, die Gröfse des Theudas sei vorzüglich darin zu finden, dass er für die materielle Existenz der Gelehrten gesorgt habe[4]). Auch wird hierbei gelegentlich eine midraschische Auslegung von Theudas mitgeteilt, welche im Midrasch zu den Psalmen c 58 in anderer Form gebracht wird, worauf die abweichende Meinung eines andern Römers, פלטיון איש רומי Namens Platon, folgt. Von demselben Römer bringt der Midrasch zum Hohenliede 8,2 eine Erklärung zu Deut. 4. 11.

Von einem talmudischen Lehrhause, an dessen Spitze

---

[1]) Vgl. oben S, 5.

[2]) תודס nach der palaestinischen Schreibweise, wofür im Babli תודוס.

[3]) Vgl. die Quellen in Pesachim 53a u. b; Berachoth 19a; Beza 23; Tosefta ed. Zuckermandel S. 204: Jeruschalmi Pesachim c. 7 Anfang.

[4]) Vgl. weiter unten.

der aus Palaestina eingewanderte Mathia b. Cheresch[1]) stand, wird berichtet. Er dürfte noch vor Ausbruch des hadrianischen Krieges dorthin gegangen sein; eine geraume Zeit nach der Beendigung desselben finden wir Simon b. Jochai in Rom, der Mathia b. Cheresch persönlich verschiedene Fragen zur Beantwortung vorlegt. Ein jüngerer Begleiter des Simon b. Jochai auf dieser Reise[2]) nach Rom war Elasar, der Sohn seines Collegen Jose b. Chalefta. Dieser Elasar b. Jose lehrte nachher drei Sätze, welche er von Mathia b. Cheresch gehört hatte und in denen dieser die Verletzung des Religionsgesetzes zum Zwecke dringender Heilung gestattete. Mehrfach wird von diesem Mathia auch ein Ausspruch über die vier Arten der Sühne überliefert.[3]) Wir hören auch, wie die „Gelehrten" Elasar b. Asarjah, Josua b. Chananja u. Akiba, deren Reise nach Rom gegen das Jahr 95 erfolgt ist, in Rom predigen und sich auch mit „Philosophen" über theologische Fragen unterhalten. Einer derselben wird unter dem Namen „Agrippa"[4]) erwähnt. Andere werden als „Greise" (Gelehrte) des Athenäums[5])" bezeichnet, welche Fragen an die jüdischen Gelehrten richten.

Auf jener bereits erwähnten Reise hörten sie bereits von

---

[1]) Bacher: Die Agada der Tannaiten I 385 ff. u IIX 561. Mit Unrecht tadelt Bacher (Anm. 2) die Transscription Hoffmanns: Cheresch, wofür Bacher Charasch behauptet, da auch der biblische Name in der Chronik I 9,15 Cheresch lautet.

[2]) Vgl. Bacher a. a. O.

[3]) Die talmudischen Quellen für diese Reise u. den Aufenthalt in Rom sind bei Bacher a. a. O. S. 84 angegeben, und ist nur noch Kohelet Rabba 11, 1 hinzuzufügen.

[4]) Aboda Sara 55a, wo nach handschriftlicher Lesart im Midrasch ha Gadol אגריפס סבא für שר צבא zu lesen ist. Die Bezeichnung פילוסופוס oder סבא wechselt oft ab und wird für den heidnischen Gelehrten in Anwendung gebracht.

[5]) סבי דבי אתונא in Bechoroth 8b, nach Dubs in ha-Chaluz II 160 das von Hadrian 135 gegründete Athenäum bezeichnend; auch bei Levy im neuhebr. Wörterbuch Art סבא nach einer Mitteilung von Grätz angeführt; von Letzterem auch in seiner Schrift: Die jüdischen Proselyten S. 28 Anm. ohne Weiteres aufgenommen.

Puteoli[1]) aus das lärmende Treiben, welches das Leben in der Weltstadt schon in weiter Ferne verursacht, und sie brachen hierbei in Weinen aus, als sie damit die Oede des verwüstet liegenden Jerusalems wehmutsvoll in Vergleichung brachten.

Aus späterer Zeit bemerken wir eine Reise des Josua b. Levi nach Rom[2]) der in Akko von dem älteren Chanina begrüfst wird und, als er ihm hinkend am Fufse findet, ihn mit den Worten anredet: Du gleichst deinem Grofsvater (Jacob), der (bei seinem Erscheinen vor Esau) an seiner Hüfte hinkte. Hieraus dürfte zu vermuten sein, dafs Josua b. Levi mit einer Mission zur Abwendung eines von Rom-Esau decretierten Unglücks betraut war. In Rom sah er Marmorsäulen, die mit Teppichen bedeckt waren, damit sie in der Kälte sich nicht zusammenziehen und in der Hitze sich nicht spalten sollten. Als er auf den Markt kam, sah er einen Armen, welcher in eine grofse Matte oder wie manche sagen, in eine Eselsdecke eingehüllt war. In Bezug auf die Säulen sprach er: Deine Gerechtigkeit ist so grofs, wie die Berge Gottes, denn da, wo du giebst, giebst Du in Fülle, aber in Bezug auf den Armen wandte er an: Deine Strafgerichte sind wie eine grofse Tiefe, denn da, wo du schlägst, schlägst du in vollem Mafse. Im Jeruschalmi, Baba Mezia c II Halacha 8 wird erzählt, dass R. Samuel b Sufsarti einst nach Rom kam und dort den goldenen Schmuck fand, den die Kaiserin verloren hatte, den er aber erst nach 30 Tagen zurückgab. Warst du nicht bereits früher hier, frug die Kaiserin. Ja, antwortete R. Samuel. Nun warum hast du nicht nach der Bekanntmachung gehandelt, die da lautete: Wer innerhalb 30 Tagen den Fund zurückgiebt, erhält eine Belohnung; nach 30 Tagen aber

---

[5]) Die in den Quellen corrumpirte Lesart bezeichnet sicher nichts anderes als Puteoli, das als 120 Mil von Rom entfernt angegeben wird. Puteoli (das heutige Pozzoli) war der Landungsort der Juden und Syrer, die nach Rom kamen.

[2]) In den talmudischen Quellen steht mehrere Male עיר für Rom, also wie urbs, wofür aber oft in den uncensirten Ausgaben רומי nach griechischer, רומא nach lateinischer Schreibweise, die auch sonst abwechselt. So z. B. bei Abr. ihm Daud רומי; im Targum, bei Josippon

wird er enthauptet! Damit man nicht sage, antwortete R. Samuel, ich hätte den Fund aus Furcht vor der Strafe zurückgegeben, während ich zeigen wollte, dafs ich es nur aus Furcht vor Gott gethan habe. —

Ob Flavius Josephus die Gunst, die er bei den Kaisern Vespasian, Titus und Domitian genoss, auch für seine Stammesgenossen verwertet hat, ob er, der Römling und Höfling, mit diesen überhaupt irgendwie in nähere Beziehung getreten ist, darf sehr bezweifelt werden. Sein Buch die Geschichte des jüdischen Krieges, hat er Vespasian und Titus unterthänigst überreicht, an seine Volksgenossen aber, die der hellenischen Bildung kundig waren, für Geld verkauft [1]). Man darf vielleicht annehmen, dafs er wenigstens mit diesem Teile der jüdischen Bevölkerung Roms in Verkehr stand. Ist doch der hellenistische Standpunkt, den er in seinem Schrifttum einnimmt, deutlich genug zu erkennen! Während er diesen in Rom zu eigen sich gemacht hatte, vergafs er bald die hebräisch-rabbinische Bildung, welche er sich in seiner Jugend in Jerusalem erworben hatte. So verlor er meistens den Zusammenhang mit der Tradition [2]) und daher auch die Verbindung mit den Trägern derselben in Rom. Er blieb den rabbinischen Stammesgenossen in Rom unbekannt, und keine Notiz über ihn drang in die talmudischen Quellen [3]). Von einem Einflusse auf seine jüdischen Zeitgenossen kann nicht die Rede sein. Er wird auch bald

---

u. Tudela רומא, je nachdem der Einfluss der einen der beiden Sprachen vorherrschend waren. So geringfügig nun der Unterschied auch scheint, so kann er doch manchmal auf die Zeit der Umgebung oder die Quelle des Schreibers hinweisen.

[1]) Contra Apion I 9.

[2]) Vgl. Derenbourg: Essais S. 12. Worin er noch mit der Tradition ganz oder teilweise Fühlung hat, haben Tachauer, Olitzki und Grünbaum in ihren diesbezüglichen Schriften näher dargethan; s. Schürer I S. 79—80, wo überhaupt die ganze Literatur zusammengestellt ist.

[3]) Ihn in פילוסופוס חברנו des Tractats Derech Erez V zu vermuten, wie Grätz: Monatsschrift 1877 S. 355 und Brüll: Jahrbücher IV, 401 geneigt sind, ist eine zu schwache Hypothese, um auf diese näher einzugehen.

vergessen; Sueton (120) im Vespasian kennt ihn zwar, aber nur als Kriegsgefangenen, nicht als Gelehrten oder Staatsmann. Diogenes von Laertes (c. 250) erwähnt ihn nicht: denn auch die Bildsäule, welche ihm nach Eusebius[1]) errichtet sein soll, liefs die Erinnerung an ihn nicht festhalten. Ob Josephus mit seinem Schrifttume zu seiner Zeit einen Einfluss geübt hat, z. B. in der Abwehr gegen die Angriffe von Alexandrien her und in der Aufklärung über den (von den Feinden verdunkelten) Ursprung seines Volkes, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dafs Tacitus, c. 115 schreibend, vom Josephus keine Notiz genommen hat. Erst in der christlichen Kirche hat man angefangen, seinen Schriften eine fleifsige Beachtung zu schenken, so dafs sich eine reichhaltige Literatur für Josephus entwickelt hat.

Dagegen lässt sich ein anderer Einfluss nicht verkennen, den nämlich die Juden selbst mit ihren Sitten und Bräuchen auf die heidnische Umgebung in Rom geübt haben.

Im Allgemeinen[2]) läfst sich bei der Mannigfaltigkeit von Richtungen und Neigungen, die in jenem Gewoge und Getriebe Roms ihre Stelle hatten, wohl voraussetzen, dafs zu Berührungen vielfacher Art zwischen Juden und den verschiedensten Ständen der römischen Gesellschaft Anlässe sich dargeboten. Nicht Allen erregte der unverstandene Geist der jüdischen Lehre und die Eigentümlichkeit ihrer Lebensverhältnisse jenes unheimliche Gefühl des Fremdartigen und Abstofsenden, das dem tiefsten der römischen Geschichtsschreiber seine durchaus verzerrte und unwahre,[3])

---

[1]) Hist. Eccl. III, 9.

[2]) Wir gebrauchen hier die Worte des verewigten M. Sachs in seinen „Beiträgen zur Sprach- und Altertumsforschung“ II S. 133.

[3]) Wer nähme fort den Staub von deinen Augen, möchten wir mit einer talmudischen Phrase sprechen, und liefse dich sehen, wie ein anderer Gelehrter erstanden ist, der es endlich unternommen hat, die Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit des römischen Geschichtsschreibers Tacitus nicht allein anzuzweifeln, sondern auch dies historisch zu begründen. Es ist dies Ioel in seinem Buche: Blicke in die Religionsgeschichte II S. 96 ff. der ein reiches Material hierfür herbeibrachte, dem dann Hild in der Revue

gleichwohl aber merkwürdige Schilderung der Juden eingab. In dem weiten Schofse, der dort für alle Meinungen und Cultusformen, für alle Besonderheiten und Eigentümlichkeiten der Nationen und der Geistesrichtungen offen, so Vielartiges aufzunehmen bereit war, fand gewiss im Privatleben der Jude und das Jüdische oft eine lebhafte und durch das Abweichende seines ganzen Wesens eine um so erregtere Teilnahme. Fragen nach den eigentümlichen Satzungen und Bräuchen, wie nach dem Sinne und Verstande biblischer Stellen[1]) werden verschiedentlich angemerkt. Selbst Frauen scheinen von diesem regen Anteile nicht ausgeschlossen und öfter wird eine Frage, die eine „Matrone“ einem der Weisen der talmudischen Welt vorgelegt, namhaft gemacht. Auch in die Bedrängnisse der Juden verflicht sich die teilnehmende Einwirkung von Frauen. In einer Erzählung,[2]) in welcher R. Meïr's Jünger, Jehuda ben Schammua, eine Stelle hat, wird erzählt, dafs dieser mit seinen Genossen, als die harten Verbote der Beschäftigung mit dem jüdischen Gesetze, der Ausübung der Beschneidung und der Sabbatfeier den Fortbestand des Judentums in seinen Grundlagen bedrohten, sich an eine Matrone gewendet, bei welcher alle „Grofsen der Stadt“ sich einfanden. Diese habe ihnen einen Rat erteilt, in Folge dessen sie ihren Schmerz über die harten Mafsregeln in dunkler Nacht ausriefen: „O Himmel! sind wir nicht eure Brüder? Nicht Kinder desselbigen Vaters, derselben Mutter? Warum sind wir anders als alle Völker, dafs ihr so Hartes über uns verhänget?“ — Diese Apostrophe

---

des études juives Band XI p. 164—184 mit einer wissenschaftlichen Durchforschung der von Tacitus benutzten Quellen in meisterhafter Weise folgte.

[1]) Gelegentlich sei auch auf die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift bei gebildeten Heiden hingewiesen. Zu den bei Ioel: Blicke II S. 105 erwähnten Beispielen ist noch Tinnius Rufus, der Legat unter Hadrian in Judäa war, hinzuzufügen, zu dem nach der grossen Pesikta c. 23 R. Akiba sagte: Ich weifs, dafs du gut bewandert bist in der Thora der Juden (יודע אני שאתה בקי בתורתן של עברים). Aufserdem die verschiedenen Gespräche, welche Rabbi und Antoninus hatten, wobei sie sich auf Stellen in der Schrift beriefen.

[2]) Rosch haschanah 19.

habe den erwünschten Erfolg gehabt und die Bedrückungsmafsregeln seien zurückgenommen worden.

Im Besonderen lässt sich eine nicht zu unterschätzende Anhänglichkeit, welche das Judentum in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung gewann, und die sehr oft sogar bis zum gänzlichen Uebertritte zu demselben sich steigerte, erkennen. Schon Varro, dessen Worte uns durch Augustin: De civitate Dei IV, 31 erhalten geblieben sind, legt etwa im J. 47 ein herrliches Zeugnis für die bilderlose, reine Gottesverehrung des jüdischen Volkes ab[1]). Was Dio Cassius 37, 17 hierüber äufsert, wollen wir wortgetreu anführen: „Woher sie diese Benennung (Juden) haben, weifs ich nicht; sie erstreckt sich aber auch auf Ausländer, die nach denselben Satzungen leben. Auch unter den Römern giebt es von dieser Gattung Leute, welche, obgleich oft unterdrückt, dennoch dergestalt sich angesammelt haben, dafs sie die freie Ausübung ihrer Satzungen durchgesetzt hat. Sie sind von den übrigen Menschen sowol durch ihre Lebensweise im Allgemeinen als auch besonders dadurch geschieden, dafs sie keinen Gott der andern Völker anbeten. Sie erkennen überhaupt nur einen einzigen Gott an, den sie mit zähem Eifer verehren. In Jerusalem haben sie ihm niemals ein Standbild errichtet; aber sie halten ihn für ein unaussprechliches, unsichtbares Wesen, und setzen einen Eifer darin, ihn zu ehren wie man ihn vergebens bei andern Menschen suchen würde. Sie haben ihm einen der gröfsten und schönsten Tempel erbaut, allein dieser Tempel ist weder verschlossen noch bedeckt. Der Saturnustag ist diesem Gotte geweiht, an ihm führen sie vorzugsweise ihre besonderen Ceremonien aus und unterlassen jede ernste Arbeit. Was man von diesem Gotte weifs, wie er beschaffen ist, und welches die Quelle der Furcht ist, die er einflöfst, das ist nicht Gegenstand meines Werkes und ist im Uebrigen von vielen Schriftstellern gesagt worden.“

Es citiren diese Worte Renan in seiner Schrift: Du Judaisme comme race et comme religion: Revue polit. e littér.

---

[1]) S. noch oben S. 13.

1883 S. 146 und Hild in der bereits mehrfach erwähnten Abhandlung: Les juifs à Rome in der Revue des études juives 1884 S. 12. Letzterer glaubt diese Worte des Dio Cassius als die merkwürdigste Stelle von allen Aeusserungen, welche das griechisch-lateinische Altertum uns über die Juden hinterlassen hat, bezeichnen zu dürfen. Er will zugleich in diesen Worten die Auffassung und den Styl des Geschichtsschreibers Titus Livius erkennen und sie für eine Entlehnung aus einer der Schriften dieses Historikers halten, in denen von den Juden die Rede war und deren Verschwinden schwerlich zufällig gewesen.

Selbst Tacitus[1]), der ja sonst über jüdische Dinge Verkehrtes und Gehässiges in grofser Menge zu Markte bringt, erkennt doch die Reinheit des jüdischen Gottesbegriffs in feierlichen und wahrheitgetreuen Worten an: „Die Juden denken sich eine geistige Gottheit allein. Sie halten für unheilig, die aus sterblichem Stoff gebildeten Götter in menschlichen Gestalten. Jenes höchste Wesen sei ewig, unwandelbar und unvergänglich; daher dulden sie keine Götterbilder in ihren Städten, weniger noch in ihren Tempeln. Nicht den Königen (erweisen sie) diese Schmeichelei, nicht den Kaisern diese Ehre.

Was dem Judenthum Freunde und Anhänger zuführte[2]), waren zum Teil auch jene Tugenden, die selbst seine Gegner anerkannten, und die Josephus in seiner (unter Trajan verfafsten) Verteidigungsschrift rühmt: ihre unwandelbare Frömmigkeit, ihr strenger Gehorsam gegen das Gesetz, ihre Bedürfnifslosigkeit, ihre Mildthätigkeit, ihr einträchtiges Leben unter einander, ihre Todesverachtung im Kriege, ihr Fleifs in Handwerken und im Ackerbau in Frieden, ihr unerschütterliches Gottvertrauen.[3]) Doch mehr Proselyten als durch seine Lehre und die Tugenden seiner Bekenner gewann das Judentum wol durch deren unerschütterliche, so oft heldenmüthig bewährte Ueberzeugung, dafs es die einzig

[1]) Hist. V, 5.

[2]) Wir folgen von hier ab der Darstellung Friedländers III S. 582.

[3]) Jos. contra Apion II 39, 41.

wahre Religion sei. Dafs die Zahl derer in allen Ländern sehr grofs war, die ganz oder teilweise das mosaische Gesetz befolgten, darin stimmen judenfreundliche und judenfeindliche Berichte überein und namentlich die Frauen erwiesen sich auch hier als „Führerinnen zur Gläubigkeit." Solche Macht, sagt Seneca, haben die Bräuche dieses höchst verruchten Volkes bereits gewonnen, dafs sie in allen Ländern eingeführt sind; sie, die Besiegten, haben ihren Siegern Gesetze gegeben.[1]) Horaz,[2]) Ovid, Persius und Juvenal[3]) bezeugen, dafs zu Rom Viele sich am Sabbat aller Geschäfte enthielten, nicht reisten, fasteten und beteten, Lampen anzündeten und Kränze aufhängten; Andere studierten auch das mosaische Gesetz, besuchten Synagogen und sandten die Tempelsteuer nach Jerusalem. Schon lange, sagt Josephus[4]) hat sich Nacheiferung unserer Frömmigkeit auch unter den Massen verbreitet, und es giebt keine griechische noch barbarische Stadt oder Provinz, wohin nicht unsere Sabbatruhe gedrungen ist, und die Fasten und das Lampenanzünden und die Enthaltung von den uns verbotenen Speisen beobachtet wird. Sie versuchen auch die unter uns herrschende Eintracht nachzuahmen und die Mitteilung (Hingabe) von dem eigenen Besitz und die Arbeitsamkeit in den Handwerken und die Standhaftigkeit in den für das Gesetz zu ertragenden Leiden. Was aber das Wunderbarste dabei ist, ohne die Anziehungskraft der Lust hat das Gesetz für sich allein so mächtig sich erwiesen und wie Gott durch die ganze Welt gegangen ist, so ist das Gesetz durch die ganze Welt gewandert." „Alle Menschen," sagt Philo[5]), „unterwirft es sich und ermahnt sie zur Tugend; Barbaren, Hellenen, Festlands- und

---

[1]) Seneca de superst.

[2]) Sat. I 9, 69.

[3]) Juvenal, Sat. XIV 101—2: Die jüdischen Gesetze nur erlernen sie und halten mit Ehrfurcht das, was Moses sie in der geheimnissvollen Rolle lehrt.

[4]) Jos. contra Apion II 39. Vgl. auch die An- und Ausführung bei Schürer II S. 559 und bei Grätz: Die Jüdischen Proselyten S. 5.

[5]) Vita Mos. p. 136. (ed. Mangey; vgl. auch die Uebersetzung von Jost: Bibliothek der römischen und griechischen Schriftsteller.

Inselbewohner, die Nationen des Ostens so gut wie des Westens, Europäer, Asiaten, die Völker der ganzen Erde.“

An einer anderen Stelle rühmt Josephus:[1]) Viele der Hellenen sind zu unseren Gesetzen übergegangen: die Einen sind dabei geblieben, Andere, welche der Standhaftigkeit nicht fähig waren, sind wieder abgefallen[2]).

Ferner: Wären wir nicht selbst von der Vortrefflichkeit aller unserer Gesetze überzeugt, würden wir durch die Menge ihrer Anhänger darauf geführt werden, stolz auf sie zu sein.[3])

Grätz[4]) hat das Verdienst, die gewiss erstaunliche Thatsache constatiert zu haben, dafs das Judenthum gerade im Unglück seiner Bekenner die Anziehungskraft auf römische Patricier in hohem Mafse ausgeübt hat. Wenn man bemerkt hat, dafs vorzüglich in weiblichen Kreisen[5]) Uebertritte vorkamen, so ist dies leicht aus dem Umstande zu erklären, dafs bei der Aufnahme einer Frau in's Judenthum genügte, dafs diese ad hoc ein Tauchbad genommen habe, während bei einem Manne noch der schwierige Act der Beschneidung eine unerlässliche Bedingung bleibt. Der Ruf von der Vorliebe zahlreicher Römer für das Judenthum, war bis nach Judäa gedrungen und es soll hiermit die Reise der 4 Sanhedristen nach Rom in Verbindung stehen, die dort die im Talmud dargestellten Gespräche[6]) mit judaisirenden Römern gehalten haben[7]). Ganz besonders stehe diese Reise mit dem Uebertritte des Flavius Clemens, der Consular, Se-

---

[1]) Jos. contra Apion II, 10.

[2]) Joel: Angriffe, S. 26 hält dafür, dass Jos. in diesen wie in den oben citierten Worten unter Verbreitung des Judentums auch die Verbreitung des Christentums versteht, er, der in den Christen noch Juden gesehen hat. In der That hat das Christentum in seinem Beginnen gerade in dem hellenischen Judentum, gewiss auch in Rom, viele Anhänger gefunden.

[3]) Nach Grätz a. a. O. stammt Josephus' Schilderung aus Domitians letzten Jahren, zwei Jahrzehnte nach dem Falle Jerusalems.

[4]) Die jüdischen Proselyten im Römerreiche (1884).

[5]) Einige Proselytinnen werden in den Grabschriften erwähnt.

[6]) S. Frankel in der Monatsschrift 1855 S. 206.

[7]) Nach Grätz a. a. O. S. 27.

nator und Vetter des Kaisers Domitian war, in Zusammenhang[1]).

Für eine besondere Anhänglichkeit an das Judenthum und seine Sitten sind uns verschiedene Zeugnisse bewahrt, nach denen sich an die jüdischen Gemeinden in der Diaspora fast überall ein Anhang „gottesfürchtiger" Heiden anschlofs, welche die jüdische d. h. die monotheistische und bildlose Art der Gottesverehrung sich aneigneten, die jüdischen Synagogen besuchten, in der Beobachtung der Ceremonialgesetze aber sich auf gewisse Hauptpunkte beschränkten und daher auch gar nicht zum Verband der jüdischen Gemeinden gezählt wurden. Derartige gottesfürchtige Heiden haben wir sicherlich unter den bei Josephus und namentlich in der Apostelgeschichte öfters erwähnten *φοβούμενοι τὸν θεόν* oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* (Gottesfürchtige) oder auch als *Ἰουδαΐζοντες* (Judaisirende) bezeichnet, zu verstehen. Bernays[2]) hat in seiner classischen Weise festgestellt, dafs in der öfters citirten 14. Satyre Juvenal's der Abfall von der altrömischen Lebenssitte und die Hinneigung zu ausländischen Culten behandelt wird, eine Art der Unterwühlung des römischen Staats, über deren Bedrohlichkeit zur Zeit Juvenals, d. h. während und nach der Regierung des flavischen Kaiserhauses, für nachdenkende Römer keine Täuschung mehr möglich war. Um das fortschreitende Umsichgreifen dessen, was die Römer s u p e r s t i t i o nannten, zu veranschaulichen, konnte nach der damaligen Lage der religiösen Dinge kein anderer Cultus gewählt werden, als der jüdische und judenchristliche. Er führt einen Vater vor, der zwar im Uebrigen Römer bleibt, sich jedoch gemüssigt glaubt, den Sabbat zu beachten und dem Genufs des Schweinefleisches zu entsagen. Der Sohn, der ein solches Beispiel

---

[1]) S. die von Grätz a. a. O. S. 28 entwickelten Gründe für die Behauptung, dafs Flavius Clemens zum Judentum übergetreten sei. Vergl. ferner Lebrecht in der „Jüdischen Zeitschrift" von A. Geiger XI, 273.

[2]) Schürer S. 565 u. Grätz S. 13; vgl. die an beiden Stellen angeführten Belege.

[3]) Ges. Schriften ed. Usener II S. 71. „Die Gottesfürchtigen bei Juvenal".

von früh auf vor sich gesehen hat, geht weiter; er wird ein vollständiger Jude, verachtet die römischen Gesetze und erkennt nur die mosaischen an.

Das hierbei zweimal zur Schilderung der judaisirenden römischen Familie eingeflochtene metuere dient, wie das bei einer lateinischen Inschrift[1]) für eine Aurelia Soteria vorkommende Adjectiv metueus zur ehrenden Bezeichnung ihrer jüdischen Gottesfurcht. Zu dieser Inschrift[2]) ist jetzt noch eine zweite, von Marucchi[3]) inzwischen aufgefundene und erklärte Inschrift aus dem 3. Jahrhundert hinzuzufügen, nach welcher Antonius Tullianus, ein vir clarissimus, seiner Mutter Tullia Irene Arista „justa legem colenti" dieses Andenken stiftete. Auch dieser Ausdruck dürfte, wenn nicht eine vollständige Proselytin, so doch eine Anhängerin des Judenthums bezeichnen. Bernays[4]) weifst auch biblische Stellen nach,[5]) in denen der Ausdruck „den Ewigen fürchten" eine gewisse Bezeichnung zur jüdischen Religion ohne vollständige Zugehörigkeit und ohne jüdische Abstammung anzeige. So auch in der Apostelgeschichte an mehreren Stellen, in den der Terminus „Gottesfürchtige" für nicht als Juden geborene Judengenossen gebraucht wird. Das griechische Aequivalent des hebräischen Ausdrucks, findet sich zunächst bei Josephus, der im 14. Buch der Altertümer (7,2) die *σεβόμενοι τὸν ϑεόν* als die Anhänger des Judentums von nicht jüdischer Abstammung kennzeichnete.

Diese von Jos. gebrauchte und dem griechischen Sprachgebrauch angemessene Ausdrucksweise dient in der Apostel-

---

[1]) Diese lautet: Avr. Soter Et Avr. Stephanos Avr. Soteriae Matri Pien Tissimae Religioni Judeicae Metventi F. P. (filii posuerunt.)

[2]) Einen weiteren inschriftlichen Belag liefert der stadtrömische Stein in der ephemeris epigr. IV p. 291 n. 838 Aemilio Valenti ex romano Metuenti Q. an. XV Mes III Die XXIII.

[3]) Accademia Romana Pontificia di Archaeologia 1881, Febr. 17 und Marucchi a. a. O. S. 7.

[4]) A. a. o. S. 49.

[5]) So z. B. Esra 4,33 und 41. Psalm 115,11; 118,4; 135,20. Die Nilwim in Jes. 56,6; Ester 9,27.

geschichte (16,14) zur Bezeichnung der religiösen Stellung der Purpurkrämerin Lydia. Aber auch mit Weglassung des Gottesnamens erscheint dort zu öfteren Malen σεβομονοι schlechthin als ein üblicher keiner weiteren Erläuterung bedürftiger terminus für nicht als Juden geborne Judengenossen: 17, 4; 17, 17. Neben dieser die Gottesverehrung ausdrückenden Benennung gebraucht jedoch die Apostelgeschichte auch eine Uebertragung, welche das hebräische jereim eben so wörtlich wiedergiebt (φοβούμενοι τον θεόν), wie dies durch das lateinische metuentes geschieht. In der Synagoge zu Antiochia redet Paulus die Versammlung mit deutlicher Scheidung der Klassen an: „Jsrael-Männer und Gottesfürchtige höret (13, 16) und mit noch bestimmterer Hervorhebung des Unterschiedes der Abstammung heisst es im weiteren Verlaufe derselben Ansprachen: „Söhne vom Geschlechte Abrahams und unter euch wohnende Gottesfürchtige“ (13,26).

Dafs eine so tief und weit verbreitete Anhänglichkeit an die Lehren des Judentums und an das jüdische Leben seiner Bekenner auch auf die äufsere Stellung derselben durchaus günstig einwirkte, lässt sich klar erweisen. Wir können diese auch während des 2. und 3. Jahrhunderts als durchaus nicht verschieden von der Stellung, welche die Juden überall im römischen Reiche einnahmen, bezeichnen[1]).

Wie Vespasian, so hielten auch die folgenden Kaiser den Juden gegenüber nicht blos im Wesentlichen den allgemeinen Standpunkt der politischen und religiösen Toleranz fest, sondern die für die Juden erlassenen Ausnahmegesetze waren und blieben hauptsächlich darauf gerichtet, sie von denjenigen allgemeinen Bürgerpflichten, welche mit ihrer Sitte und ihrem Glauben sich nicht vertrugen, zu entbinden und werden darum[2]) auch geradezu als Privilegien bezeichnet.

---

[1]) Vgl. die Darstellung bei Mommsen im 5. Bande der römischen Geschichte (S. 547), der wir hier mit geringen Abweichungen folgen.

[2]) Note von Mommsen: Biographie Alexanders c. 22. Judaeis privilegia reservavit, Christianos esse passus est. Deutlich tritt hier die bevorzugte Stellung der Juden vor den Christen zu Tage, welche allerdings wieder darauf beruht, dafs jene eine Nation darstellen, diese nicht.

Rechtlich scheint seit Claudius Zeit, dessen Mafsregel gegen den jüdischen Cultus in Italien (S. oben S. 25) wenigstens keine Wiederholung fand, den Juden der Aufenthalt und die freie Religionsübung in dem gesammten Reich zugestanden zu haben. Es wäre kein Wunder gewesen, wenn jene Aufstände in den afrikanischen und syrischen Landschaften zur Austreibung der dort ansässigen Juden überhaupt geführt hätten; aber dergleichen Beschränkungen sind, wie wir sehen, nur local, zum Beispiel für Kypros, verfügt worden. Der Hauptsitz der Juden blieben immer die griechischen Provinzen; auch in der einigermafsen zweisprachigen Hauptstadt,. deren zahlreiche Judenschaft eine Reihe von Synagogen umfasste, bildete diese einen Theil der griechischen Bevölkerung Roms. Ihre Grabinschriften in Rom sind zum gröfsten Teile griechisch; nur ein viertel derselben ist lateinisch. Politische Privilegien folgten aus der Tolerierung des Cultus an sich nicht. An der Anlegung von Synagogen und Proseuchen wurden die Juden nicht gehindert, ebenso wenig an der Bestellung eines Vorstehers für dieselbe (*ἀρχισυναγωγός*) sowie eines Collegiums der Aeltesten (*ἄρχοντες*) mit einem Oberältesten (*γερουσιάρχης*) an der Spitze. Obrigkeitliche Befugnisse sollten mit diesen Stellungen nicht verknüpft sein; aber bei der Untrennbarkeit der jüdischen Kirchenordnung und der jüdischen Rechtspflege übten die Vorsteher wie im Mittelalter die Bischöfe, wohl überall eine, wenn auch nur factische Jurisdiction. Auch waren die Judenschaften der einzelnen Städte nicht allgemein als Körperschaften anerkannt, sicher zum Beispiel die römische nicht. In Betreff der Heranziehung der Juden zu den öffentlichen Leistungen war die Befreiung vom Kriegsdienste als unvereinbar mit ihren religiösen Grundsätzen längst anerkannt und blieb es. Die besondere Kopfsteuer, welcher sie unterlagen, die alte Tempelabgabe, konnte als Compensation für diese Befreiung angesehen werden, wenn sie auch nicht in diesem Sinne auferlegt worden war[1]. Für andere Leistungen, wie

---

[1]) S. oben S. 2 8.

zum Beispiel für Uebernahme von Vormundschaften und Gemeindeämtern werden sie wenigstens seit Severus Zeit im Allgemeinen als fähig und pflichtig betrachtet; diejenigen aber, welche ihrem „Aberglauben“ zuwiderlaufen, ihnen erlassen[1]); wobei in Betracht kommt, dafs der Ausschlufs von den Gemeindeämtern mehr und mehr aus einer Zurücksetzung zu einem Privilegium ward. Selbst bei Staatsämtern mag in späterer Zeit ähnlich verfahren worden sein. Severus liefs die Juden sogar zur Carrière der ritterlichen Beamtung zu, wie sein Assessor Ulpianus bezeugt[2]). Wie diese Ehrenbezeichnungen bis zum „vir clarissimus“ gesteigert wurden, ergiebt sich aus einer von Marucchi aufgefundenen und näher beschriebenen Inschrift[3]). Der einzige ernstliche Eingriff der Staatsgewalt in die jüdischen Gebräuche betrifft die Ceremonie der Beschneidung; indes ist gegen diese wahrscheinlich nicht vom religiös politischen Standpunkt aus eingeschritten worden, sondern es sind diese Mafsnahmen mit dem Verbot der Castrirung verknüpft gewesen und zum Teil wohl aus Misverständniss der jüdischen Weise hervorgegangen. Die mehr um sich greifende Sitte der Verstümmelung zog zuerst Domitian in den Kreis der strafbaren Verbrechen; als Hadrian die Vorschrift schärfend, die Castrirung unter das Mordgesetz stellte, scheint auch die Beschneidung als Castrirung aufgefasst worden zu sein, was allerdings von den Juden als ein Eingriff auf ihre Existenz empfunden werden musste und empfunden ward, obwohl dies vielleicht nicht damit beabsichtigt war. Bald nachher, wahrscheinlich

---

[1]) [Note von Mommsen: Diese Regel stellen mit Berufung auf einen Erlass des Severus die Juristen des 3. Jahrhunderts auf. Nach der Verordnung v. J. 32 (C. Th. 16. 8. 3) erscheint dies sogar als ein Recht, nicht als eine Pflicht der Juden, so dafs es von ihnen abhing, das Amt zu übernehmen oder abzulehnen]. Vgl. nach Frankel: Der geschichtliche Beweis (1846) S. 480 n. Cassel in Ersch & Gruber Encyclopädie Band 27 S. 4.

[2]) Permiserunt (Severus et Antoninus) eis qui judaicam superstitionem sequantur honores adipisci (Ulpiano, de ufficio proconsulis; Pandecten: de Decurionibus L. 3.

[3]) S. oben S. 41 und weiter S. 49.

in Folge des dadurch mit veranlassten Aufstandes, gestattete Pius[1]) die Beschneidung für Kinder jüdischer Herkunft, während übrigens selbst die des unfreien Nichtjuden und des Proselysten nach wie vor für alle dabei Beteiligten die Strafe der Castration nach sich ziehen sollte. Dies war insofern auch von politischer Wichtigkeit, als dadurch der förmliche Uebertritt zum Judentum ein strafbares Verbrechen wurde;[2]) und wahrscheinlich ist das Verbot eben in diesem Sinne nicht erlassen, aber aufrecht erhalten worden. Zu dem schroffen Abschliefsen der Judenschaft gegen die Nichtjuden wird dasselbe das Seinige beigetragen haben.

Fünftes Capitel.

Was aus dem Zeitraume von den Antoninen an bis zum Antritt Constantin's (138—306) für die Geschichte der Juden im römischen Reiche bekannt geworden ist[3]), berührt speziell die Juden in Rom nicht.

Selbst aus den Berichten[4]) über das freundschaftliche Verhältnis zwischen einem der Antoninen und dem jüdischen Oberhaupt, R. Jehudah dem Nasi, wie auch aus der genauen Kenntnis vom Judentum, welche der römische Kaiser im persönlichen Verkehr mit dem Nasi an den Tag legt, lässt sich Nichts für die besondere Geschichte der Juden Roms gewinnen.

Im Allgemeinen kann behauptet werden, dafs die Hauptsache immer bestehen blieb[5]), dafs nämlich das Judentum im römischen Reiche vom Staate geduldet und eben damit auch unter den Schutz des Staatsgesetzes gestellt war. Es genüge, dafür noch ein allgemeines Zeugnis anzuführen, und zwar aus dem Ende des 2. Jahrhunderts: Tertullian nennt in seinem

---

[1]) Digest. XLVIII 8, 11 pr: Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescripto divi Pii permittitur: in non ejusdem religionis qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.

[2]) Spartian: Sept. Severus 17: Judaeos fieri sub gravi poena vetuit.

[3]) S. hierüber Grätz: Geschichte Band IV.

[4]) Zusammengestellt von Dr. Hoffmann im Magazin 1892 S. 33 ff.

[5]) Nach Schürer Gemeinde-Verfassung S. 9; vgl. noch Schürer, Geschichte S. 531—533.

Apologeticum c. 21 das Judentum eine insignissima religio, certe licita. Wir finden auch, dafs selbst der Gottesdienst unter dem Schutze der römischen Polizei stand. Sehr interessant ist in dieser Beziehung eine Episode, die in der Philosophumena des Hyppolitus IX, 12 erzählt wird: der nachmalige Bischof Callistus störte einst, zur Zeit des Bischofs Victor, den jüdischen Gottesdienst in Rom, er wurde dafür von den Juden beim Stadtpräfecten Fuscianus verklagt und von diesem durch Verbannung in die Bergwerke nach Sardinien bestraft.

Auch von dem inneren Leben der Juden in Rom wie von der Einrichtung ihrer Gemeinden wird nichts überliefert, weder im jüdischen noch im römischen Schrifttume, was irgendwie uns darüber erklären könnte.

Wir werden uns aber eine andere hierfür ergiebige Quelle erschliefsen, indem wir die Inschriften, welche die jüdischen Grabstätten Roms bewahrt haben, näher betrachten. Wir werden hierdurch nicht unwesentliche Beiträge zur Geschichte der Juden Roms gewinnen, und gerade für den Zeitraum, der uns bisher über so Vieles in Dunkelheit gehalten hat.

Es sind bis jetzt im Ganzen fünf jüdische Cömeterien in der Umgebung Roms bekannt geworden, und zwar:

1. Im Jahre 1602 entdeckte Bosio die unterirdische Grabstätte von Monte Verde an der Porta Portuensis, welche er in seinem Buche: Roma sotteranea S. 191 ff. beschrieben hat. Er bezeichnete sie als den Begräbnisort, der von den Juden Roms in alter Zeit benutzt wurde, als sie noch in Trastevere wohnten. Für sie blieb auch in der Folge in derselben Gegend der Platz, wo sie ihre Todten beerdigten, bis zum Jahre 1645, wie wir im zweiten Teile dieses Buches näher erweisen werden. Von jener alten unterirdisehen Grabeshöhle erfuhr man aber durch Bosio sehr wenig; der roth gemalte siebenarmige Leuchter und die Formel *ΕΝΘΑΔΑΣ ΚΙΤΕ ΕΝ ΕΙΡΗΝΗ* (hier ruht in Frieden) erwiesen sich dem Entdecker richtig als ein jüdisches Cömeterium. Leider hat diese Entdeckung Bosio's zu einer näheren Nachforschung nicht geführt, wahrscheinlich, weil

ein Jeder fürchtete, in diesen gefahrdrohenden Unterbau einzudringen. Blanchinius, im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, bezeugt in seiner Schrift „Delle porte romane“ (S. 70), diese Grabeshöhle noch gesehen zu haben. Migliore Cajetan (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) war der Nächstfolgende, der es versucht hat, in den inneren Raum vorzudringen. Er schreibt hierüber:[1]) „Soweit ich bei der drohenden Gefahr und den Steintrümmern vorwärts zu gelangen versuchte, habe ich die Ueberbleibsel des gewölbten Baues mit geborstenen Mauern und mit den zum Teil verschütteten Aschenzellen mit meinen Augen gesehen, wie ich auch glaube, hier und dort zertreute Bruchstücke von hebräischen Emblemen wahrgenommen zu haben. Wiewohl ich mich bemühte, im Innern der Erde mit Licht die Linien auf der Mauer zu verfolgen, so liefsen doch die hier durcheinander aufgehäuften Steintrümmer und die Felsstücke, welche jeden Augenblick von allen Seiten herabstürzen konnten, es gerathen erscheinen, diesen gefährlichen Ort bald zu verlassen. Cajetan kann ferner seinen Verdruss darüber nicht unterdrücken, dafs die Verwaltung jener Gegend Nichts zur Sicherstellung des unterirdischen Grabgewölbes thue. — In der That kam Bosio's Entdeckung ganz in Vergessenheit, so dafs man bald die Kenntnis von der Localität ganz verlor, die auch durch einen neuen Versuch, von Marchi i. J. 1843 unternommen, nicht wieder bekannt geworden ist. Nur hat man im Laufe der Zeit in jener Region verschiedene Steine mit Inschriften zu Tage gefördert, welche als aus dem erwähnten Cömeterium stammend, anzusehen sind.

In gewisser localer Beziehung sind als hierher gehörig auch die jüdischen Inschriften aus Portus selbst zu bezeichnen. Nach der Versandung von Ostia ist durch Claudius der Hafenort Portus angelegt worden, der, 14½ Miglien, von der via Portuense aus, von Rom entfernt lag,[2]) seines bedeutenden Handels wegen auch die Juden anzog und sie zur Niederlassung daselbst einlud. Wie wir aus den In-

[1]) Migliore Cajetan, cap. XI.

[2]) S. Nibby: Della via Portuense e dell' antica citta di Porto (Roma 1827).

schriften erweisen werden, sind es Juden aus Rom, die dort beerdigt wurden.

2. Erst die am 1. Mai 1859 gemachte Entdeckung von einem grofsen Cömeterium in dem Weinberge (Vigna) Randanini's an der via Appia brachte Licht in das Dunkel der jüdischen Catacomben. Pater Garrucci hat das grofse Verdienst, dieses Cömeterium und seine Inschriften zur näheren Darstellung gebracht zu baben. Die Resultate seiner Untersuchungen,[1]) wie auch mündliche Belehrungen, welche ich von ihm i. J. 1873 bei meiner Anwesenheit in Rom erhalten habe, haben gegenwärtige Abhandlung sehr gefördert.

3. Ebenfalls an der via Appia, jener Strafse, welche in der Geschichte des heidnischen Roms den stolzen Namen einer Königin der Strafsen führt, ist in der Vigna des Grafen Cimarra ein Cömeterium gefunden worden, von welchem man durch eine Notiz de Rossi's im Bulletino di Archeologia cristiana 1867 (No. 1) die erste Kenntnis erhielt. Nach derselben ist diese kleine Grabeshöhle ein wenig über S. Sebastiano hinaus, wo gerade auch die älteste und berühmteste der christlichen Catacomben, benannt ad catacumbas, sich befindet, belegen. Weiter hat man bis jetzt hierüber Nichts erfahren; auch die wenigen Inschriften, sämmtlich in griechischer Sprache, waren bis jetzt nicht mitgeteilt. Die liebenswürdige Bereitwilligkeit des Commendatore Gio. Bat. de Rofsi's setzt mich in den Stand, die Inschriften nach einer Copie, die er von den in seinem Vorzimmer eingefügten Lapidarien für mich anfertigen liefs, hier mit aufnehmen zu können. Hervorzuheben sind die Namen eines Archonten Zonata und der Elea-Synagoge, wie auch der siebenarmige Leuchter als Symbol, wodurch der jüdische Character des Begräbnisses überhaupt erwiesen ist.

4. Ein Cömeterium an der Via Labicana, also in der Nähe des Esquilin und Viminal, das aus der Zeit der Antonine stammen soll, wurde von Prof. Orazio Marucchi i. J. 1883 entdeckt, und ist jetzt von demselben in einer

[1]) Veröffentlicht in den am Eingange unserer Uebersicht verzeichneten Werken, zu denen noch sein Buch über die Grabschriften in Venosa zu rechnen ist.

besonderen Abhandlung: Di un nuovo cimitero giudaico scoperto sulla via Labicana (1887) näher beschrieben. Aus den beim Aufgraben mit grofser Schwierigkeit geretteten Fragmenten geht hervor, dafs auf den Inschriften die anderweitig bekannten jüdischen Symbole ebenfalls vorkommen, der Leuchter aber mit 7 gekrümmten Armen, wie wir sie einzig und allein noch auf dem Titusbogen[1]) erblicken. Die Eingangs-Formel lautet auch hier *ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΕ*, in den Schlufs-Formeln entziffern wir einige der auch anderweitig vorkommenden Ausrufen. Einmal will Marucchi in den Fragmenten dreier hebräischer Buchstaben die Reste der Wörter בשלום אמן erkennen. Ein anderes Mal glaubt er in einer Inschrift נוח שרה zu lesen[2]). Werden weitere Nachgrabungen noch möglich werden (es stellen sich hierbei besondere Schwierigkeiten des Terrains wegen entgegen), so dürfen wir weitere Aufschlüsse erwarten.

5. Ein kleines Cömeterium fand Dr. N. Müller i. J. 1885 an der via Appia Pignatelli, worüber er einstweilen eine kurze Mitteilung[3]) gegeben hat, indem er zugleich eine gröfsere Arbeit über die jüdischen Grabeshöhlen in Italien überhaupt verspricht. Wichtig ist die aufgefundene Inschrift, aus welcher ein neuer Beleg für die Synagoge der Subura erhellt (s. weiter S. 64).

In der weiter folgenden Uebersicht habe ich die aus diesen Cömeterien und sonst anderweitig bekannt gewordenen Inschriften zusammengestellt und ihrem wesentlichen Inhalte nach in deutscher Uebersetzung wiedergegeben. Bevor ich die Einzelheiten näher entwickele, welche sich bei eingehender Betrachtung der Inschriften ergeben, möge zuvörderst eine Beschreibung der Catacombe in der Vigna des Grafen Randanini an der Via Appia, als der bedeutensten, erfolgen, wie ich sie aus eigener Anschauung zu geben vermag.

---

[1]) Ueber den Titusbogen s. Näheres im Anhange.

[2]) S. weiter unten in den Nachbemerkungen.

[3]) In den Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Instituts, Band I S. 49—56.

Die römischen Catacomben — ursprünglich gehörte der Ausdruck ad Catacumbas nur einem bestimmten Gräbnifsplatze Rom's und wurde erst nach und nach technischer Ausdruck für alle unterirdischen Grabeshöhlen — bestehen aus einem grofsartigen Labyrinth von Gallerien, die im Schofse der Erde und unter den die Stadt umgebenden Hügeln, nicht aber unter der Stadt selbst, ausgehöhlt sind. Ihre Ausdehnung ist aufserordentlich bedeutend; die Gallerien sind in verschiedenen Stockwerken, oft 4 oder 5 übereinander, angelegt und kreuzen sich unzählige Male in dem nämlichen Stockwerke selbst. Sie haben eine Breite von 2—4 Fufs; ihre Höhe wechselt nach der Beschaffenheit des Felsens, in den sie ausgehauen sind. Die Wände sind zu beiden Seiten von horizontalen Grabhöhlen oder Nischen (loculi) durchbrochen, die wie die geöffnete Scheide einss Buches aussehen, und in denen die Leichen lagen. Von den 26 in einem grofsen Kreise um Rom sich herumziehenden Catacomben ist heute nur noch ein Theil derselben zugänglich. Die Symbole, mit denen ihre Grabkammern ausgestattet sind, lassen hier ausschliefslich christliche Gräber erkennen. Diese specifisch christlichen Symbole fehlen in den anderen, im Eingange näher erwähnten Cömeterien gänzlich, dagegen weisen sie die jüdischen Symbole auf, die wir in der Uebersicht näher spezificiert haben. Auch darin unterscheiden sie sich von den christlichen Gräbern wesentlich, dafs sie mit Steinplatten, die häufig übertüncht sind, oder mit terra cotta so hermetisch verschlossen sind, dafs man an der Mauer gar nicht merkt, dafs dahinter sich ein Grab befindet. Die unterste Gräberreihe reicht nicht bis auf den Boden der Gallerie ganz herab, die Verschlufssteine stehen hier nicht aufrecht, sondern sind schräge angelehnt.

Es war an einem schönen Apriltage des Jahres 1873, an welchem ich in Begleitung des berühmten Professors der orientalischen Sprachen, des Dr. Ignazio Guidi, die Grabeshöhle in der Vigna Randanini aufsuchte. Der Wächter, welcher in einem Hause, hinter dem das Feld liegt, wohnt, führte uns zuvörderst einen schmalen Steg durch das Feld,

und, an eine von aufsen sich sonst nicht merkbar machende Stelle angelangt, gab er einem Jeden von uns ein brennendes Licht in die Hand, er selbst ging voran und führte uns tief unter die Erde hinweg. Das Feld mit der Grabeshöhle erinnerte mich an die biblische Erzählung, wie Abraham vom Hethiter Ephron das Feld gekauft nebst der Höhle, um Sara darin zu begraben. Wir gelangten zuerst an einen Vorraum, in welchem daliegende Trümmer an frühere Baulichkeiten, die hier vorhanden gewesen, erinnern. Man erkennt noch die Anlage eines rechtwinkligen Zimmers, die Spuren eines Mosaikbodens, einen verschütteten Brunnen und den Rest einer Wasserleitung. Wenn wir auch nicht, wie Garrucci annehmen möchte [1]), hier eine Synagoge erblicken dürfen, so mufs doch hier ursprünglich der Vorhof einer Grabstätte, im Sinne der Mischnah in Oholoth c. 15 vorhanden gewesen sein. Später wurde auch dieser Raum zur Aufnahme von Leichen eingerichtet, indem zwei Bögen eingefügt wurden, die in zwei übereinander sich wölbenden Räumen, durch aufgeschichtete Backsteine von einander geschieden, horizontal angebrachte Nischen zur Aufnahme der Leichen enthalten. Die Steine, welche jede Nische zum Teil verschliefsen, verkünden noch die Namen Isidoro und Emilia Theodora. Man findet ferner in diesem Vorraume die Trümmer eines Sarkophags, der dieselben jüdischen Symbolzeichen an sich trägt, wie wir sie im Innern der Höhle selbst kennen lernen. Die Sculptur eines zweiten Sarkophags dagegen, der sich im hinteren Raume befindet, zeigt viele bildliche Darstellungen und heidnische Reminiscenzen, die auch anderweitig bemerkt worden sind und die es darthun, dafs man es im jüdischen Rom mit solchen Dingen nicht genau genommen hat.[2]) Auch die Halbbögen der Plafonds sind mit vielen Malereien versehen, welche verschiedene Figuren, Menschen- und Tiergestalten darstellen [3]).

---

[1]) Vgl. Garrucci: Cimitero p.; in den Dissert. II 150 ändert G. seine Meinung.

[2]) S. oben S. 27.

[3]) Garrucci: Dissert. II p. 174 beschreibt dies näher.

Aus dem unterirdischen Vorhofe stiegen wir in das noch etwas tiefer belegene Gewölbe hinab, wo man nach rechts und links in den Wänden horizontale Nischen erblickt, die häufig auch übereinander, eingehauen sind. Die Wände sind wiederum von Gängen durchbrochen, die in neue Grabgewölbe mit gleichen Nischen führen. Hier hat man ein klares Bild von den Gräbern, die in der Mischnah [1]) als כוכין bezeichnet werden. In eine solche Grab-Nische wurde die Leiche hineingeschoben. Heute sind sie leer, nur verkalkte Reste von Knöchlein findet man noch hier und dort. —

Diesem Cömeterium verdanken wir die meisten Inschriften, die uns vorzüglich durch den Forscherfleifs Garrucci's bekannt geworden sind, wie man aus der folgenden Zusammenstellung ersieht. Die neuesten Entdeckungen haben nur wenige Inschriften zu Tage fördern können. Hoffen wir, dafs durch neue Funde die Zahl der Inschriften immer gröfser sich gestalten werde, um unsere bisherige Kenntnis von dem Leben der Juden in Rom einigermafsen zu ergänzen.

Was aus den in der folgenden Zusammenstellung verzeichneten Inschriften hierfür zu gewinnen ist, werden wir an bestimmte Einzelheiten knüpfen und dann die bekannt gewordenen Inschriften in übersichtlicher Darstellung folgen lassen.

Es sei nur noch im Allgemeinen bemerkt, dafs man die Behauptung aufstellen darf, dafs die jüdischen Cömeterien immer in der Nähe der betreffenden Synagogenbezirke angelegt wurden, so dafs die Mitglieder einer jeden Gemeinde den ihr zunächst belegenen Begräbnifsort benutzten. Allerdings ist hierbei nicht ausgeschlossen, dafs aus verwandtschaftlichen Rücksichten oder anderen Gründen die Leichen aus der einen Gemeinde auf dem Friedhofe der anderen beerdigt wurden. Man kann nun feststellen: die Juden in Trastevere haben den Begräbnifsort an der Porta Portuense und vielleicht noch einen anderen, der auf dem Wege nach Portus hin zu vermuten ist, benutzt. Die Juden im eigent-

[1]) Baba bathra VI, 8.

lichen Rom haben die Cömeterien an der via Appia besessen. Das neu aufgefundene Cömeterium an der via Labicana diente den Juden zum Begräbnifsplatz, welche in dem unweit der Porta Esquilina zunächst belegenen Quartier wohnten, nämlich innerhalb der Region der Suburra.[1])

Was das Alter der Inschriften betrifft, so lassen sich bestimmte Daten dafür nicht angeben. Man nimmt an, dafs sie in die Zeit des ersten Jahrhunderts bis zum vierten hin zu setzen seien.[2])

Der Einblick, den uns diese Inschriften in das Leben der Juden Roms nach mehrfacher Richtung hin gewährt, dürfte nicht besser anzudeuten sein, als durch den Hinweis auf das innige Familienleben, für das sich mannigfache Belege aus den die Namen begleitenden Epitheta's ergeben. Ein würdiger sittlicher Ton spricht aus ihnen heraus, wir erhalten im Gegensatze[3]) zu den schrecklichen Schilderungen, welche uns die römischen Schriftsteller von den Sitten, besonders dem Familienleben der Römer, entwerfen, die beste Vorstellung hiervon. Die ehrenden Beiwörter, wie die zärtlichsten Ausdrücke, lassen uns das innigste Verhältnis erkennen, in welchem Eltern und Kinder, Gatte und Gattin oder Freunde zu einander standen.

Die Sprache der Inschriften ist bei Weitem überwiegend die griechische; denn von c. 150 Inschriften sind es nur 40, die in lateinischer Sprache abgefafst sind.

Die nach Schrift und Sprache griechischen Inschriften sind die ältesten, die in die Zeit des 1. bis zum 3. Jahrhundert zu setzen sind. Von da ab beginnt ein Uebergang: es wird für das Lateinische die griechische Schrift verwendet oder es erscheint ein Gemisch von Schrift und Sprache. Dann wird es üblich, die lateinisch lautenden Inschriften

---

[1]) Marucchi in der erwähnten Abhandlung S. 34 behandelt dies näher.

[2]) Vgl. noch bald weiter.

[3]) Man vergleiche Renan in: Paulus, deutsche Ausgabe S. 237 und Zimmermann: Der culturgeschichtliche Werth der römischen Inschriften (1887) S. 6, der dieselbe Bemerkung auch für andere römische Inschriften gemacht hat.

auch in lateinischer Schrift zu geben; nur in einem Falle (No. 84) wird für das Griechische die lateinische Schrift verwendet.

Ob in dem Cömeterium an der via Labicana auch hebräische Inschriften vorhanden sind, läfst sich durch das eine Beispiel, welches oben S. 49 mitgeteilt worden ist, noch nicht feststellen. Sonst findet sich a) das Wort שלום und zwar No. 38, 45 u. 129, an der letzteren Stelle doppelt; b) das Wort ישראל, wahrscheinlich ein Fragment der sub. c) erwähnten Phrase, No. 62 und c) שאלום על ישראל[1]) No. 115a.

Dafs die Inschriften nicht in hebräischer Sprache, wie in späterer Zeit, abgefasst sind, bietet keine besondere Auffälligkeit, da die griechische Sprache während jener Jahrhunderte als allgemeine Weltsprache herrschend war, die sogar in dem jerusalemischen Tempel[2]) zur Bezeichnung der Opfergeräthe verwendet wurde, statt der hebräischen Schriftzeichen, welche man da sicher erwartet hätte. — Besonders war Rom buchstäblich eine zweisprachige Stadt.[3])

Die meisten Namen sind griechisch oder lateinisch und bestätigen die talmudische Behauptung,[4]) dafs die Juden in aufserpalästinensischen Ländern meistens die Namen der nichtjüdischen Umgebung führen.

Nur wenige Namen sind hebräisch oder hebraisiert, nämlich folgende:

---

[1]) Mit א als mater lectionis, ebenso in No. 12 und einige Male in Inschriften von Venosa.

[2]) S. Schekalim c. III. — Warum so viele griechische Wörter und in diesem Verhältnis so wenig lateinische im Talmud sind? a) weil das Griechische fast 300 Jahre vor den Römern nach Vorderasien gekommen; b) die Römer selbst sprachen mit den Asiaten und selbst in Rom griechisch. Gibbon sagt: Die Römer selbst bedienten sich des Lateinischen nur in der Verwaltung, sonst des Griechischen. Merkwürdig ist, dafs die babylonischen Juden fast nur griechische Wörter aufgenommen, während die Palästinenser auch lateinische, weil am Euphrat und Tigris griechische Colonien und griechische Sprache seit Alexander waren; die Römer kamen aber nur unterbrechungsweise dahin, während sie in Palästina ihre Lager und Colonien hatten.

[3]) Vgl. Renan: Paulus S. 128. der deutschen Ausgabe.

[4]) Gittin 11b.

Aster (No. 17), wobei allerdings zweifelhaft, ob es das biblische Ester ist, da auch Masculina wie Asterias (No. 18) und Asterius (No. 19) vorkommen.

Barzaarona (No. 19) nach Ascolis Vermutung[1]) = בר ועירונא.

Gadia (No. 51 u. 121) wie der biblische Name Gaddi (Numeri 13,11) oder Γαδδις, Beiname des Jochanan Makkabi, oder auch in der Bedeutung von Caper, ebenfalls ein römischer Name. Γαδιαν ist auch ein Beiname bei Jos. Antt. XV, 7,8.

Jonata = Jonathan (No. 22).

Joses = Jose in der Mischnah (No. 5, 59, 72).

Judas (No. 61, 62, 63) und Judaeus (No. 109) = Jehuda.

Justus = צדוק oder צדיק (No. 68, 70), bei den Römern nur einmal vorkommend, (Plinius ep. I 5 und 11, ferner VII 2) ist in Galiläa häufig; aufser Justus von Tiberias noch der von Jos. Vita 71 erwähnte Leibwächter. Auch Josephus nannte einen seiner in Rom geborenen Söhne Justus. Im Midrasch zum Hohenlied VI, 12 wird der Schneider Justus (יוסטא) erwähnt.

Mara (wenn nicht Mar[i]a), mit dem Artikel emphaticus מרתא (No. 25) oder wie Ruth 1,20 im Gegensatz zu נעמי = Dulcitia (No. 37).

Mannacius (No. 30) und Mnaseas (No. 90), vielleicht mit dem biblischen מנשה zusammenhängend.[2])

Rufus (No. 96 und 97), bei Josephus Ρουβελ für ראובן, dafür im Midrasch[3]) Rufus.

Sabatio im Dativ (No. 112); Sabbatis als Masc. (No. 115a) und als Fem. (No. 114) = שבתי in Esra 10,15 und Nechemjah 8,7.

Salo, vielleicht Salo (me) No. 121).

Semoel und Samoel (No. 122a) = Samuel.

---

[1]) Iscrizioni inedite o mal note, greche, latine, ebraiche (1880) p. 24, wo noch Mehreres über die hier behandelten Namen.

[2]) S. auch meine Mitteilung im Magazin 1890 S. 169.

[3]) Leviticus Rabba s. 32, wo die Namen zu umstellen sind. Lulianus für Jehuda und Rufus für Ruben.

Sara (No. 27) als Name für die Proselytin Beturia.
Tobis (No. 129) = טוביה Secharjah 6,10.
Lea (No. 14), biblisch לאה Gen. 29,16.

Die Doppelnamen, welche Viele führen, will Levy: Beiträge S. 287 damit erklären, dafs der Grundbestandteil der jüdischen Einwohnerschaft Roms Freigelassene waren, welche die herkömmliche Sitte, die Namen (gewöhnlich die Gentilnamen) der Herren anzunehmen, ebenfalls nachgeahmt haben. Hiermit stimmt Madwig[1]: Der Freigelassene nahm den Ruf- und Geschlechtsnamen seines ehemaligen Herrn an, gewöhnlich unter Anfügung seines früheren Sclavennamens als Zuname.[2] — Bemerkenswerth ist es, wie in manchen Familien ein und derselbe Name mehrere Generationen hindurch wiederkehrt, eine Eigenthümlichkeit, die wir auch in jüdischen Familien Roms des Mittelalters durch mehrere Jahrhunderte hindurch kennen zu lernen Gelegenheit haben werden.

Bei drei Frauen ergiebt sich das Alter der Verheirathung und zwar[3]: 17 J. alt beim Tode, davon 15 Monat verheirathet, demnach 15 J. 9 M. alt bei der Verheirathung (No. 137). 15 J. alt (No. 118 und bei Garrucci, Cimitero p. 50).

Auf 36 Inschriften ist das Alter, einige Male sogar nach Jahr, Monat und Tag, angegeben. Es sind hierbei die verschiedensten Lebensstufen vertreten, unter denen ein Mann, (No. 99) der das Alter von 110 Jahren erreicht hatte.

Gegen den allgemeinen Gebrauch[4] ist bei Zweien auch der Stand angegeben: der Maler[5] (No. 40) und der Wurstmacher[6] (No. 9).

---

[1]) Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates (1 S. 197).

[2]) Ascoli a. a. O. S. 20 widerspricht dem, indem er auf Inschriften hinweisst, in denen nur ein Name allein oder Doppelnamen wie Claudius, Joses oder Alfius Juda vorkommen. Allein solche Namen mögen eben keine Freigelassenen betreffen, sondern Freigeborenen angehören.

[3]) S. bei Friedländer: Sittengeschichte I S. 511.

[4]) Mommsen: Römische Geschichte V S. 331.

[5]) *ΖΩΓΡΑΨΟΣ* = ζωγραφος.

[6]) Bubularius.

Für die Eingangs- und Schlussformeln und Anderes mögen hier nur einige Bemerkungen folgen.

Wenn nicht die Inschrift, die dem Verstorbenen gewidmet ist, mit dem Namen desselben im Dativ beginnt, so wird gewöhnlich die griechische Phrase *ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΕ*, statt *ΚΑΙΤΑΙ* (hier liegt) angewendet. Die lateinische Ausdrucksweise: Hic jacet oder positus est kommt sehr selten vor.

Am Schlusse werden oft Eulogien angefügt, in denen Anklänge an biblische Redeweisen nicht zu verkennen sind. Vorzüglich wird die Phrase „In Frieden deine Ruhe oder dein Schlaf" angewendet; nach Jesaja 57, 2, oder Psalm 4, 9. Ein sehr lehrreiches Capitel über die Variationen in der Schlufsformel bietet Ascoli[1]), auf das hier nicht näher eingegangen werden kann. In den Nachbemerkungen am Schlusse werden wir noch auf Einiges zurückkommen.

Von Symbolen findet man am allermeisten den siebenarmigen Leuchter auf den Grabsteinen, manchmal auch mit aufsteigender roter Flamme, vertreten. Obgleich man bis jetzt einige jüdische Reminiscenzen aus der Bibel auch in den Symbolen und Emblemen der christlichen Katacomben nachgewiesen hat, so ist doch das Vorkommen des Leuchters als Symbol auf christlichen Monumenten nicht aufgefunden worden. Es fehlt nicht an Stellen bei den Kirchenvätern, die den Leuchter als Typus der christlichen Lehre nachzuweisen suchen, allein auf Monumenten, die sicher christlichen Ursprungs sind, in den Kapellen und Grüften der christlichen Katacomben, ist der Leuchter bis jetzt nicht bemerkt worden. Demnach müsste schon das Vorkommen des siebenarmigen Leuchters als Symbol für den jüdischen Character dieser unterirdischen Grabstätten zeugen. Mit Recht vermutet D. Kaufmann[2]), dafs die Darstellung des siebenarmigen

---

[1]) Iscrizioni etc. p. 98—108.

[2]) Vgl. das reichhaltige Material für die jüdischen Symbole auf Gräbern

Leuchters im Titusbogen einen besonderen Einflus auf die Verbreitung desselben geübt hat — und wir können hinzufügen, dafs er das Insiegel der jüdischen Gemeinde in Rom, nachweisbar seit Jahrhunderten gewesen und bis zur Stunde geblieben ist.[1])

Es sei wenigstens hier die Vermutung ausgedrückt, wenn ich sie auch mit Beweisen nicht unterstützen kann, dafs nämlich alle Inschriften, bei denen der Leuchter vorkommt, auf den Ursprung der Familie hinweist, zu welcher der Dahingeschiedene gehörte. Es sind nämlich Nachkommen derer, die einst aus Jerusalem nach der Zerstörung des Tempels mit dem Leuchter und den anderen Geräten nach Rom weggeführt wurden.

Weniger lässt sich dies aus den anderen Symbolen erweisen. Da erblickt man z. B. nicht selten eine runde Frucht, aus der eine Ähre aufspriefst. Beides findet sich auch getrennt nebeneinander, auf einem und demselben Steine, manchmal auch nur das eine oder das andere. Man will es für Lulab und Ethrog halten; ich bin auf Grund der Autopsie, zu der ich Gelegenheit hatte, hiervon nicht überzeugt. Findet man die Frucht allein, so bemerkt man zuweilen am Kopfe derselben drei kleine Blätter. Der vermeintliche Lulab galt bei vielen alten Völkern als ein Zeichen des Sieges und findet sich mit dieser Bedeutung auch auf heidnischen Gräbern. Insbesondere war die Palme das Symbol des Martyriums, wenn auch nicht ausschliefslich. Mit der Palme, wie sie sich auf jüdischen Münzen findet, hat dieses Zeichen in den jüdischen Katacomben wenig Ähnlichkeit. Sollte hier durchaus ein spezifisch jüdisches Symbol vorhanden sein, so hat es mit dem Lulab weniger Beziehung, eher mit der Stelle in den Psalmen 92 „der Gerechte blüht wie die Palme“ und sollte hier den frommen Lebenswandel der Dahingeschiedenen andeuten.

---

bei D. Kaufmann in der Revue des etudes juives Band XIII S. 52 ff., auf das hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann.

[1]) In allerneuester Zeit fängt man in Rom wieder an, den Leuchter auf jüdische Leichensteine anzubringen.

Das Oelgefäfs, das man auf manchen Grabsteinen erblickt, kann dieselbe Bedeutung wie der Leuchter haben. Mit „Chanuka" in Beziehung zu bringen, wie Garrucci geneigt ist, hat keinen rechten Sinn. Ebensowenig ist an einen Schofar zu denken, den man in einem ähnlichen Zeichen zu erblicken glaubt, da es eher eine Sichel darzustellen scheint. Auf dem Denksteine (No. 90) eines im Alter von 4 Jahren verstorbenen Mädchens, Namens Nepia Marosa, sieht man die bisher erwiesenen Symbole alle vereinigt. In der Mitte der siebenarmige Leuchter, links das Gefäfs und der vermeintliche Schofar, rechts die vermeintlichen Früchte des Hüttenfestes, Lulab und Ethrog. Der Palmzweig fehlt auch nicht auf dem Steine der Alessandria Severa, wo wir zugleich ein ganzes ländliches Gemälde erblicken (No. 93). Sie wird als Ernährerin eines Pflieglings, Namens Notus, gelobt, der ihr wiederum durch treue Mithülfe bei ihren Arbeiten vergalt. Darunter gewahrt man drei Hühner an der Seite eines Hühnerhauses, einen Baum, eine Hütte und zuletzt zwei sich herausfordernde Hähne, in deren Mitte der Palmzweig. Von sonstigen Tiergestalten bemerkt man Vögel, einmal in Verbindung mit einem Bienenkorb, auch Schafe, u. den Kopf eines Widders. Letzterer befindet sich in der Mitte eines Steines, links hiervon ein grofses bauchiges Gefäfs, an beiden Seiten mit Griffen versehen, rechts die erwähnte Frucht mit drei Blättern. Ein anderes Epitaph zeigt oberhalb der Schrift den Leuchter, rechts den Palmzweig, links einen Vogel und einen Blumenkorb.[1]) Auf dem Denksteine eines Gelehrten, wie man vermutet, bemerkt man neben Leuchter und Oelgefäfs ein Buch und eine Kuh oder vielleicht ein Kalb. Letzteres sieht man neben dem Leuchter auch auf dem Steine No. 46. Aufser diesen bisher nachgewiesenen Symbolen wäre noch eine Zange neben Leuchter und Oelgefäfs zu erwähnen, unter der lateinischen Inschrift der

---

[1]) Palmzweig und Etrog, wie ein Palmzweig zwischen Blumenkörbchen auf jüdischen Münzen s. bei Reinach: Revue des et. juives 1887, Anhang p. CCV.

Marcia, welche als „gute Jüdin“ bezeichnet wird. Am häufigsten wird noch das Herzblatt gefunden, welches auch auf christlichen Denksteinen fast nirgends fehlt, und das ehedem als Anzeichen des Schmerzes um den Verstorbenen angelegt wurde.

Von Gegenständen, mit welchen nach einer Sitte des Alterthums das Grab ausgestattet wurde,[1]) hat man in diesen jüdischen Gräbern wenig aufgefunden.[2]) Dafür sind sie auch von Diebeshänden, die in anderen Gräbern nach werthvollen Gegenständen wühlten, unberührt geblieben. Ganz frei waren die Gräber von solchen Gegenständen nicht; denn man hat Goldgläser jüdischen Ursprungs darin gefunden, deren Eigentümlichkeit darin besteht, dafs auf dem flachen Boden dieses Gefäfses eine Zeichnung in Goldblatt ausgeführt ist, so dafs die Buchstaben und Figuren von der Innenseite sichtbar sind. Auf einem dieser Gläser erblickt man ein Gorgonenhaupt abgebildet und so eingerichtet, dafs man es als Amulet am Halse tragen konnte.[3]) In der folgenden Abbildung, welche wir der



[1]) Vgl. Tractat Semachot c. 8.

[2]) Daraus aber auf die grofse Armuth der jüdischen Gräber zu schliefsen, wie Renan: Paulus S. 132 (der deutschen Ausgabe) es thut, ist ganz falsch, zumal die Einfachheit des jüdischen Grabes seit Rabban Gamliel allgemein eingeführt war.

[3]) Geschriebene Amulete geben übrigens noch heute Manche aus dem niederen Volke in Rom der Leiche mit in's Grab.

Liebenswürdigkeit de Rossi's verdanken, erblicken wir aufser den sonst bekannten Symbolen noch einen Löwen neben dem aufgeschlagenen Gesetzbuche — und gerade hierin ist der jüdische Character des Glases mit Sicherheit festzustellen. Ein anderes Goldglas, das unter mehreren Glasgefäfsen in einem Grabgewölbe, genannt ad duas lauros, in der Nähe der Vigna Apolloni gefunden wurde, bildet ein Unicum,[1]) denn es bietet nichts Geringeres als ein Abbild des jerusalemischen Tempels. Ist es auch in einem christlichen Grabe gefunden worden, so weisen doch seine Embleme gebieterisch auf jüdischen Ursprung hin. Das Glas kam aus jüdischen Händen in den Besitz eines Christen, der das Grab seiner Heiligen damit ausstattete. Die Abbildung stellt den Säulengang Salomos dar, das Tempelgebäude in der Mitte, an beiden Seiten die bronzenen Säulen, genannt Jachin und Boas. Ueber den goldenen Flügelthüren des Tempels tritt in dem dreiwinkligen Fries der siebenarmige Leuchter uns entgegen, in Begleitung der anderen jüdischen Embleme, Lulab und Ethrog, wie auch der heiligen Geräthe des Tempels. Auf dem Gebäude liest man die Inschrift: *ΟΙΚΟΣ . ΙΡΗνηΣ ΛΑΒΕ ΕΥΛΟΓΙΑν*· Haus des Friedens, empfange den Segen. Aufserhalb des Portals setzt sich die Inschrift fort mit den Worten: *πιε ζησαις μετὰ τῶν ΣΩΝ ΠΑΝΤΩΝ* „trink und lebe mit all' den Deinigen". De Rossi erkennt in diesem Glase einen Kiddusch-becher für die Feste; D. Kaufmann[2]) unterstützt diese Behauptung und hält alle sog. jüdischen Goldgläser für den Gebrauch beim Weinsegen am Sabbat und Festtag. — Marucchi hat in dem von ihm entdeckten Cömeterium Bruchstücke von Gläsern gefunden, welche die jüdischen Symbole nicht an sich tragen, dagegen noch Spuren einer Vergoldung aufweisen. Wir vermuten bei solchen Gläsern, die in Gräbern

---

[1]) Verre representant le temple de Jerusalem, in den Archives de l'Orient latin, Theil II p. 439—55.

[2]) Oesterreichische Monatsschrift für den Orient 1886 No. 1. Nach Kaufmann besagt die griechische Inschrift „Nimm den Segenwein" (כום של ברכה) wie טול בריך in Berachoth 40ª.

gefunden worden sind, dafs sie dem Zwecke gedient haben, für den die Quelle im Talmud[1]) nachzuweisen ist. Bei dem Mahle, welches den Leidtragenden unmittelbar nach der Beerdigung auf freiem Platze nach dem gespendeten Troste gereicht wurde, oder bei der Heimkehr in's Trauerhaus, wurde ihnen auch der „Becher des Trostes" gereicht, sogar in farbigen Gläsern, um die Qualität des Weines, den die Armen reichen, nicht erkennen zu lassen. Für solche Gelegenheiten werden jene Gläser benutzt worden sein, wodurch es auch erklärlich ist, dafs man solche in Grabstätten gefunden hat.

Eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis von der jüdischen Gemeinde und der Verwaltung derselben gewinnen wir aus den Inschriften, auf denen die verschiedenen Synagogen und ihre offiziellen Vertreter erwähnt werden[2]).

Wie die Bezeichnung „Synagoge" sowohl die Gemeinde selbst als ihr Gotteshaus ausdrückt, haben wir bereits oben S. 16—17 näher ausgeführt[3]).

Es werden auf den Inschriften genannt:

1. Synagoge der Augustäer (No. 47, 84 und 107); über die Beziehung zu Augustus s. die Bemerkung oben S. 21. Da die erste und die dritte Inschrift aufsen an der Mauer der Porta Portuensis gefunden worden, so können wir die Behauptung aufstellen, dafs diese Gemeinde nach Trastevere gehörte, die dort auch in jenem Rayon ihren Begräbnifsplatz hatte. Wo die Synagoge stand, dafür hat man in neuester Zeit eine Vermutung aufgestellt. Man hatte nämlich bisher mit Bosio[4]) angenommen, dafs die transtiberinischen Juden sich in der Gegend, wo heute die Kirche Salvatore della Corte steht, gruppierten. Darauf sollte der Name der Kirche

---

[1]) Ketubot 8b u. Moed Katan 27b.

[2]) Ein für alle Mal sei hier auf Schürer: Gemeindeverfassung der Juden in Rom (1879) hingewiesen, wo Verschiedenes zur näheren Ausführung und Nachweisung in den Quellen gelangt ist.

[3]) Es sei noch hinzugefügt, dass das preufsische Gesetz vom 23. Juli 1847 durch die Bildung von „Synagogen-Gemeinden" jene alte Bezeichnung wieder eingeführt hat.

[4]) Roma Sotterranea p. 141.

hinweisen, indem man diesen fälschlicher Weise mit a Curtis Judaeis bei Marzial, Epigr. I 42, 3—5 in Verbindung bringen sollte. Man hat aber jüngst bei der Reinigung des Tibers, nicht weit von der Porta Settimiana eine Gedenktafel mit der Inschrift *ΙΑCΩΝ ΔΙΣ ΑΡΧΩΝ* ans Ufer gebracht, von der man vermutet, dafs sie ursprünglich dem Gebäude der Synagoge angehörte, die dort in der Gegend einst stand, und die zum Andenken an einen Archonten Jason, der zweimal diese Würde bekleidet hat, angebracht war.[1]) Aber auch in der Gegend der erwähnten Kirche kann eine zweite Synagoge in Trastevere existirt haben, nämlich:

2. Die Synagoge der Agrippenser (No. 143); denn die betreffende Inschrift ist eben dort aufgefunden worden. Wahrscheinlich sollte hiermit die dankbare Erinnerung an Markus Agrippa verbunden sein, der die Juden gegen die Bedrückungen, die sie von Seiten der Griechen und Aegypter zu leiden hatten, in Schutz nahm.[2]) Vielleicht waren es gerade Juden aus jenen Ländern, die der Bedrückung in der Heimat zu entgehen, unter seinem Schutze nach Rom sich wandten und dort eine Gemeinde organisierten. Vielleicht haben auch Augustus und Agrippa, beide sind durch ihre aufserordentliche Baulust bekannt, den Bau dieser Synagogen in besonders hervorragender Weise gefördert.

3. Synagoge Campus (No. 13, 38, 101, vielleicht auch 67), wahrscheinlich von der Lage am Campus Martius. Da die erste Inschrift aus dem Cömeterium der Vigna Randanini stammt, so wifsen wir, dafs dieses die Grabstätte für jene Gemeinde war.

Auch wird erwähnt:

4. Die Synagoge Campus und Bolumnus (No. 27); die Vereinigung von zwei Gemeinden für eine gemeinsame Verwaltung bemerken wir auch später einige Male in Rom. Sie pflegte zu erfolgen, wenn eine Gemeinde durch Wegzug oder Verarmung schwächer geworden war und das Bedürfniss eintrat, mit einem anderen Gemeinwesen sich zu vereinigen.

---

[1]) S. Marucchi a. a. O. S. 31.

[2]) Jos. Antt. XVI 2, 3; vgl. XII 3, 2. — Auch Herodes hat Theile seines Palastes nach Augustus und Agrippa benannt. S. Antt. XV 9, 3.

5) Synagoge der Siburesier (No. 92), für die jetzt noch ein zweiter inschriftlicher Beleg bekannt geworden ist.[1]) Die Suburra, eines der belebtesten Quartiere des alten Rom, bildete das Centrum des Handels und des Geschäftslebens.

Brüll[2]) will die כנישתא דאסוירום, die von D. Kimchi in seinem Commentar zur Genesis 1, 31 erwähnt wird,[3]) als die Synagoge der siburesischen Gemeinde erkennen, indem er אסוירום-*Σιβουρήσιοι* hält. Einleuchtender ist A. Epsteins Vermuthung, dass die Synagoge nach Severus, der spottweise Archisynagogus genannt wurde, diesen Namen erhalten habe.[4])

6. Synagoge Eleia (No. 99), jetzt auch aus einer anderen Inschrift (s. oben S. 48) bekannt. Der Name ist bisher nicht genügend erklärt. Garrucci denkt an den Propheten Elia[5]), Schürer an den Oelbaum[6]) — Beides unwahrscheinlich. Sicher hat mehr für sich, an Elea-Velia zu denken; denn ein solcher Wechsel in der Aussprache ist mehrfach bezeugt. Die Velia, dem Palatinus benachbart, wurde zeitig von Heiligtümern und Ansiedlungen besetzt, und dürfte auch von Juden bewohnt gewesen sein.

7. Synagoge der Hebräer (No. 121), bestand nach Schürer[7]) vielleicht aus solchen Juden, die zunächst ihre vaterländische Sprache noch beibehalten hatten und sich daher *'Εβραῖοι* nannten, im Gegensatz zu den *'Ελληνισταί* (vgl. Acta Apost. 6, 1). Einleuchtender ist mit Derenbourg hier an die Samaritaner zu denken, die zahlreich in Rom vertreten waren, und die von den Griechen „Hebräer“ genannt wurden,

---

[1]) Nicolai Müller S. 56: Maronis, Archont der Suburesier, auf e. Inschrift in der V. R.

[2]) Jahrbücher für jüdische Geschichte und Litteratur VIII, 56.

[3]) Mit den Worten: Ich fand geschrieben in der Thora, welche einst von Jerusalem als Beutestück nach Rom gebracht wurde, wohlverwahrt und verschlossen in der Synagoge des Asverus.“

[4]) Monatsschrift von Grätz 1885 S. 337, wo Epstein zugleich eine Anzahl von Varianten, die aus dieser Thorarolle stammen sollen, nach einer alten Handschrift in Prag mitteilt.

[5]) Dissertazioni II p. 185.

[6]) Geschichte II S. 374.

[7]) A. a. O. S. 517.

einen Namen, den sie gern führten, um nicht bei den Römern als „Judaei“ angesehen zu werden.

Auch auf der Inschrift No. 51 wird „der Vater der Hebräer“ erwähnt, wiederum „Gadia“, der auf No. 121 „Vater der Synagoge der Hebräer“ genannt wird, der hier eine Tochter, und dort zwei Töchter beerdigt hat. Unzweifelhaft ist bei beiden Inschriften an eine Identität der Namen zu denken, und wenn die Inschrift No. 51 aus aedibus episcopi Portuensis stammt, so ist der ursprüngliche Fundort in Portus zu suchen, wohin die römischen Juden des Handels wegen zeitweise kamen oder auch dort dauernd sich niedergelassen haben mögen, von da aus aber ihre Angehörigkeit nach Rom noch immer datierten.

In gleicher Weise bemerken wir im Mittelalter, wie die im Umkreise Roms lebenden Juden, in Palestrina, Tivoli, Frascati, nach Rom sich benannten. So verhält es sich auch mit Portus, das, nachdem Ostia versandet war, von Claudius angelegt wurde und im Laufe der Zeit einen wichtigen Hafenort bildete. Nach ihm wurde später das Bisthum[1]) benannt, welches, von Rom an der Juden-Brücke[2]) beginnend, über die porta und via Portuense hinaus bis nach Portus hin, 126 Stadien weit, sich erstreckte. Alle die Inschriften, welche als extra muros oder portam Portuensem[3]) gefunden bezeichnet sind oder auf denen noch Rom[4]) als nähere Bezeichnung angegeben ist, dürften ursprünglich aus dem auf jenem Wege belegenen Begräbnifsorte, der zu Portus gehörte, stammen. Wir werden dies auch bei der Synagoge finden, welche jetzt zu nennen ist.

8. Synagoge der Calcarienser (No. 67), wie Garrucci[5]) zu lesen glaubt, indem er zugleich an eine Genossenschaft jüdischer calcarier (Kalkbrenner) denken will, was aber von

[1]) Die näheren Grenzen der Diöcese Portus s. bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom III S. 548.

[2]) Die jetzige Brücke quattro Capi, s. bei Gregorovius a. a. O. und bei Mommsen: Berichte der Königl. sächsischen Accademie 1850.

[3]) In der Uebersicht mit P. bezeichnet.

[4]) No. 38 u. 101.

[5]) Cimitero p. 39.

Schürer[1]) bestritten wird, der dafür Campeion lesen möchte. Inzwischen ist aber eine zweite Inschrift bekannt geworden, die sich aus zwei Hälften zusammensetzt, von denen die eine aus „aedibus episcopi Portuensis“ stammt, die andere im Museum des Lateran aufbewahrt ist. Auf der Inschrift wird Cattia Ammias als Vater der Synagoge der Carcarasier bezeichnet. Derenbourg [2]) vermuthet mit Recht, dafs auch auf der ersten Inschrift (No. 67) die fragliche Bezeichnung so lauten müsste, wenn wir auch nicht der anderen Vermuthung beistimmen können, dass es auf Carcer oder Carcar, die steinerne Umfassung des Circus Maximus, hinweise. Mit gröfserer Sicherheit ist anzunehmen, dafs beide Inschriften ursprünglich dem alten Begräbnifsplatz von Portus angehört haben, demnach auch diese Synagoge in Trastevere zu suchen ist.

9. Synagoge der Rhodier (No. 56), wenn man nicht, wie Schürer vorschlägt, dafür *Ἡρῳδίων* lesen will.

Zum grofsen Teil in Verbindung mit diesen Synagogen, aber auch ohne dieselben, werden auf den Inschriften folgende Würden erwähnt:

1. Gerusiarchen, so Quintianus (No. 107); Asterius (No. 19); Ursacius (No. 134); Theophilus (No. 128); Pancharius (No. 37). Die Gerusiarchen kommen auch auf anderen jüdischen Inschriften aufserhalb Roms vor. Der Gerusiarch war der Vorsitzende der Gerusia, welche in ihrer Gesammtheit den Gemeinderath bildete. Wie man aus der Inschrift No. 107 folgern kann, hatte jede Synagoge oder Gemeinde ihre besondere Gerusia. Da Manches in der jüdischen Gemeinde zu Rom noch in späterer Zeit sich erhalten findet, das seinem Ursprunge nach ins Alterthum zurückreicht, so dürfte man auch in der Gemeinde-Verfassung, mit welcher i. J. 1524 eine Reorganisation der Gemeinde begründet wurde, Analogien mit der alten Gerusia auffinden. Wir werden erfahren, dafs der Gemeinderat als

---

[1]) Gemeindeverf. No. 5.

[2]) Melanges Reiner, Jahrg. 1886 S. 439.

ועד bezeichnet und mit מעלת הקריאה angeredet wurde, dafs er anfänglich aus 20, dann 30 und noch später aus 60 Mitgliedern bestand. Vor sein Forum wurden alle Angelegenheiten der Gemeinde, sowol geistliche als weltliche, zur Berathung und Beschlufsfassung gebracht.

Dem Gemeinderath standen die ממונים zur Seite, welche für die Aufträge, die sie von Ersterem erhielten, das Recht der Executive besafsen. Sie sind die eigentlichen Verwalter der Gemeinde, in denen wir die Archonten aus dem jüdisch-römischen Alterthume erkennen.

2. Archont, ein Titel, der nicht auf jüdischen Inschriften in Rom allein und auch nicht nur bei Juden vorkommt, ist bereits im Talmud[1]) bekannt und gebräuchlich, gehört somit der palaestinensischen Gemeindeverfassung an.[2])

Der Archont, hebräisch מנהיג oder פרנס,[3]) gehörte einem Verwaltungs-Collegium an, dem Alles übertragen war, was die Gemeinde betraf, sowol nach aufsen hin sie zu vertreten, als auch ihre inneren Angelegenheiten der verschiedensten Art zu verwalten. Von ihm wurde die Gerichtsbarkeit ausgeübt, daher verlangt wird, dafs seine Mitglieder Gelehrte seien,[4]) denen es zur Pflicht gemacht wurde, mit Sanftmuth und Milde die Gemeinde zu leiten und sich nicht stolz über alle Anderen zu erheben.[5]) Zum Collegium sollten mindestens 3 Mitglieder gehören; zwei Brüder durften nicht gleichzeitig in demselben sitzen.[6]) Die Wahl erfolgte durch besonders ausgezeichnete Gelehrte, welche den Rat bildeten. Insofern die Verwaltung der Gemeinde vorzüglich auch die Armenpflege umfasste, sowol für die Bekleidung als auch für die Ernährung der Armen, war hier auch der

---

[1]) Vgl. Levy: Neuhebr. Wörterbuch s. V. ארכון.

[2]) Noch hat man es nicht versucht, das in beiden Talmuden zerstreute Material zu sammeln und die jüdische Gemeindeverfassung darauf hin darzustellen.

[3]) Daher bei Theudas (oben S. 30) הנהיג את בני רומי und Berachot 28 a אוי לו לדור שאתה פרנסו.

[4]) Sabbat 114 a; Jerusch. Taanit I, 4 (היחידים).

[5]) Sanhedrin 92 a; Chagiga 5 b.

[6]) Jerusch. Peah VIII S. 21 a ed. Krotoschin.

Pfleger der פרנס im Besonderen. Daher werden auch ארכון und פרנס nebeneinandergestellt, wo von ihrer Einsetzung berichtet wird.[1]) Bei der Installierung wurde den Beamteten eine Thora-Rolle in den Arm gegeben, damit ihnen zum Bewufstsein gebracht werde,[1]) dafs jedes jüdische Gemeindeamt (eigentlich Herrschaft שררה) von der Thora verliehen werde, daher im Sinne und im Geiste der Thora verwaltet werden müsse.[2]) Bei der Thora-Vorlesung wurde eine gewisse Rangordnung beobachtet,[3]) nach welcher zuerst solche Gelehrte aufgerufen wurden, die befugt waren, die Wahl der Gemeindeverwalter vorzunehmen, dann solche, welche würdig waren, um zu einem solchen Amte gewählt zu werden, nach ihnen die Kinder, deren Väter ein Gemeindeamt bekleideten, dann erst die ראשי הכנסיות, welche wir noch als Archisynagogi kennen lernen werden. Bei der Rangordnung im Lehrhause[4]) finden wir auch den kleinen Kindern der Gemeindeverwalter den Sitz unmittelbar nach ihrem Vater eingeräumt, was darauf schliefsen läfst, dafs man auch die Kleinen mit Rücksicht auf den Vater ehren wollte — und hierin haben wir die Erklärung für jene Bezeichnung, die bisher so auffällig erschienen ist, zu suchen. Es werden nämlich auf manchen Inschriften, Kinder als angehende Archonten erwähnt,[5]) allerdings eine leere Titulatur, die jetzt aber immerhin erklärlich ist.

In unserer Uebersicht werden auf verschiedenen Inschriften im Ganzen 7 Archonten erwähnt, die mitunter als Söhne von Vätern angeführt werden, die dasselbe Amt oder ein ähnliches bereits bekleidet haben — eine Erscheinung, die auch in der späteren Geschichte der Gemeinde sich oft widerholt hat, indem sich die Aemter in gewissen Familien fast vererbten.

---

[1]) Jerusch Peah VIII S. 21a ed. Krotoschin.

[2]) Jerusch. Peah c. VIII. In ähnlicher Weise wurden in späterer Zeit die neugewählten Uffiziali in Rom immer am Sabbat פ׳ ואתחנן feierlichst eingeführt, wobei ihnen die Geschichte der Offenbarung mit den 10 Worten vorgelesen wurde.

[3]) Gittin 60a.

[4]) Horajoth 13b gegen Ende.

[5]) Archon νήπιος (No. 13 und 58) und μελλαρχων (No. 8 und 84).

Aus dem mehrere Male vorkommenden Zusatz *δις αρχων* erkennt man, dafs die Archonten auf bestimmte Zeit gewählt wurden. Doch kann aus dem einige Male[1]) anzutreffenden Zusatz *διάβιου* nicht geschlossen werden, wie man sonst geneigt war, dafs auch die Wahl auf Lebenszeit vorgekommen sei, nachdem von Ascoli[2]) begründete Bedenken gegen eine solche Erklärung erhoben worden sind. Nach ihm bedeuten jene Worte nichts anderes als „lebenslang" d. h. zum ewigen Leben (לחיי עד), und sind somit als eine Eulogie zu betrachten.

3. Archisynagogus — ist der ראש הכנסת, das Oberhaupt der Synagoge, d. h. des Gotteshauses, der den Cultus zu leiten hatte, wie er vorzüglich im Tractat Soferim dargestellt wird.[3])

Vom Archisynagogus ist wesentlich zu unterscheiden:

4. Pater Synagogae auf lateinischen[4]) Inschriften, wie auch Cod. Theod. XVI, 8, 4 Archisynagogi und Patres Synagogarum nebeneinander nennt. Er ist der eigentliche פרנס im engeren Sinne des Wortes, aus älterer Zeit, und der גבאי der חברה קדישא aus späterer Zeit. Ihm war das Armen- und Krankenwesen übertragen, wie er auch in Sterbe- und Beerdigungsfällen für alle erforderlichen Arrangements zu sorgen hatte. Für kranke und sterbende Frauen, wie für die Versorgung armer Bräute sorgte die mater Synagogae (No. 27), die auch unter dem Titel Pateressa[5]) bekannt ist und noch im 16. Jahrhundert[6]) als Parnesessa (somit Femininum von Parnefs) ihre Würde behauptete. Als ehrwürdige Matrone erschien sie überall, wo dem weiblichen Theil der Gemeinde Hülfe, Beistand und Trost zu bringen war.

---

[1]) No. 47, 143 und noch andere Beispiele bei Schürer, Zeitgeschichte II S. 519.

[2]) Iscrizioni p. 112, wo dem Gegenstande eine geistreiche Untersuchung gewidmet ist; s. auch hier die Nachbemerkungen.

[3]) Vgl. hiefür das reichhaltige Material aus jüdischen und nichtjüdischen Quellen bei Schürer, Gemeindeverf. S. 27.

[4]) No. 13, 18, 38, 51, 90, 99.

[5]) Auf Inschriften in Venosa; s. bei Ascoli: Iscrizioni p. 50.

[6]) Hierüber im 2. Teile Näheres.

5. Dem Archisynagogus und dem pater Synagogae stand zur Seite: *ὑπηρέτης* (No. 50) der dem talmudischen חזן הכנסת entspricht; er hatte alle öffentlichen Dienstleistungen für die Gemeinde, vorzüglich im Gotteshause, zu besorgen. Im Trauerhause wurde ihm für seine Liebesdienste bei der Beerdigung ein besonderes Glas gewidmet. (Tractat Ketubot 8b.)

Zum Theil dem Gelehrtenstande angehörig sind:

6. *γραμματευς*, bei denen *νηπιος* und *μελλογραμματευς* noch eher zutreffend sind als bei den Archonten. Denn bezeichnet es auch den Schriftgelehrten, so schliefst es auch den scriba, den Schreiber, ein, wie auch das hebräische סופר den Schriftgelehrten wie den Schreiber von Fach bezeichnet. Somit konnten auch schon unmündige Kinder oder Aspiranten eine solche Bezeichnung erhalten, und zwar nach der zweiten Bedeutung desselben. Sonst finden wir für den Gelehrten die Bezeichnung

7. *νομομαθής* (Gesetzkundiger)[1] und 8. *μαθητὴς σοφῶν* = תלמיד חכם (Jünger des Gesetzes).

9. Ein *προστάτης* wird auf der Inschrift (No. 52) erwähnt, im Sinne des lateinischen patronus, der die Gemeinde nach aufsen hin zu vertreten hatte, um bei etwaigen Conflicten mit der Regierung ihr den Rechtsbeistand zu leisten. In ähnlicher Weise finden wir später den מליץ oder שתדלן in jüdischen Gemeinden, die vermöge ihres Ansehens eine hervorragende Stellung einnahmen und bei den Machthabern ihren Einflufs in gewissen Zeiten, wo es erforderlich war, geltend machten.

10. Am Schlusse der Inschrift No. 57 kommt das Wort *μουννα* vor, welches Garrucci für ממונה = praefectus halten will. Diese Vermutung hat etwas für sich, wenn man bedenkt, dafs nicht allein in den talmudischen Quellen eine solche Bezeichnung für gewisse Categorien der Verwaltung bekannt ist, sondern auch sie gerade in der späteren Zeit in Rom als Benennung für die Männer der Verwaltung festgehalten wurde.[2])

---

[1]) In 2 Fragmenten bei G. C. S. 56 u. 57, ferner hier No. 90.

[2]) S. oben S. 67 u. 68.

Sechstes Kapitel.

In übersichtlicher Zusammenstellung lassen wir nunmehr die aus den jüdischen Cömeterien Roms bekannt gewordenen Inschriften folgen. Ueber die von de Rossi[1]) herrührenden und über die von Derenbourg gesammelten Inschriften[2]) folgen am Schlusse und in den Nachbemerkungen noch verschiedene Mitteilungen.

Bei der Uebersetzung ist die Wortfolge im Satze unberücksichtigt geblieben, um die Namen der Verstorbenen, denen die Inschriften gehörten, immer voranzustellen und in alphabetischer Reihenfolge mitzuteilen. Hierbei ist fecit mit hat's errichtet oder aufgestellt, nämlich das Denkmal, übersetzt, und, wo es fehlt, eingeschaltet worden.

Die angelegte Zusammenstellung hat erfordert, dafs die griechischen Namen latinisirt, somit umgeformt wurden.

Eine wissenschaftliche, für die Archäologie und Philologie bestimmte Bearbeitung ist in dieser, lediglich für den Zweck einer übersichtlichen Darstellung der bisher bekannt geworden jüdischen Inschriften aus Rom, durchaus nicht beabsichtigt worden. Doch werden einige hierher gehörige Notizen noch am Schlusse in den Nachbemerkungen folgen.

Die am Rande auf jeder zweiten Seite angegebenen Quellen für die daraus entnommenen und hiernach behandelten Inschriften sind:

C. I. Gr. = Corpus inscriptionum Graecarum T. IV.

Levy = Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Juden im Jahrbuch für die Geschichte der Juden, Band II 1861 S. 259—324.

G. C. = Garrucci: Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in vigna Randanini, Roma 1862.

G. D. II = Garrucci: Dissertazioni archeologiche di vario argomento, vol. II Roma 1865.

Von diesen zuerst in der Civiltà cattolica Serie V,

---

[1]) S. oben S. 48.

[2]) S. oben S. 66.

Vol. VI veröffentlichten Abhandlungen sind S. 153—167 noch in einer Separat-Ausgabe, 16 Seiten in Octav mit der Ueberschrift „Nuove epigrafi giudaiche“ erschienen [1]).

E. = Engeström [2]): Om Judarne in Rom under ältre tider och deras Katakomber, Upsala 1876.

---

[1]) Dies war hier zu bemerken, weil P. de Lagarde in seinen Bemerkungen über den Verfasser des vorliegenden Werkes (Göttinger Gelehrten Anzeigen 1890) hiervon wie von anderen Sachen dort, Nichts gewusst und daher Falsches berichtet hat.

[2]) Inwieweit Verf. in dieser Schrift von meinen ihm in einem Antwortschreiben auf eine diesbezügliche Anfrage gemachten Mitteilungen Gebrauch gemacht hat, kann ich nicht beurteilen, da ich nicht schwedisch verstehe.

---

1. Abundantius, der 17 Jahre lebte, dem wohlverdienten, hat's Cocotia, welcher auch Juda (hiess), der mit ihm (auf)wuchs und arbeitete, errichtet.
2. Aelia Septima, der sehr theuren, wohlverdienten Mutter, hat's Aelia Alexandria errichtet.
3. Aelia, der wohlverdienten, hat's Procle aufgestellt, Almas errichtet; sie lebte 82 Jahre, 10 Monate.
4. Der Aemilia Theodore hat's errichtet Aurelius Bassus.
5. Agathus, dem wohlverdienten Sohne, welcher 15 Jahre lebte, haben's errichtet Aurelius Joses und Aurelia Auguria.
6. . . liegt Agenti(a) . . . die nur einmal verheiratet war, die mit ihrem jungen Gatten neun Jahre lebte.
7. Agrius Evangelus, dem wohlverdienten, Collegen des Reginus.
8. Alexander, dem künftigen Archonten, seinem liebsten Kinde Alexander, der ehrwürdige Archont.
9. Alexander, Wurstmacher von Macello (Schlachthof?), der dreissig Jahre lebte. Eine brave Seele, aller Leute Freund.
10. Alypis Tiberius und seine (Söhne) Justus und Alypis, Ebräer, ruhen hier mit ihrem Vater.

Sch. G. = Schürer: Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, nach den Inschriften dargestellt. Leipzig 1879.

Bei der Angabe über die Sprache und Schrift, in welcher die Inschriften abgefasst sind, bedeutet:

Gr. = griechisch.
L. = lateinisch.
Gl. = griechische Sprache und lateinische Schrift.
Lg. = lateinische Sprache und griechische Schrift.

Die vorangehenden Rubriken auf der zweiten Seite enthalten die Schlussformeln und die Symbolzeichen auf den Inschriften.

In alphabetischer Reihenfolge sind zu verzeichnen:

1.	In Frieden seine Ruhe.		L. V.R. G.D.II.160.
2.		Die symbol. Embl. s. am Schlusse.	E. No. 37. L. V.R. N.E. No. 1.
3.		Leuchter, vielleicht noch ein Ölglas.	L. V.R. G.C. 56.
4.			Gr. V.R. G.C. 60.
5.		Kopf eines Widders, nach links gewendet.	E. No. 36. L. V.R. G.C. 69.
6.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 68.
7.		Runde Frucht mit drei Blättern oben.	Gr. V.R. G.D.II 178. Sch.G. No. 32.
8.	Ruhe in Frieden.		Gr. V.R. N.E. No. 14. E. No. 18. Sch. G. No. 24.
9.	Dein Schlaf unter den Gerechten.	Leuchter.	L. V.R. G.C. 44. E. No. 34.
10.			Gr. V.R. C.I.Gr. 9922.

11. Hier liegt Amachius, der auch Primus (hiess). Das Gedächtnis des Gerechten in Segen, dessen Lobreden wahrhaft sind.

12. Hier liegt Ammias, Jüdin aus Laodicea, welche 85 Jahre lebte.

13. Hier liegt Annianus, der junge Archont, 8 Jahre 2 Monate alt,
Sohn des Julianus, Vaters der Synagoge der Campenser.

14. Der Gattin Appidia Lea errichtete L. Domitius Abbas und Domitia Felicitas die Tochter errichtete.

15. Der Mutter Asclephiodote und dem Bruder Alexander, dem Archonten hat's Constanz errichtet.

16. Asias, das zehn Jahre alte Kind.

17. Aster, der wohlverdienten Tochter,
die Mutter Sirica.

18. Hier liegt Asteria(s), der fromme und untadelige Vater der Synagoge.

19. Seinen Eltern, Asterius dem Gerusiarchen (und)
Lucina seiner Mutter hat's errichtet der Archont Asterius; er lebte . . . Jahre.

20. Der Aurelia Camerina, der guten, wohlerzogenen Gattin, mit welcher er siebzehn Jahre hat gelebt, hat's Sempronius Basileus aufgestellt. Der wohlverdienten Gattin.

21. Aurelia Helenete der wohlverdienten Gattin, hat's Aurel Alexander aufgestellt.

22. Der Aurelia Flavia, der wohlverdienten Gattin, hat's errichtet Jonata, der ehrenwerthe Archont.

23. Der Aurelia Quintilia, der theuersten, wohlverdienten Mutter,
welche 60 Jahre 5 Monate lebte, hat's errichtet Aurelia Protogenia.

24. Dem wohlverdienten Gatten Aurelius Hermiatus hat's Julia Afrodisia errichtet, und bittet und ersucht, es möge ihr der Platz vorbehalten bleiben, damit sie zu ihrem Gatten gelegt werde, wann immer (sie aufhöre zu sein).

No.	Inschrift	Symbole	Quelle
11.	In Frieden dein Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 55. N.E. 25 E. No. 46. C.I.Gr. 9916.
12.	כשאלום	Leuchter.	Gr. P. G.C. 26. Ascoli p. 27.
13.	In Frieden sein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 161. E. No. 9 Sch.G.No. 22.
14.	Dein Schlaf unter den [Guten]. (Ähnlich Ps. 25,13.)		L. V.R. G.D.II 159.
15.	In Frieden euer Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 158. Sch.G.No. 21.
16.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 178.
17.		Ein Korb mit Früchten, rechts u. links.	L. V.R. G.D.II 172.
18.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 162. E. No. 11.
19.		Vogel. Leuchter, Palmzweig	Gr. V.R. G.C. 51. E. No. 16.
20.	In Frieden ihr (Schlaf).	Korb mit Früchten.	Sch.G. No. 14. Gr. V.R. G.C. 67.
21.			L. V.R. G.D.II 177 Note 1.
22.			Gr. u. L. V.R. G.D.II 163.
23.		Ethrog u. Lulab.	L. V.R. G.D.II 179.
24.		Zwei Epheublätter.	L. V.R. G.D.II 159.

25. Aur(elia) Mara, dem würdigen, sehr lieben Kinde Polycarp der Vater und Crecentine die Mutter.
26. Hier liegt Aurelia Zotike — Jahre alt, (ihr) Enkel Fronto hat's errichtet.
27. Beturia Paulla, F. ? nach dem ewigen Hause versetzt, welche 86 Jahre 6 Monate lebte, als Proselytin 16 Jahre mit Namen Sara, Mutter der Synagogen Campus u. Bolumnus.
28. Castricius dem Grammateus hat's errichtet die Gattin Julia, ihrem wohlverdienten Gatten.
29. Hier liegt Centulia, Tochter des Ursacius.
30. Der Schwester Chryside, der sehr süfsen Proselytin, (von) Mannacius.
31. Hier liegt Constantinus, das Kind.
32. In Frieden der Schlaf des Cossutius, der 21 Jahre 6 Monate lebte.
    Die Brüder haben's aufgestellt.
33. Crispina Tochter des Procopius, fleifsig und gesetzliebend, liegt hier.
34. Seinem Bruder Decembrus (hat's errichtet) Justus.
35. Dem tadellosen Deuterus, (?) der Synagoge.

35a. Deuterus, dem trefflichen Grammateus (hats) Dulcis (errichtet).

36. Hier liegt Doreis.
37. Dulcitia der jungfräulichen Braut, seiner Tochter hat's Pancharius der Gerusiarch errichtet.
38. Hier liegt Eirena (Irene) Parthenike, Gattin des Clodius, Bruders des Quintus Claudius Synesius, Vaters der Synagoge der Campenser zu Rom.
39. Hierher ist gelegt Eparchia Theosebes, welche 55 Jahre 6 Tage lebte.
40. Hier liegt der Maler Eudoxius.
41. Eulogius dem sehr theuren Sohne (und dem) Enkel Socus.
42. Eulogia der sehr lieben Mutter, welche 81 Jahre lebte, haben's errichtet Castus der Sohn und Sabinus der Enkel.
43. Eutychetes ihrem Sohne, der 19 Jahre lebte, hat's errichtet Afrodisia die Mutter.

25.		Etrog-Frucht mit 3 Blättern oben.	Gr. V.R. G.D. II 172.
26.	In Frieden ihr Schlaf.	Leuchter.	Gr. P. C.I.G. 9919. C.I.Gr. 9905.
27.	In Frieden ihr Schlaf. (gr.)	Schofar, Lulab u. Leuchter.	L. E. No. 7 Sch.G. 11.
28.		Ein Täfelchen.	L. V.R. G.D. II 165 E. No. 27.
29.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 63.
30.			L. V.R. G.D. II 166 E. No. 43.
31.	In Frieden sein Schlaf.		Gr. C.I.G. 9921.
32.			Gr. V.R. G.D. II 179.
33.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.D. II 180.
34.	In Frieden sein Schlaf.		L. V.R. G.C. 31.
35.	In Frieden sein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 62.
35a.		Ein längl. Geräth, rechts u. links Lulab.	L. V.R. G.C. 46 E. No. 26.
36.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. P. Derenbourg, s. oben S. 66.
37.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 69 E. No. 15.
38.	Am Schlusse שלום		Gr. Auf d. C.I.Gr. 9905 Wegen. G.D. II 188 Ostia. E. No. 8 Sch.G. No. 4.
39.	In Frieden dein Schlaf.		L. V.R. G.C. 31.
40.	In Frieden (dein) Schlaf.		Gr. V.R. G.D. II 154
41.			L. V.R. G.D. II 180.
42.			L. V.R. G.D. II 180.
43.	In Frieden dein Schlaf (gr.)		L. V.R. G.D. II 178.

44. Hier liegt Eutychianus der Archont, ein würdiger Gatte.

45. Hier liegt Faustina.

46. Faustinus das Kind liegt hier, Sohn des Alexis.

47. Hier liegt Flavia Antonina, Gattin des Dativus, des Zabius von der Synagoge der Augustenser.
(s. die Nachbemerkungen.)

48. Der Flavia Caritine, der wohlverdienten hat's Flavia Dativa errichtet.

49. Flavia Vitaline, der wohlverdienten Gattin hat's Cocianus errichtet.

50. Flavius Julianus dem Synagogen-Aufseher, dem Vater, Flavia Juliana die Tochter.

51. Hier liegen zwei Töchter des Vaters der Ebräer Gadia.

52. Hier liegt Gaius, der fromme Prostates, er lebte 72 Jahre.
(S. oben S. 70.)

53. Gaius, dem wohlverdienten Gatten hat's Antonina mit ihrem Sohne errichtet.

54. Gargiglia Eufraxia seiner Gattin hat's Ch . . . aufgestellt, sie lebte 19 Jahre 3 Monate 12 Tage, der wohlverdienten, die so Etwas nicht verdient hat.

55. Gemellina dem Kinde, welches 1 Jahr 11 Monate lebte, hat's Victor der Grammateus errichtet.

56. . . . . (von der Syna)goge der Rhodier.

57. Imerus, ihrem Gatten, dem wohlverdienten MOYNNA hat's Julia Alexandria errichtet.

58. Hier liegt Jocathinus, der junge Archont.

59. Hier liegt Joses, das liebliche Kind, 2 Jahre 8 Tage (alt); Procopius der Vater, Crispina die Mutter (bitten, dafs man) betet: in Frieden sei sein Schlaf.

No.	Inschrift	Symbole	Quelle
44.	Sei getrost. Er ruhe bei den Gerechten.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 35 E. No. 23. Sch. G. No. 12.
45.	שלום	Leuchter, Lulab u. Schofar.	Gr. Anvia C.I.Gr. 9920 Appia. Levy 319.
46.	In Frieden dein Schlaf.	Leuchter, daneben ein Kalb.	Gr. V.R. G.D.II 173.
47.		Lulab, Schofar, Leuchter, Gefäfs mit 2 Handgriffen.	Gr. P. G.D.II 190 C.I. Gr. 9903 E. No. 3.
48.			L. V.R. G.C. 69 E. No. 38.
49.			Lg. V.R. G.D.II 180.
50.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 166 Sch.G. No. 30.
51.			Gr. P. Derenbourg, s. o. S. 66
52.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 177 E. No. 24 Sch.G. No. 31.
53.			L. V.R. G.D.II 179.
54.		Epheublätter.	L. V.R. G.C. 50.
55.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 42 E. No. 29.
56.	Allen ein Ruhm.		Gr. V.R. G.D.II 185.
57.			Lg. V.R. G.D.II 181 Sch.G. No. 33.
58.			Gr. V.R. G.D.II 161 E. No. 21 Sch.G. No. 23.
59.			Gr. V.R. G.D.II 159. E. No. 42.

60. Irenetia der Tochter, welche zwei Jahre lebte, Fortunatia und Justa, die Eltern haben's errichtet.
61. Hier liegt Judas, angehender Grammateus, der 25 Jahre lebte. (S. oben S. 70.)
62. Hier liegt Judas, das Kind.

63. Hier liegt das Kind Judas, Sohn des Grammateus Salutius.

64. Der Tochter Julia, welche 34 Jahre lebte, hat's Polla errichtet.
65. Der Mutter Julia hat's der Sohn Castricius errichtet.
66. Sei getrost, Julia Aemilia, vierzig Jahre alt. Gut lebtest du mit deiner Fürsorge und deiner Seele für den dankbaren Gatten.
67. Hier liegt Julianus, der Priester, Archont Sohn des Archisynagogus Julianus. (s. die Nachbemerkungen am Schlusse).

68. Justus der Grammateus, liebend Vater und Brüder, dem geliebten Sohne, 37 Jahre alt (hat's errichtet) Maron, zweimal Archont.
69. Isidorus Eterus.
70. Seinem eigenen Pflegling Justus hat's Menandros errichtet.
71. Rein und tadellos Klaudius Propinquius, von der Synagoge der . . . und Epiphania ihrem Sohne, der 23 Jahre und 6 Monate lebte.
72. Klaudius, Sohn des Joses Archont, lebte 35 Jahre.
73. . . . liegt Leontius, Sohn (des Leontius . . .)

74. Lucilla, die gesegnete, der Ruhm des Sophronius.
75. Lucinus.

76. Der Lucretia, der Gattin, welche 23 Jahre lebte, hat's Valerius der Archont errichtet.
77. Hier liegt M(an)na [oder M(ag)na] Pet(r)onia, Gattin des Onoratus, welche 45 Jahre lebte.
78. Hier liegt Mar(i)a. Sie erfüllte (lebte) 55 Jahre.

60.		L. V.R. G.D.II 180.
61. In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 181.
62. In Frieden sein Schlaf.	Leuchter, mit hebr. Worte ישראל.	Gr. P. C.I.Gr. 9918. G.D.II 188.
63.	Leuchter.	Gr. V.R. G.D.II 165. E. No. 42.
64.		L. V.R. G.D.II 180.
65. In Frieden der Ort deines Schlafes.		Gr. V.R. G.C. 45.
66.	Eine Frucht.	Gr. V.R. G.C. 68.
67.		Gr. C.I.Gr. 9906. E. No. 10. Sch. G. No. 5.
68.		Gr. V.R. G.C. 47. E. No. 32. Sch. G. No. 13.
69. In Frieden sein Schlaf.		L. V.R. G.C. 31.
70.		Gr. C.I.G. 9925.
71.		Gr. V.R. G.D.II 179.
72.		Gr. P. De Rossi in Bulletino IV.
73.		Gr. V.R. G.C. 30.
74.	Lulab u. Ethrog.	Gr. V.R. G.C. 68. E. No. 44.
75.	Leuchter.	L. V.R. G.D.II 157.
76.		L. V.R. G.D.II 164. E. No. 19.
77. Schlafe wohl unter den Gerechten.	Leuchter.	Gr. V.R. G.D.II 157. G.C. 68.
78. In Frieden deine Ruhe.	Leuchter	C.I.Gr. 9914. Gr. P. G.D.II 188.

79. Der theuersten Tochter Marcella haben's Marcellus und Successa die Eltern errichtet.
80. Hier liegt das Kind Marcellus.
81. Marcia, die gute Jüdin.
82. Marcia, seiner Lebensgefährtin, errichtet von Aelianus.

83. Maria, das geliebte Kind, liegt hier, die Tochter des Procopius.
84. Marcus Quintus Alexus, Grammateus der Augustäer, künftiger Archont der Augustenser, zwölf Jahre alt.
85. Hier liegt Mardeploos, achtzig Jahre alt.

86. Hier liegt Margarita, welche neunzehn Jahre lebte; mit ihrem Gatten vier Jahre.
87. Maria dem Maro ihrem Gatten und Justus seinem Vater, welcher lebte . . Jahre, haben's errichtet
88. Der süfsesten Mutter Melition, welche 29 Jahre lebte, hat's Dulcitia die Tochter errichtet.
89. Hier liegt Minaseas, Schüler der Weisen und Vater der Synagoge.

90. Nepia Marosa, lebte vier Jahre.

91. Hier liegt Nicodemus, Archont der Sibureser, bei Allen beliebt, 30 Jahre 42 Tage alt.
92. Hier liegt Nometora, die 18 Jahre alte Jungfrau.
93. Ihrem eigenen Pflegling Notus, 27 Jahre, Alexandra Severa, der sie im Leben mit seinen Arbeiten unterstützte.
94. Numenius, der Grammateus.

95. Numenius das Kind liegt hier.

96. Hier liegt Onoratus der junge Grammateus, Sohn des Rufus des Archonten, er lebte 6 Jahre 28 Tage.
97. Hier liegt Onoratus, der untadelige Grammateus, der 70 Jahre 8 Monate 12 (Tage) lebte — Rufus, Archont dem sehr angenehmen Vater.

Nr.	Inschrift	Symbole	Fundort / Quelle
79.	In Frieden dein Schlaf.		Lg. V.R. G.D.II 181.
80.	In Frieden dein Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 34.
81.	Dein Schlaf mit Gerechten.	(S. oben S. 59.)	L. V.R. G.C. 34.
82.		Leuchter in umgekehrter Gestalt.	Gr. V.R. G.D.II 158.
83.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 181.
84.			Gl. G.D.II 162 Sch. G. 37.
85.	In Frieden sein Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.D.II 188. C.I.Gr. 9914.
86.	In Frieden dein Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 60.
87.			L. V.R. G.D.II 182.
88.		Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 58. E. N. 40.
89.			Gr. P. C.I.Gr. 9908. G.D.II 189. Sch. G. 7.
90.		Leuchter, Lulab, Etrog, Horn, Ölvase.	Gr. V.R. G.C. 40.
91.	Sei getrost, junger Ablabius Niemand ist unsterblich.		Gr. C.I. Gr. 6447. Sch. G. No. 10. E. No. 6.
92.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. P. C.I.Gr. 9915.
93.	In Frieden dein Schlaf.	S. oben S. 59.	Gr. V.R. G.C. 48.
94.		Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 55. E. No. 25.
95.		Lulab. Gefäs mit 2 Handgriffen.	Gr. V.R. G.D.II 18[illegible].
96.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 82. G.C. 61.
97.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 61.

98. Opromau liegt hier.

99. Hier liegt Pancharius, Vater der Synagoge Eleia, 110 Jahre alt, nach einem menschen-volksfreundlichen und guten Leben.

100. Hier liegt Parthenos unter den Gerechten.

101. Hier liegt Parthenicus, Sohn des Clodius, Bruder des Quintus Claudius Synesius, des Vaters der Synagoge der Campenser zu Rom.

102. Dem Petronius, dem Grammateus, dem reinen, lebte 24 Jahre 4 Monat 8 Tage (haben's errichtet) Onoratus, der Vater, Grammateus, Petronia die Mutter.

103. Dem Petronius, dem Grammateus.

104. Hier liegt Poemenis, die untadelige, welche 96 Jahre 1 Monat 18 Tage lebte.

105. Hier liegt Probus, ein Kind, Vater und Mutter liebend, lebte 2 Jahre, 1 Monat und 3 Tage.

106. Hier liegt Primitiva mit ihrer Enkelin Euphrenon.

107. Hier liegt Quintianus, Gerusiarch der Synagoge der Augustenser, der 54 Jahre lebte.

108. Hier liegt Quintiane, 26 Jahre alt.

109. Hier liegt Quirinus Judaeus, 44 Jahre alt.

110. Dem Bruder Renatus hat's Sabbatia aufgestellt.

111. Hier liegt Roman Amen, ein frommes Kind.

111a. Rufilla Pietas, welche mit Celerin 3 Jahre 4 Monate 15 Tage zubrachte.

112. Sabatius dem Sohne hat's Gaius aufgestellt.

113. Sabbatis, der 13 Jahre alten Tochter der Vibia.

114. Sabbatis, die Frau des Leo liegt hier, welche 27 Jahre lebte.

115. Sabatis, der lieben Tochter von drei Jahren Lucius der Vater.

115a. Hier liegt Sabbatis, zweimal Archont, er lebte 35 Jahre.

98.		Leuchter, Schofar, Lulab.	Gr. P. C.I. Gr. 9914.
99.	Sein Schlaf iu Frieden.		Gr. C.I.Gr. 9904 E. No. 5.
100.			Gr. V.R. G.C. 35.
101.			Gr. C.I.Gr. 9905 G.D.II 188.
102.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. P. C.I.Gr. 9915
103.	In Frieden sein Schlaf.	Lulab.	Gr. P. G.D.II 182.
104.	In Frieden ihr Schlaf.	Lulab, Ethrog, Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 43.
105.	In Frieden dein Schlaf.	Leuchter, 1 Vogel, nach links gewendet.	Gr. V.R. G.C.47.
106.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. P. C.I.Gr. 9912.
107.	In Frieden sein Schlaf.		Gr. P. C.I.Gr. 9902. E. No. 4. Sch.G.No.1.
108.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. P. C.I.Gr. 9924.
109.	In Frieden sein Schlaf.	Leuchter.	Gr. via Ostia. C.I.Gr. 9926. G.D.II 189.
110.			Gr. V.R. G.C. 46.
111.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 33.
111a.			L. V.R. G.C. 52.
112.			Lgr. V.R. G.D.II 182.
113.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 34.
114.			Gr. V.R. G.D.II 182.
115.	In Frieden dein Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 34.
115a.	Er ruhe in Frieden. שאלום עם ישראל.	Leuchter, Früchte rechts u. links.	Gr. C.I.Gr. 9970. Sch.G.No.9 E. No. 22.

116. Der Tochter Sabina, welche 16 Jahre lebte, (hat's errichtet) Pardus.
117. Hier liegt Sabine, die keusche, ihren Mann liebend und Freundin Aller.
118. Die wohlverdiente Gattin Sabine, welche 18 Jahre 3 Tage lebte. Germanus hat's der wohlverdienten Gattin aufgestellt, welche mit ihrem jungen Manne 3 Jahre 3 Tage verbunden lebte.
119. Dem Archonten und Archisynagogus Safulus, mit allen Ehren bekleidet, dem wohlverdienten Gatten hat's Restituta errichtet.
120. Salbius, dem Kinde, welches sieben Jahre lebte.
121. Hier liegt Salo(me), die 10 Jahre 1 Monat lebte, Tochter des Gadia, des Vaters der Synagoge der Ebräer.
122. Salpingius, das zarte Kind.
122a. Hier liegt Semoel, das junge Kind, 1 Jahr 2 Monate alt.
123. Hier liegt Sarra mit ihrem Sohne.
124. Severa der sehr süssen Mutter, der Sohn Severus.
125. Simon . . . . icus Zo . . tus' Sohn.
126. Hier liegt Simp(licia . . Mutter der) Synagoge, liebte ihren Mann, , . . (Vater) der Synagoge.
127. Hier liegt Synelice, Tochter des Ursacius.
128. Hier liegt Theophil der Gerusiarch, nach schönem Leben und schönem Rufe, Theophil und Eusebius dem sehr lieben Vater zum Gedächtnis.
129. Hier liegen Tobias Barzaarona und Pareiorius, Sohn des Tobias Barzaarona. (Lateinisch wiederholt.)
130. Throphina der sehr angenehmen Tochter, welche 1 Jahr u. 10 Monate lebte, hat's Throphinus schön errichtet.
131. Dem Tullius Irenäus, ihrem wohlverdienten Gatten, hat's Aelia Patricia errichtet.
132. . . . nte dem unvergleichlichen hat's errichtet Tyresia Profutura.

116.	In Frieden ihr Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.D.II 182.
117.	In Frieden ihr Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 55.
118.		Fragment eines Lulab.	L. V.R. G.C. 50.
119.	Dein Schlaf in Frieden (gr.)		L. V.R. G.C. 67 E. No. 13. Sch.G. 19.
120.		Leuchter.	Gr. V.R. G.II 183.
121.	Ihr Schlaf in Frieden.		Gr. C.I.Gr. 9909. E. No. 1. Sch.G. 8.
122.		Schofar, 2 Epheubl.	Gr. V.R. G.D.II 172. E. No. 42.
122a.	Sei getrost, Samoel, Niemand (ist) unsterblich.	Leuchter, Tabernakel, Leuchter.	Gr. C.I.Gr. 9917.
123.	In Frieden.		Gr. P. Derenbourg.
124.	In Frieden dein Schlaf.	Eine Henne.	Gr. V.R. G.D.II 183.
125.			Gr. V.R. G.D.II 185.
126.		Leuchter.	Gr. G.C. 52.
127.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 54.
128.			Gr. V.R. G.D.II 183. Sch.G. 34.
129.	שלום zweimal.	Leuchter (2mal).	Gr. V.R. G.D.II 191.
130.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.D.II 183.
131.	Zum ewigen Leben.		Gr. u. L. V.R. G.D.II 184. Sch.G. 35.
132.			Gr. V.G. G.D.II 184.

133. Der wohlverdienten Ulpia Marina, walche 32 Jahre lebte.
134. Hier liegt Ursacia, Tochter des Gerusiarchen Ursacius von Aquileja.

135. Hier liegt Ursus der Grammateus, er lebte 22 und 2 (sic) Jahre und 3 Monate. Dem Andenken des Bräutigams.
136. Der lieben Tochter Valeria, welche 5 Jahre 10 Monate 4 Tage lebte, (habens errichtet) Valerius und Simonis.
137. Venerosa, 17 Jahre alt, davon 15 Monate verheirathet.

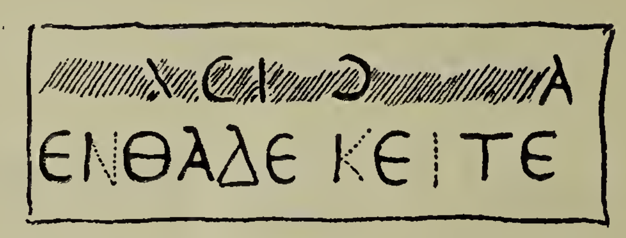
138. Hier liegt Verecundus, das zarte Kind.
139. Hier liegt Vitalius der Grammateus, welcher 8 Jahre und 14 Tage lebte.
140. Zabuttas dem Sohne, der Archont Zabuttas.

141. Grabstelle (locus) der Vesula, sie verliefs das Leben 25 Jahre alt.

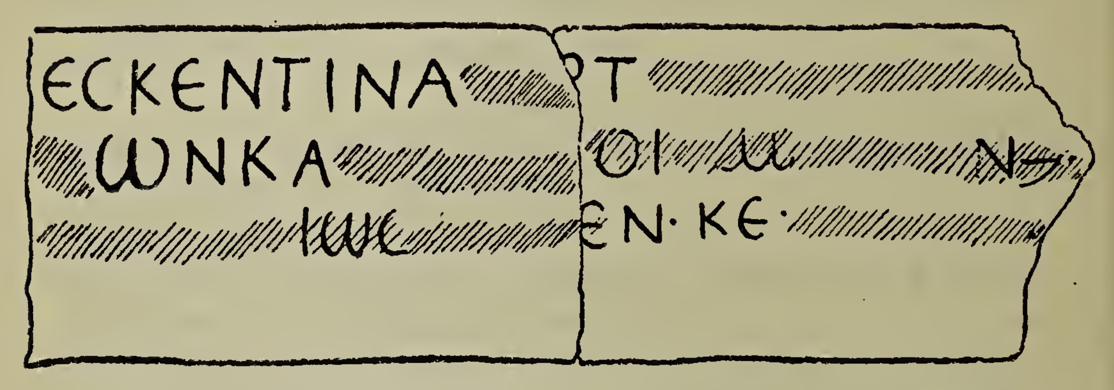
142. Hier liegt Zosimus, zum ewigen Leben (Archont) der Synagoge der Agrippenser.
Hier liegt Eullis Archont . . . Jahre.
143. Zoticus der Archont liegt hier nach einem schönen Leben, Allen lieb und befreundet, Allen wegen des Anstandes, der Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit bekannt.
144. . . . der Volksfreund, [Gesetz] und Arme liebend war.
145. Eusebius Nev. . . . frommer standhafter Gesetzkundiger, lebte . . Jahre.
146. Cattia Ammias, Tochter des Menophilos, Vater der Synagoge der Carcaresier, hat gut gelebt im Judentum, hat 34 Jahre mit seiner Gattin zugebracht, hat von seinen Kindern die Enkel gesehen. Hier liegt Cattia Ammias.

133.			Gr. V.R. G.D.II 184.
134.	In Frieden ihr Schlaf.		Gr. V.R. G.C. 62. E. No. 14 Sch.G. 18
135.	In Frieden sein Schlaf.	Leuchter, Vogel u. Bienenstock.	Gr. V.R. G.C. 59.
136.			L. V.R. G.D.II 184.
137.	In Frieden . . . Schlaf.	Leuchter.	Gr. V.R. G.C. 32. E. No. 39.
138.		Palme.	Gr. V.R. G.D.II 184.
139.	Sein Schlaf in Frieden.	Leuchter.	Gr. G.C. 54. E. No. 31.
140.			Lg. V.R. G.D.II 164. E. No. 20. Sch.G. No. 27.
141.		Leuchter, Lade mit 8 Bänden. Leuchter.	Lg. P. Migliore ms. G.D.II 192.
142.	In Frieden sein Schlaf.	Zwei Leuchter.	Gr. C.I.Gr. 9907. E. No. 2. Sch.G. 6.
143.	Er ruhe b. d. Gerechten.	Leuchter, Lulab, Etrog Gefäs mit 2 Handgriffen.	Gr. V.R. G.D.II 164 E. No. 17. Sch.G. 26.
144.	[In Frieden] sein Schlaf.		Gr. V.R. G.D. II 185.
145.			Gr. V.R. G.C. 57.
146.			Gr. P. Derenbourg S. 440.

Inschriften aus dem Cömeterium der Vigna Cimarra.*)



Aus der Inschrift ist nur die Formel *ενθαδε κειτε* (hier liegt) ganz erhalten, und zwar dieses Mal h i n t e r den Namen gestellt.



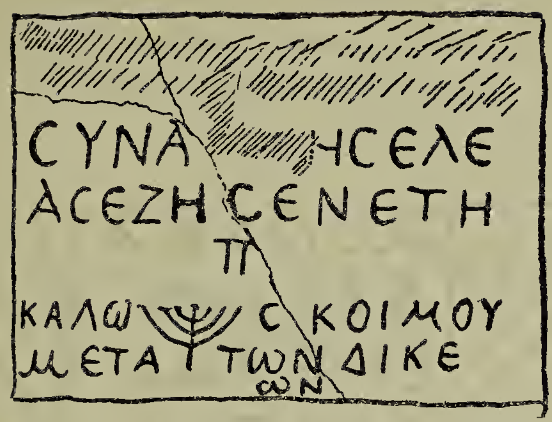
Bei der Inschrift dürfte nach de Rossi noch *κρ* vorzusetzen sein, so dafs der Name Crescentina erscheint. Das Fragment *ΙΩΣ* dürfte *ΙΩΣΙΣ* = Joses gelautet haben.



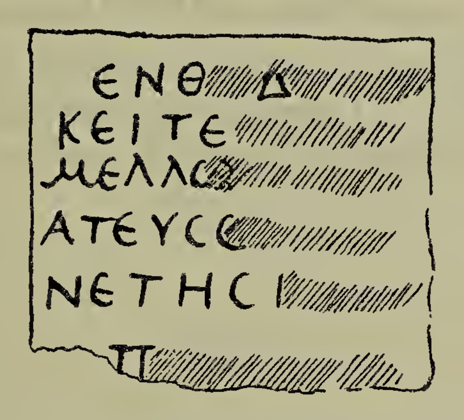
Hier stellt sich ein Leuchter dar, welchen man roth gemalt auf einem Ziegel erblickt.

---

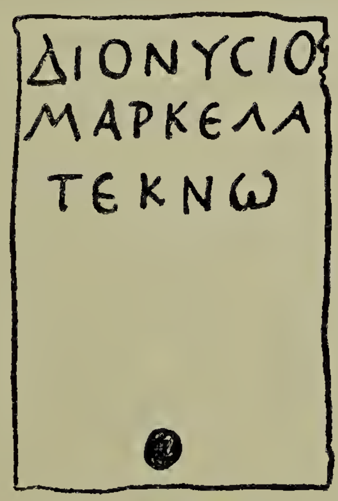
*) S. oben S. 48; der Entdecker dieser Inschriften hält sie noch für älter als die der Vigna Randanini.



Diese Inschrift ergiebt, wenn man *ΣΥΝΑ(ΓΩΓ)ΗΣ* liest, . . . der Synagoge Elea, worauf die Angabe der Lebensjahre folgte, mit der Eulogie: *καλος κοιμογ μετὰ τῶν δικεων.* Schön ist der Schlaf unter den Gerechten.

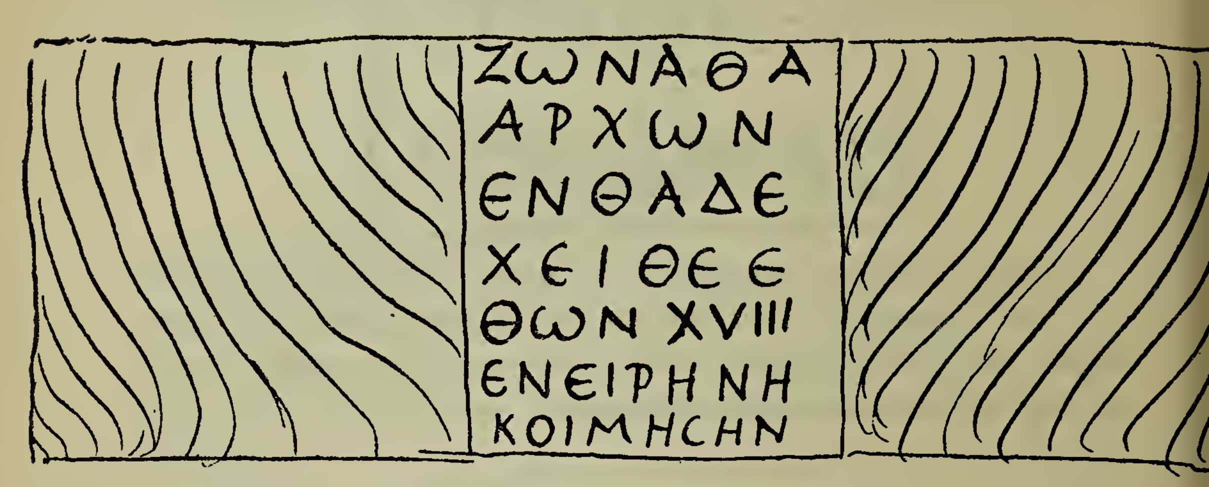


Diese Inschrift ergiebt: Hier liegt *ΜΕΛΛΩ(ΓΡΑΜΜ)ΑΤΕΥΣ* = Mellogrammateus (s. oben S. 70.) . . . er lebte . . Jahre.



Diese Inschrift lautet: Dionysius Marcela (von den

Kindern). Weil diese Inschrift auf einer Säule ist, welche zum Verschluss eines Grabes dient, mit der Inschrift aber nach innen, so hält sie de Rossi nicht als ursprünglich dem jüdischen Grabe angehörig.



Diese Inschrift, auf einem Sarkophag, ist ziemlich vollständig: Zonatha (= Jonatha[n) der Archont liegt hier, der 18 Jahre . . . Er ruhe in Frieden.

Schluss.

Ein Rückblick auf den Zeitraum von fast 500 Jahren, welchen die Geschichte der Juden in Rom zurückgelegt hat, wird uns zu verschiedenen Betrachtungen führen, denen wir im Laufe unserer bisherigen Darstellung keinen angemessenen Ausdruck geben konnten.

Aus dem Dunkel der Zeiten tritt die jüdische Gemeinde Rom's hervor. Inmitten einer Anzahl von heidnischen Culten der mannigfachsten Art hält sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen ab, in denen der einig-einzige Gott verehrt und die Lehre nach der von den Vätern her überlieferten Deutung am siebenten Tag der Woche vorgetragen wird[1]. Ihr Monotheismus wie ihre strenge Lebensansicht bleiben kein Geheimnis. Manches hieraus dringt in die niederen, wie in die höheren Kreise und findet Verehrer, Anhänger, ja auch Bekenner. Sie selbst finden in dem gemeinsamen Glauben einen inneren Zusammenhalt, der sie aber nicht hindert, soweit das Gesetz oder das Privilegium es gestattet, am bürgerlichen oder öffentlichen Leben mit Eifer teilzunehmen. Sie blieben Juden, wurden aber auch Römer — römische Juden. Was den nationalen Gedanken so vieler Tausende im ehemaligen Stammlande bildete und sie dort im Kampfe für denselben bluten liefs, begeisterte sie nicht und hat sie daher auch niemals dazu führen können, diesen Nationalkampf in irgend einer Weise zu unterstützen. Sie übten sich darin, den nationalen Gedanken preiszugeben. Was schon früh Theudas

[1]) S. oben S. 7.

gethan[1]), eine religiös-nationale Eigentümlichkeit preiszugeben, ist nur ein Beispiel von sicher noch oft vorgekommenen Beispielen, wie man sich bemühte, das nationale Gepräge in manchen Bräuchen aufzuheben.

Auch andere hervorragende Persönlichkeiten gaben das nationale Princip auf und scheuten den Kampf für dasselbe.

Jochanan b. Sakkai, durch eine kühne List den „Dolchmenschen“ der National-Partei glücklich entronnen, wird vor den römischen Feldherrn, vor Vespasian, geführt, den er mit den Worten: Vive domine imperator![2]) begrüfst und ihm hierbei verkündet, dafs seiner die Kaiserwürde warte. Er tauscht allerdings Höheres für diese Unterwerfung ein — er erhält die Erlaubnis, der Lehre in Jabne eine neue Stätte begründen zu dürfen. Man dankt Gott nunmehr dafür, dafs er seinen Zorn über Holz und Steine (den Tempel) ausgeschüttet, aber das Volk für die Lehre und die Lehre für das Volk gerettet hat.

Josephus, als Kriegsgefangener vor den römischen Sieger gebracht, kündigt ihm ebenfalls seine grofse Zukunft an, die ihm durch die Erhebung zum Kaiser bevorstehe. Josephus erhält dafür sein Leben geschenkt — und er weifs sich bald über das Geschick seines Volkes zu trösten. In Vespasian glaubt er die messianischen Weissagungen erfüllt, und was er den Verteidigern Jerusalems einmal in den Mund legt: „Sollen wir einmal, wie er (der Cäsar) sagt, untergehen, so kümmert uns das Vaterland nicht. Gott hat noch die Welt, die ein besserer Tempel ist, als dieser hier“,[3]) diese Worte dürfen wir seinem schriftstellerischen Talent als Eigentum lassen. Sie harmonieren wenigstens mit seinen anderen Worten, die er den Empörern auf der dritten Mauer nach dem Fall der beiden äufsersten zuruft: „Zu den Römern ist das Glück von allen Orten her, wo sonst Völker blühten, übergegangen und Gott, der einem Volke nach dem anderen die Herrschaft überträgt, ist jetzt

---

[1]) S. oben S. 30.
[2]) Gittin 56b u. Midrasch zu d. Klageliedern 1,5 nach Aruch s. v. דומיני.
[3]) Bell. Jud. V. 11,2.

in Italien. Ihr streitet nicht nur gegen die Römer, sondern gegen Gott, denn der ist aus dem Heiligtum geflohen und steht auf der Seite, mit der ihr kämpft.[1])

Gott ist jetzt in Italien — sollte derselbe Gedanke den R. Josua b. Levi geleitet haben, als er predigte:[2]) Wenn dich Jemand fragt, wo ist dein Gott? ,so antworte ihm: In der grofsen Weltstadt Rom![3]) Sollte auch dieser Lehrer, wenn auch nicht wie Josephus, die messianischen Weissagungen in Vespasian erfüllt gesehen, doch wie Jochanan b. Sakkai, in der römischen Weltherrschaft das Walten der göttlichen Vorsehung erkannt haben, in deren Plan es lag, die Lehre dem Volke und ihre Lehren den Völkern zu ererhalten![4])

Was die frommen Lehrer in edelster und den gewandten Josephus in eigennütziger Absicht geleitet haben mag, dies oder jenes hat auch den Einzelnen in der jüdischen Gemeinschaft Roms dazu geführt, zum römischen Juden sich heranzubilden.

Hiermit war Alles erfüllt, was die römische Gesellschaft von den Juden verlangte. Judäa, aber nicht die Juden, die Nation, nicht aber die Religion bekämpfte Rom. Daher alles, was die Geschichte von den Gewaltsmafsregeln Rom's gegen die Juden zu erzählen weifs, nur mit sehr geringen Ausnahmen auch die Juden Rom's betrifft.[5])

Der besondere Schutz, welchen die Juden in Rom genossen, läfst sich in den Privilegien und Vorrechten erkennen, welche sie im Laufe der Zeit gewannen. Hiervon war bereits die Rede;[6]) hier sei nur noch die eigene Jurisdiction erwähnt, welche, wie sonst im römischen Reiche, so

---

[1]) Bell. jud. 5, 9, 3—4.

[2]) Jerusch. Taanit I 1.

[3]) Denn es heisst, Jesaja 21, 11: Mein Gott (אֵלֹי־אֵלַי) ruft von Rom her (Seïr-Edom-Rom).

[4]) Selbst Josephus glaubt an die Universalität der jüdischen Lehre und der von derselben beherrschten Theokratie und erblickt in den Thatsachen, die oben S. 38 von ihm gepriesen werden, die Vorboten des Sieges.

[5]) S. oben S. 29.

[6]) S. 15, 16, 20.

auch in Rom den Juden zugestanden wurde. Von einem eigenen Gerichtshofe in Rom unter dem aus Palästina eingewanderten Matia b. Cheresch[1]) wissen die jüdischen Quellen bei der Gelegenheit zu berichten, wo alle Gerichtshöfe in der Diaspora genannt werden,[2]) welche als legale Behörden, die im Sinne der Schrift strenge Gerechtigkeit übten, anzusehen sind.

Die eigene Gerichtsbarkeit führte zum Studium des jüdischen Rechts, das in Palästina seine eigentliche Heimat hatte, und forderte nicht selten zur Vergleichung mit dem römischen Rechte auf. Auch in Palästina war dieses Recht bekannt, so dafs es nicht fehlen konnte, dafs verschiedene technische Ausdrücke[3]) aus dem römischen Rechte in die jüdische Gerichtssprache übergingen.

Gerade die Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit wird am meisten dazu beigetragen haben, den gegenseitigen Verkehr zwischen den Juden in Rom und in Palästina aufrecht zu halten. Man wird in besonderen Fällen um Lehre und Unterweisung an der eigentlichen Quelle nachgesucht haben.

Auch bei verschiedenen anderen Anlässen werden römische Juden nach Jerusalem gekommen sein, oft auch dauernd dort sich niedergelassen haben. Wenigstens wird von der Existenz einer Synagoge römischer Juden in Jerusalem in einer talmudischen Quelle (Megilla 26b) berichtet. Auch die in der Apostelgeschichte (6, 9) erwähnten *Λιβερτῖνοι* können kaum etwas anderes sein, als römische Freigelassene und deren Nachkommen.[4])

Noch gröfser aber wird der Verkehr Palästina's nach Rom gewesen sein. Von den Reisen der Gelehrten ist bereits oben (S. 31 ff.) die Rede gewesen. Freiwillige Auswanderungen Einzelner, besonders in Zeiten der Unruhen, aus dem durch Kämpfe immer mehr verwüsteten Heimat-

---

[1]) S. oben S. 31.

[2]) Sanhedrin 32.

[3]) S. Cassel in Ersch & Gruber Encyclopädie Band 27 S. 29 Note 66.

[4]) Vgl. Schürer S. 538.

lande nach der römischen Weltstadt, in welcher die Duldung verschiedener Culte selbstverständlich war, haben sicher zuweilen stattgefunden. Auch Handelsreisen palästinischer Juden nach Rom werden vorgekommen sein, wenigstens dürften auch sie unter den Syrern gewesen sein, welche von den dort Handel treibenden Orientalen am häufigsten genannt werden.[1]) Schon früh dürften die Juden begonnen haben, den Organisationen Roms in Spanien und zunächst, im südlichen Gallien sich anzuschliessen; sie fanden dann von selbst den Weg nach den Kastellen und Colonien am Rhein und an der Donau.[2])

Vorzüglich aber wird die römische Weltstadt den Handelsbetrieb der Juden, wenn auch zuerst von kleinen Anfängen ausgehend, durchaus begünstigt haben[3]). Sie boten sich der Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des kleinbürgerlichen Lebens an und stiegen allmählich zu einem Betrieb der im Abendlande gesuchten Raritäten des Orients auf. Das wachsende Kommissionsgeschäft bahnte ihnen den Weg zu grösseren Handelsunternehmungen oder Lieferungen für die Regierung, und aus dem geringen Beginn wuchsen Bankiers auf, die, wie der Vorstand der alexandrinischen Judenschaft zur Zeit des Tiberius, die Geldgeschäfte von Angehörigen der kaiserlichen Familie besorgten.[4]) Dafs gegen den Handel und die Geldgeschäfte der römischen Juden selbst in den Zeiten, in welchen sich ein feindseliger Geist gegen sie in der Literatur bemerkbar macht, auch nicht einmal der Vorwurf unrechtmäfsigen Betriebes oder Besitzes laut geworden ist, haben wir bereits früher bemerkt.[5]) Juvenal, der (III 21) den Krämergeist der Griechen beschimpft, würde sicher die Juden in seine Schmähungen aufgenommen haben, wenn sie Grund dazu gegeben hätten.

---

[1]) Herzfeld, S. 202.

[2]) B. Bauer in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft etc. 1875 (S. 107).

[3]) S. oben S. 4.

[4]) B. Bauer a. a. O.

[5]) Oben S. 23.

Allerdings kann man nicht erwarten, dafs nur oder meistens aus Grofshändlern die jüdische Bevölkerung Rom's bestanden hat. Es gab wohl mehr Kleinhändler und Hausierer für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens.

Aber auch in verschiedenen anderen Berufsarten lernen wir die Juden Rom's kennen. Wir hören von einem Maler Eudoxius[1]). Wir finden einen jüdischen Schauspieler am Hofe Nero's mit Namen Alyturus, durch den Josephus der Poppäa, Gemahlin des Kaisers, vorgestellt wurde[2]). Über einen jüdischen Dichter und Recensenten ärgert sich Martial[3]), wie nicht minder über einen jüdischen Sänger[4]). Juvenal (VI, 542) berichtet auch von jüdischen Traumdeutern, besonders von Frauen, die um ein wenig Geld die Gesetze Moses den Römern auslegen und aus der Traumdeutung ein Geschäft machen[5]). — Ein jüdischer Fleischer wird auf einer Inschrift sehr gelobt.[6]) Ein jüdischer Schneider erscheint in jener Erzählung[7]), wie er dem Festtage zu Ehren die teuersten Fische einkauft und hierbei sogar den Diener des Eparchen überbietet. Auch der jüdische Schmied fehlt nicht in jener, wahrscheinlich nur bildlich aufzufassenden Geschichte[8]). Auch der jüdische Bettler wird erwähnt, wenn auch nicht die Bettlerbrücke, die zuerst von Renan[9]) aus denselben Materialien zusammengetragen worden ist, die nach ihm auch Hausrath[10]) benutzt hat. Denn die Bettler an den Brücken sind durchaus nicht

---

[1]) S. die Inschriften No. 40, S. 76.

[2]) Jos. Vita c. 3.

[3]) XI, 94.

[4]) VII, 82.

[5]) Wenn Hausrath hierbei die Worte: „Aere minuto Qualiacunque voles Judaei somnia vendunt" wiedergiebt: „Juden verkaufen Träume für weniges Geld. Verkaufen Juden doch Alles", so sind diese letzteren Worte nicht juvenalisch, sondern ein moderner Liebesdienst!

[6]) S. S. 72 No. 9.

[7]) Bereschith Rabba S. 11.

[8]) Gittin 56: Titus und die Mücke.

[9]) Paulus S. 131 der deutschen Ausgabe.

[10]) Neutestam. Zeitgeschichte II.

als Juden gekennzeichnet. Sie können eben so gut Römer, Griechen oder auch Syrer sein.

Speziell von jüdischen Bettlern spricht Juvenal (III 11) der seinen Ingrimm darüber laut werden lässt, dafs „da, wo bei Nacht die Nimphe Numa hinbeschied, am Hain, die heil'ge Quelle mit dem Tempel an die Juden verpachtet sind, für die ein Bündel Heu, ein Korb der ganze Hausrat ist. [1]); Denn jeder Baum muss jetzt uns zinsen und Bettler haben diesen Wald, statt der vertriebenen Musen."

Auch Martial (XII 57) klagt: „Nicht zum Denken ist, o Sparsus, nicht zum Ruh'n ein Ort der Stadt, dem die Mutter es gelehrt, es bettelt der Hebräer, und nicht ruht das Triefaug, das die Schwefelhölzchen feilbeut."

Dafs der von seiner Mutter zum Betteln ausgeschickte Judenknabe nicht auch der triefäugige Schwefelhändler zugleich ist, hat Joel [2]) gegen Renan [3]) und Hausrat [4]) sprachlich erwiesen. — Auch jener Hausirer, der nach Martial (I 41) „drüben vom Teiber her gelbliche Schwefelfäden für zerbrochenes Glas eintauscht," ist darum, weil er jenseit des Tiber wohnt, [5]) noch immer kein Jude.

Ueberhaupt kann die gewöhnliche Redensart von dem schrecklichen Elend der Juden, [6]) welche die Geschichtsschreiber den Satirikern aus dem Ende des Jahrhunderts

---

[1]) Hierin erkennt Hausrath, noch früher Gregorovius in dessen „Wanderjahre" 1 S. 72 „die Zigeunerwirtschaft im Freien." Diese geistreiche (!) Folgerung ist aus den Scholien des Uebersetzers der Satyren, des D. C. F. B. entlehnt, nämlich des Uebersetzers Bahrdt, wie ich dies dem auf der hiesigen königl. Bibliothek befindlichen Exemplare entnehme, welches Bahrdt mit eigenhändiger Widmung an den Staats-Minister v. Münchhausen versehen hat.

[2]) Blicke II 134—137.

[3]) Renan: Paulus S. 132.

[4]) Renan a. a. O. führt hierbei sogar an, dafs die jüdischen Gräber in Rom von grosser Armut zeugen. Renan hat vergessen, dafs die jüdischen Gräber aller Orten und aller Zeiten ganz einfach und gleichmäfsig ausgestattet sind.

[5]) S. oben S. 23.

entnommen haben, gerade auf die Regierung des Augustus nicht angewendet werden, in dessen Zeit inmitten einer jüdischen gut situirten Bevölkerung von 60 — 80000 Seelen auch eine gröfsere oder kleinere Zahl von jüdischen Bettlern der Gesammtheit durchaus nicht zum Schimpf gereichen.

Auch aus den anderen Stellen bei den Satirikern hat man Schlüsse gezogen, welche den Spott und den Aerger in der Hauptstadt gegen die Juden beweisen sollten. Die neuesten gründlichen Untersuchungen [1]) haben aber ergeben, dafs die Sarkasmen einiger Vertreter der damaligen Literatur, die uns heute wie die modernen Sonntags-Plaudereien in den Tageblättern erscheinen müssen, durchaus nicht die allgemeine Gesinnungsart in der Gesammtheit zum Ausdruck gebracht haben. Hat man doch sogar behaupten wollen, dafs die Juden Rom's selbst auf der Bühne verspottet worden seien und sich hierbei auf jüdische Quellen berufen.[2]) Diese gehen uns aber hier in der Tat gar nichts an; denn was Rabbi Abuha hierüber berichtet, spielt sicher auf dem Theater in seiner Heimat Cäsarea, nicht aber in Rom. In Cäsarea hat schon Herodes der Grofse ein steinernes Theater und ein grofses Amphitheater erbaut [3]); ein σταδιων wird zur Zeit des Pilatus erwähnt[4]). Noch jetzt sind Spuren und Reste eines Theaters und eines Hippodromes daselbst nachweisbar [5]).

Die Annäherung an fremde Sitten und Gebräuche aus den verschiedensten Culten, welche in Rom Anhänger und Nachahmer fanden,[6]) erregte vorzüglich den Ingrimm der Satiriker. Wollte man erwarten, dafs sie gerade den Juden gegenüber ihren spöttischen Witz unterdrücken sollten? So sieht z. B. Juvenal scheel auf Alle, deren Kindheit nicht aventinische Luft eingeatmet, auf alle Fremden. Die Juden

---

[1]) S. oben S. 23.

[2]) Hausrath a. a. O. allerdings nach Grätz IV S. 353.

[3]) Jos. Antt. XV, 9,6. Bel. Jud. I. 21,8.

[4]) Jos. Antt. XVIII 3,1. Bel. Jud. II. 9,3.

[5]) Schürer II. S. 23; vgl. Friedländer II. S. 562.

[6]) S. oben S. 34—42.

sind nicht einmal diejenigen Fremden, denen er seinen intimsten Groll widmet.[1])

Von allen den verschiedenen Aeufserungen der Schriftsteller, welche die Juden betreffen, möge nur die Schilderung eines jüdischen Haushaltes, der den Sabbat feiert, hier Aufnahme finden. Wir verdanken sie einer Satyre Persius' (VI 179), in welcher er den jüdischen Cultus, vermengt mit fremden, abergläubischen Gebräuchen, in denen, wie er uns zeigt, das römische Volk versunken ist, folgendermafsen beschreibt: „Wenn die Tage des Herodes[2]) gekommen sind, wenn die gleichmäfsigen, mit Veilchenguirlanden geschmückten Lampen durch ein ganz schmieriges Fenster dicken Rauch ausgeströmt haben, wenn auf dem Boden einer roten irdenen Schüssel der Schwanz eines Thunfisches in der Suppe schwimmt, der Krug von weissem Sandstein mit Wein sich füllt, und du dann die Lippen stillschweigend bewegst,[3]) noch bleich von dem bei den Beschnittenen gebräuchlichen Fasten, dann irren die dunkeln Seelen der Verstorbenen umher, dann verkündet der Sprung eines Eies Gefahren. Siehe, das sind die Geheimnisse, welche uns die beschnittenen Priester, und die mit dem Sistrum bewaffnete, einäugige Priesterin anpreisen und die Hexen, welche den Körper anschwellen lassen, wenn ihr nicht des Morgens zu bestimmter Stunde dreimal in eine Knoblauchzehe gebissen habt."

In diesen Versen finden sich vor allem abergläubische Gebräuche römischen Ursprungs, welche man an den Lemurien ausführte, um die bösen Geister zu beschwören (vgl. Ovid Fast. 430 u. f.), eine Anspielung auf den Cultus der Rhea Cybele, der Grofsmutter der Götter, endlich eine Erwähnung der ägyptischen Religion: der Isis kommt in der Tat die

---

[1]) Näher ausgeführt von Joel, S. 136 ff.

[2]) Herodes der Grofse, dessen Andenken bei den Römern lebendig ist, dient zur Personification aller Gebräuche seines Volkes (Hild). Es sind die Chanuka-Tage, zum Andenken an die Maccabäer-Siege gemeint (Renan). Es ist ein Fest zum Andenken an Herodes, der das Oberhaupt einer religiösen Secte, vielleicht der Boëthuser, war (Manfrin).

[3]) Vielleicht das Kidduseh-Gebet.

Benennung einäugige Priesterin und das furchtbare Sistrum zu.[1]) Alle diese Gebräuche und Culten fasst Persius unter dem allgemeinen Begriff des Aberglaubens zusammen. Wenn das Judentum zuerst kommt und eine längere Schilderung in Anspruch nimmt, so findet der Dichter doch keinen Grund zu einer beleidigenden Bemerkung. Was ihm besonders erwähnenswert erscheint, ist die Sabbatruhe, die er mit dem Fasten, der Beschneidung, dem leise gesprochenen Gebete vermischt und mehr als dies alles das Mahl[2]), in einem verräucherten Zimmer beim Scheine der siebenarmigen Lampe. Ein im Vorübergehen in irgend eines der Häuser jenseits des Tibers geworfener Blick und hier und da gehörtes Geschwätz haben den Dichter über alles, was er vom Judentum weifs, belehrt.

Bei dem jüdischen Sabbat ist noch ein anderer Irrtum verbreitet, dafs nämlich mit ihm auch ein Fasten verbunden sei, was sich bei mehreren Schriftstellern findet.[3]) Entweder hat die Beobachtung, dafs im jüdischen Hause am Sabbat kein Feuer angezündet, also auch nicht gekocht wird, zu diesem Irrtum beigetragen, oder es ist bei einer solchen Verwechselung an den Versöhnungstag, den Sabbat aller Sabbate, zu denken.

Auch in einer anderen, vielfach angeführten und erklärten Stelle bei Horaz erscheint S a b b a t als ein anderer Fest- oder Fasttag. „Es ist heute der dreifsigste Sabbat, und Du wirst die beschnittenen Juden nicht beleidigen wollen“, lässt Horaz seinen Freund Fuscus Arstius ihm antworten. Entweder, wie Hild vermutet, bezeichnet die Zahl 30 den letzten Tag einer Fasten- und Bufse-Zeit[4]), oder, wie Cassel[5])

---

[1]) Vgl. Juvenal XIII 93 u. Petr. Sat. 114.

[2]) Für den Genuss von Fischen an festlichen Tagen sei auf die Erzählung vom Schneider in Rom hingewiesen; s. oben S. 98.

[3]) So z. B. im Briefe des Augustus an Tiberius, bei Sueton, Oct. 76: Nicht einmal der Jude, mein lieber Tiberius, beobachtet so eifrig das Fasten des Sabbats, als ich's heute beobachtet habe.“

[4]) Wie bei Josephus, bell. jud. II 15,1: Es war Sitte, 30 Tage lang zu flehen u. s. w.

[5]) S. 11 u. Note 20 das.

annimmt, dafs die tricesima Sabbata des Horaz als das Fest des Neumondes anzusehen sei. Es ist eine gewöhnliche Construction, die für Sabbata tricesimi sagt tricesima Sabbata und die Neomonien wurden im Altertum, zum Teil noch im Mittelalter, als ein Fest gefeiert. —

Aber auch aus anderen Aeufserungen einiger römischen Schriftsteller über jüdische Gebräuche spricht durchaus nicht die grosse Abneigung, welche die Römer selbst, in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung, gegen das jüdische Leben empfunden haben sollen. Wir besitzen ja Zeugnisse genug für die grofse Zuneigung, welche die jüdische Lebensweise ganz oder teilweise am Hofe und im römischen Volke gewann [1]).

Was man in Rom mit vitam judaicam bezeichnete, war mindestens Annahme der Sabbatfeier und der jüdischen Moral. „Gottesfürchtige," metuentes, *σεβόμενοι*, judaei improfessi u. mit anderen Bezeichnungen wurden die Römer benannt, welche ohne die Beschneidung die Lebensweise der Juden mehr oder minder angenommen hatten.

Allerdings sind solche judaisirende Römer nicht immer zum Judentum selbst geführt worden. Schon Josephus [2]) weifs sie je nach ihrer Standhaftigkeit zu unterscheiden.

Für diese war das Judentum nur ein Durchgang zum entstehenden Christenthum. [3])

Aber noch von anderer Seite erhielt das erste Christenthum einen besonderen Anhang in Rom. Die jüdische Bevölkerung dort von der ältesten Zeit her bildeten unstreitig keine palästinische Juden; diese waren erst unmittelbar vor und nach der Katastrophe, freiwillig oder als Gefangene, nach Rom in grofser Anzahl gekommen. Die ältesten Bestandtheile waren zweifellos hellenische Juden, aus Kleinasien, Alexandrien und von den Inseln her. Sie gehörten auch der hellenistischen Richtung an, und ihr Gottesdienst wie ihre Schriftvorlesung fand in griechischer Sprache statt. Da-

---

[1]) S. oben S. 40—41.

[2]) Angegeführt oben S. 39.

[3]) Renan: Du Judaisme, deutsche Ausgabe S. 16.

her gerade im Gegensatze zu derselben eine Synagoge die der Hebräer sich nennt, welche noch die hebräische Sprache in ihren religiösen Versammlungen beibehalten hatten. So auch nach Neubauer's [1]) richtiger Annahme. — Wenn aber aus dem hellenistischen Judentum christliche Dogma's sich entwickelt haben, neutestamentliche Lehrbegriffe aus ihm gewonnen wurden, bis das immer mehr emporblühende Christentum die Erbschaft des ganzen Hellenismus antrat, [2]) so ist der Schauplatz für diesen Prozefs vorzüglich inmitten der hellenistisch-jüdischen Bevölkerung Rom's zu suchen. Diese verschwindet allmählich ganz, sie geht im Christentume auf. Fortan wird in Rom nur von palästinischen, d. h. rabbinischen Juden, nach unserer heutigen Benennung, die Rede sein.

So hat das Judentum zur Entwickelung des Christentums mitgeholfen, dessen providentielle Erscheinung neben der des Islam bereits Maimonides [3]) hervorhebt. Den Heiden sollte der Weg zu Gott gezeigt werden; sollte die Lehre von der Gotteskindschaft aller Menschen, der Nächstenliebe und viele andere Lehren der Moral aus der zuerst für Israel geoffenbarten Lehre mitgeteilt werden. Die griechische Bibel und die Liturgie, welche zuerst griechisch war und wahrscheinlich in ihrem Ursprunge den Juden Rom's entlehnt ist, erhielt das Christentum für diese seine Mission überliefert.

Den Weg zur Liebe für Gott und den Nächsten hat das Judentum, und nicht in geringem Mafse von Rom aus, gezeigt. [4]) Doch seine ihrem Hocherufe treu gebliebenen Bekenner selbst fanden keine Liebe; sie mussten im Laufe der Zeiten dafür nicht einmal sterben, sondern viele tausende Male.

Sie mussten unter christlicher Herrschaft Knechtsgestalt annehmen — hiervon sprechen wir näher im zweiten Teile.

---

[1]) The jewish quarterly Review 1892 p. 607. Anders s. oben S. 64.

[2]) S. Siegfried: Philo S. 273 ff.

[3]) Jad hachasaka, gegen Ende des Werkes, in den uncensierten Ausgaben.

[4]) Vgl. Renan: Paulus an mehreren Stellen.

Anhang.

1. Niederlassung in Trastevere.

(Zur S. 6.)

So oft von der ersten Ansiedelung der Juden in Trastevere. d. h. im Gebiete Rom's an dem linksseitigen Tiberufer die Rede ist, fehlt nicht die Bezeichnung des Judenviertels für diesen Stadtteil. Das heidnische Rom kannte aber kein Judenviertel; das Ghetto ist erst eine Erfindung des christlichen Rom's im 16. Jahrhundert.

Allerdings kam es nicht selten vor, dafs die Juden selbst ihrer religiösen Lebensbedürfnisse wegen und für die Zwecke des Cultus, gern in der Nähe ihrer Gotteshäuser sich ansiedelten, und somit von selbst eine sogenannte Judenstrafse herstellten.[1])

Was die Juden in Rom betrifft, so mögen sie sich zuerst in Trastevere angesiedelt haben oder in starker Anzahl hier zuerst aufgetreten sein. Sie haben aber auch sonst in der Stadt sporadisch gewohnt und allmählich immer mehr sich ausgebreitet. So wohnten sie auch auf dem Campus d. h. auf dem Marsfelde und mitten in der römischen Geschäftswelt, in der Suburra, ferner am Esquilin und Viminal.[2])

Sie finden sich später, wie aus Juvenals Spottrede[3]) hervorgeht, auch in der Vorstadt, vor der Porta Capena.

Uebrigens war Trastevere durchaus nicht von Juden allein bewohnt. Dorthin wurden bereits von alter Zeit her alle aus den Kriegen mitgebrachten Gefangene versetzt, somit auch die jüdischen. Titus Livius erzählt, dafs i. J. 415, als die Einwohner von Velletri sich empörten, die Senatoren der Stadt als Sclaven weggeführt und nach Trastevere versetzt wurden, ebenso die Senatoren von Piperno. Im Jahre 542 wurden die Campagni nebst anderen Rebellen aus benachbarten Gegenden als Gefangene nach Trastevere geführt. So werden auch jüdische Gefangene dorthin gebracht worden sein, die später als libertini und ihre Enkel als ingenui dort verblieben, nachdem sie einmal ihre Beschäftigung oder ihr Gewerbe ebenda gefunden hatten.

---

[1]) Steinschneider in: Donnolo (1868) S. 90 glaubt, dafs die älteste bestimmte Nachricht von einem Judenviertel überhaupt aus Salerno stamme. Es ist aber bereits im Altertume von einem solchen in Alexandrien die Rede; s. Jos. Bell. Jud. II 18, 7.

[2]) Vgl. Jordan: Topographie Rom's I 549.

[3]) III 11.

Zweifelhaft bleibt nur, welchen Theil des transtiberinischen Gebietes die Juden zuerst bewohnt haben, am Abhang des Janiculus oder des nördlich von demselben belegenen Vaticanus. Aus Cicero's Rede pro Flacco[1]) geht hervor, dafs die Juden am Janiculus wohnten; denn die Stufen des Aurelius, wie die via und porta Aurelia zeigen gerade auf den Janiculus hin,[2]) und nicht auf den Vaticanus. Die neuesten Forschungen[3]) unterstützen diese Annahme;[4]) denn die Porta Septimiana, von der bereits oben die Rede war, befand sich unweit des Tibers selbst; da, wo die vom Janiculus herabkommende Mauer denselben erreicht.

---

2. Ueber den Verbleib der Tempelgeräte.

(Zur S. 27.)

Josephus hat bei der Darstellung des Triumphzuges,[5]) in welchem er trocknen Auges die Gefangenen seines Volkes vorüberführen sah, auch der erbeuteten Tempelgeräte erwähnt, welche unter Schätzen aller Art im Zuge mitgeführt wurden. Er schreibt hierüber: Vor allem wurden die Blicke auf die Geräte des Cultus gelenkt, welche die Römer aus dem Tempel zu Jerusalem genommen hatten. Ein goldener Tisch, mehrere Talente schwer, und ein Leuchter ebenfalls von Gold, aber von dem zum gewöhnlichen Gebrauche dienenden in der Form verschieden; denn der Schaft in der Mitte erhob sich in dem Fufse befestigt, und dünne Zweige (Arme) streckten sich von ihm aus, einem Dreizack ähnlich angeordnet; an der Spitze eines jeden Zweiges (Armes) war eine bronzene Lampe. Es waren zusammen sieben Lampen, die Heiligkeit der Siebenzahl bei den Juden andeutend. Zuletzt wurde hinter diesen das Gesetz (die Gesetzrolle) der Juden als letztes Beutestück getragen. Dann kamen viele Männer, welche Bildsäulen der Victoria aus Gold und Elfenbein trugen. Ihnen zunächst ritt Vespasian, ihm folgte Titus, Domitian ihm zur Seite, glänzend geschmückt und auf einem prächtigen Rosse.

Vespasian liefs[6]) nach dem Triumph mit anderen Schätzen auch den Tisch und den Leuchter in den wieder aufgebauten Friedenstempel bringen.

---

[1]) S. oben S. 11.

[2]) Gilbert III 18.

[3]) Marucchi in der Accademia Romana Pontef. di Archeologia 1881, Febr. 17.

[4]) Derselben Meinung sind bereits Aringhius in Roma subter. II c. 23 und Migliori c. XI gewesen.

[5]) Bell. jud. VII, 5.

[6]) Bell. Jud. VII 17 u. 24.

Die Gesetzesrollen[1]) und purpurnen Vorhänge des Heiligtums wurden im kaiserlichen Palast aufbewahrt.

Ueber das spätere Geschick dieser Tempelgeräte haben wir keine sichere Nachrichten. In talmudischen Quellen[2]) wird mitgetheilt, dafs Elasar b. Jose, der unter der Regierung Hadrians nach Rom kam, den Vorhang des Tempels in Rom gesehen und auf demselben noch Blutstropfen als Spuren der Besprengung am Versöhnungstage bemerkt habe. Auch das goldene Stirnblech, worauf die Worte: „Heilig dem Ewigen" eingegraben waren, hat Elasar b. Jose in Rom gesehen[3]). Aber die jüdischen Quellen schweigen über die anderen Gegenstände des Heiligtums und so entbehren wir jeder Nachricht, wohin sie nach der Feuersbrunst, welche unter der Regierung des Commodus den Tempel verzehrte, gebracht worden sind. Erst später taucht wieder eine Nachricht über den Verbleib dieser Tempelgeräte auf. Als Alarich im Jahre 410 der Stadt Rom sich bemächtigte, verbreitete sich ein Gerücht, dafs er die Tempelgeräte geraubt und nach Carcaçonne weggeführt habe[4]). In Wirklichkeit aber blieben sie in Rom bis zum Jahre 455, in welchem Genserich der König der Vandalen, die Stadt plünderte, wobei er, nach dem Zeugnisse eines byzantinischen Schriftstellers,[5]) die Tempelgeräte nach Carthago, der Hauptstadt des neuen Vandalen-Reiches in Afrika gebracht haben soll. Als Belisar i. J. 534 diesem Reiche ein Ende gemacht und dem römischen Reiche die alte afrikanische Provinz zurückgegeben hatte, brachte er die kostbaren, von Genserich vor 80 Jahren geraubten Gegenstände nach Constantinopel zurück. In Ehrfurcht und heiliger Scheu wurden sie im Triumphe mit aufgeführt. Während dieses Zuges aber trat ein Jude aus Constantinopel zu einem der Vertrauten Justinian's heran und sagte ihnen, dafs das Vorhandensein dieser Schätze in dem byzantinischen Palaste dem Reiche verhängnisvoll werden müsse. Wo sie einst Salomo zuerst niedergelegt hatte, dort müssten sie auch bleiben. Wer sich je ihrer bemächtigt hat, den hat jedesmal Unglück getroffen. Hatte man denn nicht gesehen, wie Rom von den Barbaren und das vandalische Carthago wiederum von Belisar erobert wurde? Als diese Worte dem Kaiser Justinian mitgeteilt wurde, geriet er dadurch in grofse Unruhe. Er befahl daher die erbeuteten Gegenstände des Tempels wieder nach Jerusalem zurückzusenden und sie in der christlichen Kirche dieser Stadt niederzulegen [6]). Von dieser Zeit an haben wir keine Nachricht mehr über dieselben; ohne Zweifel verschwanden sie während der Wirren des Jahres 614, als Jerusalem vom persischen Könige Cosroes erobert und verheert wurde. Doch sei noch auf einen Zeitgenossen

---

[1]) Vielleicht war eine dieser Gesetzesrollen später in die Synagoge gekommen, von der oben S. 64 die Rede war.

[2]) Joma 57a; Jeruschalmi Joma 41 c u. 42 d.

[3]) Sukka 5a.

[4]) Procop. bell. Goth. I 12.

[5]) Anastas. Bibl. S. 43.

[6]) Procop. Bell. Vand. II 9.

Justinian's hingewiesen,[1]) auf den armenischen Bischof Zacherias, welcher ein Verzeichnis der öffentlichen Werke Roms verfasste, und hierin behauptet, dafs in der Stadt Rom 25 eherne Bildsäulen bewahrt würden, darstellend Abraham, Sara und die Könige aus dem Hause David's, welche Vespasian nebst den Thorflügeln und anderen Monumenten Jerusalem's nach Rom gebracht haben sollte, und die römische Sage im Mittelalter rühmte, dafs die lateranische Basilica die heilige Bundeslade mit den Tafeln des Gesetzes, dem goldenen Leuchter, die Stiftshütte, ja selbst die Priestergewände Arons verwahre.

Uebrigens zeigt man noch heute in der Vaticanischen Basilica Marmorsäulen, die eine lateinische Inschrift v. J. 1438 tragen, mit der Angabe, dafs mit diesen Säulen bereits viele Wunder geschehen seien, zu denen man allerdings auch die weitere Angabe rechnen müsste, dafs ihr Ursprung auf König Salomo zurückzuführen sei.

Hierher gehört am Schlusse noch die Mitteilung bei Binjamin di Tudela in seinem Reisewerke,[2]) dafs in einer Kirche in Rom zwei eherne Säulen sich befänden, die vom König Salomo herrühren sollen und von denen ihm die dortigen Juden versicherten, dafs diese Säulen alljährlich, am 9. Ab., dem Tage der einstigen Zerstörung Jerusalem's, Tropfen zeigen, als wenn sie Thränen weinten.

---

3. Der Triumphbogen des Titus.

(Zur S. 27.)

Von dem Triumphbogen, den die Römer noch bei Lebzeiten ihres Kaisers Titus im Circus Maximus errichteten, ist nichts weiter als die Inschrift bekannt geworden, welche in einer alten im Kloster zu Einsiedeln aufbewahrten Handschrift uns erhalten geblieben ist: „Der Senat und das römische Volk, dem Kaiser Titus Cäsar, Sohn des göttlichen Vespasian, Augustus, Oberpriester, der zum zehnten Male mit dem Tribunenamt bekleidet, zum 17. Male Imperator, zum 8. Male Consul war, Vater des Vaterlandes, ihrem Fürsten, weil er den Vorschriften und Ratschlägen seines Vaters gemäfs und unter seinen Auspizien die jüdische Nation bezwungen, und die Stadt Jerusalem zerstört hat, welche alle Feldherren, alle Könige, alle früheren Völker vergebens angegriffen, oder nicht einmal zu unterwerfen versucht hatten." —

Unter der Regierung Domitian's wurde zur Erinnerung an dieselben Ereignisse ein anderer Triumphbogen errichtet, derselbe, der noch heute dasteht. Die Inschrift auf demselben ist einfacher; sie lautet: „Der Senat und

---

[1]) S. Gregorovius; Geschichte d. Stadt Rom I S. 207.

[2]) Teil I S. 10 ed. Asher.

das römische Volk dem göttlichen[1]) Titus, Sohn des göttlichen Vespasian, Vespasian Augustus." Dieser Triumphbogen erhebt sich auf dem höchsten Punkte der via sacra, da, wo die Züge der Triumphatoren vorbeigingen, um in das Forum einzulenken. Dieser 19 Meter über der Tiber gelegene Punkt markiert die Spitze des Velia genannten Gebirgskammes, welcher die beiden Hügel, Palatin und Esquilin verbindet. Die eine Seite des Bogens ist dem Colosseum, die andere dem Forum zugewendet.

Das Relief, welches den Unterbalken des Bogens an der Seite des Colosseums schmückt, stellt einen Teil des Triumphzuges dar, mit den Stieren, die zum Opfer geführt werden. Da erblickt man Opferdiener mit Beilen versehen, Leute mit Gefäfsen oder Fruchtkörben, Senatoren mit langen Togen bekleidet, Soldaten mit Täfelchen, auf welchen wohl die Namen der eingenommenen Städte aufgezeichnet waren, und endlich Soldaten mit Schildern. Die interessanteste Nebengruppe dieses Engpasses ist die Darstellung des Jardens, welcher, durch die Züge eines liegenden Greises personifiziert, an eine Urne gelehnt, von drei Römern in Triumph getragen wird.

Ein anderes Relief befindet sich auf der Innenseite des Bogens. Man sieht darauf römische unbewaffnete mit Lorbeeren bekränzte Soldaten, welche die Beutestücke aus dem Tempel zu Jerusalem vorantragen, den siebenarmigen Leuchter und den goldenen Tisch, auf welchen die heiligen Trompeten gestützt sind.

Der Leuchter, wie ihn der Titusbogen zeigt, ist dem Leuchter[2]) in der Stiftshütte nicht ganz gleich, denn er zeigt sieben krumm eingebogene Arme, wie sie auch auf allen anderen jüdischen Monumenten, welche den Leuchter mit darstellen, erscheinen. So zeigen ihn die Sarkophage im Cömeterium Randanini und viele Tafeln mit Inschriften älteren Datums. In gerader Linie dehnen sich die Arme aus in nur wenig sorgfältig ausgeführten Darstellungen, die wahrscheinlich einer späteren Periode angehören.[3])

Der Tisch für die Schaubrode zeigt zwei Gefäfse, welche vielleicht die Schalen für den Weihrauch sind. [4])

Die beiden Trompeten, welche auf die beiden Stangen zwischen den Füssen des Tisches gestützt sind, sind ohne Zweifel die für besondere Zwecke bestimmten Instrumente.[5])

Ein zweites Relief auf der anderen Innenseite bietet eine Darstellung, welche nicht speciell auf die Einnahme oder die Zerstörung Jerusalem's zu beziehen ist. Man erblickt zwei Gottheiten, die personifizierte Roma, welche den Wagen des Siegers führt, und die Victoria, welche den Titus krönt, der von einer zahlreichen Schaar von Lictoren und Senatoren, die sämmtlich mit Lorbeeren bekränzt sind, umgeben wird.

---

[1]) Der Bogen ist erst nach dem Tode des Titus errichtet; daher auf dem Bogen selbst die Apotheose (Gilbert III, 190).

[2]) Exodus 26, 31.

[3]) Marucchi S. 25.

[4]) Leviticus 24, 7.

[5]) Numeri 10, 2.

Zum Schlusse sei eines Irrthums erwähnt, der überall wo von den Juden in Rom die Rede ist, von neuem wiederholt wird. Meines Wissens hat ihn zuerst Gregorovius[1]) eingeführt, dafs nämlich niemals ein Jude dieses Triumphtor, welches ein Zeugnis jener grausamen Niederlage des jüdischen Volkes bildet, überschritten habe. Es soll hiefür noch eine alte Ueberlieferung[2]) bei den Juden in Rom bestehen; es wird sogar hinzugefügt, dafs die Einwohner des Ghetto zwischen dem Titusbogen und dem Palatin einen Fufssteig sich gebahnt haben, um vom Colosseum nach dem Capitol zu gehen.

Nichts, gar nichts hiervon ist den Juden Roms bekannt, die, wie sie mir auf mein eifriges Nachforschen sagten, auch von ihren Vätern her eine solche Ueberlieferung oder einen solchen Umweg kennen.

Wenn von Gregorovius auf Francis Way[3]) hingewiesen wird, der noch vor 25 Jahren das herzzerreifsende Geschrei einer alten jüdischen Frau gehört hat, deren Enkelin im Spiele bis zum Eingang des verhängnifsvollen Gewölbes vorzudringen sich erkühnte, so liegt dies in dem einfachen Grunde, weil unter der päpstlichen Regierung gerade dort das gefährlichste Gesindel sein Wesen trieb, und die ängstlich besorgte Grofsmutter deshalb ihre Enkelin zurückrief.

---

[1]) Figuren S. 60.

[2]) Der innere Gedanke in dieser vermeintlichen Überlieferung konnte sogar zu poetischer Begeisterung führen. So L. A. Frankl „Tourist u. Cicerone am Titusbogen in Rom" und Lewin „Der Ghettojude vor dem Titusbogen".

[3]) Tour du monde 1868 I S. 415.

4. Nachbemerkungen zu den Inschriften. (S. 72—88).

2. Als Symbole bemerkt man unter der Inschrift: Ein grofses bauchiges Gefäs mit langem Halse ohne Handgriffe; ferner den Kopf eines Widders, nach links gewendet, und eine runde Frucht mit drei Blättern oben.

3. Die doppelten Namen sollen wahrscheinlich den Einen bezeichnen, der die Aufstellung des Denkmals veranlasste und den Anderen, der diese persönlich ausführte.

6. Die Frau wird als *μόνανδρος* und der Mann als *παρθενικός* bezeichnet.

Hierüber schreibt mir Herr Dr. H. Dessau auf meine Anfrage Folgendes: „Auf lateinischen Inschriften der Kaiserzeit werden Ehegatten nicht selten einer von den anderen als virginius oder virginia bezeichnet, das dem Zusammenhang nach dann offenbar bedeutet, der oder die Betreffende sei בחור oder בתולה gewesen, als die Ehe geschlossen wurde. In einer Inschrift aus Lyon (bei Wilmanns exempla inscr. Lat. 2591) heifst es: qui vixit annos LXXV, cum conjuge sua virginia. Oft tritt dazu bei Frauen noch die Lobeserhebung univiria, es sei dies ihre einzige Ehe gewesen. Nichts anderes wird in der griechisch-jüdischen Inschrift *παρθενικός* und *μόνανδρος* bedeuten."

Hinterher fand ich von Zimmermann (S. 8) ein nichtjüdisches Epitaph erwähnt: univiriae in der Inschrift VI 13 303 als das Lob einer Frau, die nach dem Tode ihres Mannes sich nicht wieder verheiratet, daher sie auf dem Grabe heisst: „die mit einem Manne zufriedene." An einer Stelle (VI 14 404) scheint der Mann sich diese Zurückhaltung auferlegt zu haben. Er sagt dort zu seiner Frau:

Asche wardst du, doch soll auf dem Grab die Cicade dir singen,
Dafs du gewesen allein deines Vermählten Frau.[1])

Auch in einer anderen Inschrift „Pete pro Phoebe et pro virginio ejus" erscheint der Gatte als ein Mann, der keine zweite Frau gehabt hatte.[2])

---

[1]) In cineres versa es tumuloque inclusa, cicadae
Dicēris coniunx — una fuisse viri.
„Mommsen freilich erklärt die Stelle so, als ob die Frau sich mit einem Gemal begnügt habe; was nur mit Schwierigkeit aus der Stelle herauszulesen ist.

[2]) Angeführt von Ludw. Meyer „Die römischen Katakomben" S. 70.

S. auch virginius auf der Inschrift No. 118.

12. Hier ist der Ort der Heimat genannt (Laodicea), ebenso bei No. 134 (Aquileja).

בשא durch [בשא[לום zu ergänzen, ziehe ich mit Ascoli s. 27 vor Garrucci gegenüber, der בשאלום אמן daraus machen wollte. Die Schreibung בשאלום mit א als mater lectionis findet sich auch bei No. 115.

18. Ebenso ist oben S. 49 bei Marucchi בשא = בשאלום zu verstehen und נוח שרה als unhebräisch zurückzuweisen. Vielleicht ist נוח der Rest von מנוח oder מנוחת.

Einige Schwierigkeit bereitet die genaue Wiedergabe des mehrere Male wiederkehrenden Epitheton ὅσιος, welches dem lat. sanctus durchaus nicht entspricht. Es wird sogar beim Kinde (No. 111) gebraucht, etwa wie das deutsche fromm, das allerdings in seiner weiteren Bedeutung sogar Zusammenstellungen „frommes Lamm", „frommes Pferd" zulassen kann. Vielleicht ist es dem hebr. חסיד „geduldig und ergeben" entsprechend. Bemerkenswert bleibt Philo's Behauptung,[1]) dafs der Name der Essener, bei Philo stets Ἐσσαῖος, mit ὅσιοι zusammenhänge.

Bei der vorliegenden Uebersetzung ist der Ausdruck verschieden gewählt worden: No. 18, 35, 97, u. 104 untadelig (wie das biblische תמים); No. 52 u. 111 fromm; No. 117 keusch.

27. Nach dem ewigen Hause — die Phrase stammt aus dem Buche des Predigers 12,5.

Für Paulla lesen einige Paulina, s. Garrucci S. 38.

Nach dem Namen folgt ein alleinstehendes F, das von so Vielen, welche diese Inschrift von Neuem mitgeteilt haben, nicht erwähnt wird, wahrscheinlich, weil es nicht zu erklären ist.

Bolumnus-Volumnus; vielleicht zu Ehren jenes syrischen Präfecten, der ein Freund des Herodes war und zur Zeit der Streitigkeiten zwischen dem Könige und seinen Söhnen bei Augustus für jenen eintrat.[2])

32. Vereinzelt steht dieses Epitaph, welches mit dem Wunsche, der sonst am Ende zu stehen pflegt, beginnt. Garrucci kennt nur noch ein Beispiel, und zwar unter den christlichen Inschriften.

38. Die Inschrift ist nach einer neuen Aufnahme von Seiten Garrucci's und Engeström's übersetzt.

παρϑενικε kann auch mit *σημβιος* verbunden werden = jungfräuliche Lebensgefährtin; vgl. noch die Bemerkung zu No. 6.

39. Eparchia entspricht dem lateinischen Namen Provincia, von dem Garrucci in einem Fragment, ebenfalls aus V. R., ein Beispiel bietet: (Fa)ustulae Provinciae Filiae Sanctis simae.

Theosebes ist vielleicht nicht als Eigenname, sondern als die „Gottesfürchtige" zu verstehen.

---

[1]) Näher angeführt bei Schürer S. 469.

[2]) Jos. Ant. jud. XVI 9,1 u. f.

[3]) Auch Claudius Provincius bei Garrucci, Dissert. II 179.

47. S. die Anmerkung zu No. 143.

65. Neu erscheint hier „*κοίτη*„ Ort des Schlafes", für das allgemeine *κοίμησις*, Schlaf", Ruhe, beides hebräisch durch משכב im Sinne von Psalm 4,9 ausgedrückt.

67. Die Inschrift bietet die meiste Veranlassung zu Hypothesen, weil an den Zeilenden nicht zu erkennen ist, ob hier eine Lücke vorliege oder ein Zusammenhang mit der folgenden Zeile herzustellen sei. Bei der Uebersetzung ist daher der Name der fraglichen Synagoge oder Gemeinde, um die es sich handelt, ganz weggelassen. Levy, S. 304, liest noch, wie im C. J. Gr. nach dem Vorgang älterer Forscher „Archont der Campesier und Agrippesier". Dafs Garrucci nur die Bezeichnung einer Synagoge, und zwar die der Calcaresier, und Schürer nur die der Campesier herauslesen wollen, ist bereits oben S. 65 u. 66 mitgeteilt worden, zugleich mit einer neuen Hypothese Derenbourg's.

71. Garrucci bemerkt richtig, dafs die vorangehenden Epitheta's vermuten lassen, dafs hierauf der Name des verstorbenen Sohnes gefolgt sei, der Name des Vaters aber (wie der der Synagoge) erst hinterher, also vor „und Epiphania". Garrucci nennt nur noch zwei Inschriften, in denen die Eltern ihre Namen nach denen des verstorbenen Kindes folgen lassen. Sonst pflegen die Eltern im Epitaph für ihre verstorbenen Kinder sich zuerst zu nennen.

100. Hier erscheint Parthenos als Eigenname, da als „Jungfrau" genommen, der Name selbst fehlen würde.

126. Die Ergänzungen stammen von Garrucci her, der dieses Fragment aufgefunden und mitgetheilt hat.

131. S. die Anmerkung zu No. 143.

133. Von dem Namen dessen, der das Denkmal aufgestellt hat, ist nur der Anfangsbuchstabe **S** erhalten geblieben.

143. Man wird Ascoli (S. 112) beistimmen müssen, dafs das mehrere Male vorkommende *διὰ βίου* nicht, wie Garrucci (D. II S. 190) und nach ihm zum Teil noch Schürer (S. 519 u. Gv. S. 23) annehmen, die lebenslängliche Function des Archonten oder Gerusiarchen bezeichnet (wogegen schon zweimal Archont in No. 115a spricht). Es enthält vielmehr eine Eulogie, die, wie Daniel 12,2 zum ewigen Leben bedeutet. So ist auch *Ζώσιμος διὰ βίου* aufzufassen: Zosimos zum ewigen Leben (לחיי עולם), von der Synagoge der Agrippenser.

Ebenso No. 131, wo *διὰ βίου* ganz am Ende steht. Aber auch selbst in No. 17, wo von Allen zugegeben wird, dass *ζὰ βίου* = *διὰ βίου* ist und eher die Auffassung von Garrucci u. Schürer zulässig sei, nämlich „Dativus lebenslänglich (Archont) von der Synagoge der Augustenser", kann nach meiner Ansicht die erste Bedeutung, nämlich die Ascoli's, angewendet werden. Die Inschrift lautet: *ΦΛΑΒΙΑ ΑΝΤΩΝΙΝΑ ΓΥΝΗ ΔΑΤΙΒΟΥ ΤΟΥ ΖΑ ΒΙΟΥ ΑΠΟ ΤΗΣ ΣΥΝΑΓΩΓΗΣ ΤΩΝ ΑΥΓΟΥΣΤΗΣΙΩΝ.*

Dativus war bereits tot, als (von Anderen) seiner Frau das Denkmal gesetzt wurde, dessen Inhalt besagt: Flavia Antonina, Gattin des Dativus zum ewigen Leben, von der Synagoge der Augustenser. Ebenso wie wir in solchem Falle (ז"ל) זכרונו לברכה hinzufügen würden.

145. Ergänzungen Garruccis nach anderen ähnlichen Zusammenstellungen.

Zur S. 57. Am allermeisten ist unter den Eulogie'n die Wunschformel *ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησις αὐτοῦ* vertreten, nach der Schriftstelle in Jesaja 57,2: יבא שלום ינוח על משכבו.

Auf der Inschrift Nr. 39 ist entsprechend in lateinischer Sprache ausgedruckt: Dormitio sua in pace. — Mehrere Male findet man auch, griechisch oder lateinisch, den Wunsch: Dein Schlaf unter den Gerechten (inter dicaeis = עם הצדיקים) oder „in bonis," entsprechend der Stelle in den Psalmen 24,13 נפשו בטוב תלין.

Zur S. 67. Aufser verschiedenen Stellen in der Septuaginta, in denen für König und Herrscher *ἄρχων* gesetzt wird, sei noch auf Josephus, Antiq. XI, 1,3 hingewiesen, wo Serubabel als Archont der Juden bezeichnet wird.

Zur S. 98. Die Geschichte von der Austreibung eines Dämons aus der Kaisertochter in Rom durch Simon b. Jochai (Méila 17b) zeigt, dafs man, wie Orientalen überhaupt, so auch Juden die Kraft zu solchen Beschwörungen zutraute. Im neuen Testamente beweist der Kampf mit Dämonen die Kraft des Gottesgesandten. Was Josephus von einem jüdischen Zauberer erzählt (Antiqu. VIII 2,5), zeigt wenigstens, was damals als Zeichen des Geistes und der Kraft galt, und womit man auch in solchen jüdischen Kreisen auf die römische Welt Eindruck machen zu können glaubte.

Verzeichnis
der in diesem Bande angeführten Schriften.

Accademia romana pontificia di Archeologia 1881.

Archives de l'Orient latin II.

Ascoli, Gr. Iscrizioni di antichi sepolcri giudaici del Napolitano 1880.

Bacher, W. Die Agada der Tannaiten I 1884; II 1890.

Bauer, B. in der Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft von Taucher. 1875.

Bernays, J: Gesammelte Schriften, ediert von Usener.

Bosio, A: Roma sotterranea. 1650.

Cassel, S: Artikel Juden, in Ersch und Gruber: Encyclopädie, Band 27.

Corpus Inscriptionum Graecarum t. IV Nr. 9894—9926.

Derenbourg, J: Essai sur l'histoire et la geographie de la Palestine. 1867.

Derenbourg, J: Elazar Kalir in den Mélanges Renier. 1887.

Engeström, A: Om Judarne i Rom under aeldre tider och deras Katomber, Upsala 1876.

Epstein, A. Die Severus-Synagoge, in der Monatsschrift 1885.

Friedländer, L: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antoninen. I, II, III 1881 (5. Auflage.)

Garrucci, R: Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini. 1862.

Garrucci, R: Dissertazioni archeologische di vario argomento, volume secondo. 1865.

Garrucci, R: Nuove Epigrafi.

Geiger, L: Quid de Judaeorum moribus atque institutis scriptoribus romanis 1872.

Geiger, A: Jüdische Zeitschrift I—XI.

Gilbert, O: Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum. III. Abthl. 1890.

Grätz, H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. I—XI.

Grätz, H: Die jüdischen Proselyten,

Gregorovius, F: Wanderjahre in Italien I.

Gregorovius, F: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 8 Bände.

Hausrath, A: Neutestamentliche Zeitgeschichte I II III (1874-79).

Herzfeld, L: Handelsgeschichte der Juden des Altertums. 1877.

Hild: Les juifs à Rome devant l'opinion et dans la litterature in der Revue des études juives 1884 u. 1885.

Hoffmann, D: Die Antoninus-Agadot im Talmud und Midrasch, im Magazin pro 1892.

Jahrbücher für deutsche Theologie.

Jahrbücher für protestantische Theologie.

Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur, herausgegeben von N. Brüll.

Joel, M: Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. christlichen Jahrhunderts. I. 1880; II. 1883.

Jordan: Topographie Rom's.

Kaufmann, D: „Oesterreichische Wochenschrift für den Orient" 1886.

Kaufmann, D: Etudes d' Archéologie juive in der Revue des études juives XIII.

Kayser, P: Abhandlungen aus dem Prozess- und Strafrecht 1873.

Levy, M. A: Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Juden, im Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums. II 1861.

Madwig: Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. I—III.

Magazien für die Wissenschaft des Judenthums, herausgegeben von A. Berliner und D. Hoffmann: 1876—1892.

Manfrin, P: Gli Ebrei sotto la dominazione romana. I. 1888; II. 1890; III. 1892.

Marquardt: Römische Staats-Verwaltung.

Marucchi, O: Di un nuovo cimitero giudaico scoperto sulla via Labicana. 1887.

Mendelssohn, L. Senatius consulta Romanorum quae sunt in Josephi Antiquitatibus in Acta societatis phil. Lips. ed. Ritschel V 1876.

Mesnil, A: Cicero's Rede für L. Flaccus. 1883.

Mayer, L: Die römischen Katacomben. 1882.

Migliore Cajetan: Ad Inscriptionem Flaviae Antoninae Commentarius, sive de antiquis Judaeis italicis exercitatio epigraphica. Handschrift in der Vaticana sub Nr. 9143.

Mommsen, Th. Römische Geschichte, Band V. u. Band III (8. Auflage.)

Mommsen, Th. Römisches Staatsrecht, Band 3 des Handbuchs der römischen Altertümer 1881—88.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 1851—1887.

Müller, N: Le catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli, in den Mitteilungen des kaiserlich deutschen archäolog. Instituts. I 1886.

Neubauer, A in The Jewish Quarterly Review 1892. S. 607.

Nibby, Della via Portuense e dell' antica cittá di Porto. 1827.

Reinach, Th: Des monnaies juives in der Revue des études juives 1887.

Renan, E. Paulus, deutsche Ausgabe 1869.

Renan, E. Du Judaisme comme race et comme religion.

Revue des études juives. 1880—1892.

Rosenthal, F: Die Erlässe Caesar's und die Senatusconsulte in Josephus Altertümer XIV, in der Monatsschrift 1879.

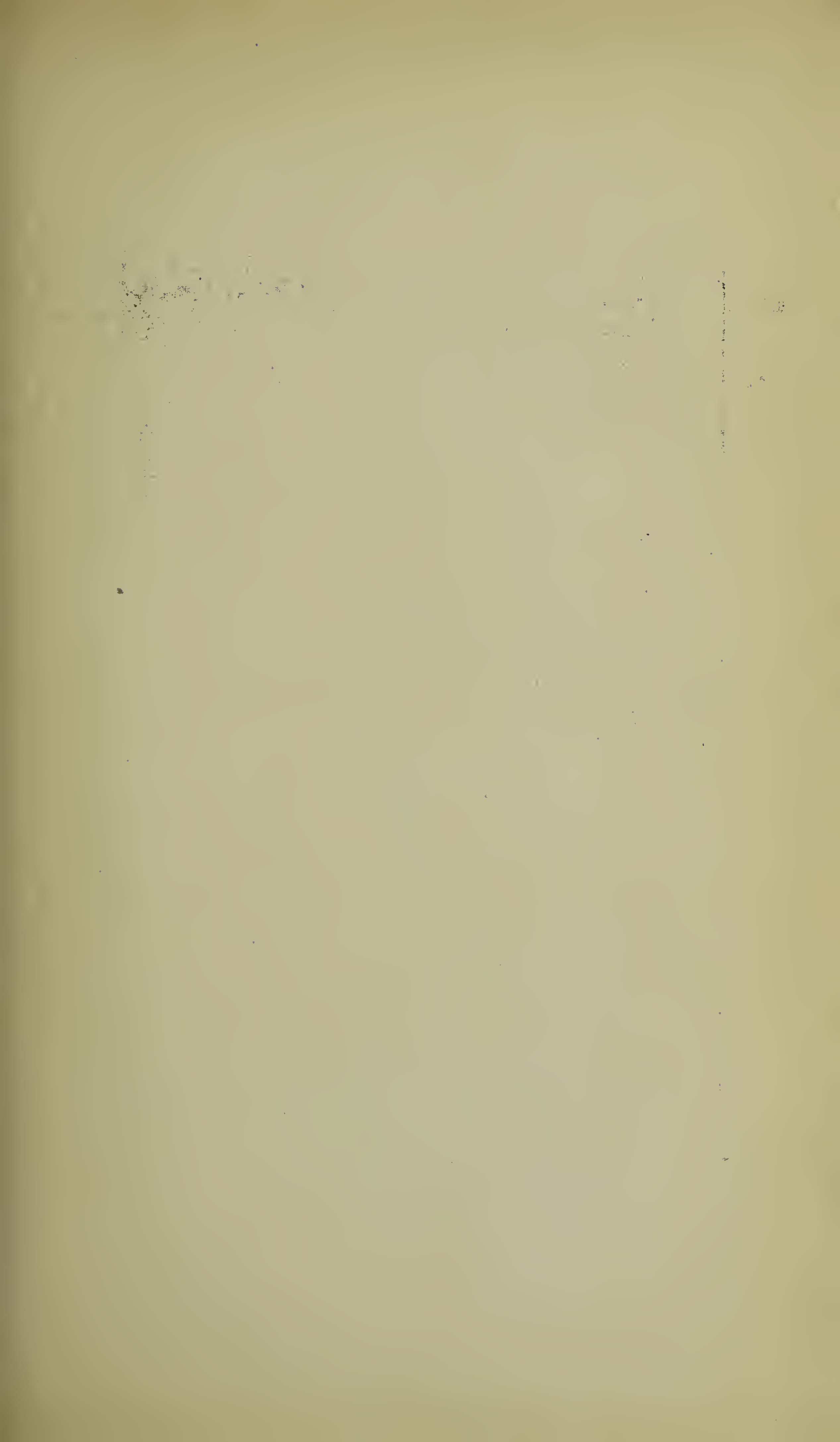
Rossi, G. B. de: Bulletino di Archeologia cristiana. Band. IV. u. V.

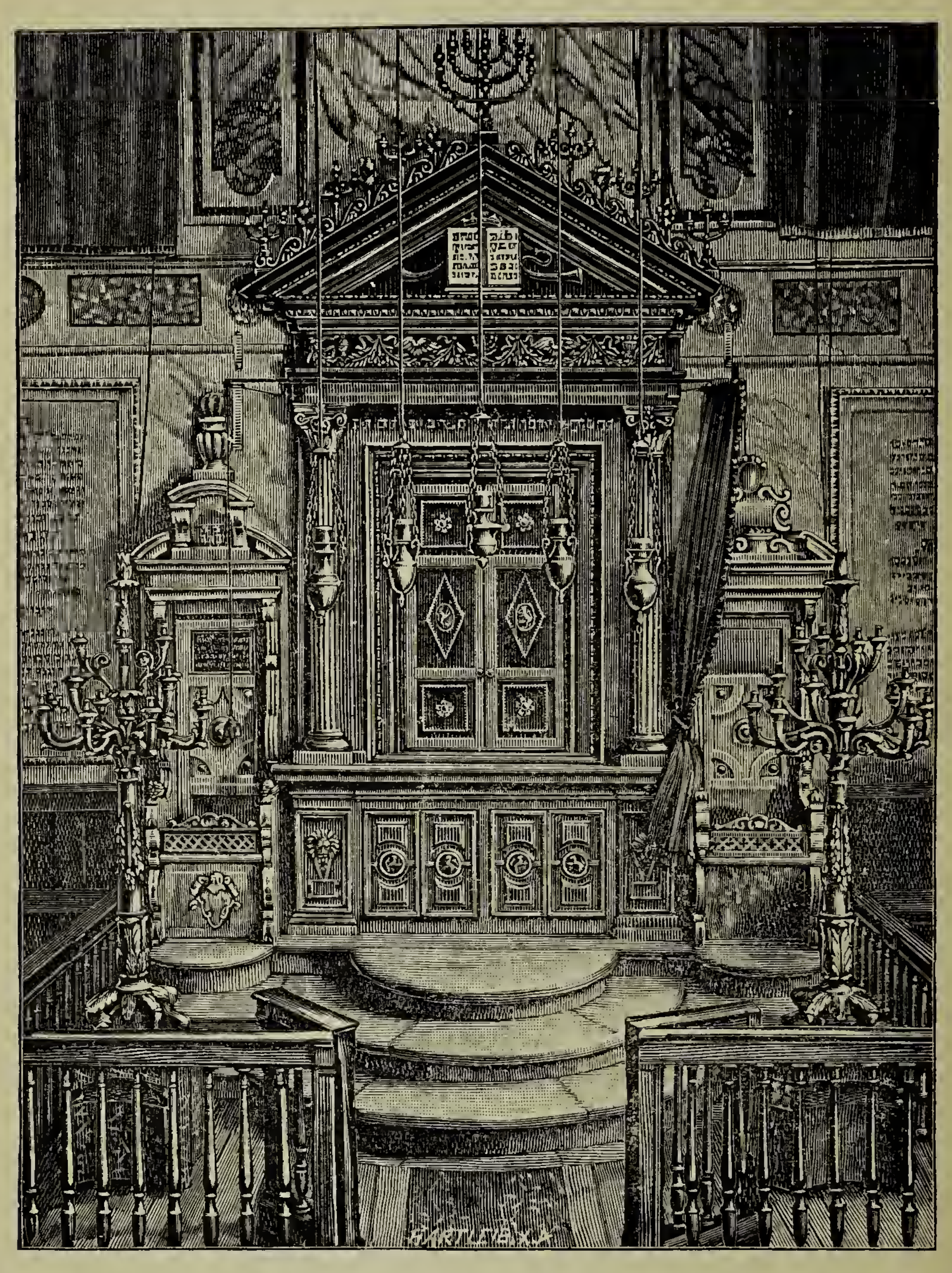
Siegfried: Philo von Alexandrien 1879.
Steinschneider, M: Donnolo. 1868.
Sachs, M: Beiträge zur Sprach- und Altertumsforsch. I 1852; II 1854.
Schürer, E. Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. 1879.
Schürer, E: Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I 1890; II 1886.
Vincenzi, L: Alcuni pensieri. 1848.
Zimmermann, A: Der culturgeschichtliche Wert der römischen Inschriften. 1887.

Register.

Druckfehler.

S. 11 Z. 5 von unten Beweifs l. Beweis.
„ 17 „ 20 angestattet l. ausgestattet.
„ 23 „ 4 dureh l. durch.
„ 27 „ 20 den l. die
„ 31 „ 22 bereits von l. schon von.
„ 32 „ 8 ihm l. ihn.
— „ 13 Esan l. Esau.
„ 36 „ 17 hat l. haben.
„ 40 „ 16 *Ἰουδαιζοντερ* l. *Ἰουδαιζῶντες.*
„ 41 „ 7 metueus l. metuens.
„ 42 „ 3 *σεβομονοι* l. *σεβόμενοι.*
„ 44 „ 32 nach l. noch.
„ 46 „ 14 erklären l. aufklären.
„ 49 „ 16 weitere l. nähere.
„ 56 Note 5 *ΖΩΓΡΑΨΟΣ* l. *ΖΩΓΡΑΦΟΣ.*
„ 57 Z. 5 *ΚΑΙΤΑΙ* l. *ΚΕΙΤΑΙ.*
„ 58 „ 9 hinweist l. hinweisen.
„ 59 „ 3 in l. es in.
„ 68 „ 10 v. u. widerholt l. wiederholt.
„ 69 „ 30 Zeitg. l. Geschichte.
„ 91 „ 3 *κοιμογ* l. *κοίμον.*
„ 99 „ 18 Teiber l. Tiber.
„ 103 „ 14 judaicam l. judaicam agere.
„ 109 „ 16 in l. im.
„ 110 „ 11 kennen l. nicht kennen.
„ 111 „ 8 *παρδενικός* l. *παρθενικός.*
„ 112 „ von unten *παρδενικέ* l. *παρθενικέ.*





Die „heilige Lade“ in der Synagoge Catalana
zu Rom.

Geschichte der Juden

in Rom

von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart

(2050 Jahre)

von

Dr. A. Berliner.

Zweiter Band

Erster Teil.

Frankfurt a. M.
J. Kauffmann.
1893.

Uebersicht des zweiten Bandes.

Erster Teil.

Capitel IV. (S. 30—41.)

Bericht des Binjamin di Tudela über die günstige Lage der Juden in Rom. Duldung der Juden. Klage des Binjamin ben Abraham über die Judenabzeichen u. s. w. Kleine Aufzeichnungen über Naturerscheinungen, Feierlichkeiten, die Bulle Honorius III. und andere Edikte zum Schutze der Juden. Unterbrechung der günstigen Lage während der Abwesenheit des Papstes. — Rabbinische Autoritäten: Matatia d. Schabtai, Meir b. Mose und Mose b. Joseph. Jehuda b. Binjamin Anaw und die Abschreiberzunft. Jechiel b. Jekutiel b. Binjamin Rofe, der Abschreiber des jerusalemischen Talmuds. Die Schreiberin Pola. Menach Zemach b. Abraham Jacob. Beginn der Thätigkeit der Uebersetzer.

Capitel V.[1]) (S. 41—56.)

Verbindungen mit der Provence. Dante und Immanuel. Jacob Anatoli, von Friedrich II. unterstützt, Kalonymos (1319) von Robert nach Rom berufen· Natan Hamati. Serachja b. Isaü b. Schealtiel. Hillel b. Salomo. Jehuda Romano. Bücherwesen. Thätigkeit des Immanuel. Die Exegeten Binjamin b. Jehuda und Salomo Jedidja. Dichter: Joab b. Jechiel. Joab b. Binjamin. Joab b. Natan b. Daniel. Binjamin b. Abraham. Mose b. Abraham Mose b. Natan. Mose b. Joseph. Meir b. Mose. Abraham b. Joab. Immanuel b. Salomo. Zifroni. Halachisches Schriftum: Binjamin b. Abraham. Zidkia b. Abraham.

Capitel VI. (S. 56--67.)

Bonifaz VIII. Opfertod Elia b. Samuel. Verfall Roms. Cola di Rienzo; Albornoz. Bestimmungen über die Juden im ersten Statut Roms. Handel. Aerzte Manuele und Angelus. Bürgerbrief des jüdischen Arztes Elyas Sabbas. Verbindung der Juden mehrerer Städte. (1416).

Capitel VII. (S. 67—78.)

Martin V. erläſst drei Schutzbullen. Schlimme Lage. Mose b. Isac da Rieti. Die Juden unter den folgenden Päpsten. Marranen und andere Flüchtlinge. Synagoge Catalana-Aragonese.

Capitel VIII. (S. 78—87.)

Jüdische Aerzte. Samuel Zarfati. Joseph. Isaac Zarfati. Bonet de Lates. Jacob Mantino und Obadja Sforno. Elia Bachur. Isac b. Ima-

---

[1]) Von hier an ist in der Zahl der Capitel durch eine doppelte Bezeichnung des vierten Capitels ein Irrtum entstanden und daher zu berichtigen.

Die Register zu diesem Teile werden am Schlusse des Ganzen erfolgen.



Geschichte der Juden in Rom.

Band II.

Die Juden im christlichen Rom.

315—1885.

Erster Teil.

Vom Beginne der christlichen Herrschaft (315) bis zur Verbannung der Juden in's Ghetto (1555).

Die Juden im christlichen Rom.

Erster Teil.

Erstes Capitel.

Was Septimius Severus (193) angebahnt hatte: die völlige Gleichstellung aller Einwohner des römischen Reiches, wurde durch seinen Sohn und Nachfolger Caracalla (200) in der berühmten Constitution verwirklicht. Die ganze civilisierte antike Welt war jetzt das Vaterland der römischen Staatsbürger.

Auch die gesetzliche Stellung der Juden war hierdurch gesichert: sie genossen das römische Bürgerrecht in vollstem Maſse und nahmen an allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten teil.

Diese Stellung blieb auch unter den nachfolgenden Kaisern unverändert; selbst Constantin, so lange er noch der heidnische Herrscher war, respectierte die alten Rechte der Juden und gewährleistete sie gewissermaſsen durch das Religions-Edict (311), welches uneingeschränkte Gewissensfreiheit für Alle verkündete.

Aber der christliche Constantin wusste einzelne dieser Rechte aufzuheben oder wenigstens sie zu beschränken, und so seinen Nachfolgern den Weg zu zeigen, der allmählich bis zur völligen Aufhebung des Bürgerrechts unter Theodosius II. (439) führte, nachdem dieser das Christentum gewaltsam zur Staatsreligion erhoben hatte [1]).

Bis dahin hatte Rom noch immer seinen heidnischen Character nicht verleugnet, auch darin, daſs es wenigstens

---

[1]) Man vgl. Ed. Gans S. 55 ff.; ferner L. Schragge S. 53 ff. und G. Krakauer in der Monatsschrift 1874 S. 49.

in einigen Beziehungen duldsam gegen die Juden und das Judentum wie bisher sich benahm[1]). Heifst es ja in einem Erlasse[2]) der Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius: Mit Strenge sind Diejenigen zurückzutreiben, welche die Synagogen zerstören wollen, wie es an einigen Orten geschehen, da doch die Secte der Juden durch kein Gesetz verboten ist.

Sehr characteristisch für diese Stellung des Judentums ist es, dafs es in den Zeiten der Christenverfolgungen sogar vorkam, dafs Christen, um sich zu schützen, zum Judentum übertraten[3]).

Tertullian (Apolog. 21) spricht von den Christen als Verwandten der Juden, welche unter dem Schatten dieser zweifellos erlaubten Religion lebten[4]).

Speziell werden die Juden in Rom während dieser Jahrhunderte kaum erwähnt.

Was sie bei der Einnahme und Verwüstung Roms durch Alarich (409) und mehr noch bei der schrecklichen Plünderung durch die Vandalen (455) gelitten haben mögen, wie sie bei dieser Ausleerung Roms von tiefem Schmerze erfüllt sein mussten, als auch die heiligen Tempelgeräte weggeführt wurden[5]), kann man sich lebhaft vorstellen, wenn auch sonst hierüber nichts berichtet wird. Hat ja keiner der gleichzeitigen Geschichtsschreiber diese wilden Scenen überhaupt zu schildern vermocht; giebt ja keine Klagestimme eines Römers irgendwie Kunde von ihnen.

Es dauert lange, bevor der Juden in Rom auch nur mit einem Worte gedacht wird.

Erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts hören wir von einem Telesinus, den der Papst Gelasius in einem Schreiben an den Bischof Quinigesius als vir clarissimus bezeichnet und seinen verdienstvollen Freund nennt, auf dessen Bitte

---

[1]) Nähere Belege hierüber s. in den Verordnungen unter den Kaisern Arcadius u. Honorius, zusammengestellt bei S. Cassel S. 4 u. 5.

[2]) Cod. Theod. XVI, 8—9.

[3]) Eusebius: Hist. eccl. VI, 12.

[4]) S. Teil I S. 45.

[5]) S. Teil I S. 107.

er den Bruder desselben, Namens Antonius, einer besonderen Berücksichtigung dem Bischof empfehle.“ [1])

Diese Namen für die ersten Juden, die wir aus Rom nennen hören, tragen noch immer das lateinische Gepräge, das wir aus den im ersten Bande verzeichneten Inschriften kennen gelernt haben.

Es wird von einem langen Religionsgespräche berichtet, welches der römische Bischof Sylvester (515) mit den Juden zu Rom hatte; die von ihm angeführten Bibelstellen aber wollten sie nicht überzeugen. Erst durch ein besonderes Wunder, dafs nämlich der Bischof einen Stier tödtete und ihn bald darauf wieder belebte, sollen die Juden zum Uebertritt veranlasst worden sein [2]).

Unter dem Gothenkönig Theodorich erfreuten sich die Juden einer milden Regierung, bis sie durch den von Zeit zu Zeit ausbrechenden Fanatismus der Christen aufs neue misshandelt wurden. Eines Tages verbrannte das Volk die Synagoge. Aus der Klage der Juden bei Aligem, dem Sendboten Theodorichs in Rom, scheint hervorzugehen, dafs Christen im Dienste reicher Juden ihre Herren erschlagen hatten, und dafs in Folge der Bestrafung der Thäter das Volk sich an der Synagoge rächte. Auf diesen Tumult richtete der König ein Rescript an den Senat, worin er ihm auftrug, den Frevel mit äufserster Strenge zu bestrafen [3]).

Theodorich bestätigte auch mit seinem aus den römischen Reichsquellen geschöpften Edict den Juden ihre durch die Gesetze ihnen verliehenen Privilegien und insbesondere ihre eigene Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten unter sich [4]). Kamen Streitigkeiten zwischen Juden und Christen vor, so ordnete Theodorich genaue Untersuchung an. Als die Juden in Rom auf ein Haus, welches durch viele Jahre im Besitze der römischen Kirche gewesen, und dann durch Kauf in andere Hände übergegangen war, Anspruch erhoben hatte, unter dem Vorgeben, dasselbe sei früher eine Synagoge gewesen, befahl

---

[1]) Mansi Concil. VIII 131.

[2]) Cedrenus I S. 478, näher mitgeteilt bei Güdemann S. 39.

[3]) Gregorovius I S. 306 nach Cassiod. Var. IV, 43.

[4]) Art. 43; s. Walter: Corpus juris germ. antiq. I 412.

Theodorich die Sache genau zu untersuchen, und sprach dann erst das Haus der Kirche zu[1]).

Wie unter Theodorich, so genossen die Juden unter der ganzen Herrschaft der Ostgothen bei Aufrechthaltung der Gesetze des Theodosianischen Gesetzbuches eine vollständige Toleranz und einen gehörigen Schutz für ihre begründeten Rechte. Hielten ja die Juden überhaupt zu den Ostgothen und beteiligten sich (536) bei der Verteidigung Neapels auf das Lebhafteste. Erst als Kaiser Justinian Italien durch Belisar der griechischen Herrschaft unterworfen hatte, wurde in Folge dessen der Codex Justinianus eingeführt und somit auch die verschärften Gesetze desselben gegen die Juden.

Doch änderte sich dies bald; denn als die Anfangs noch arianischen Longobarden in Italien eindrangen, wurde das Recht der Longobarden eingeführt, in welchem zwar der Juden selbst nicht erwähnt wird, aus welchem Umstande aber gefolgert werden darf, dafs jede Ausnahmestellung für sie wegfiel. Gregor der Grofse gab sogar einen positiven Beweis dafür, dafs Recht und Gerechtigkeit auch den Juden gewährt werden müssen. Denn als die Gemeinde zu Rom im Namen der Gemeinde zu Palermo bei Gregor dem Grofsen über einen Bischof Klage zu führen Grund hatte, nahm sich Gregor der gedrückten Juden an und wies den Bischof in Folge dessen zurecht[2]). Er äufsert hierbei einen Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher in späteren päpstlichen Verordnungen für die Juden oft wiederkehrt[3]).

Es ist dies das erste Mal, dafs der jüdischen Gemeinde in Rom Erwähnung geschieht. Sonst deckt tiefes Dunkel das Schicksal der Juden Roms während langer Jahrhunderte. Hatte sich ja überhaupt alles geschichtliche Leben von Rom weggezogen. Wir dürfen mit Recht sagen, dafs die Zeiten

---

[1]) Cassiod. Var. III 45.

[2]) Andere Beispiele s. bei Güdemann II S. 27.

[3]) Sicut Judaeis non debet esse licentia quidquam in synagogis suis ultra quam permissum est lege praesumere, ita in his quae eis concessa sunt nullum debet praejudicium sustinere.

des Ueberganges der ersten Weltherrschaft zur zweiten mit gröfserem Dunkel bedeckt sind, als nur auf der Entstehung und Gründung Roms ruhen mag. Während im 5. bis 8. Jahrhundert die Länder und Völker des tieferen Germaniens durch das Christentum zu neuem politischen Dasein erweckt wurde, ist Rom schon lange christlich, und der neue Glaube wirft keinen Strahl des Lichtes auf seine Trümmer [1]).

Auch aus dem Leben der römischen Juden während dieser Jahrhunderte sind uns nur einige dürftige Notizen erhalten geblieben.

Des Handels der römischen Juden im 9. Saeculum und in den vorhergehenden Jahrhunderten, so wie das Verhalten der Päpste gegen sie erwähnt auch der Biograph Gregor's, der Diacon Johannes, dafs die Päpste, möchten auch die Juden die schönsten Waaren gebracht haben, sich nie mit ihnen eingelassen oder ihre Waaren auch nur betrachtet hätten, sondern aufserhalb des Porticus hätten dieselben ihre Waaren feilbieten müssen, damit auch nicht der Schein eines Verkehrs der Päpste mit ihnen entstehe. Papst Nicolaus I. habe sogar den ehemaligen Bischof Arsenius von Horta, der zuerst Pelze von jüdischen Händlern einführen wollte, von den päpstlichen Feierlichkeiten ausschliefsen wollen, wenn er nicht auf die Gewänder der Juden verzichte und mit der gewohnten kirchlichen Kleidung sich einfinde [2]).

Unter Benedict VIII. (1020) kam es vor, dafs zu derselben Zeit, in der Rom durch ein Erdbeben in Verbindung mit einem Orcan in Schrecken gesetzt wurde, eine vorübergehende Erhebung gegen die Juden eintrat, in der mehrere Juden umkamen [3]).

Aus dem Berichte [4]) über die um diese Zeit von Jacob b. Jekutiel (1007) unternommene Reise, um beim Papste Johann XVII. über die Verfolgungen in Lothringen Klage zu

---

[1]) Willmanns über Rom vom 5. bis 8. Jahrhundert.

[2]) Viata S. Gregorii M. Opp. Greg. ed. Paris 1705 IV. 156.

[3]) Ademar historiae III c. 52; s. a. Gregorovius IV 292 u. Zunz, Literaturgeschichte S. 235.

[4]) In Cod. de Rossi No. 563; Zunz. Literaturg. S. 235.

führen, erfahren wir, dafs damals Mose Nasi, Abraham und Schabtai die Vorsteher in Rom waren. Solche Deputationen ausländischer Juden werden zu verschiedenen Zeiten nach Rom gekommen sein. Hierdurch dürfte sich ein Verkehr mit den Glaubensbrüdern in Rom entwickelt haben, der nicht ohne Einfluss auf die literarische Bewegung, von der weiter die Rede sein wird, geblieben sein dürfte.

Im 12. Jahrhundert erscheinen die Juden Roms als Schola[1]), die zur Zeit der Ottonen, ebenso wie die anderen Scholen der Griechen und Römer, die Laudes des Kaisers[2]) beim Hinaufziehen zum Capitol sangen.

Auch als Heinrich V. in Rom einzog (1111), empfing ihn die Gemeinde feierlichst vor dem Thore der Stadt[3]). Ebenso huldigten sie Heinrich VII., als er sich im Lateran krönen liefs. Auf dem Wege dahin praesentirten sich die geistlichen Vertreter der Gemeinde mit der Thorarolle im Arm und bezeigten ihre Unterwürfigkeit[4]). In derselben Weise sehen wir bei der jedesmaligen Krönung eines neuen Papstes unter den verschiedenen Deputationen, welche ihre Huldigungen darbrachten, auch die Vertreter der jüdischen Gemeinde. Zum ersten Male hören wir dies bei der feierlichen Einsetzung des Papstes Calixtus II (1120), wo auch die Juden bei dem ungewöhnlichen Empfang, der ihm von allen Seiten bereitet wurde, ausdrücklich erwähnt werden, ebenso beim feierlichen Umzuge Cölestins II. (1143). Bei Ersterem wie auch bei Eugen III. (1145) finden wir erwähnt, dafs die Juden bei dieser Feier dem Papste die Thorarolle praesentirt haben, was später mit Gregor IX. (1227) als fester Brauch bei dem jedesmaligen Aufzuge eines neuen Papstes wurde.

Auch als Alexander III. (1165) in Rom einzog[6]), kamen ihm die Juden ebenfalls entgegengezogen, „mit ihren Fahnen-

---

[1]) Ordo Roman. XII bei Mabillon II. 195.

[2]) Geht aus dem Ritualbuch Graphia Aureae Romae hervor, s. Gregorovius II 403.

[3]) S. Cassel, S. 148, Note 77.

[4]) Gesta Balduini, Balusius c. XIV.

[5]) Cancellieri S. 14 Note 8.

[6]) S. Cassel S. 148.

trägern, Ordnern, Schreibern, Richtern und Geistlichen, nach altem Gebrauch ihre Gesetze in den Armen haltend". Eine ähnliche Feierlichkeit fand 1197 statt, als Clemens III. Papst wurde, „auch die Juden empfangen ihn mit grofser Freude, mit Gesang und Preisliedern, wie es Sitte ist"[1]).

Ob sie auch bei der Wahl des aus jüdischem Blute stammenden Anaclet II. ihre Huldigungen dargebracht haben oder diese nur dem Gegenpapste Innocenz II. zugewendet haben mögen, geht aus den Quellen, in denen solche Feierlichkeiten beschrieben sind, nicht hevor. Aus der Wahl des Ersteren läfst sich auch kein besonderes Moment für die geschichtliche Stellung, welche die Juden Roms in jener Zeit eingenommen haben mögen, gewinnen, höchstens die Folgerung, „dafs hier eine liberale Geistesrichtung vorgeschwebt haben mag, welche von Feindseligkeiten gegen die Juden frei gewesen sein mufs, sonst hätte man Anaclet seine jüdische Abstammung in Rom nicht verziehen"[2]). Nur die Gegner schmähten ihn als den Juden, der sich der Kirchenschätze für seine Schätze bemächtigt habe[3]).

Im Allgemeinen lässt sich wohl die Behauptung aufstellen, dafs in den zwei Jahrhunderten, in welchen in Deutschland und Frankreich, die Schrecken der Kreuzzüge wütheten, die italienischen Juden wenigstens von Verfolgungen im grofsen Style verschont blieben. Die Päpste selber war in jener Zeit bei ihrem Regierungsantritte ihres Loses und der römischen Volksgunst nicht so sicher, dafs sie um das Los der Juden sich bekümmert und dafs Letztere ihre Mafsregeln allzusehr zu fürchten gebraucht hätten. Bei dem feierlichen Aufzuge eines neuen Papstes erhielten sie, nachdem sie ihre Huldigung, von einem Pfund Pfeffer und zwei Pfund Zimmt begleitet, dargebracht hatten, aus der Hand des Kämmerers 20 solidi provesini[4]). Ebenso wurden sie in gleicher Weise wie die anderen 17 Pelegrinen-Colonien (Schola) zu Ostern und

---

[1]) S. die Quellen hierüber bei Cancellieri u. bei Cassel S. 148.

[2]) Näheres über diesen Papst u. seine Abstammung s. bei Gregorovius IV. 393 u. Güdemann II 77. Letzterem folge ich hier u. weiter überhaupt.

[3]) Gregorovius S. 395 und Cassel S. 148.

[4]) Mabillon: Mus. Italic II 188, 196.

Weihnachten beschenkt[1]). Hierin dürften wir einen besonderen Beweis dafür erblicken, dafs sich die Juden noch im 12. Jahrhundert in einer ungestörten Lage und einem günstigen Verhältnifse zu ihrer christlichen Umgebung befunden haben. Aus der Bemerkung bei dem Reisenden Benjamin di Tudela, dafs die Juden zu Rom „geehrt“ sind und keinerlei Steuer zu zahlen brauchen, ist zu entnehmen, dafs die Beziehungen der Christen zu den Juden freundliche, mitbürgerliche waren, und man darf sie deshalb sich weder in „elenden Häusern“ lebend, noch mit „Knechtsgeberden,“ wie es in der Schilderung bei Gregorovius heifst,[2]) vorstellen. Selbst die Klagen, welche die zeitgenössischen Dichter in ihren synagogalen Liedern über die Bedrückungen von Seiten Edoms[3]) hören lassen, sind auf die Habgier und die Ausbeutung im Allgemeinen, welche die Juden in verschiedenen christlichen Ländern zu erleiden hatten, zu beziehen. Einzelheiten aus diesen Bedrückungen werden in Rom, wohin sich oft Deputationen mit ihren Bitten um Abwendung der über sie verhängte Leiden an den Papst gewendet haben mögen[4]), bekannt geworden sein und zur Teilnahme der Glaubensbrüder in Rom durch Rath und Vermittelung für ihre Bitten wie zum synagogalen Ausdruck in Klage und Gebet geführt haben!

Wenn auch zuweilen die Juden in Rom selbst besondere Belästigungen zu erleiden gehabt haben, so gingen diese nicht von der päpstlichen Regierung aus, sondern waren sicher das Werk des Pöbels in der Bevölkerung, dem gegenüber die Regierung selbst sehr oft machtlos sich befand, die sich oft damit begnügen mufste, gegen solche Ausschreitungen die Strafe des Bannes angedroht zu haben. So wiederholte 1190 Clemens III. das Edict seines Vorgängers: „Es soll Niemand in ihre (der Juden) Gottesäcker einbrechen oder für Geld ihre beerdigten Leichname ausgraben“[5]).

---

[1]) Cancellieri, S. 224.

[2]) Gregorovius V. 391 u. dessen Wanderjahre in Italien I 82.

[3]) Bezeichnung für das römisch-christl. Reich überhaupt; bei Zunz, Synagogale Poesie S. 445 nähere Belege.

[4]) S. z. B. oben S. 8.

[5]) S. die Quellen bei Güdemann S. 87.

Schon früher klagte Natan b. Jechiel über „die Gräberschänder“, gegen die man besondere synagogale Gebete verfasste, die dann in den Synagogen-Ritus aufgenommen wurden. Nirgends waren solche Verbrechen an der Tagesordnung als in Rom, wo von diebischen Händen Katacomben und Friedhöfe durchwühlt wurden, um die Leichen ihrer Kleidung oder — wie es in christlichen Gräbern oft vorkam — der ins Grab mitgegebenen Schmucksachen zu berauben[1]). So teilt der erwähnte Natan b. Jechiel im poetischen Vorworte seines Wörterbuches, genannt Ha-Aruch[2]), mit, dafs es ihm nach mehrfachen vergeblichen Versuchen endlich gelungen war, allgemein einzuführen, dafs die leinene Bekleidung der Leiche vereinfacht und verringert wurde. Es geschah dies nicht allein aus Rücksicht auf arme Familien, sondern auch, um der Gräberschändung vorzubeugen. —

Der Wohnsitz der Juden war damals vorzüglich in Trastevere, doch war derselbe nicht ausschliefslich auf diesen Stadtteil allein beschränkt. Daher auch in einer Urkunde v. J. 1312 von den Juden trans et intra Tiberim die Rede ist[3]). Wie im Altertume[4]), so auch im Mittelalter waren religiöse Bedürfnisse und die Befriedigung derselben in erster Reihe der Grund, dafs sich die Juden gern in einem bestimmten Stadtteile der Stadt vereinigten. Aber auch aus Gründen der Vorsicht hielten sie gern zusammen; in gefahrvollen Zeiten konnten sie sich eher und leichter gegenseitig Beistand leisten, wenn sie vereinigt, nahe an einander wohnten. Man findet sie aber auch in verschiedenen Zeiten zerstreut in der ganzen Stadt wohnen. In der mehrfach zu erwähnenden Schilderung[5]), welche Benjamin di Tudela von den römischen Juden seiner Zeit entwirft, nennt er mehrere angesehene Juden, unter ihnen R. Jechiel, der in hervor-

---

[1]) S. „Aus schweren Zeiten“ S. 5.

[2]) Vgl. Güdemann in der Monatsschrift 1878 S. 284 u. Reifmann im Ozar Tob des Magazin 1878 S. 76.

[3]) Gregorovius VI S. 58.

[4]) S. Teil I S. 105.

[5]) Bl. 8 des hebräischen Teils; eine Uebersetzung dieser Schilderung folgt hier weiter unten.

ragender Stellung beim Papste Alezander III. sich befand und von dem Benjamin ausdrücklich bemerkt, dafs er in Trastevere wohne. Daraus ist mit Sicherheit zu schliefsen, dafs auch im diesseitigen Tiebergebiete der Stadt Juden wohnten. In einer Cessionsurkunde v. J. 1219 wird ausdrücklich eine Strafse in Trastevere als rua Judaeorum, nahe der S. Cecilia, erwähnt[1]).

Die Brücke, welche nach diesem römischen Stadtteil führt, von einer vierköpfigen Herme „de quattro capi" genannt, wird schon in einer Bulle Benedicts VIII. 1019 erwähnt. In diesem Privilegium für das suburbicavische Bisthum Portus, dessen Jurisdiction sich damals über die Tiberinsel und Trastevere erstreckte, wird als demselben zugehörig auch angeführt: „fundum integrum, qui vocatur Judaeorum" und als Grenze wird: „ad medium pontem, ubi Judaei habitare videntur" bezeichnet[2]). Ebenso beschreibt ein Diplom Leo's IX. 1050 die Grenze desselben Bisthums „ad pontem Judaeorum," eine Bezeichnung, die wir von da ab oft für die ehemalige Pons Fabrizius, jetzt pons Quatro Capi finden.

Bei einer Ueberschwemmung im Innern der Stadt 1345 wird das Quartier der Juden im diesseitigen Tibergebiet als vom Judenplatz (Piazza Giudia) aus bis zum Platze Di Savelli, also bis zum Porticus der Octavia sich ausdehnend, bezeichnet.[3]) Hier wohnten Christen und Juden friedlich nebeneinander; vornehme Patricier hatten hier ihre Paläste, deren Glanz die niederen Hütten der Juden gar sehr verdunkelten, und verschiedene Kirchen erhoben sich ganz nahe an dem Juden-Quartier,[4]) somit ganz innerhalb des späteren Ghetto.

Was die Synagogen im Mittelalter betrifft, so ist zuvörderst zu erwähnen, dafs nach der Behauptung Bosio's[5]) eine Synagoge in Trastevere in der Nähe der heutigen Kirche

---

[1]) Bei Rodoconachi S. 23 angeführt.
[2]) Vgl. die bei Cancellieri S. 224 angef. Quellen.
[3]) Historiae Romanae Fragmente bei Muratori, Antiquit-Italie. III, 391.
[4]) S. die Quellen bei Rodoconacchi S. 35.
[5]) Roma sottoranea II e. 22 S. 189.

S. Salvatore in Curte sich befunden haben soll. Ihn hat vorzüglich die Verbindung Curte mit „a curtis Judaeis" hierbei geleitet. Man weifs aber jetzt, dafs der Zuname dieser Kirche entweder von einer Curia herrührt, welche in Trastevere Recht sprach [1]) oder, wie Marucchi[2]) meint, von der nahen Cohorte Septimiana der Vigilien herrührt.

Zwei andere Synagogen, welche im 13. Jahrhundert erwähnt werden, unter dem Namen Bozecco und Gallichi, waren vielleicht im diesseitigen Tibergebiete belegen.[3])

Von einer Synagoge, welche 1300 in der Rione Regola existirte, erfahren wir von dem anonymen Zeitgenossen des Cola di Rienzo, der in der Biographie desselben[4]) schreibt: Cola di Rienzo ist in der Region Regola geboren; sein Haus stand am Flufswinkel auf dem Wege, welcher in die Regola führt, von St. Thomas her, unterhalb des Tempels der Juden. Heute weifs man, dafs dieses Haus am Eingange des Ghetto sich befand, genau am Ende der via Fiumara, an der Strafse von S. Bartolemeo de' Vaccinari, zwischen den Nummen 60 und 74. Eine in neuerer Zeit angebrachte Denktafel am Eingang der Strafse bezeichnet das Geburtshaus des ehemaligen Volkstribunen als einst in dieser Nähe belegen. Man kann daraus entnehmen, wie jene mittelalterliche Synagoge ganz in der unmittelbaren Nähe des heutigen Synagogen-Platzes ihre Stelle hatte.

Ohne Zweifel war bereits in früher Zeit auch in der Nähe der Brücke der Quatro capi, am diesseitigen Ufergebiete eine Synagoge, welche den Namen: Synagoge der 4 Köpfe,[5]) Synagoge des Thores, oder auch Synagoge der Porta Leone führte. Sie bestand bis zum Jahre 1559, wo das betreffende Haus verkauft werden musste und ihre Bestände nach der Synagoge Catalana-Arragonese gebracht

---

[1]) Martinelli bei Gregorovius I 306.

[2]) S. dessen Schrift S. 31.

[3]) S. hierüber weiter unten.

[4]) S. Näheres bei Gregorovius VII 696 und bei Natale S. 49—53.

[5]) כנסת של ארבעה ראשים — כנסת השער — כנסת שער אריה —
Hiervon der Familienname = שער אריה Pontaleone.

wurden.[1]) Einige Steine, welche an der Brücke gefunden wurden, zeigen Inschriften,[2]) welche ihre einstige Zugehörigkeit zu dieser Synagoge bekunden.

Die alten Begräbnisstätten auf dem Wege nach Portus, wie auch die an der via Appia[3]) werden im Mittelalter kaum mehr bekannt gewesen sein.[4]) Dagegen wird in einer Verkaufs-Urkunde vom 4. Juli 1264 „Mons Judaeorum," auf dem das „Campo Judey" lag, erwähnt. Ein Teil des hierzu gehörigen Weinfeldes auserhalb der Porta Nomentana wurde an ein benachbartes Kloster verkauft.[5]) Demnach lag dieser Begräbnisplatz ganz fern von dem eigentlichen Wohnsitz der Juden, auf entgegengesetzter Seite. Dagegen befand sich das „Feld der Juden," welches die Statuten[6]) der Stadt, die älter als das 14. Jahrhundert sind, erwähnen, innerhalb der Mauern von Trastevere, nämlich in der Region S. Franceseo a Ripa. Noch vor nicht langer Zeit führte der Platz im Volksmunde die Bezeichnung: „Ortaccio degli Ebrei."[7]) Aus Inschriften, die dort beim Graben gefunden worden sind, lässt sich entnehmen, dafs noch i. J. 1573 dieser Begräbnisplatz benutzt worden ist. Die weitere Geschichte desselben wie die der anderen Friedhöfe werden im 2. Teile ihre Behandlung finden.

Nachdem wir bisher die äufsere Geschichte der Juden und ihre Lage inmitten der römischen Bevölkerung auf Grund des vorhandenen Materials darzustellen versucht haben, wollen wir nunmehr auch für die innere Geschichte derselben einige, wenn auch zuweilen nur auf dem Wege der Combination ermittelte Beiträge nachweisen.

---

[1]) Hierüber im 2. Teile Näheres.

[2]) קודש לה׳ כנסת ארבעה ראשים.

[3]) S. hierüber im 1. Bande S. 48.

[4]) Was Binjamin di Tudela von einer Grabeshöhle berichtet, s. weiter.

[5]) Adinolfi, S. 106.

[6]) Teil II Act. CC.

[7]) D. h. Kohlgarten der Hebräer; s. meine Schrift „Aus schweren Zeiten" S. 4.

Zweites Capitel.

Die Juden in Rom theilen während der ersten Jahrhunderte, in denen sie an die Oeffentlichkeit treten, ein gleiches Sehicksal mit den Juden Palästina's: Für diese, wie für jene fehlt eine lange Zeit hindurch jeder geschichtliche Nachweis irgend eines geistigen Lebens. Von Palästina weifs man nur, dafs z. B. in Tiberias massoretische Studien gepflegt wurden, die midraschische Behandlung der Schrift fortgesetzt und vielleicht auch das Buch Jezira dort verfasst wurde.

Mit diesen Studien in engster Verbindung stand die Pflege der liturgischen Poesie für den Synagogen-Ritus, der dort seine nähere Feststellung zuerst fand.[1]) Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dafs der älteste Piut aus Palästina stammt.

Von den Männern, welche dieses Gebiet zuert angebaut haben, sind uns nur Jose b. Jose u. Jannai aus den wenigen Fagmenten, die uns von ihrer Poesie erhalten geblieben, bekannt. Sie waren aber die Vorbilder für Elasar Kalir, der nach Rapoport's Forschungen ein Italiener war und in der Nähe Rom's gelebt hat. Ursprünglich soll er in Cagliari heimisch gewesen sein, der Vater soll zu den Auswanderern Sardinien's gehört haben, denen Papst Leo IV. i. J. 850 in Ostia, dem Hafen an der Tibermündung Wohnplätze angewiesen hatte. Daher wurde der Vater Elasars Kalir und aus קרית ספר genannt, d. h. aus der Küstenstadt [2]).

Diese Hypothese hat durch eine andere Entdeckung, die inzwischen gemacht worden ist, indirect einige Unterstützung erhalten. Während man nämlich immer annahm, dafs Kalir

---

[1]) S. Rapoport in seinem Briefwechsel mit Luzzatto (1885) S. 167.

[2]) Rappoport a. a. O. S. 170—188.

ein Palästinenser sein müsse, weil er nur für den ersten Festtag gedichtet habe, hat man unterdes diesen Beweis erschüttern können, indem man festgestellt hat, dafs Kalir fast für alle Festtage eine doppelte Keroba gedichtet, somit auch den zweiten Festtag mit seinen Poesien ausgestattet hat [1].

J. Derenbourg [2]) kam auf einem anderen Wege zu dem gleichen Resultat, dafs nämlich Kalir ein Italiener gewesen sei und in der Nähe Rom's gelebt habe. Nachdem bereits Zunz [3]) die Vermutung ausgesprochen, dafs mit dem Namen Kalir irgend ein angenommener Beiname für Jacob, den Vater Elasars, ausgedrückt werde, will Derenbourg קלִיר, das Kalir dreimal קילִיר zeichnet [4]), in dem lateinischen Namen Celer erkennen. In dem oft angefügten מקרית ספר will er die wörtliche Uebersetzung von Civitas Portus erblicken, indem er für das biblische קִרְיַת סֵפֶר hier anpassend קִרְיַת סְפַר liest. Auch die Zeit, in welcher der Dichter gelebt hat, sucht er näher festzustellen und das Ergebnis seiner Untersuchung ist: Elasar ist der Sohn des Jacob Celer und hat im Anfang des 8. Jahrhunderts in Portus, der Hafenstadt Roms, gelebt. Zu diesem Resultate Derenbourg's wäre wahrscheinlich auch Rapoport gelangt, wenn er gewufst hätte, dafs nicht Ostia, sondern das verfallene Portus von Leo X. mit Corsen besetzt worden ist.

Die Hypothese Derenbourg's hat Vieles für sich, sie unterstützt wesentlich unsere Behauptung, dafs die Juden Rom's während dieser langen Zeit, deren Dunkel erst mit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu weichen beginnt, in geistiger Verbindung mit Palästina verblieben waren, und von dort im Laufe der Zeit vielfachen Zuzug erhalten haben. Zu diesen Eingewanderten dürften auch Kalir, Vater und Sohn, gehört haben; der Letztere hat auch seine, ihrem Ursprunge nach palästinensische [4]) Dichtung dorthin gebracht.

---

[1]) Frankl in der Jubelschrift für Zunz S. 160.

[2]) Melanges Reiner (1886) S. 433.

[3]) Kerem Chemed VI S. 8.

[4]) Mehrfache Belege hierfür finden sich bei Zunz, Literaturg. S. 33. Anders urteilt Güdemann S. 43.

Die Macht der Römer wird nicht selten in seinen Poesie'n, aber im Sinne der midraschischen Auffassung als die das Judenthum bedrängenden Mächte und Reiche überhaupt, dargestellt.[1]) Doch scheint er einige Male auf die Stadt Rom selbst hinzuweisen, wie z. B. in seinem Neujahrsgebete,[2]) mit den Worten:

„Stürm' ihre[3]) Pforten mit des Zorns Gewittern,
„Lass sie versinken, sie zu Staub verwittern,
„Und Klein und Grofs in ihr in Angst erzittern,
„Beim mächtigen Brausen, bei dem Hall des Schofar."

Durch Elasar Kalir ist der Synagogen-Ritus nach Rom verpflanzt worden, wo später mehrere Dichter erstanden sind, die nach dem Vorbilde, das sie in Kalir's Dichtung gewonnen hatten, diese geistige Thätigkeit fortsetzten. Sie begründeten „das römische Machsor" und mit ihm „den römischen Minhag," den alte Bescheide aus Rom gern bis auf die Zeit des beginnenden Exils zurückführen[4]).

Wie das römische Machsor auf weitere Anlagen desselben, die es in anderen Ländern im Laufe der Zeit gefunden, influirt hat und wie auch der römische Ritus nach verschiedenen Seiten sich ausgebreitet und dann vielfach verzweigt hat, dies näher nachzuweisen, gehört nicht hierher. Wer aber diese Aufgabe näher verfolgen will, findet hierfür bei Rapoport im 30. Briefe an Luzzatto[5]) ein reiches Material.

Hier sei nur bemerkt, dafs eine eingehende Untersuchung verschiedene Belege dafür zu Tage fördern würde, dafs der römische Synagogen-Ritus (Minhag) in seinem Ursprunge auf palästinensische Quellen zurückzuführen sei[6]).

Kalir's Dichtungen haben zu Fortsetzungen angeregt, in denen sich der Beginn jüdischer Geistesthätigkeit in Rom

---

[1]) S. die Zusammenstellung bei Zunz: Synagogale Poesie S. 441.

[2]) Im Gebete אשא רעי; s. Sachs, Festgebete, Neujahr S. 236.

[3]) פתחי העיר תשקיע, die Pforten der Stadt; עיר = urbs für Rom mehrere Male im Talmud.

[4]) So im Machsor Vitry § 265 מיום גלות ירושלם ועד עתה.

[5]) Luzzatto im Briefwechsel (איגרות שד"ל) S. 706.

[6]) Einiges im Anhange.

überhaupt erkennen lässt. Zwar ist man mehrfach geneigt,[1]) die Schriften Josippon und Tanna dbe Elijah als aus Rom stammend zu bezeichnen; allein es sind dies nur Vermutungen, die noch näher erwiesen werden müssen. Wahrscheinlicher ist's, dafs der Dichter Salomo b. Jehuda, mit dem Beinamen Hababli, nach Rom hin gehört; mit gröfserer Bestimmtheit läfst sich dies von einem anderen Dichter, Meschulam b. Kolonymos, behaupten

Der Ersterwähnte führt den Namen Hababli als Nebenbezeichnung, die für Rom mehrfach nachweisbar ist[2]). Er eröffnet die Reihe der Verfasser von akrostichischen Selicha's, während der Gebrauch der akrostichischen Namenzeichnung überhaupt erst mit seinem Vorgänger, mit Kalir, bekannt wird. Salomo ha Babli beginnt ausführlichere Akrostichen auch von lebenden Angehörigen einzufügen. Seine Zeit ist etwa gegen 980 anzusetzen, da in derselben viele Verfolgungen vorkamen, von denen Salomo's Selicha's widerhallen[2]). Die Alten nennen ihn mit Kalir zusammen, dessen Arbeiten ihm mehrfach als Muster gedient haben mögen.

Sicherer lässt sich dies bei einem Dichter erkennen, dessen Angehörigkeit nach Rom ausser allem Zweifel ist. Es ist dies der bereits erwähnte Meschulam b. Kalonymos, der in alten Quellen mit dem Begleitnamen איש רומי erscheint,[3]) gleichsam als civis romanus sum sich rühmend. Bereits sein Vater, Kalonymos aus Lucca, hat Keroba's für alle Festtage verfasst, die sich durch Schwung und kühne Sprachbildung auszeichnen. Die liturgischen Dichtungen des Sohnes hat Zunz näher nachgewiesen; auch Rechtsbescheide sind von ihm bekannt, wie er auch die Sprüche der Väter commentiert hat.[4])

Der Nächstfolgende ist Schabtai b. Mose, Oberhaupt

---

[1]) S. Güdemann S. 41, 50 ff. Von solchen Vermutungen, ebenso von der Erörterung ungelöster geschichtlicher Hypothesen, z. B. von der Elchanan-Sage u. m. A. haben wir hier keine Notiz genommen.

[2]) Zunz: Literaturg. S. 100—101.

[3]) Zunz: Literaturg. S. 108—111.

[4]) Ebenda; ferner Rappoport in d. Einleitung zu den Rechtsgutachten der Geonim S. 12b. und im Briefwechsel S. 166.

des talmudischen Lehrhauses (ראש כלה) in Rom,[1]) um 1050. Aus seinen liturgischen Dichtungen ertönt die Klage über die Bedrückungen in seiner Zeit, in welcher die Juden am Sitze des Primas wenig Gelegenheit hatten, mit der christlichen Liebe Bekanntschaft zu machen und vom Uebermute der Araber das nahe Sizilien erzählen konnte. Daher klagt dieser Dichter:

Ihm, der auf Hügeln ragt,[2])
Bringe das Verderben,
Dem Sohne der Magd[3])
Den baldigen Erben.

Sperber und Adler[4]) fressen
An der Taube[5]):
Dieser zupft,
Jener rupft;
Beide essen
Von unserem Raube.

Edom scheeret uns die Wolle,
Die Haut zieht ab der Tolle;[6])
Einander sind sie gut,
Gilt es zu trinken unser Blut.

Bedenke die Zerknickten,
Freiheit der Gedrückten!
Fort mit beiden,
Kommst Du deine Herde weiden.

Von den Söhnen dieses römischen Weisen kennen wir Mose als synagogalen Dichter[7]) und Kalonymos als Gesetzeslehrer, der bald nach 1070 nach Worms zur Leitung

---

[1]) Zunz: Literaturg. S. 140.

[2]) Esau (nach Obadia Vers 3, 4, 19, 21), zugleich auf Rom anspielend.

[3]) Ismael-Arabien, nach Gen. 21,13.

[4]) Araber und Römer.

[5]) Israel.

[6]) Beiname für Muhammed.

[7]) Zunz: Literaturg. S. 176, er zeichnet sich אני משה בן ראש כלה.

des dortigen Lehrhauses berufen wurde.[1]) Er wird von Raschi, Joseph Kara, Jakar und Späteren als Commentator angeführt[2]) und gerühmt.

Alle diese ihrer Dichtungen wegen bisher genannten Gelehrten des 11. Jahrhunderts lernen wir auch zugleich als die ältesten Vertreter der talmudischen Studien in Rom kennen. Ursprünglich mögen diese in Rom von Nordafrika her[3]) ihre erste Anregung erhalten haben, dann aber auch durch Vertriebene aus Palästina und Syrien, wo im Anfange des 11. Jahrhunderts Verfolgungen stattfanden.[4])

Bald war Rom selbst ein Mittelpunkt für diese Studien geworden, hatte, wie bereits erwähnt, sein eigenes Lehrhaus hierfür und konnte einen seiner Gelehrten als Rector an das berühmte Lehrhaus in Worms entsenden. Die Hochschule in Rom wie ihre Leiter werden mit ehrenvollen Titeln aus talmudischer Zeit genannt.[5]) In weiter Ferne berief man sich für die Bestätigung einer Lehrmeinung auf die Gelehrten Rom's."[6])

Im Lehrhause zu Rom wurden die schriftlichen Materialien talmudischer Autoritäten Rom's sowohl als auch anderer Länder gesammelt und aufbewahrt. Unter der Bezeichnung רומיים oder קונטרס רומי sind Mitteilungen aus diesen Collectane'n bekannt geworden.

Hierin charakterisiert sich das Talmud-Studium in Rom; es war nicht reproductiv, somit auch nicht intensiv. Es hält keineswegs einen Vergleich aus mit den Leistungen der deutschen und französischen Schulen jener Zeit.

Man suchte in Rom vorzüglich Texte und Materialien zu sammeln, die dann später für Compendien verwerthet wurden. So haben verschiedene ältere Literatur-Werke gerade

---

[1]) Zunz: Synag. Poesie S. 203 u. Literaturg. S. 250.

[2]) Berliner im Literaturblatt der Jüdischen Presse 1871 No. 3.

[3]) Rapoport: Biographie Kalir's Note 11 u. 17; Biographie Natans Note 57.

[4]) Beugnot: Les juifs II S. 83; Grätz: Geschichte V S. 369.

[5]) S. oben ריש כלה und ר' יעקב ריש מתיבתא דמתא רומא von Jechiel, dem Vater des Aruch-Verfassers erwähnt; s. Zunz: Riten S. 17.

[6]) So mehrere Male (בני רומי, חכמי רומי) im Pardes 39d—41c.

von Rom aus ihre Verbreitung nach anderen Ländern gefunden. Sie wären sonst, ohne die römischen Abschreiber, vielleicht ganz verloren gegangen [1]).

Immerhin waren die talmudischen Studien in Rom nicht so unbedeutend, wie man aus einer Redewendung bei Hai Gaon zu schliefsen bereit war [2]). Jacob b. Nissim in Kairuan hatte an Hai Gaon eine Anfrage gerichtet, in betreff deren er bereits mit den Weisen Edoms, also mit Weisen aus Italien, die dorthin in's Lehrhaus kamen, eine Controverse hatte. Nach dem Tode des Lehrers wandten sich die Schüler nochmals an Hai Gaon, um dieselbe Frage eingehender zu behandeln. Hai Gaon antwortet und kommt auf jene Gelehrten zurück, die eine irrtümliche Auffassung an den Tag gelegt hatten [3]). Er nennt hierbei die Gelehrten aus Italien, welche bei Jacob b. Nissim „die Gelehrten aus Edom" (חכמי אדום) heifsen, „die Gelehrten, welche aus Rom gekommen sind," ohne natürlich die jüdischen Lehrer Roms im Allgemeinen und diese italienischen Weisen überall und zu allen Zeiten als u n b e d e u t e n d hinzustellen.

Auch bei einer anderen Gelegenheit verfährt Hai Gaon in gleicher Weise. In einer an diesen, ebenfalls von den Schülern Jacob b. Nissim's gerichteten Anfrage [4]) heifst es: Die Gelehrten Palästina's und die des Landes Edom, und in der Antwort spricht Hai Gaon von Männern aus Rom und Palästina. Bei ihm erscheint auch an einer anderen Stelle [5]) „das Land Rom" für „das Land Edom," d. h. als Bezeichnung für das christliche Reich [6]).

Von Hai Gaon (starb 1038) gelangte Manches nach Rom, wenn auch auf dem Umwege von Unteritalien. Der Dajan Mazliach aus Sizilien war mit Hai Gaon in directem Verkehr

---

1) Nähere Nachweisungen im Anhang.

2) Grätz: Geschichte V. S. 544.

3) וכל השיבושים שחכמים הבאים מרומי משבשים אתכם להגדיל תורה הוא ולהאדיר הוא. S. näher Temim Deim No. 119 und Rapoport: Biographie Nissim b. Jacobs Note 32.

4) S. Taam Sekenim S. 55, 56.

5) Commentar zum Tractat Kelim c. XV nach Aruch, Artikel מרכוף.

6) In gleicher Weise auch Maimonides im Commentar zur Mischnah.

und konnte so die Erklärungen desselben auch nach Rom übermitteln. Dafs man aber in Rom von Hai Gaon persönlich Belehrung erhalten haben soll, wie man aus einer Notiz beim Mordechai [1]) schliefsen möchte, ist nicht wahrscheinlich.

Eine besondere Pflege und Ausbreitung der Studien nimmt man gegen Ende des 11. Jahrhunderts wahr. Das Studium bildet den Adel ganzer Familien; die Gelehrsamkeit erbt sich fortlaufend durch viele Generationen und führt zu einem Aufblühen der Wissenschaft, an dem, Gesetzeslehrer und Exegeten, Philosophen und Dichter, Uebersetzer und Abschreiber nach Mafsgabe ihrer Geisteskräfte, ihren Anteil haben.

Drittes Capitel.

Wie die Studien, so auch die einzelnen Namen ihrer Pfleger vererben sich innerhalb derselben Patrizier-Familien, so dafs diese Namen in den folgenden Generationen fast regelmäfsig wiederkehren. Hierdurch entsteht die Notwendigkeit, dafs der Verfasser oder Schreiber bei der Unterschrift seinem eigenen Namen nicht allein den des Vaters, sondern auch den des Grofsvaters und der früheren Urahnen, oft bis in die sechste Generation zurück, in einigen Fällen sogar noch darüber hinaus, zur Unterscheidung hinzufügt. Auch die begleitenden Euphemien und Namens-Chiffern werden bei Einzelnen sterotyp und helfen mit, gleichlautende Namen bei den verschiedenen Generationen unterscheiden zu können. So lässt sich bei einigen dieser hervorragenden Familien der Ursprung derselben bis in's zwölfte Jahrhundert zurück verfolgen [2]).

David de Pomis in der Einleitung zu seinem Wörterbuche Zemach David (Venedig 1587) berichtet nach einer ihm bekannten Tradition von vier Familien, welche zu den einst durch Titus nach Rom weggeführten Juden gehört

---

[1]) Tractat Sabbat XVI 386.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung im Anhang.

haben sollen. Pomis nennt aber nur eine dieser Familien, und zwar die seinige, unter der Bezeichnung משפחת תפוחים = de Pomis. Er führt hierbei seinen Stammbaum bis zum 9. Ahn zurück, bis Elia, den er als Heiligen, d. h. als Märtyrer preist, und dessen Nachkommen, 70 an der Zahl, beim Beginne des 12. Jahrhunderts Rom verliefsen und zum gröfsten Teile nach Spoleto übersiedelten. So kommt der Name de Pomis für Rom nicht mehr in Betracht; er ist in der That in Rom auch nicht mehr vertreten. Es dürften daher nur die anderweitig erwähnten 3 oder 4 Familien noch zu ermitteln sein. Ibn Jachia, Verfasser des Schalschelet ha Kabbala, nennt von diesen 4 Familien nur die Familie der Nearim (נערים), die auch neben einer anderen (זקנים) in einer handschriftlichen Notiz[1]) erwähnt wird. Zunz in der Biographie Asarjah de Rossi's[2]) nennt ohne weitere Quellenangabe die Familien האדומים (de Rossi), הנערים, התפוחים (de Pomis) und הענוים. Noch eine andere handschriftliche Notiz[3]) bezeichnet die Familien mit מ׳ הרופאים, מ׳הדיינים, מ׳בית הכנסת, משפחת סגליגו

Aus dieser ersterwähnten Familie werden wir viele Mitglieder zu nennen noch Gelegenheit haben. Den Namen der letzerwähnten Familie dürfte wohl גליגי oder גליקי lauten, wie wir bald hören werden. Von der Familie הדיינים ist Nichts nachzuweisen, wenn auch bei Immanuel ein Jehuda הדיין erwähnt wird. Dagegen ist die Familie בית הכנסת bekannt, wenn sie, wie ich vermuthe, mit der Familie בית אל identisch ist, welche, wie die erstgenannte, seit dem 12. Jahrhundert überaus zahlreich mit verschiedenen Namen vertreten ist[4]). Vielleicht hängt mit diesen zwei Benennungen die Tradition zusammen, welche an die in Rom unter der Bezeichnung כנסת היכל (il Tempio) vorhandene Synagoge noch heute sich knüpft. Nach dieser Ueberlieferung sollen der Ursprung und der Namen dieser Synagoge bis auf die Zeit der Zerstörung des Tempels zurückzuführen sein. Die damals nach Rom

---

[1]) Nach Annalen 1839 in einem Machsor v. J. 1536.

[2]) Kerem Chemed V. 135.

[3]) Zum Schalschelet ha-Kabbala, im Besitze des Dr. D. Kaufmann.

[4]) Verwechselungen in diesen Namen s. bei Zunz: Literaturg. S. 502.

gebrachten Juden sollen diese Synagoge und Gemeinde begründet haben. Man darf annehmen, dafs diese Synagoge eine Fortsetzung jener mittelalterlichen Synagoge bildet oder im Laufe der Zeit zwei Synagogen בית הכנסת und בית אל unter dem Collectiv-Namen כנסת היכל zusammen sich vereinigt haben. Immerhin werden jene Familien, welche zu diesen Synagogen gehörten, von denselben ihre Namen geführt haben, um so ihren historischen Ursprung festzuhalten.

Der andere alte Familienname Galichi steht ebenfalls mit einer Synagoge gleichen Namens in Verbindung. Sie wird durch einen Gemeindebeschlufs vom 1. Tebet 5084 bekannt, welcher bei Gelegenheit einer Beschneidungs-Feier erwähnt und bei welcher eine bis dahin zweifelhaft gewesene Ritual-Sache näher festgestellt wurde[1]). Der Name Galichi dürfte weniger auf französische Angehörige eher auf den zu Trastevere gehörigen Stadtteil von S. Gallicano hinweisen.

Ebenso dürfte auch die Synagoge Bozecco, welche ebenfalls bei einem ähnlichen Gemeindebeschluss aus dem Jahre 1240 (am 10. Jjar) erwähnt wird, aus einer geographischen Benennung herzuleiten sein. Wenigstens ist Bussecchio als ein Ort im Kirchenstaat bekannt[2]).

Mit Bozecco (בוציקו) erscheinen häufig auch zwei andere Familiennamen, meistens aber auch allein ohne diese Begleitung, nämlich Anawim (ענוים) und Nearim (נערים), denen sich noch zuweilen Nabi (נביא) zugesellt[3]). Es will mich bedünken, dafs im Laufe der Zeiten die betreffenden Familien durch Aufnahme neuer Stämme sich erweitert und hierbei einen zweiten Familiennamen mit aufgenommen haben.

Erst in späterer Zeit werden uns auch italienische Bezeichnungen dieser Familien mit Mansi, Umano und Piatelli bekannt[4]). Während die beiden ersten Namen mit

---

[1]) S. Pletat Soferim S. 47.

[2]) In der Provinz Forli, Diöcese von Bertinoro.

[3]) Nähere Zusammenstellung dieser Namen s. im Anhang.

[4]) Vgl. hierüber Luzzatto: Einleitung in das römische Machsor S. 24:

ענוי der Bedeutung nach in Einklang gebracht werden könnten, bleibt Piatelli noch zu erklären. Immerhin darf man nicht, wie Luzzatto und Zunz es thun, ältere Namen dieser Familien mit der später vorkommenden italienischen Bezeichnung ohne Weiteres begleiten.

Es sei noch auf einen Namen hingewiesen, der gerade in der Familie der Nearim oft vorkommt, nämlich Joab. Für denselben wird vorzüglich der italienische Name Giovanni, seltener Dattolo noch heute gebraucht, wobei wahrscheinlich der ehemalige Familienname Nearim mitgewirkt hat. Aus Giovani (Jüngling) ist leicht Giovanni geworden, zumal dieser Namen in den christlichen Familien sehr üblich ist. Noch im vorigen Jahrhundert hat in Rom eine jüdische Familie מן הבחורים existirt, die von sich rühmte, dafs ihre Ahnen von den durch Titus nach Rom verpflanzten Juden abstamme.

Die oben S. 21 aufgestellte Behauptung von der Vererbung jüdischer Gelehrsamkeit durch mehrere Generationen in einem und denselben Hause erweist sich in einer hervorragenden Gelehrtenfamilie, welche am Schlusse des 11. Jahrhunderts einen besonderen Fortschritt auf dem Gebiete jüdischer Geistesthätigkeit erkennen lässt. Es ist die Familie des Jechiel b. Abraham b. Joab[1]), deren Mitglieder mit der ehrenvollsten Bezeichnung[2]) erwähnt werden. Sie bestand aus dem Vater Jechiel und seinen drei Söhnen: Abraham, Natan und Daniel.

Jechiel hat liturgische Poesien verfasst, in denen nicht der poetische Gehalt, aber der künstliche Bau sich steigert. So ist seine Achzehn-Vorrede für den Ester-Fasttag zehnzeilig und sechsfach alfabetisch, das Namens-Akrostichon ist vierfach[3]). Seine Gebete für gewifse Vorkommnisse und

ferner im Briefwechsel S. 613 v. J. 1839 u. im Verzeichnis d. Pajtanim S. 19; ferner Zunz: Syn. Poesie S. 310 u. Literaturg. S. 352.

[1]) Diese Genealogie ergiebt sich aus einem Akrostichon, s. Zunz: Literaturg. S. 246. Wahrscheinlich waren auch diese Ahnen bereits Männer der Gelehrsamkeit.

[2]) Sie werden als גאוני בית ר' יחיאל angeführt, s. Schibule Leket No. 68 und 96.

[3]) Literaturg. S. 140; den Text s. bei Luzzatto im Briefwechsel No. 201.

Natur-Ereignisse dürften spätere Dichter zu Gebeten für gleiche Veranlafsungen angeregt haben. Seine Selicha bei Gelegenheit einer Sonnenfinsternis variirt Jerem. 10, 2 - 5 mit starken Ausfällen gegen die Anbetung hölzerner Bilder, zugleich dem Propheten gleich vor dem Aberglauben bei Naturerscheinungen warnend. Eine seiner Dichtungen[1]) läfst einen Klageruf aus trauriger Zeit, in der besonders die Zumuthungen zum Abfall sich mehren, ertönen:

Sie reden Uebermuth
Es trauert meine Seele,
Und von der Lästerkehle
Wird mir heifs das Blut;
Dich zu verleugnen sie necken,
Sie uns quälen;
Doch unter Schrecken
Wir von Dir erzählen.
Was uns auch getroffen,
Wir fahren fort auf Dich zu hoffen,
Von Scheltenden gekränkt,
In Gruben eingeengt,
Israel nur Dein gedenkt,
Glatzköpfiges Gelichter
Das sind uns're Richter.
Vergeblich wüthen die Barbaren:
Einen fremden Wicht
Nehmen wir zum Gotte nicht,
Wir bleiben treu wie wir waren.

Auch sein Sohn Daniel pflegt die künstliche Anlage des Pijut; sein Jozer zum Chanuca-Sabbat besteht aus 22 Strophen, von denen jede 9 Zeilen hat, jede Zeile 4 Worte, das Alfabet ist neunfach, der Name ist zweimal gezeichnet. Das Ganze behandelt die Antiochus-Erzählung, wobei der Dichter der altpeitanischen Sprache sich bedient[2]). Im Wörter-

[1]) Synagogale Poesie, S. 204. Aufser den in der Literaturg. S. 246 bis 248 verzeichneten Poesien sind noch 2 bei Luzzatto im לוח S. 35 angegeben.

[2]) Literaturg. S. 163 und 649; ein späterer gleichnamiger Dichter S. 367.

buche seines Bruders Natan werden mehrere Erläuterungen talmudischer Stellen von ihm angeführt, in denen er auch italienische Worterklärungen einflicht. Ein griechisches Wort läfst er sich von einem römischen Gelehrten erklären [1]).

Auch Abraham, ein anderer Sohn Jechiel's hat, wie Zunz [2]) vermuthet, einige liturgische Stücke verfasst.

Doch sie alle, den Vater und die beiden Brüder, überragt der dritte derselben: Natan, allerdings nicht durch seine poetischen Leistungen [3]) wol aber durch sein classisches Wörterbuch, Aruch benannt, mit dem er sich ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Es ist anzunehmen, dafs er bereits im heimatlichen Gelehrtenkreise verschiedene Materialien, welche ihm zur ersten Anlage für ein solches Sammelwerk über den Sprachschatz der beiden Talmude, Midraschim und Targumim gedient haben mögen, vorgefunden habe. Dazu dürften besonders einzelne Mitteilungen aus geonäischen Kreisen gehören, die bereits früher auf dem Wege über Unteritalien nach Rom gekommen sein werden. Doch auch neue Wege werden sich zur Zeit ihm selbst erschlossen haben, auf denen er ein reiches Material für seine Sammlung erlangt haben dürfte. So kam er in den Besitz der Talmud-Commentare des Rabbenu Chananel in Kairuan, die für sein Wörterbuch von grundlegender Bedeutung wurden. Ebenso konnte er auch die Commentare Hai's, des letzten Gaon, benutzen, wie nicht minder die des Rabbenu Gerschom, genannt das Licht des Exils. Was er sonst von den Weisen in Mainz mitteilt [4]), verdankt er sicher der directen Verbindung mit dem dortigen Lehrhause, an das in seiner Zeit Kalonymos (oben S. 20) aus Rom berufen wurde [4]). Der directe Verkehr wird etwas später durch die Anfrage bezeugt, welche Jehuda b. Mose

---

[1]) Die Stellen verzeichnet Kohut in der Einleitung zu seiner Aruch-Edition.

[2]) Literaturg. S. 649.

[3]) Diese erreichen auch nicht einmal die Leistungen seiner Brüder, da sie nur den Epilog zum Aruch bilden, und sehr holperige Reime sind.

[4]) חכמי מגנצא s. die Einleitung Kohuts zum Aruch.

im Namen der römischen Gemeinde an die Lehrer in Mainz ehrfurchtsvoll richtet[1]).

Die talmudischen Studien, für die das Bedürfnis nach einem solchen umfassenden Wörterbuche hervorgegangen ist, gewinnen immer gröfsere Pflege; ihne Vertreter geniefsen hohes Ansehen bis in die weiteste Ferne. So wenden sich die Weisen von Paris[2]) mit einer Anfrage an die Gelehrten Roms, von denen der Eine, Salomo b. Abraham, ein Neffe des Verfassers vom Aruch, nämlich ein Sohn Abrahams b. Jechiel, war. Der mit ihm zugleich erwähnte Menachem b. Jehuda ist wahrscheinlich derselbe Menachem, den der Reisende Binjamin von Tudela als Oberhaupt des Lehrhauses in Rom zu seiner Zeit bezeichnet, und den Joseph ibn Plat in Rom sprach[3]). Sein Vater dürfte Jehuda b. Menachem sein, dessen harte Sprache in seinen liturgischen Compositionen, wie der Styl, der oft an Natans Verse zum Aruch erinnert, ihn zu dessen Orts- und Zeitgenossen zu machen, scheinen. Die meisten seiner poetischen Stücke sind im Ritus von Rom üblich[4]).

Menachem, der bereits erwähnte Sohn, ist wahrscheinlich derselbe, dem Abraham ibn Esra ein Lobgedicht widmet. Vielleicht ist er auch derselbe römische Gelehrte, den er in seinem Commentar zum dritten Buche Mose c. 23 V. 11 anonym anführt[5]). Da dieser in dem erwähnten Gedichte auch des einzigen Sohnes Mose gedenkt, so dürfte dieser mit dem Mose, der das römische Sulat für Pefsach verfafst hat[6]) und auch mit dem Mose aus Rom identisch sein, der in einigen Handschriften des Kara-Commentars zu den Klageliedern c. 4 und bei Tobia[7]) angeführt wird. Da er

---

[1]) S. Buber in der Einleitung zum Schibule Leket Bl. 1 Note 87.

[2]) Bet ha-Ozar Bl. 59; der dort zugleich genannte Abraham אזרח b. Matatja ist nicht weiter bekannt.

[3]) S. Pardes 40d; bei Maharil falsch Nachum.

[4]) Literaturg. S. 140.

[5]) Rosin: Reime u. Gedichte III S. 124.

[6]) Literaturg. S. 173.

[7]) S. Berliner: Pletat Soferim S. 8 u. Hebr. Bibliographie Band XXI, vorne S. VII.

in dem erwähnten Solat auch seinen Sohn Menachem akrostichisch bedenkt, so können wir folgenden Stammbaum für seine Familie herstellen:

Menachem
Jehuda
Menachem
Mose
Menachem [1]).

An die Gelehrten Roms wendet sich um diese Zeit auch der berühmte Isac b. Malki-Zedek aus Siponte mit einer gelehrten Anfrage [2]). Auch in der Folge werden sie als גאוני רומי ehrenvoll erwähnt [3]). Binjamin di Tudela berichtet, dafs er bei seiner Anwesenheit in Rom gegen 200 Juden fand, unter denen grofse Gelehrte waren. Von ihnen nennt er: Daniel, Jechiel, Enkel vom Verfasser des Aruch, Joab, Salomo, Menachem, Oberhaupt des Lehrhauses [4]) Jechiel in Trastevere und Binjamin b. Schabtai.

Der Fortschritt, welcher um diese Zeit in der Sprachbehandlung bemerkbar wird, dürfte vorzüglich durch Abraham ibn Esra in Rom angebahnt worden sein. Seine persönliche Unterweisung, wie seine schriftliche Thätigkeit in Rom werden auf die Zeitgenossen nicht ohne bildenden Einfluss geblieben sein. Von Rom aus ist sein Commentar zum Kohelet-Buche datirt (1140); sein dort c. 5 V. 1 heftig ausgedrückter Tadel gegen Kaliri's Dichtungsweise und Reime dürften nicht ohne Nebenblick zugleich auf die römischen Dichter gerichtet sein, welche bisher im Kalir ihr Muster und Vorbild erblickten. In der That lassen die römischen Dichter im 12. Jahrhundert: Jehuda b. Mose [5]) und Mose ha Sofer b. Binjamin [6]) bereits eine Eigenart in ihrer Composition erkenen, die sich wesentlich von den früheren unterscheiden. Auch die grammatische

---

[1]) Gegen Zunz: Literaturg. S. 173, der, weil er das Citat bei Kara für ächt hielt, zu einem anderen Resultat gekommen ist.

[2]) Pletat Soferim S. 8 Note 10.

[3]) Schibule Leket § 16.

[4]) S. oben S. 28.

[5]) Synagogale Poesie S. 281.

[6]) Literaturg. S. 457 u. 651.

Schrift Mosnajim hat ibn Esra von Rom aus datirt, ebenso die Uebersetzung einiger Schriften des Chajug und den Hiob-Commentar[1]) den er dem Binjamin, Sohn Joabs, gewidmet hat. Ist Letzterer, wie zu vermuthen ist, ein Sohn des gelehrten Salomo, den wir oben als einen Neffen vom Verfasser des Aruch bezeichnet haben, so haben wir eine nähere Bestätigung dessen, was wir bereits von der Forterhaltung der Gelehrsamkeit in der Familie des Aruch-Verfassers behauptet haben.

Auch die Bittverse am Schlusse des Commentars zum Pentateuch sind aus Rom (1166) datirt. Gewiss sind auch manche seiner Dichtungen in Rom entstanden. Wer noch heute den unisono Gesang קוראי מגילה nach beendigter Vorlesung der Ester-Rolle im Munde von Alt und Jung am Purim hört, mufs unwillkürlich daran denken, dafs hier in Rom die Wiege dieses Liedes gestanden habe.

Viertes Kapitel.

Ein solches Aufblühen der Wissenschaft kann nur unter äufseren günstigen Verhältnissen vor sich gegangen sein. In der That, was der i. J. 1160 in Rom weilende Binjamin di Tudela hiervon schreibt, kann diese Behauptung nur bestätigen. Da sein Bericht noch Manches von Interesse enthält, so lassen wir ihn hier[2]) ganz folgen:

„Von dort (Lucca) sind sechs Tagereisen nach der Stadt Roma, der grofsen, welche das Haupt des Reiches Edom[3]) ist. Daselbst sind ungefähr 200 Juden (Familien), die geachtet sind und keine Steuern an irgend einen Menschen zahlen. Mehrere von ihnen sind Beamte des Papstes Alexanders, der

---

[1]) S. Halberstam in der Einleitung zum Jesod ha Ibbur des ibn Esra.

[2]) S. 14 p. 8 ed. Asher.

[3]) Edom wurden die Christen genannt im Gegensatze von Israel, den Muhammedanern, und Israel, den Juden. Das Reich Edom = Reich der Christenheit.

grofse Hegemon,[1]) der über die ganze Religion Edoms gesetzt ist. Und es sind daselbst unter den Juden) grofse Weisen an ihrer Spitze: R. Daniel und R. Jechiel der Beamte des Papstes. Er ist ein schöner junger Mann, verständig und klug, und geht aus und ein beim Papst, er verwaltet dessen Haus und sein ganzes Vermögen. Er ist der Enkel des R. Natan, welcher das Buch Aruch und seine Commentare gemacht hat und R. Joab, Sohn des Rabbi Salomo b. Menachem, der Vorsteher der Academie ist und R. Jechiel, welcher im Trastevere wohnt u. R. Binjamin, Sohn des R. Sabbatai s. As. Und sie, die Stadt Rom, ist zwei Teile; der Tiberstrom durchschneidet die Stadt in der Mitte, ein Teil von dieser Seite und ein Teil von der anderen Seite. Im ersten Teil (am rechten Ufer) ist die grofse Kirche, welche sie San Pietro di Roma nennen. Früher stand da der grofse Palast des grofsen Julius Cäsar. (Wahrscheinlich sind die Gärten des Nero gemeint.) Es sind hier (in Rom) Gebäude und Werke, welche sich von jedem Bauwerk der Welt auszeichnen. Das bewohnte und das zerstörte Gebiet von Roma beträgt 24 Meilen.[2]) Es sind dort 80 Tempel[3]) von 80 grofsen Königen[4]), die alle Imperator heifsen von der Rogierung des Tarquinins an bis zur Regierung des Pipus (Pipinus) des Vaters des Karl, welcher zuerst Spanien von der Hand der Ismaeliten eroberte[5]). Auch befindet sich hier aufserhalb der Stadt der Tempel des Titus, denn die

[1]) Hegemon, rabbinische Bezeichnung für einen Fürstbischof. Der grofse Heeemon hier so viel als der oberste Hegemon, d. h. der erste Bischof.

[2]) Italienische Meilen. Die Zahl כד ursprünglich wohl צד 94; denn so grofs sagt man, war der Umfang der alten Stadt.

[3]) Unter היכל ist wahrscheinlich Tempel und nicht Palast zu verstehen; letzterer heifst ארמון

[4]) Sagen von Kaisern und ihren fabelhaften Palästen waren im ganzen weiten Römerreiche verbreitet. In Rom selbst hatte Binjamin v. Tudela „80 Paläste der 80 Könige, welche alle Kaiser heifsen“ zu sehen geglaubt und viel Seltsames davon berichtet. (Gregorovius: Kleinere Schriften I).

[5]) Pipin ist hier vielleicht nur als der erste Karolingisehe König aufgeführt. Der Sinn ist: Sie hiefsen Imperator von der Vertreibung des Tarquinius Superbus bis zu den Karolingern. Karl d. Grofse hat bekanntlieh die Araber in Spanien besiegt und ihnen die spanische Mark entrissen.

300 Senatoren nahmen ihn nicht auf, weil er ihren Auftrag nicht ausgeführt hat; er nahm Jerusalem nicht eher als nach 3 Jahren, sie aber hatten ihm 2 Jahre auferlegt[1]). Auch befindet sich hier der wie ein Tempel aussehende Palast des Vespasianus, ein grofser und sehr starker Bau. (Wahrscheinlich Coloseum gemeint, welches Vespasianus erbaut hat und welches im 16. Jahrhundert noch ganz stand). Auch ist da der Palast des Königs Galbin (Galba). In seinem grofsen Palast sind 360 kleinere Paläste, nach der Zahl der Tage des Jahres; der Umfang der Paläste beträgt 3 Meilen[2]). Und es war ein Kampf zwischen ihnen in alten Zeiten, und es fielen innerhalb des Palastes mehr denn 100 000 Menschen, deren Gebeine bis heutigen Tages aufgehängt sind. Und es liefs der König die Begebenheit des Kampfes abbilden, wie die Streitenden auf beiden Seiten stehen, Schlachtordnung gegen Schlachtordnung, Menschen mit ihren Pferden und ihren Rüstungen, alles Marmor, um der Nachwelt den Kampf der Vorzeit zu zeigen. Es befindet sich dort (in Rom) eine Höhle, die unter der Erde fortgeht, und es befinden sich (darin) der König und die Königin, seine Gemahlin auf ihren Thronen und neben ihnen an 100 Menschen, Herren vom Hofe, und alle sind einbalsamirt[3]) durch die Kunst der Aerzte, bis auf den heutigen Tag. Und daselbst in St. Johann von Lateran in der Kapelle sind zwei Säulen aus Erz, aus den Kunstwerken des Königs Salomo, ihm sei Friede, und auf jeder Säule ist eingegraben:

---

[1]) Vielleicht sind die Thermen des Titus gemeint. Die Worte „nahmen ihn nicht auf" kann heifsen, den Tempel nahmen sie nicht zu Ehren des Titus in die Stadt auf; kann aber auch heifsen, ihn den Titus. Verzeihlich ist die Angabe über die Zeit, welche Titus zur Eroberung Jerus. verwendet, da der Stolz des jüdischen Autors darin Genuthuung findet.

[2]) Vgl. bei Binjamin die Beschreibung d. Sophienkirche, wo 365 Kapellen angegeben werden nach d. Zahl der Tage. Man mufs die Beschreibung des Palastes zurück auf den des Vespasian beziehen, und nicht auf den des Galba, der ohnedies ganz zweideutig ist.

[3]) Ed. Fcr. falsch חקוקים ausgehauen, dazu würde die Kunst der Aerzte nicht passen. Vielleicht aber ist statt הרופאים die Aerzte zu lesen החרשים oder הצורפים die Bildhauer, und dann wäre die Lesart ausgehauen vorzuziehen, da B. wohl eher von Bildsäulen als Mumien hier spricht.

Salomo b. David. Und es sagten mir die Juden in Rom, dafs in jedem Jahre am 9. Ab auf den Säulen Schweifs wie Wafser fliefsend sei. Und dort ist die Höhle, worin Titus, des Vespasianus Sohn, die Geräte des Tempels aufbewahrte, welche er von Jerusalem mitgebracht. Auch ist eine Höhle auf einem Berge am Ufer des Tiberflusses, woselbst die 10 Frommen ges. And. begraben sind, die 10 von der Regierung Erschlagenen (die 10 Märtyrer). Vor St. Johann de Lateran ist Simson mit einer Keule aus Stein in der Hand abgebildet; auch Absalom der Sohn Davids. Und auch der König Constantin, welcher Constantina gebaut hat, und nach seinem Namen heifst es Constantinopel, steht dort, und er und sein Pferd sind aus Erz und vergoldet. Es sind noch andere Gebäude und Werke in Roma, die kein Mensch aufzählen kann."

Aufser diesem Berichte ist kaum eine spezielle Notiz über die Juden in Rom während des Zeitraums von fast hundert Jahren (bis gegen 1250) weder in jüdischen noch in christlichen Quellen aufzufinden. Man darf aber behaupten [1]), dafs die Juden in Rom in einer ungestörten Lage und einem günstigen Verhältnisse zu ihrer christlichen Umgebung sich befanden. Man duldete sie „pro sola humanitate," aus reiner „Menschlichkeit," wie Alexander III. (1159—81) oder „ex vera gratia et misericordia," „aus reiner Gnade und Barmherzigkeit," wie Clemens III. (1181—91) sagte [2]). Was einst Gregor der Grofse als kirchlichen Grundsatz ausgesprochen [3]), kommt in allen päpstlichen Bullen dieser Zeit, und oft auch später, wiederholentlich zum Ausdruck. Ebenso wird häufig, wie ein offizielles Argument für die Duldung der Juden, ein Satz des Thomas v. Aquino angeführt, nach welchem „die Juden als die lebendigen Zeugen des wahren christlichen Glaubens anzusehen sind, weshalb sie auch mit ihren Religionsübungen zu dulden seien." Selbst Innocenz III. (1198—1216), spricht diesen Grundsatz aus [4]), und wenn er

---

1) Güdemann II, S. 76.
2) Ebenda S. 86.
3) S. oben S. 6.
4) Ep. II 302.

auch demselben entgegen, die Juden in anderen Ländern planmäfsig verfolgen läfst, so scheint er gegen die Juden in Rom selbst Nichts unternommen zu haben. Wir werden im Verlaufe der Geschichte noch oft die Beobachtung machen, dafs gerade in Rom die strengen Gesetze und Verordnungen der Päpste gegen die Juden am allerwenigsten zur Geltung kamen. Sei es, dafs man bei dem Versuche einer practischen Durchführung solcher Ausnahmsgesetze zur Ueberzeugung gelangte, dafs man dadurch auch das allgemeine Wohl schädige, sei es, dafs man für die Sistierung von Mafsregeln gegen die Juden in Rom, die bereits angeordnet waren, eine ergiebige Geldquelle sich schaffte, die man sich, so oft man wollte, durch die Erneuerung alter Gesetze der Bedrückungen, eröffnen konnte[1]). Noch ein anderes Motiv kommt hierbei in Betracht. Die päpstlichen Bullen gegen die Juden in anderen Ländern wurden durch die Fürsten und die höhere Geistlichkeit veranlasst, indem sie sich mit ihren Klagen gegen die Juden an den Papst wandten. In Rom selbst war die christliche Bevölkerung zum grofsen Teile durchaus nicht gegen die Juden besonders feindlich gesinnt. Nur in solchen Zeiten, in denen die päpstliche Regierung in Rom fehlte oder dieselbe dort nur schwach vertreten war, vergewaltigte oft der Pöbel die Juden, wandte sich aber auch zugleich gegen die reichen Christen, um sie zu berauben.

Auch die Juden-Abzeichen, welche Innocenz III. (1215) eingeführt hat, scheinen in Rom erst durch die Decrete des Jahres 1269 zur Anwendung gelangt zu sein. Wenigstens ist es erst B i n j a m i n b. A b r a h a m, der um die erwähnte Zeit über die Kleiderzeichen, über Confiscirung der heiligen Bücher, über die Schändung von Gräbern und Zertrümmerung von Leichensteinen seine Klagen ausschüttet[2]).

---

[1]) So commentiert Immanuel die Stelle in den Klageliedern 1. 1: „Sie (die Stadt Jerusalem) wurde zinsbar; denn ihre Söhne mussten im Exile Zins und B e s t e c h u n g den Fürsten der Völker geben.“

[1]) Zunz: Literaturg. S. 355; diese Klagelieder sind im 4. Sammelbande des hebr. Literatur-Vereins (1888) abgedruckt.

Bei der Schweigsamkeit aller Geschichtsquellen für die Juden Rom's während der vollen hundert Jahre, die seit dem Auftreten Abraham ibn Esra's in Rom verflossen sind, sind wir um so mehr auf einzelne Notizen angewiesen, welche zuweilen an entlegenen Orten in der Literatur sich finden. So berichten einige kleine Aufzeichnungen in einer Handschrift, wenn auch nicht aus der Geschichte, doch über verschiedene Naturerscheinungen[1]), die in jener Zeit sich ereignet haben. Im Jahre 1180 schwoll der Tiber so fürchterlich an, dafs das Wasser in alle fünf Thore der Stadt drang. In den Jahren 1236 und 1238 vertrockneten alle Esrogim-Bäume um Rom, sodafs keine einzige Frucht zum Feste sich fand, aufser der Frucht, die man von auswärts her brachte. Im Jahre 1240, am Freitag, 6. Siwan verfinsterte sich die Sonne und die Sterne des Himmels wurden am Tage sichtbar. Im Jahre 1224, am 4. Omertage, fiel rother Staub vom Himmel. Am 15. Tammus 1247, zu Anfang der Nacht am Donnerstag, ging mit dem Monde eine grofse Veränderung vor. Zuerst verfinsterte er sich, dann wurde er ganz rot, nur ein kleiner Teil desselben blieb leuchtend, die Röte aber hielt eine ganze Stunde an. Wie solche „Himmelszeichen" zu liturgischen Dichtungen Stoff und Veranlassung gaben, werden wir an einer anderen Stelle näher nachweisen.

Auch die zeitgenössischen Geschichtsschreiber gedenken sehr selten der Juden Rom's, höchstens bei dem feierlichen Einzuge eines neuen Papstes, dem auch sie ihre Huldigung darbrachten. So wird berichtet, dafs, als Alexander III. 1163 in Rom einzog, ihm auch die Juden entgegenkamen „mit ihren Fahnenträgern, Ordnern, Schreibern, Richtern, Geistlichen, nach altem Brauch ihr Gesetz in den Armen haltend." Eine ähnliche Feierlichkeit fand 1187 statt, als Clemens III. Papst wurde, „auch die Juden empfingen ihn mit grofser Freude, mit Gesang und Preisliedern, wie es Sitte ist[2]). Gregor IX. erhielt sogar zweimal diese Huldigung; das erste Mal (1227) bei seinem feierlichen Einzuge und das zweite

[1]) In einer Handschrift der Angelica, mitgeteilt in der Schrift: Ein Gang durch die Bibliotheken Italiens, S. 24.

[2]) Cancellieri, S. 14—17.

Mal (1238) bei seiner Rückkehr aus dem Exil. Von ihm erwarteten sie die Bestätigung der Bulle, welche sein Vorgänger zu Gunsten der Juden erlassen hatte.

Der sanftmütige Honorius III. hatte nämlich bald nach seinem Antritte in der Bulle vom 7. November 1217 die Privilegien der Juden und die ihnen gewährten Freiheiten bestätigt. Nach dem Beispiel seiner Vorgänger, die er hierbei erwähnt, nämlich der Päpste Calixtus, Eugen, Alexander, Clemens, Coelestin und Innocenz, wiederholt auch er, die „Sicut Judaeis non debet" beginnende Bulle, nach welcher kein Christ die Juden wider Willen oder ohne ihre Zustimmung mit Gewalt zur Taufe zwingen soll. Denn den wahren Christenglauben kann der nicht haben, der zur Christentaufe nicht freiwillig, sondern gezwungen gelangt. Kein Christ soll sie auch ohne ein Urteil von Seiten der Landeshoheit irgendwie verwunden oder töten, oder ihnen ihr Vermögen fortnehmen, oder sie zwingen, ihre guten Gewohnheiten, die sie bisher in der von ihnen bewohnten Gegend geübt haben, verändern zu müssen. Niemand soll sie bei der Feier ihrer Feste irgendwie durch Knüppel oder Steine erschrecken, noch soll jemand mit Zwang Dienstleistungen von ihnen fordern, aufser denen, die sie selbst von früher zu thun gewohnt sind. Aufserdem bestimmen wir, indem wir damit der Verkehrtheit und der Habsucht böser Menschen begegnen wollen, dafs niemand wage, den Judenfriedhof zu beschädigen, zu berauben, oder die begrabenen Leichen, um nach etwa vorhandenem Gelde zu suchen, hervorzuscharren. Wenn aber jemand, obwohl er von diesem Edict gehört hat, Gott behüte, es leichtsinnig zu übertreten suchen sollte, so soll er Gefahr an seiner Ehre erleiden, an seiner Ehre und in seinem Amte, oder mit der Strafe des Bannes belegt werden.

Auch die folgenden Päpste pflegten bei ihrem feierlichen Einzuge die von ihren Vorgängern gewährten Privilegien zu bestätigen.

Selbst Nicolaus III. (1277—80), der unterm 4. August 1278 eine Bulle nach Österreich und der Lombardei richtete[1]),

---

[1]) Potthast: Reg. Pont. Rom. n. 21382 n. 83.

um die Juden durch öftere Predigten zu bekehren, erliefs, wie aus einer Bulle Urbans V. v. J. 1365 sich ergiebt, auch eine Bulle zum Schutze der Juden, womit die anderweitig[1]) bezeugte Nachricht übereinstimmt, dafs derselbe i. J. 1278 auf Bitten der Juden die öfters wiederholte Schutzbulle seiner Vorgänger (Sicut Iudaeis non) erneuert habe. Nicht minder Nicolaus IV. (1258—92), der sonst nicht besonders günstig den Juden gesinnt war, nahm dennoch Veranlassung, in seinem Breve vom 29. Januar 1291 den Vicar von Rom zu ermahnen, darauf zu achten, dafs nicht die Bekenner des christlichen Namens die Juden ungebührlich mit Beleidigungen oder Verletzungen treffen. „Neulich, als die Synagoge der Juden in Rom uns die so beklagenswerte Anschuldigung eröffnete, dafs einige Cleriker feindselig die Hände gegen sie ausstreckten, durch schwere Forderungen unaufhörlich sie bedrückten, beleidigten und ihre Güter schwer schädigten, da haben sie selbst so sehr gedrückt, deshalb den Schutz der apostolischen Gnade angefleht. Wir erwarten also, dafs, wie es sich ziemt, die christliche Liebe nicht gegen die Juden in Beleidigungen und Beschimpfungen entbrenne, und deshalb bestimmen wir, dafs sie selbst durch unsere gnädige Gunst geschützt seien, gegen das Recht gequält zu werden, und tragen Dir durch das apostolische Schreiben auf, nicht zu gestatten, dafs die erwähnten Juden irgendwie ungebührlich belästigt werden, indem Du solche, welche belästigen, mit Kirchenstrafen belegst.“ [3])

Diese Zeit der Ruhe und des Friedens für die Juden, welche etwa von 1250—1350 herrschte, wurde nur einmal, aber dann auch in ganz besonders fühlbarer Weise unterbrochen.

Es scheint, dafs die Lage der Juden erst zur Zeit der Schreckensherrschaft eine andere wurde, welche während der Abwesenheit des Papstes eintrat, sodafs das Volk immer dringender die Rückkehr des Papstes verlangte[3]). Im Jahre

---

[1]) Depping: Les Iuifs dans le mogen âge. Paris 1845 p. 465.

[2]) Theiner: cod. diplomat. I. p. 315 n. 485.

[3]) Man lese die Schilderung bei Gregorovius VI S. 103.

1321 dürfte die Zügellosigkeit auf's Höchste gestiegen sein; in derselben Zeit wandte sich der Wut-Ausbruch des Pöbels auch gegen die Juden, welche, wie das römische Volk selbst zu verschiedenen Malen zu thun gezwungen war, an den Papst Johann XXII in Avignon eine Deputation abordnete, welche Hülfe erflehen sollte. Es wurde hierfür ein besonderer Gottesdienst am 21. Siwan 5081 (1321) veranstaltet, mit dem Fastenritual aus alttalmudischer Zeit. Was die Juden damals verlangten und was sie erlangten, hierüber entbehren wir jeder Kunde [1]). Nicht wenig werden sie in jenen Jahren, während deren in Rom Zügellosigkeit und Willkür die Gewalt-Herrschaft führten, gelitten haben.

Nach der Einkehr geordneter Verhältnisse dürfte auch die Lage der Juden sich bald gebessert haben.

Wenden wir uns jetzt wieder einmal der inneren Geschichte der Gemeinde zu, aus der während eines ganzen Jahrhunderts nicht einmal ein Name zu uns dringt. Dieses Dunkel beginnt erst gegen die Hälfte des 13. Jahrhunderts sich zu lichten. Es werden da als rabbinische Autoritäten Matatia b. Schabtai, der mit Abigdor ha Cohen correspondierte, Meir b. Mose und Mose b. Joseph genannt. Letzterer bezeichnet sich in seinen liturgischen Dichtungen im Namen-Akrostichon [2]) als in Rom sesshaft. Sie alle werden von einem etwas jüngeren Zeitgenossen erwähnt; nämlich von Jehuda mit dem Beinamen יעלה [3]) und zwar in seinem Commentar zum Alfasi, Ordnung Moed., worin er auch Jesaja Trani, Meir b. Mose (s. oben) u. Abigedor Cohen, mit dem er in Verbindung war, anführt. Sein vollständiger Name ist: Jehuda b. Binjamin Anaw.

Mit diesem Jehuda beginnt in Rom eine Abschreiber-Zunft sich heranzubilden, deren Mitglieder auch nach anderen Orten, aufserhalb Roms, zur Herstellung von Handschriften geholt werden. Sie halten sich dort zeitweise auf, um gewisse Literatur-Werke für reiche Leute abzuschreiben und datieren

---

[1]) Eine andere Vermutung s. bei Grätz VII S. 285 u. in der Monatsschrift 1886 S. 466.

[2]) בעיר רומי oder ברומי העיר.

[3]) Nach Buch Richter c. 1 V. 2.

von dem Orte ihres jeweiligen Aufenthalts die von ihnen gefertigten Abschriften. Daher findet man oft, dafs dieselben Namen der Abschreiber, welche Rom ursprünglich angehören, in verschiedenen Zeiten auch an anderen Orten ihrer Thätigkeit wiederkehren.

Auch Jehuda's Sohn, mit Namen Jekutiel, wird, als Abschreiber genannt, und zwar eines Semag [1]).

Ein Sohn des Letzteren ist vielleicht der als fleifsiger Abschreiber bekannte Binjamin חב"א, von dem noch näher die Rede sein wird [2]).

Derselben Familie gehört der Abschreiber Jechiel b. Jekutiel an, dessen vollständiger Namen lautet: Jechiel b. Jekutiel b. Binjamin Rofe aus der Familie der Anawim [3]). Ihm haben wir die Abschrift des jerusalemischen Talmuds zu verdanken [4]), durch welche dieser Talmud selbst uns erhalten wurde. Aus seinen liturgischen Dichtungen [5]) ist sein Klagelied über den Brand am 17. Ellul 1268 in der Synagoge zu Trastevere hervorzuheben, bei welchem 21 Gesetzrollen vernichtet wurden, in Folge dessen ein allgemeiner Fasttag eingesetzt wurde, der seine nachträgliche Aufnahme in den alten Fastenkalender fand. In den anderen Liedern dieses Jechiel drückt sich ein besonderer Schmerz über die elende Lage aus, in der sich das jüdische Volk befindet. Doch wird dies durchaus nicht auf die Juden in Rom selbst zu beziehen sein. Denn Carl v. Anjou, als er zum zweiten Male die Würde eines Senators übernahm, empfahl in seinem Briefe vom 6. April 1270 dem Bernardo de Balzo, die Juden im Besitze aller der Freiheiten zu belassen, deren sie sich von alters her erfreuten und die ihnen nach den Statuten der Stadt auch zustehen [6]).

Selbst eine Schreiberin findet sich um diese Zeit. Pola, Tochter des Abraham ha Sofer (der Gebete für aufserordent-

---

[1]) Briefwechsel S. 669.

[2]) Hebräische Bibliographie XVIII, S. 84.

[3]) So lautet sein Epitaph in e. Cod. der Ambrosiana aus d. Jahre 1285; s. Magazin VII, S. 114.

[4]) Näheres im Anhange.

[5]) Zunz: Literaturg. S. 351.

[6]) Vitali S. 163.

liche Fasttage geschrieben hat[1]) b. Joab, aus der Familie des R. Natan[2]), lässt uns noch heute in den von ihr geschriebenen Codices[3]) ihre calligraphische Fertigkeit bewundern.

Noch sei Menach Zemach b. Abraham Jacob b. Binjamin b. Jechiel als Abschreiber wegen seiner aufserordentliehen Leistungen in seinem Fache erwähnt. Er vollendete 1322 Cod. 394 bei Kennicot, die 5 Megillot enthaltend; 1324 (am 18. Siwan 5083) cod. de Rossi 694, biblische Commentare, in 4 Monaten und 6 Tagen. Diese Leistungen werden bei Weitem durch den von ihm hergestellten mächtigen Codex in Folio übertroffen. Diese Handschrift bewahrt die Bibliothek der Angelica in Rom; die Armkraft eines Mannes allein reicht nicht hin, um die Handschrift aus dem Sehrank auf den Tisch zu schaffen. Der Codex auf Pergament enthält die ganze Bibel mit verschiedenen mittelalterlichen Commentaren, i. J. 1323 geschrieben, nur der Commentar Benjamins zum Buche der Könige ist im December 1326 in Frascati fertig geschrieben. Die am Schlusse beigegebene Grammatik David Kimchi's, unter dem Namen Michlol bekannt, ist im November 1323 in 14 Tagen hergestellt werden.

Wenn wir bisher diese Schreiber, zu denen noch mehrere andere hinzukommen, nur mit der Vervielfältigung biblischer und talmudischer Schriften beschäftigt sehen, so ändert sich doch bald die Sache, als der מעתיק, der Copist, anfing, auch ein מעתיק, im anderen Sinne, nämlich als Uebersetzer thätig zu sein. Mit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts beginnt in Rom eine bis dahin ungeahnte wissenschaftliche Thätigkeit sich zu entwickeln, zu der von aussen her die erste Anregung gegeben wurde. Die Verwandtschaft, welche die jüdische Literatur um diese Zeit in Italien mit der in anderen Ländern bemerken läfst, und zwar mit den halachischen Studien in Deutschland, mit den kabbalistischen in Frankreich, mit den poetischen und philosophischen in Spanien, ist von Rom aus am ehesten zu datieren. Die Geistesthätigkeit,

---

[1]) Zunz: Literaturg. S. 356.

[2]) S. oben S. 27.

[3]) Ueber diese erfolgt im Anhang eine nähere Notiz.

die sich hier im Verlaufe von sechzig Jahren, und zwar von 1270—1330, entwickelt, verdient eine besondere Darstellung [1]).

Viertes Capitel.

Der mächtige Schwung, den Mose b. Maimon den Geistern gegeben hatte, war schon in Italien fühlbar geworden, als neue Kräfte, jüngere Männer, bildend hinzutraten. Der More wurde in Rom gelehrt und im schriftlichen Gedankenaustausch erörtert [2]). Nach dem Mischna-Commentar zeigte sich ein solches Verlangen, dafs die römische Gemeinde im Jahre 1297 den R. Simcha nach Spanien sandte, um den Commentar herbeizuschaffen und bekanntlich haben wir die vorhandenen Versionen fast allein diesen Bemühungen zu danken. Als die Gemeinde zu Rom von dem Tode eines Enkels des grofsen Lehrers hörte, nämlich des David b. Abraham Maimonides, sandte sie an seine Söhne Abraham und Salomo ein Schreiben, in welchem der grofse Verlust beklagt wird [3]).

Der Einflufs, den die Provence, im Besitze einer aus griechischer Zeit ererbten Cultur, durch Wissen und Poesie auf das mittlere Frankreich und Burgund, auf Catalonien und Italien übte, verstärkte seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die in Neapel gegründete Herrschaft der provençalischen Könige, zumal als Robert 1306 den Thron bestieg und Deutsche wie Italiener seine Uebermacht empfinden liefs. Anderseits wurde die Cultur der Provence durch die gleichzeitige Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon namentlich den Römern näher gerückt. Die

---

[1]) Wir folgen hier der classischen Darstellung, welche Zunz (g. Ges. Schriften III S. 177) gegeben hat, mit mancherlei Aenderungen.

[2]) Die Uebersetzung des Alcharisi zum More verdanken wir einer Abschrift, die Kalonymos b. Jekutiel ha Levi, mit dem Beinamen Zarfati in Rom 1230 angefertigt hat.

[3]) Die in Form eines Briefes abgefafste Trauerklage ist von B. Goldberg in dessen מעשה נסים (Paris 1867) S. XII abgedruckt.

Verbindungen mit der Provence wurden lebhafter. Und da die Juden zu allen Zeiten den Richtungen der Nationen, unter denen sie lebten, wenn auch in weiten Kreisen folgten, so konnten auch in jener Epoche die Wirkungen nicht ausbleiben, welche die provençalische Bildung, Pisa's Handelsflor, Bologna's Universität, die in den lombardischen Städten erwachende Kunst im Allgemeinen, uud ausgezeichnete Christen — wie früher Araber — auf geeignete Juden ausübten[1]). Daher haben spanische Uebersetzer und Sänger der Provence nicht minder als die geistreichen Schriften von Thomas und Aegidius römische Juden beschäftigt und sicher ist Dante von Immanuel gelesen worden. Nach neueren Forschungen war Immanuel auch im persönlichen Verkehr oder gar befreundet mit dem Verfasser der göttlichen Komödie, der Immanuel sein תופת וגן עדן nachbildete. Um jene Zeit bedienten sich in Spanien und Italien ausgezeichnete Könige gelehrter Juden zu ihren Arbeiten. Friedrich II. unterstützte Jacob Anatoli in Neapel[2]) und correspondierte mit dem aus Spanien nach Toscana gekommenen Jehuda Cohen b. Salomo über ein geometrisches Thema[3]). Für medicinische und astronomische Arbeiten beschäftigte Alfons eine Anzahl jüdischer Gelehrten, und auf Befehl Roberts von Neapel ward Kalonymos (1319) nach Rom berufen[4]).

Auch von angesehenen römischen Juden wurden gelehrte Männer beschäftigt, die für sie arabische Werke übertragen, wohl auch eigene schreiben mufsten. Der Arzt Natan Hamati[5]) hat von seinen verschiedenen Uebersetzungen aus dem Arabischen in's Hebräische eine medicinische Schrift des Hippocrates am 24. September 1282 in Rom vollendet[6]),

---

[1]) Diesen Gedanken hat Güdemann in seinem Buche: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden" in meisterhafter Weise ausgeführt und oft die überraschendsten Parallelen nachgewiesen.

[2]) S. Näheres bei Berliner: Persönliche Beziehungen zwischen Christen und Juden im Mittelalter (1882) S. 10—12.

[3]) S. bei Berliner a. a. O. S. 10.

[4]) A. a. O. S. 13.

[5]) Nach Steinschneider im Cat. Bodbiana p. 2038 ist המאתי statt המאתי zu lesen und „der aus Cento" zu verstehen.

[6]) Handschrift in Leyden, ein Unicum, s. den Catalog S. 338.

wahrscheinlich dort auch eine astronomische Abhandlung, am 3. Siwan 1280 beendet [1]).

Serachja b. Isac b. Schealtiel aus Barzellona finden wir in den Jahren 1277—90 in Rom als Schriftsteller und Uebersetzer aus dem Arabischen thätig. Hier verfafste er seine Commentare zu den Proverbien und zum Hiobbuche, zu denen ihn seine Schüler anregten, die sich dann Abschriften davon fertigten. In Rom trug er auch den More vor, [2]) „der die Dunkelheit beleuchtet"; von hier aus correspondierte er mit Hillel b. Samuel, mit dem im Vereine er arabische Philosophie nach Rom und Mittelitalien verpflanzte Für Sabbatai b. Salomo in Rom übersetzte er 1284 einige Bücher des Aristoteles. Wahrscheinlich ist es derselbe Sabbatai, den Serachja in seinem Sendschreiben an Hillel rühmlichst erwähnte und an den Jechiel b. Joab ein Schreiben im scholastischen Tone und Sinne richtete [3]). Im Jahre 1294 übersetzte er des Averroes Commentar zur Physik für Jechiel b. Zidkijah [4]). In seinem Commentar zu den Proverbien (S. 33) erzählt er, was ihm in Rom mit einem Schüler passiert sei. Ende Hiob erwähnt er ausdrücklich, dafs er in Rom gewohnt habe. [5]) Auch in einem Schreiben berichtet er über (antedeluvianische) Zahnreste von einem Riesen in Rom. (O. N. II. 141 und 238).

Auch an Uebersetzern aus dem Lateinischen fehlte es nicht. Der bereits erwähnte Hillel b. Samuel übersetzte die Chirurgie Bruno's in's Hebräische; ob er der Einladung Serachjah's nach Rom zu kommen und ihren philosophischen Streit im dortigen Gelehrtenkreise vorzutragen (O. N. II 143) Folge geleistet hat, läfst sich nicht feststellen. Bei

---

[1]) Abhandlung über die Ursachen der Sonnen- und Mondfinsternisse und über die Aspecte der Planeten und ihre Urteile mit Figuren in 14 Capiteln in Cod. Vat. 389[3] (f. 61—123.)

[2]) Eine More-Handschrift 1283 für Sabbatai b. Matisja, den Immanuel im Paradiese gesehen, nebst seinem Eidam Joab. (Literaturbl. X. S. 487.)

[3]) Magazin, hebr. Teil 1890 S. 37—40.

[4]) Cod. Turin 33 und 76.

[5]) Die Commentare zum Spruchbuch wie zum Hiobbuche hat Js. Schwarz herausgegeben; ersteren u. d. T. אמרי דעת (Wien 1871) u. letzteren u. d. T. תקות אנוש (Berlin 1868).

Kalonymos in der Purim-Travestie dürfte dieser Hillel gemeint sein. In diesem „Purim-Tractat" nennt der Verfasser auch seine römischen Freunde Kalonymos b. Meir, Binjamin b. Jechiel und Jechiel b. Binjamin. Er spricht darin häufig von Rom und Ancona und spielt vielfach auf römische Persönlichkeiten und Verhältnisse an, sodafs man mit Recht annehmen darf, dafs er sie wohl während seines Aufenthaltes in Rom geschrieben habe. Seine Schilderungen, voller Witz und Humor, sind sicher aus dem inneren Leben der jüdischen Gemeinde gegriffen, und können somit die Züge zu einem Culturbild derselben bieten. Kalonymos, der im Auftrage des Königs Robert von Neapel medicinische und philosophische Schriften übersetzte, verweilte zu diesem Zwecke auch eine Zeit lang in Rom, das er i. J. 1322 verliefs, nachdem ihn sein Verwandter Samuel ermahnt hatte, nach der Heimat zurückzukehren. Immanuel richtete im Namen der jüdischen Gemeinde in Rom, in welcher Kalonymos zu hohem Ansehen gelangt war, eine Antwort[1]) an Samuel, in welcher er das Lob des Kalonymos in glühenden Farben zeichnete. Aber dieser konnte hierdurch sich nicht bewegen lassen, in Rom noch ferner zu verbleiben.

Ein anderer, nicht minder gefeierter Uebersetzer um diese Zeit ist Jehuda Romano, eigentlich Jehuda b. Mose b. Daniel aus Rom, wahrscheinlich der erste Jude, der durch seine Uebersetzungen von kleinen Abhandlungen und Auszügen aus den Werken der berühmtesten Scholastiker ihre Philosophie und Theologie in die hebräische Literatur eingeführt hat. Dem allgemeinen Gebrauch entgegen giebt Jehuda nirgends ein Datum an, weder in seinen Uebersetzungen noch in seinen anderen Werken, die er im Geiste wie in der Manier der Schule des Maimonides, ohne die Mystik auszuschliefsen, welche damals in Italien sich zu verbreiten begann, verfafst hat.[2]) Wir wissen jedoch durch eine Stelle in dem Divan seines Vetters, des berühmten Immanuel b. Salomo, dafs er schon um 1320 Autor war. Am Ende von ms. Bodl. erklärt Jehuda, dafs er einige,

[1]) Machberet c. 23.

[2]) Vgl. oben die verzeichneten Schreiber.

verschiedenen Wissenschaften angehörende Stücke gelehrter Christen übersetzt habe, um seinen Glaubensgenossen zu zeigen, dafs die Wissenschaft sich auch unter den Christen finde, während jene sich im ausschliefslichen Besitze derselben wähnen.

Die Nachfrage nach spanischen Erzeugnissen, der Tibboniden namentlich, hatte so zugenommen, dafs ein Bücherhändler Aaron, der mit 180 Werken aus Toledo in Perugia angekommen war, auf dem Wege nach Rom vor dem wifsbegierigen Ungestüm seine Bücher kaum retten konnte. (Machb 82) Vielleicht war es dieses Buch (Physik השמע des Aristoteles, übersetzt von Moses ibn Tibbon), welches der Buchhändler Aaron aus Toledo um 1300 nach Rom brachte und Immanuel copierte. Mit dem Bücherbesitze stieg die Zahl der Abschreiber, obwol aus jener Epoche nur solche bekannt sind, die biblische und talmudische Werke angefertigt haben. [1])

Wie die Beschäftigung mit den Scholastikern auch die eigentliche jüdische Geistesthätigkeit beeinflufst hat, läfst sich am besten auf dem Gebiete der Exegese erkennen. Zu den bisherigen Quellen für die Schriftauslegung, welche vorzüglich Menachem b. Seruk, Raschi und Abraham ibn Esra bildeten, waren neue hinzugekommen, nämlich Jona ibn Gannachs Wörterbuch, welche Parchon durch seine hebräische Bearbeitung zugänglich machte und Kimchi's Arbeiten, welche aus der Provence eingeführt wurden. Jesaja di Trani's exegetische Schrift-Commentare schöpfen bereits aus diesen neuen Quellen: nicht minder thut dies sein ebenbürtiger Nachfolger auf dem exegetischen Gebiete: Binjamin b. Jehuda [2]), der vorzüglich die Lücken in der Schrift-Exegese Jesaja's auszufüllen sich berufen fühlt. Bei Beiden fehlt es auch nicht an Erklärungen aus dem Midrasch wie aus dem Talmud, nicht selten auch aus dem Targum. Anders gestaltet sich dies bei den späteren Erklärern der Schrift, die fast gar nicht mehr auf die Alten zurückgreifen, hierfür aber

---

[1]) Vgl. oben die verzeichneten Schreiber.

[2]) S. oben über diesen Exegeten.

die Allegorie'n und Philosophie'n der Scholastiker gerne und oft aufnehmen. Die zerstreuten Schrifterklärungen Jehuda Romano's sind ganz im scholastischen Sinne gehalten, Man wollte dies auch bisher von Immanuel's Schrift-Commentaren behaupten; allein mit Unrecht. Jetzt, wo uns Verschiedenes hieraus vorliegt, nehmen wir bei Immanuel wahr, dafs er durchaus nicht von der Scholastik ganz beherrscht ist. Sie giebt ihm wohl oft Veranlassung, sie um ihre Meinung zu befragen, wie er auch Jehuda ha Cohen's metaphysische Untersuchungen heranzieht, aber bei Weitem mehr ist er bemüht, den Wortsinn zu ergründen und Grammatik wie Etymologie hiefür in den Dienst zu stellen. Er citiert Stellen aus dem Talmud und den Targumim als Belege für gewisse Worterklärungen; führt aus den Schriften des Saadia, Chefez, Hai, ibn Gannach, Joseph Kimchi, ibn Esra, Maimonides (הרב נ"ל) Stellen an, nennt Jehuda Romano אדני החכם האלהי נור אריה יהודה in einem Citat aus des Letzteren Erklärungen zum More. Auch eine Erklärung seines Vaters, den Grund, warum die Schaufäden an die Ecken des Gewandes befestigt werden, teilt er an der betreffenden Pentateuch-Stelle mit.

Immanuel führt oft massoretische Zusammenstellungen an, um die einzelnen Schriftstellen untereinander hagadisch zu verbinden und homiletisch zu verwerten. Er dürfte der Erste auf diesem Gebiete sein, welches erst später, wie z. B. in Polen und Ungarn, bei gewissen Darschanim besonders beliebt geworden ist. In der Vorrede zum Hiob-Commentar verwahrt er sich gegen die Angriffe seiner Gegner, die ihn anfeinden; er folge meistens dem Ideengange des Maimonides, der alle dunklen Gänge hell erleuchte. Am Schlusse des Ruth-Commentars freut er sich im dankbaren Aufblick zu Gott, „dafs die Schüler sich wärmen an der Schur seines Schäfleins“ und spricht die Bitte aus, dafs Gott ihm beistehen möge, alle 24 Bücher der Schrift zu commentieren. Er klagt mehrere Male über Widerwärtigkeiten im Leben, die ihn getroffen, und lobt einmal hierbei den Mäcen Isac b. Menachem, der ihn materiell und geistig gefördert habe, um den Hiob-Commentar schreiben zu können. — Bei der Würdigung der exegetischen Leistungen Immanuel's wird man

auch seine Schrift „Eben Bochan“, welche gewissermassen eine biblische Hermeneutik[1]) bildet, mit in Betrachtung ziehen müssen.

Immanuel hat nur einen mäfsigen Gebrauch von dem Rechte, das er sich für seine Schriftexegese bewahrt hat, gemacht: er hat nur selten die Scholastik in die Schrift hineingetragen. Sein jüngerer Vetter Jehuda Romano[2]) schwelgte im Gebrauche einer solchen Uebertragung. Auch ein vielleicht etwas jüngerer Exeget, Mose b. Jehuda aus der Familie der Nearim, wahrscheinlich nach Rom gehörig, beweist seine Vorliebe für die philosophische Scholastik schon durch den Autor, den er wählte. Er begann im Alter von 25 Jahren den ibn Esra, und zwar ganz im philosophisch-mystischen Sinne zu erläutern.[2])

Zwei andere Exegeten, welche um dieselbe Zeit in Rom auf dem Gebiete der Schrifterklärung thätig waren, zeigen hierbei eine andere Methode.

Binjamin b. Jehuda בל״ץ[4]), mit dem Beinamen חב״א[5]), hat sich die Commentare Jesaja de Trani's, die er da ergänzt, wo sie ganz oder theilweise fehlten, zum Muster genommen. Er befragt Jona ibn Gannach, ibn Esra und die Kimchi's;[6]) er läfst sich von der Grammatik leiten, der er eine besondere Schrift gewidmet hat, in welcher er seine Landsleute anklagt, die Grammatik zum Nachteil der hebräischen Sprachkenntnis zu vernachlässigen. Von einer philosophischen Behandlung der Schrift ist bei ihm keine Spur zu finden.

Ein etwas jüngerer Exeget bahnte sich einen anderen Weg, für den ihm Abraham ibn Esra ein Führer war. Er ahmt ihm ganz nach, und er wendet dem Wortverständnis

---

[1]) Eine Untersuchung hierfür liefert Bacher in der Monatsschrift, Jahrg. 1885 S. 241—257.

[1]) Vgl. über ihn Steinschneider: Giuda Romano (1870).

[2]) Vgl. Pletat Soferim S. 11.

[3]) D. h. ברכות לראש צדיק.

[4]) הצעיר בבית אבי.

[5]) Vgl. über die Quelle seiner Exegese: Berger: R. Benjamin b. Jehuda im Magazin 1889.

sowohl als auch der Erkenntnis des inneren Zusammenhanges seine Aufmerksamkeit zu.

Salomo Jedidja heifst dieser bisher nur dem Namen nach bekannte Exeget.[1]) Seine Erklärungen zum 1. und. 2. Buch des Pentateuchs enthält Cod. Nr. 61 in der Vaticana. Im Anfange defect, beginnt der Commentar erst mit dem Verse 28 des 1. Capitels. — Viele Correcturen und durchstrichene Stellen sind wahrscheinlich von der Hand des Verfassers, so dafs hier das Autograf desselben vorliegt. Er weist feierlichst darauf hin, dafs kein Vers, auch kein Wort, oder auch nur ein Buchstabe im ganzen Pentateuch überflüssig sei. Nur enthalte Manches ein Geheimnis, worüber er ein besonderes Werk verfafst habe (סודי התורה). Auch auf seinen Commentar zu den Sephirot (ביאור אספירה) weist er hin. Sehr oft citiert er Raschi und ibn Esra, hält die Erklärungen Beider gegen einander und beruft sich auf die Praxis in der Gegenwart (מנהג דרומי), welche sich für Raschi entscheide, obgleich der Verfasser des Wörterbuches (Kimchi) oft für ibn Esra spreche. Er führt auch die Meinungen von Zeitgenossen an, ohne sie zu nennen (ויש בדורנו). Bei Gen. 26,5 widerspricht er der Ansicht, dafs unter תורותי die schriftliche und die mündliche Lehre zu verstehen seien und daher Abraham bereits die Vorschrift wegen עירוב תבשילין beobachtet haben soll. Beides war damals noch nicht vorhanden; doch wolle er nicht seine Beweise dagegen ausführlich entwickeln. Denn auch die stärksten Beweise würden gegen die Behauptung nichts ausrichten — die Ueberlieferung siegt doch! Ebenso will er an einer anderen Stelle seine eigene Meinung der Tradition gegenüber opfern, da ihre An- und Einsicht erhabener als die der nachfolgenden Lehrer seien. Mehrere Male gebraucht er ibn Esra's Redeweise ולולי קבלת האמת „wenn nicht die wahre Tradition vorhanden wäre!“ Er übersetzt oft italienisch und einige Male mit לישנא דרומי, also im römischen Dialect. Ueber seine Methode spricht er bei der Erklärung des Verses אהיה אשר (2. B. M. 3,14), die er nach der Weise des ibn Esra ein-

---

[1]) Von Zunz: Ges. Schriften, S. 182 nach Assemani's Catalog erwähnt.

leitet, um dann auf dieselbe näher einzugehen. Von diesem Exegeten sagt er: Nichts gleicht seiner Weisheit, ein göttlicher heiliger Geist ist in ihm. Daher neigte ich mich gern seinen Ansichten zu, die ich für richtig erachtet habe, denn sie sind recht und wer hätte da etwas einzuwenden! Auch in der Mathematik (בתשבורת), wer ist ihm da gleich? Doch wenn du, geneigter Leser, die Einleitung zu diesem Buche betrachtet hast, wird dir bereits bekannt sein, dafs ich den Weg eingeschlagen habe, seinen richtigen Ansichten zuzustimmen und wenn er gute Erklärungen hat, sind sie mir auch immer angenehm. Aber da, wo er nach meiner Ansicht nicht gut commentiert, geselle ich mich ihm nicht bei. Auch an dieser Stelle, wo ich seine Erklärung nicht annehmen kann, habe ich mir einen eigenen Weg gewählt, den ich als gerade und gebahnt betrachte. Ich werde daher hier auf ihn keine Rücksicht nehmen, indem ich dem Gebote der Schrift folge, das Ansehen des Grofsen nicht zu achten, wie auch befohlen ist, mit Gerechtigkeit zu urteilen.

Beim Verse 2. B. M. 2,15 verwirft er Raschi's midraschische Erklärung und fügt hinzu, dafs er sich nicht die Aufgabe gestellt habe, die verschiedenen Hagada's zu einer Schriftstelle herbeizubringen, vielmehr des einfachen, natürlichen Sinnes sich zu befleifsigen. Denn es ist besser die Hauptsache festzuhalten, das Nebensächliche aber liegen zu lassen, da sonst nur unnützes Ausdehnen entstehen würde. Auch die scholastische Philosophie verwendet er zuweilen, so z. B. bei der Schlange, wo er schliefst: „Ich habe dir ein wenig von der Vergeltung im Jenseits mitgeteilt; denn nur Wenige können die Belohnung in der Zukunft erfassen.“ — Er geifselt die Lügenhaftigkeit als eine Sünde seiner Zeit. Er nennt nirgends Zeitgenossen; nur manchmal ונמצא בדורנו. Er citirt den More, Nachmanides, auch den Verfasser des Chinuch. Dies mufs uns veranlassen, ihn selbst ins 14. Jahrhundert, allerdings zu Anfang desselben zu versetzen.[1] Er kann somit mit Salomo, dem Sohne des 1306 bereits nicht

---

[1]) Die älteste Handschrift des Chinuch in Rom, die ich im Magazin 1874 Nr. 4 nachgewiesen habe, datiert aus dem Jahre 1332.

mehr zu den Lebenden zählenden Salomo identisch sein[1]), obgleich Beide, Vater und Sohn, von Immanuel im Paradiese gesehen werden. Der Dichter hat wahrscheinlich auch noch lebende Zeitgenossen, die er für würdig hielt, nach dem Paradiese versetzt.

Die Dichter, welche das jüdische Rom um jene Zeit hervorbrachte, versuchten sich nicht ohne Glück in verschiedenen Gattungen. Zu den religiösen Dichtern gehören zuvörderst folgende mit Namen Joab:

Joab b. Jechiel, zubenannt מן הכנסת oder מבית אל, vermutlich der von Immanuel angegriffene Joab,[2]) von dem das römische Machsor mehrere poetische Stücke enthält,[3]) Ein Gedichtchen vom Jahre 1304 mit Akrostichon schrieb er für eine Sammlung von Schriften, die uns in Copien[4]) aus dem Jahre 1382 vorliegen. Auch Cod. Vatic. 462 enthält die Abschriften[5]) eines jüngeren Schreibers Baruch, der denselben die älteren Vorlagen Joab's zu Grunde gelegt hat.

Joab b. Binjamin, (1280—1304, s. Zunz: Analecten S. 168 ff.) ist Verfasser des Kaddisch, der in den Handschriften im Ritual des Versöhnungstages, im Machsor ed. Luzzatto aber im Ritual des Hüttenfestes enthalten ist.[6])

Joab b. Natan b. Daniel, der für das Pesachfest einen aus 5 Nummern bestehenden Piut gedichtet hat, worin er seinen Namen vollständig zeichnet, auch mit ממדינת רומה.[7])

Ferner: Binjamin b. Abraham, aus der Familie der Anawim, den wir noch auf ritualem Gebiete als thätigen Autor kennen lernen werden, hat die synagogale Poesie mit einer grösseren Anzahl von Dichtungen bereichert,[8]) unter

---

[1]) S. die Nachbemerkungen.

[2]) S. Zunz: Ges. Schriften III S. 169.

[3]) Zunz: Literaturg. S. 501 u. 709.

[4]) Cod. München 327 u. Cod. Casanat. H IV 17.

[5]) Nämlich von S. 7 an die Chirurgie des Bruno de Lungoburgo, übersetzt von Hillel b. Samuel, am Schlusse נשלם עי" יואב בכמר יחיאל ישרו מן הכנסת und in gleicher Weise (S. 131—169) die Chirurgie des Ruggiero (שחיבר רויירי).

[6]) Zunz: Literaturg. S. 490.

[7]) Luzzatto מבוא S. 25 und לוח S. V. auch Zunz: Literaturg. S. 502

[8]) Zunz: Literaturg. S. 352.

denen Klagen über Angeber und deren Beschützer, über confiscierte Talmude,[1]) zerrissene Thorarollen, zerbrochene Leichensteine, entweihte Grabstätten, wegen der Kleiderzeichen-Dekrete, vermuthlich derer des Jahres 1269. In einer gefahrdrohenden Zeit erhebt er sein Angstgeschrei:[2])

Fasten ich verkünd in' meiner Not,
Vielleicht schützet Gott vor Haft und Tod.
In thörichten Gebrauch versenkt,
Von Irreführenden gelenkt,
Tote fragend, um Lebende zu verschlingen
Ueberfallen Rotten die dem Einen Treuen,
Und mit Gewalt sie in uns dringen
Uns mit Dir, mein Gott, zu entzweien.
Es prahlen die Götzentollen
Und legen Fallen, ich erbebe.
Empor Gottes Arm, wie einst Dich erhebe!
Dafs über sie Deine Donner rollen.
Auf, Rächer! und das Schwert gezückt,
Für die, die so lange schon bedrückt.
Herrschet Recht und wird Gewalt gelähmt:
Stürzt das Bild und seine Bilder steh'n beschämt.
Alle werden den Einzigen erkennen,
Nach ihm sich nennen
Und mit Liedern ihn verehren
Nach unserm Gesetz, unsern Lehren.

Damals war ein Aufruhr gegen die Juden in Neapel und Trani, und vermuthlich fallen in diese Zeit jene Verfolgungen und Angebereien gegen den Talmud, über die auch Binjamin's Bruder, Mose b. Abraham jammert:[3])

Meine Thräne, bleibe nafs,
Trockne nicht!
Mit Gewalt und Hafs
Ein Bösewicht
Zu lehren wehrt,

---

[1]) אבות עולם, von mir im Magazin 1875 mitgeteilt.
[2]) Zunz: Synagogale Poesie S. 315.
[3]) Zunz: Synagogale Poesie S. 32.

Was Mose spricht
Und Israel hört;
In Finsternisse hüllt
Ein Götzenknecht
Was in Talmud gilt
Und Juda's Recht.
„Auf! Den Bund gebrochen,
Vergeſst, was Gott gesprochen!“

Auch Mose b. Natan schildert bekannte Leiden, daſs man Thorarollen verbrannt und die Todesfurcht Viele zur Taufe gebracht habe.[1])

Aus Mose b. Joseph's Dichtungen[2]) seien die letzten drei Strophen seiner Klage-Selicha mitgeteilt:

9. Ging ich durch Feuer und Wasserfluthen,
Sah ich Deinen Arm bloſs,
Sah Dich als Befreier groſs.
Jetzt der Stolze drückt die Guten,
Und vernichtet von dem Hasse
Ich auf Deine Güte mich verlasse.

10. „Wirst Du noch lange weinen?
Bleibst ja unter meinen Ruten,
Freiheit wird Dir nie erscheinen,
Und Dein Herz soll immer bluten.“
Jetzt vernimm und komme zu uns wieder,
Ich sodann falle vor Dir nieder.

11. Sieh, wie sie sich sputen,
Abzuschneiden mir das Wort.
Nein, ich wanke nicht von meinem Hort,
Auf dem meine Sorgen ruh'ten.
Jetzt uns führe zu den neugebauten Pforten:
Ich opfere Dir mit Dankesworten.

Von dem Dichter Jechiel b. Jekutiel ist bereits oben S. 39 die Rede gewesen.

---

[1]) Seine Dichtungen bei Zunz: Literaturg. S. 347.
[2]) Zunz: Synagogale Poesie S. 317 und Literaturg. S. 346.

Meir b. Mose in Rom, nachher in Sizilien[1]), seufzt in einer Dichtung über gewaltthätige Beamte.[2])

Abraham b. Joab, Vater der bereits (oben S. 39) erwähnten Schreiberin Pola, verfafste ein achtstrophiges Gebet für aufserordentliche Fasttage und Joab b. Daniel ein achtstrophiges Gebet um Erlösung.[3])

Am Schlusse ist noch Immanuel b. Salomo wegen seiner religiösen Dichtungen[4]) zu erwähnen, in denen er nicht selten trotz ihres ernsten Inhalts, seinen Humor im Ausdrucke durchschimmern läfst. Aus seinen metrischen Gebeten in den Mechabberot c. 26 sind zwei derselben in das römische Machsor[5]) aufgenommen worden.

Den eigentlichen Ruhm als Dichter hat sich Immanuel durch seine unter dem Titel Mechabberot gesammelten Gedichte erworben, welche Güdemann[6]) treffend charakterisiert: „Seine parodierenden Anwendungen biblischer Sätze, seine geistreichen Anspielungen und Wortwitze, seine sprachlichen Zweideutigkeiten sind zumeist Cabinetsstücke der Diction[7]), um so höher anzuschlagen, als das Idiom, dessen er sich bedient, ein totes ist und ein nicht umfangreiches Sprachgut darbietet. Daneben fehlt es allerdings nicht an Gesuchtem und Erkünsteltem, sowohl was die Situationen, als was den Ausdruck betrifft. Einen starken Beisatz seiner Gedichte bildet das Schlüpfrige, Frivole, Erotische.“ Es sei hierbei auf die ganze Charakteristik der Persönlichkeit Immanuel's hingewiesen, welche von Güdemann[8]) so eingehend und auf Grund eines umfassenden Materials so klar wie noch

---

[1]) Zunz: Literaturg. S. 341.

[2]) תפוסים ונלכדים ביד ממונים

[3]) Zunz: Literaturg. S. 356 u. 366.

[4]) Ebenda S. 368.

[5]) In einigen Handschriften, so Cod. J III 7 der Casanata, אלהי חברו mit der Ueberschrift עת אחזה קברי בני העם u. נפלו פני בזוכרי החכם ר' עמנואל ז"צל מפרם Ueber diese Bezeichnung für Rom s. Magazin 1890 S. 274 und 327.

[6]) S. 127.

[7]) Wortwitze, wie כי הפרוטה איננה תהלה וגרה איננה מעלה u. a. m. sind unübersetzbar.

[8]) S. 108—147.

nirgend gewürdigt wurde. Einen Auszug hieraus zu geben, würde das ganze Bild, wie es in jener Darstellung gegeben ist, nur schädigen. Auch für die äufseren Lebensverhältnisse Immanuels, wie für seine Freundschaft mit Dante, bereits von Mehreren fleifsig behandelt — und trotzdem noch Vieles in ungelöstem Zweifel oder in dunkler Vermutung[1]) zurücklassend — mufs hier der einfache Hinweis auf diese Quellen genügen, um nicht oft Gesagtes zu wiederholen. Nur der bisher unerklärt gebliebene Familienname Immanuels, nämlich Zifroni, sei noch erwähnt. Wahrscheinlich ist dieser mit dem Ortsnamen Ceprano bei Frosinone in der Umgegend von Rom zusammenhängend.

Noch verdienen aus diesem Zeitabschnitte einige Männer genannt zu werden, welche auf talmudisch-halachischem Gebiete zu einer besonderen Geltung gelangt sind.

Binjamin b. Abraham, den wir bereits als einen fleifsigen Synagogal-Dichter kennen gelernt haben, hat vorzüglich das Ritualwesen behandelt, um es dem allgemeinen Publicum zugänglicher zu machen. Er verfafste zu diesem Zwecke ein Compendium, unter dem Titel ספר ידידות, aus welchem er in dem von ihm redigierten Buche יראים des Elieser aus Metz Einiges anführt. In seinem Siddur commentierte er einen Teil der Gebete, nahm hierin die Vorschriften des Schlachtens auf, welche sein Vorgänger Jehuda יעלה für den römischen Ritus bearbeitet hatte (s. oben S. 38), und fügte Kalenderregeln nebst den 14 Pforten mit Tabellen und Memorial-Versen hinzu,[2]) für die er die 14 Wörter seiner Namens-Zeichnung בנימן צעיר ברבי אברהם הרופא השם ישמרהו ויחיהו ואושר בארץ ואל תתנהו בנפש אויביו verwendete. Seine exegetische Thätigkeit hat sich auf Glossen (הגהה) beschränkt, welche er zu einzelnen Schriftstellen am Rande von Handschriften des Raschi- oder ibn Esra-Commentar's

---

[1]) Selbst die Lebenszeit Immanuels wird verschieden berechnet; um 1272 geboren und nach 1330 gestorben, dürfte der Richtigkeit am nächsten stehen.

[2]) Cod. de Rossi No. 61, auch Cod. (ehemals) Luzzatto, No. 225 des Catalogs Halberstam קהלת שלמה.

giebt.[1]) Er citiert hierbei ältere Grammatiker und Wörterbücher unter bestimmten Chiffern; seine eigenen Erklärungen leitet er mehrere Male mit seinem vollständigen Namen ein; meistens aber läfst er die Abbreviatur desselben mit וא"ב = ואח אמר בנימן nachfolgen. Gesammelt liegen uns jetzt diese Glossen durch den Fleifs Mathew's und Halberstam's vor.[2])

Eine noch grössere Thätigkeit hat Binjamins Bruder, Zidkia, auf dem Gebiete des halachischen Schrifttums durch sein Werk: Schibole ha Leket geleistet. In demselben hat er, vorzüglich den römischen Ritus beachtend, eine Menge Materials älterer Autoren und verschiedener Zeitgenossen zusammengetragen. Ueber das Verhältnis des aus seiner Feder geflossenen eigentlichen Werkes mit dem durch den Druck auf uns gekommenen gekürzten Buches wie mit dem vorzüglich nach seinen Materialien im Auszuge durch ein späteres seiner Familie angehörendes Mitglied hergestellten Ritual-Werkes „Tanja", hat Sal. Buber in der Einleitung zu seiner Edition des Schibole ha-Leket (1886) Näheres mitgeteilt.[3])

Diese kompilatorische Thätigkeit für das halachische Schrifttum, welche in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts fällt, findet weiter keine Nachfolge. Man nimmt dann in Rom die Ritualwerke französischer und deutscher Gesetzeslehrer auf und vervielfältigt sie durch Abschriften, bei denen man zuweilen in Glossen den römischen Brauch einfügt. Es sei hierbei erwähnt, dafs in dieser Weise auch der Ritus und mit ihm auch gewisse Ausdrücke der Juden aus anderen Ländern bekannt werden. So z. B. ist der Ausdruck „Jahrzeit" noch heute unter den römischen Juden üblich, aber mit der Aussprache „Jorzejat", weil er ihnen zuerst aus einem Responsum R. Meir Rothenburgs bekannt wurde, worin er als יארצ"יים, wie ein fremder Ausdruck, mit Strichlein versehen ist und die römischen Juden, welche keinen

[1]) S. Pletat Soferim. S. 12 ff.

[2]) Das nähere Verzeichnis des Letzteren in „Israel. Letterbode" 1880—81 S. 133.

[3]) Ueber die exegetischen Glossen Zidkia's zu den Schrift-Erklärungen Jesaja di Trani's habe ich eine Notiz in Pletat-Soferim S. 13 gegeben.

Diphtong kennen, zu jener abweichenden Aussprache geführt hat [1]).

Wie alle diese Wissenszweige, welche wir bereits bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts näher verfolgt haben, später ihre Pflege nicht mehr gefunden haben, werden wir im folgenden näher zeigen, das uns aber zuvörderst wieder in die äufsere Geschichte der Juden Roms einführen soll.

Fünftes Capitel.

Der letzte Papst, den die Juden Roms vor dem Exil des kirchlichen Oberhauptes nach Avignon noch feierlichst begrüfsten, war Bonifaz VIII. Sie mufsten aber bei diesem Empfange (am 23. Januar 1295) harte Worte hören, welche sie noch bei keiner Krönungsfeier eines neuen Papstes bis dahin vernommen hatten. [2]) Nur die Unsicherheit in seiner eigenen Macht, welche durch die von verschiedenen Seiten gegen ihn geführten Kämpfe erschüttert wurde, liefsen den Papst nicht dazu kommen, seine Worte bald in Thaten umzusetzen. Aber er, der in seiner Bulle: Unam Sanctam den tollkühnen Ausspruch [3]) vernehmen liefs: „Wir erklären, dafs aus Notwendigkeit des Heils dem römischen Papst jede menschliche Creatur unterworfen ist,“ wufste hiernach auch zu handeln, sobald er sich in seiner Gewalt befestigt fühlte. Mit dem Jahre 1297 beginnt Bonifaz VIII. seinen Kreuzzug gegen die Männer der Opposition, welche vorzüglich in dem mächtigen Adelsstamm der Colonna's ihre Vertreter fand. In diese Zeit der Schreckensherrschaft [4]) fällt das Märtyrertum des heiligen Elia b. Samuel, der vielleicht als ein Anhänger der Colonna's, zum Feuertode verurteilt wurde, nachdem er sein Leben durch die Annahme der Taufe nicht hatte retten

---

[1]) In älteren orientalischen Ritualien סדר לימוד לליל יאר ציאט.

[2]) Cancellieri S. 25.

[3]) Gregorovius V S. 547.

[4]) Das nicht ganz sichere Datum scheint auf 1298 sich zu beziehen; vgl. meine Bemerkung im Sammelband IV S. 26.

wollen. Seinen Heldentod betrauern zwei Klagelieder; in einem derselben[1]) kommen folgende Strophen vor:

Als der Feind den Hass geschürt,
Und auf uns den Schlag geführt,
Als einen Edlen sie fingen
Und frohlockten, ihn umzubringen:
Gingen Engel ihm entgegen,
Nahmen seine Seele, gaben ihr den Segen.
Ueber ihn die Tochter Zion klaget,
Um Elia Israel verzaget
Und stumm deinen Heiligen befraget.

Wer auf dem ganzen Erdenreich
Ist Israel, deinem Volke, gleich?
Durch Wasser dir und Feuer
Folget Niemand treuer.
Ach, unser Herz zerschmolz,
Als zu Asche sank unser Stolz,
Im Feuer Elia in den Himmel stieg,
Und die Gemeinde auf dem Holz
Den Helden sah und staunend schwieg.

Wo bleibt Elia's Gott?
Wann enden Schmerz und Spott?
Hat ihn und uns verlassen Gott?
Zu den Hohen
Durch die Lohen
Entstieg Elia's reine Seele,
Dafs mit dem Lebensbund sie sich vermähle:
Er sah der Brüder Angst und Not
Und starb für sie den Sühnetod.

Dieser Märtyrer Elia dürfte mit dem als Urahn aus der 10. Generation in der Familie de Pomis genannten heiligen Elia identisch sein, von dem der Arzt David de Pomis in der Einleitung zum Wörterbuch Zemach David schreibt, dafs nach dem Tode dieses Frommen alle Mitglieder seiner

---

[1]) אלי אלי למה עזבתני ebenda S. 30 u. das andere Klagelied S. 34 אלהים בעלונו ארונים.

Familie, 70 an der Zahl, Rom verlassen und meistens in Spoleto sich niedergelassen haben. —

Fünf Jahre später (1303) war die Macht des despotischen Bonifazius gebrochen, der Tod erlöste ihn bald darauf, am 35. Tage nach seiner Gefangennahme starb er. Hinter dem Grabe seines Nachfolgers, Benedict XI. liegt Avignon; denn die kurze Regierung desselben (1302—1304) bildet den Uebergang zur avignonischen Periode. Clemens V. (1205—1214) nahm seinen Sitz in Avignon, wo die Päpste lange Zeit wohnen blieben, während die Weltstadt Rom, kaiserlos und papstlos, unter den Trümmern ihrer zwiefachen Gröfse in das tiefste Elend heruntersank. Rom wurde, wie es Petrarca schildert, eine Wittwe mit zerrissenem Gewande, mit bleichem verhärmtem Angesichte, mit verwilderten Blicken und aufgelöstem Haar. Doch in diesem Wittwenstande gelang eins den Römern; sie bildeten ihr Gemeinwesen selbständiger aus und behaupteten ihren demokratischen Staat. Wir werden sehen, wie bei der Feststellung statuarischer Bestimmungen für die städtischen Institutionen auch die römischen Juden bedacht wurden. Diese hielten auch zu allen Zeiten treu zu den gesetzlichen Vertretern der Stadt. Als Heinrich VII. (1307—1313) von den Römern eine Krönungssteuer forderte, rebellierten die Bürger und verweigerten die Zahlung; nur die römische Judenschaft, diesseits und jenseits des Tibers, gehorchte und bezahlte die auferlegte Steuer.[1]) Als Heinrich im Lateran gekrönt wurde (1312), huldigten ihm auch die Juden durch ihre Abgeordneten und reichten ihm nach altem Brauche die Thorarolle dar.[2]) Nach dem Tode Heinrich's trat an die Stelle eines geordneten Regiments in der Stadt eine Schreckenswirtschaft ein, welche eine grenzenlose Verwilderung im Gefolge hatte. Meuchelmord und Blutrache und gewaltsamer Raub waren tägliche Erscheinungen. Ein Volksbeschlufs am 9. Mai 1321 verhängte das Standrecht über die bewaffneten Banden, welche die Häuser überfielen und sie plünderten. In einer Klageschrift der Römer an

---

[1]) Muratori, Band X. Albertini Mussati VIII C. 7.

[2]) Gesta Balduini, Baluzius c. XIV.

Johann XXII. wurde die Aufhebung des geistlichen Forums verlangt. Um dieselbe Zeit, am Donnerstag, 21. Siwan (18. Juni) 1321 ging auch eine Gesandschaft der Juden an den Papst ab,[1]) wahrscheinlich mit denselben Klagen und Forderungen, wie die der christlichen Mitbürger. Der Papst kehrte nicht nach Rom zurück; die Stadt verfiel immer mehr, bis in Cola di Rienzo ihr ein Retter erstand, der sie vor gänzlichem Untergang bewahrte. Dieser war um das Jahr 1314 geboren, in einem Hause in der Region Regola, ganz dicht am Synagogen-Platz belegen.[2]) Hier verdiente die Mutter mit Wassertragen und Waschen das spärliche Brot; wahrscheinlich verkehrte sie in den benachbarten jüdischen Häusern, in denen sie ihre Dienste am Sabbattage geleistet haben mag. Diese jugendlichen Erinnerungen haben doch nicht den späteren römischen Tribunen abhalten können, in seiner Geldnot vorzüglich die Juden zu bedrücken. Hatte auch er selbst für eine günstigere Stellung der Juden inmitten der christlichen Bevölkerung Nichts gethan, so war doch durch ihn der Grund zu einer freieren bürgerlichen Verfassung gelegt, welcher nach seinem Tode in einer liberalen Verwaltung seinen weiteren Ausbau, durch Albornoz, den kraftvollen Cardinal mit klugem, staatsmännischem Blick erhielt. Zn seinen Reformen in der Gesetzgebung gehörte auch die Sammlung aller einzelnen statuarischen Bestimmungen in der städtischen Verwaltung zu einem Ganzen. So entstand 1362 unter den sieben Reformatoren der städtischen Republik das erste Statut der Stadt, in welchem auch für die Juden besondere Bestimmungen getroffen wurden. So wurde im 198. Capitel festgestellt,[3]) „dafs die Marschälle des Capitols weder sie selbst, noch irgend ein Anderer in ihrem Namen, einen Juden oder eine Jüdin zwingen können oder dürfen, an sie oder an irgend einen aus der Zahl der Marschälle bei irgend einer Gelegenheit oder unter irgend einem Vorwande oder Titel eine Geldsumme zu entrichten, bei Strafe von

---

[1]) S. oben S. 38 über den hierbei abgehaltenen Fasttag.

[2]) S. oben S. 13

[3]) Camillo Re: S. 180 u. 246.

zehn Goldgulden, die von ihrer Besoldung zurückzuhalten sind, durch den Kämmerer der Stadtkammer, aufser in den durch das städtische Statut festgestellten Bestimmungen oder durch den Auftrag des Senators oder den Richter derselben.“ Ferner, „dafs die Juden nicht auszunehmen seien, von einer durch das römische Volk in welcher Höhe auch immer zu veranstaltenden Steuerauflage, dafs auch nicht einer von ihnen auf irgend eine Weise oder mit irgend welchem Rechte oder Grund abgabenfrei sei, vielmehr seien sie gehalten, gemeinsam mit allen anderen Hebräern selbst die auferlegte Summe zu zahlen u. s. w.“

Aus einer anderen Bestimmung geht hervor, dafs die Juden den Weinhandel betrieben. Es heifst nämlich: Niemand darf einem Juden zur Zeit der Weinlese jungen Most verkaufen, wenn nicht der Jude selbst den ganzen Kübel mit Kelter und Gebinde kauft; wer dagegen handelt, es sei der Käufer oder Verkäufer, hat als Strafe zehn Provisiner Pfund zu zahlen.

Aus weiteren statuarischen Bestimmungen[1]) ist zu entnehmen, dafs die Juden damals auch mit Tuch und ähnlichen Stoffen, ebenso mit Haaren in der Stadt ihren Handel trieben. Sie waren als Handelsleute der Jurisdiction der Consulen der Kaufmannschaft unterworfen. Auch von ihren Geldgeschäften ist im Statut[2]) die Rede. Zum ersten Male hören wir von einem Festtribut der Juden, den sie jährlich zu den Kosten der Volksspiele auf dem Monte Testaccio und dem Platz Navona (dem alten Circus Agonalis) zu entrichten hatten. Es erscheint dies weniger auffällig, wenn man bedenkt, dafs damals auch von den unterthänigen Nachbarn Beiträge zu den beträchtlichen Kosten dieser Feste gezahlt werden mufsten. Es waren anfänglich nur zehn Goldgulden, welche die Juden an die Consulen der Kaufleute zu entrichten hatten.[3]) Aber in der Folge änderte es sich,

---

[1]) Gatti S. 31 u. 54.

[2]) Camillo Re: S. 172.

[3]) Gatti O. 74: „Imprimis statuimus et ordinamus, quod illi X floreni ori, quos debent habere et recipere consules mercatorum a judeis, de facto

die Summe wurde gröfser. In einem Documente aus dem Jahre 1443, über welches noch näher zu berichten sein wird, wird mitgeteilt, dafs in vergangenen Zeiten die Ausübung des jüdischen Ritus in Rom verboten war, bis durch die Vermittlung eines Kaisers ein Abkommen dahin getroffen wurde, dafs von Seiten des päpstlichen Stuhls den Juden in Rom erlaubt werde, ihrem Religionsgesetze gemäfs zu leben, diese dagegen hierfür eine jährliche Abgabe von 1130 Goldgulden zu entrichten sich verpflichten mufsten. Im Statut der Stadt findet sich (Statut: Liber III S. 239) eine nähere Bestimmung über die Verteilung dieses Geldes. Zuerst sollen hiervon die Bekleidung des Herrn Senators mit einem syrischen Mantel und die Pferdedecken im Betrage von 150 Goldgulden angeschafft werden, und zwar durch die Consulen der Landbebauer und Kaufleute, an welche das Geld zu zahlen ist. Ferner sind hiervon für jeden Kanzler neue syrische Gewänder im Werthe von 25 Goldgulden anzuschaffen u. s. w. „Und wenn die ganze Summe nicht auf genannte Mäntel verwendet wird, so sollen die genannten Consulen den ganzen Rest in die Stadtkasse zurücklegen. Es ziemt sich aber, dafs das Geld, welches zum Ruhme des römischen Volkes für die erwähnten Spiele ausgegeben werden soll, durch die oben genannten Consulen und Kanzler auch wirklich darauf verwendet werde. Und wenn die bezeichneten Consulen oder Kanzler die erwähnten Mäntel nicht kaufen oder einen Betrug damit begehen sollten, so sollen sie gehalten sein, zehn Provisiner Pfund zu bezahlen und noch das doppelte von der Summe, mit der sie den Betrug begangen haben, wogegen durch kein Statut oder Gewohnheitsrecht widersprochen werden soll.“ —

Zum ersten Male erscheint diese Judensteuer in dem Edicte Roberts I.[1]) vom 11. März 1334, der als Senator der Stadt den Verfall derselben durch die pomphaften Spiele auf dem Monte Testaccio aufzuhalten glaubte. Später, in

---

ludi Testatie, et ludi Agonis, veniant perpetuo ad manus Camerarii mercantanzie Urbis.“

[1]) Vitale p. 246.

der Bulle des Bonifacius IX. [1]) vom 6. April 1399 ist wieder von der Summe in Höhe von 1130 Goldgulden die Rede, von denen die 30 ausdrücklich als strafende Erinnerung an den Judaslohn bezeichnet werden. [2])

Der römische Senat hatte nämlich i. J. 1376 die Israeliten von Trastevere, Manuele und Angelus, Vater und Sohn, ihre ganze Familie und in Rücksicht auf ihre grofse Erfahrung auf chirurgischem Gebiete und den unermüdlichen Eifer, die Bürger zu heilen und ihre ausgedehnte Liberalität in der Behandlung armer Kranken, von jeder Geldsteuer und jeder persönlichen Leistung (einschliefslich des Erkennungszeichens am Gewande) befreit. Aber als die Gemeinde durch die finanzielle Ausnahme erwähnter Glaubensgenossen sich geschädigt fühlte und sie denselben den Zutritt in ihre Gotteshäuser verweigerte, reducirte derselbe Senat[3]) i. J. 1385 auf 1100 die 1130 Goldgulden des Tributs für das Spiel Agone und Testaccio, so lange die 2 Chirurgen und die Söhne Angelo's lebten, jedoch mit der Pflicht, dafs die Gemeinde ihnen nicht ferner die Ausübung zum heiligen Dienste in den Häusern ihres Cultus verweigere. Als Manuele gestorben war, bestätigte der Papst Bonifacius IX. mit erweiterter Bulle v. J. 1399 dieselben Rechte und Befreiungen zu Gunsten Angelo's, welcher inzwischen auch sein Arzt und Familiare geworden war. Als ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit möge hier das päpstliche Schreiben der Bestätigung für Manuels älteren Sohn, den Arzt, folgen:

1. Juli 1392.[4])

„Bonifacius etc. dem geliebten Sohne Angelus Manuele, dem Juden von dem städtischen Rione Trastevere, von Geburt ein Jude, dem Arzte und unserem Vertrauten („familiaris“) Grufs u. s. w.

Da du, wie Wir aus genauer Erfahrung uns überzeugt haben, mit dem Schmucke der Ehrwürdigkeit, der Gerechtigkeit nnd Tugend geziert bist, und gesinnt bist, unserem

---

[1]) Marini: Archiatri II 62.

[2]) Statut. Urbis III C. 87.

[3]) Vitale p. 331.

[4]) Marini: Archiatri pontif. 2, p. 39 no. XX (1, p. 107).

und der Römischen Kirche Dienst dich, wie du es seit langer Zeit löblicher Weise gemacht hast, (noch) eifriger zu widmen und da wir ferner den Geruch deines Rufes der Gerechtigkeit verspüret haben und Wir ausserdem deiner Person in Zuneigung ergeben und Willens sind, sie nach Verdienst mit dem Titel eines würdigeren Namens und mit Gunst zu fördern, so nehmen Wir dich als unseren und des Römischen Stuhles Arzt und „Hausgenossen" (familiaris) unter dem Schutze der seligen Apostel Petrus und Paulus sowie von uns und dem des vorgenannten Stuhles durch Gegenwärtiges auf und teilen dich der Zahl der anderen Ärzte und unserer und des vorgenannnten Stuhles als „Vertrauten" (familiares) zu: mit der Absicht, dafs du dadurch die Vorteile der Apostolischen Gunst noch reichlicher geniefsest, und wollen, dafs du alle Privilegien, Ehren, Freiheiten, Vorzüge, Befreiungen und Ausnahmsrechte und alle unseren und des genannten Stuhles „Hausgenossen" (familiares) jetzt und später zukommenden Gunstbezeugungen in Wirklichkeit geniefsest, ohne dafs immer Apostolische Constitutionen und andere gegenteilige Edicte entgegenstehen. So also wollest du dich der Pflege der Tugend widmen, wie wir dich auffordern (immer) gröfsere Gunst zu gewinnen. Gegeben zu Rom bei St. Peter an den Kalenden des Juli im 3. Jahre u. s. w."

Auch der älteste Bürgerbrief, der sich erhalten hat, gehört einem jüdischen Arzte an, und zwar vom 30. November 1405. Der Glückliche war Elyas Sabbas, ein berühmter Arzt. Die medicinische Wissenschaft und Praxis blieb im Mittelalter wesentlich das Eigentum der Juden, und auch am päpstlichen Hofe hatten jüdische Leibärzte nicht minderen Einflufs als jüdische Bankiers. Elyas selbst war um das Bürgerrecht eingekommen, und erhielt dasselbe in der weitesten Ausdehnnng, ohne dafs er seinen mosaischen Glauben abzuschwören brauchte.

Die Thatsache, dafs achtbare Hebräer römische Bürger werden konnten, und dadurch die Fähigkeit erlangten, Gemeindeämter zu bekleiden, beweist gerade für Rom einen hohen Grad von Duldsamkeit. Vielleicht genossen die Juden

diese nirgends in der Welt mehr als dort. Freilich mufste das Bürgerrecht der Juden erst vom Papst bestätigt werden. Das Breve, worin Innocenz VII. dies that, ist uns erhalten, und in ihm ist auch der merkwürdige Bürgerbrief selbst wörtlich aufgenommen.[1]) Er beginnt so:

„Im Namen Gottes, amen. Wir Franciscus de Panciaticis Ritter von Pistoja und der Rechte Doktor, Erlauchter Senator der Stadt Rom, und wir, die Reformatoren der Stadt und Administratoren in Frieden und Krieg des römischen Volks, dem gelehrten Manne, dem Magister Elyas Sabbas, dem Juden, dem Arzt und Physikus und der Medicin Doktor, Grufs und Gunst zuvor. Obwohl die Treulosigkeit der Juden, welche der Schöpfer der Welt erschaffen hat, zu verwerfen und die Hartnäckigkeit ihres Unglaubens niederzutreten ist, so ist doch in gewisser Weise ihre Erhaltung den Christen nützlich und notwendig, namentlich solcher, welche, in der Arzneikunst gut unterrichtet, kranken Christen zur Wiedererlangung der früheren Gesundheit hilfreich sich erweisen. Weil nun du, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, sowohl zuvor, als noch immer nicht nur unsere Bürger, sondern auch viele Fremde, die, an verschiedenen Krankheiten leidend, deine Hilfe angerufen haben, durch deine ruhmvoll bewährte Arzneikunst geheilt hast, so ernennen wir dich, erwägend wie notwendig und heilsam dein Leben als Hersteller der Gesundheit der Römer und anderer sein könne, zum römischen Bürger.“ . . .

Elyas hatte zuvor auf die hebräischen Schriften den Treueid geleistet; er erhielt fortan alle Rechte und Freiheiten des Römers. Er und seine Familie durften die jüdischen Abzeichen ablegen, und selbst Waffen zu tragen war ihnen erlaubt. Aufserdem wurde dem Arzt ein jährliches Einkommen von 20 Golddukaten zugewiesen, zahlbar aus den Summen, die seine Glaubensgenossen in Rom für die Volksspiele auf der Navona und dem Monte Testaccio an die städtische Kammer zu entrichten hatten. —

---

[1]) Abgedruckt von Theiner, Codex Diplom. Dominii Temporalis S. Sedis vol. III, 147. Deutsch von Gregorovius: Kleinere Schriften I, S. 284.

Wir werden noch Gelegenheit haben, auf die Bedeutung der jüdischen Ärzte in Rom näher hinzuweisen. Denn die Päpste setzten sich oft über die kanonischen Bestimmungen hinweg und vertrauten jüdischen Ärzten die Heilung ihres kranken Leibes an, ja nahmen sie sogar als „Hausgenossen und Vertraute“ in ihr Hofpersonal auf. In solchen Zeiten freundlicher Gesinnung werden sicher noch manche andere einflufsreiche Juden am päpstlichen Hofe verkehrt und für eine günstigere Beurteilung und Behandlung der Juden gewirkt haben. Ist doch sogar urkundlich bekannt, dafs der Gegenpapst Benedict XIII. eine Jüdin als Leibwäscherin und Verwalterin seines Weifszeuges im Dienste hatte![1] Wie viele solcher Personen mögen zu gewissen Zeiten am päpstlichen Hofe einem gegnerischen Einflufs mindestens das Gleichgewicht gehalten und die Juden vor Gefahr und Gewalt bewahrt haben!

Wenn wir die Reihe der Päpste von ihrer Rückkehr nach Rom durchmustern, so haben wir durchaus nichts zu bemerken, was für eine Abneigung derselben gegen die Juden sprechen könnte.

Zur selben Zeit (1365), als Urban V. den Entschlufs gefafst hatte, nach Rom zurückzukehren, erliefs er noch von Avignon aus, unterm 7. Juli 1365, die alte Schutzbulle:[2] Sicut Judaeis non debet, in welcher er, den Spuren der römischen Päpste Calist, Eugen, Alexander, Coelestin, Jnnocenz, Gregor, Nicolaus, Honorius, Nicolaus IV. und Clemens VI. nachgehend, verschiedene Bestimmungen zu Gunsten der Juden traf.

Seinen am 16. October 1367 in Rom erfolgten Einzug werden auch die Juden hoffnungsvoll begrüfst haben. Während der langen Abwesenheit der Curie war Rom bis zu solchem Grade verfallen, dafs es einer gesetzlosen Horde glich, die überall die verherendsten Gewalttätigkeiten und Zertrümmerungen zeigte. Die Mauern der Stadt waren verfallen und die Stadt blosgelegt. Es zeugt von einem

---

[1] Marini I, 108.

[2] Wir haben dieselbe bereits oben S. 36 ihrem Inhalte nach mitgeteilt.

lobenswerten Patriotismus, dafs ein römischer Jude, Namens Menachem b. Natan in seinem Testamente[1]) 1392 in Rimini vor Zeugen feststellte, dafs aufser fünf alten botognesischen Realen zur Ausbesserung der Küste von Rimini ebensoviel zur Herstellung der Mauern seiner Vaterstadt Rom verwendet werden sollten. Doch hatte sich dieser Zustand unter diesem Papste nicht gebessert. Urban verliefs bald wieder Rom und kehrte nach Avignon zurück, wo er 1370 starb. Unter den Nachfolgern, die wieder in Rom ihren päpstlichen Sitz einnahmen, hört man von den Juden Rom's gar nichts. Erst bei dem feierlichen Umzuge[2]) des Jnnocenz VII. (1404), des Gregor XII. (1406) und auch des Gegenpapstes Alexander V. (1409) werden auch die Juden erwähnt, welche mit der Thorarolle den neuen Papst begrüfsten. Bei Letzerem war es eine Deputation, die ihm in Pisa ihre Huldigung darbrachte.

Während dieser ganzen Zeit des grofsen Schisma befand sich die Stadt Rom in fortwährender Aufregung über den Wechsel ihrer Gewalthaber; sie kam nicht zur Ruhe und Ordnung. Wie traurig unter solchen Verhältnissen, wo Recht und Gerechtigkeit am allerwenigsten zur Geltung gelangten, das Geschick der Juden sich gestaltet haben mag, kann man sich leicht denken. Sie hatten mit jedem Tage in erneueter banger Ungewifsheit von dem in allen seinen Elementen aufgelösten Volke oder von den Bandenführern das Schlimmste zu befürchten.

Aber auch in den anderen Städten des Landes herrschte grenzenlose Zerrüttung, aus der verschiedene Bandengenerale Vorteil zu ziehen suchten. Die Juden sahen sich daher genötigt, in der gemeinsamen Beratung zu Bologna am Schlusse des Jahres 1416 die Gemeinden von Rom, Padua, Ferrara, Bologna, der Romagna und von Toscana zu einer Alliance zu führen, für welche eine Kasse gebildet wurde, aus der bei eintretender Veranlassung die Kosten für die Abwendung jeder Gefahr entnommen werden sollten. Wir werden bald

---

[1]) Von mir in der hebr. Zeitschrift המדבר 1881 S. 47 mitgeteilt.

[2]) Cancellieri p. 36.

sehen, zu welchem Resultate dieser Gemeindebund in seinem weiteren Bestreben gelangte.

Sechstes Capitel.

Erst durch die Wahl Martins V. (1417—1431) zum Papste wurde der Spaltung in der Kirche ein Ende gemacht und ihre Einheit wieder hergestellt, hiermit aber auch die Aussicht eröffnet, dafs die verwilderte Stadt wieder zur Ordnung zurückgeführt werden würde.

Bei der Krönung Martins V. in Constanz am 21. Nov. 1417 fehlte auch die Huldigung der Juden nicht. Ermunternd war gerade der Empfang nicht, welcher der Deputation zu teil wurde. Wie einer seiner Vorgänger, Innocenz VII., gab er das ihm dargereichte Gesetzbuch über die Schulter hinweg zurück, mit den Worten: Das Alte ist gewichen, das Neue ist Alles.[1])

Dies hielt aber die Juden nicht zurück, bald nachher als Martin nach Italien zurückgekehrt war,[2]) mit den verbündeten Gemeinden in eine neue Berathung zu treten, wie die Lage der Juden Italiens unter dem neuen Papst zur bessern Gestaltung zu führen sei. Es wurde beschlossen, dafs zuvörderst eine Deputation an ihn[3]) zu senden sei mit der Bitte, neue Privilegien zu Gunsten der Juden Italiens zu erlassen, die früheren aber nach alter Weise vom neuen zu bestätigen. Zugleich wurde beschlossen, da dies grofse Summen erfordere, eine besondere Steuerauflage zu machen und durch die Steuererheber in Rom zur Erhebung zu bringen.[4])

Schon von Florenz aus[5]) erliefs Martin eine Schutzbulle

---

[1]) S. Gregorovius VI., S. 623.

[2]) Martin hatte am 16. Mai 1418 Constanz verlassen und die Conferenz hat am 18. Mai d. J. stattgefunden.

[3]) Wahrscheinlich nach Mantua, wo er sich zur Zeit aufhielt.

[4]) Näheres darüber im Anhange.

[5]) 31. Januar 1419. Raynald, annales eccles. ad a. 1419,2. Grätz, 8, 139 auf Grund einer Angabe bei Jachia (Schalschelet).

für die Juden, welche durch eine Deputation der italienischen Juden erwirkt wurde. Er verbietet, die Juden in ihren Synagogen und in der Feier ihrer Feste, sowie in der Beobachtung ihrer Gesetze, Rechte und Gebräuche zu stören — doch dürften diese nicht eine Verachtung des christlichen Glaubens enthalten — sie zur Taufe zu zwingen und durch Schmähung oder durch Belästigung an ihrer Habe oder ihrer Person zur Feier christlicher Feste zu nötigen. Dieselben sollen jedoch an Sonn- und Festtagen nicht öffentlich arbeiten oder sonstwie die Feier stören, sollen die herkömmlichen Abzeichen tragen, ohne zu anderen gezwungen werden zu können, und ihren Handel ungehindert treiben dürfen. Doch nehme er nur die Juden in Schutz, welche sich vor Umsturz-Bestrebungen gegen den christlichen Glauben hüteten.

Bald darauf folgte eine zweite Schutzbulle [1]), in welcher der Papst in Folge der Beschwerden der Juden gegen die Aufreizung der Dominikaner in Ansehung der Predigten gegen den Verkehr mit Juden und der Nichtbeachtung der auf die Verfolgung der Juden gesetzten Excommunication „allen und insbesondere den Bischöfen und den Oberen der Dominikaner streng verbietet, dergleichen durch irgend Jemand predigen zu lassen, und befiehlt, dafs alle Christen ein freundliches und sanftes Benehmen gegen die Juden einhalten, sie an Leib und Gut nicht vergewaltigen oder belästigen, und sie sich gegenseitige Dienste leisten sollen. Auch sollen die Juden sich aller und jeder Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Indulten, welche ihnen kraft irgend welcher Autorität und durch wen immer bewilligt worden seien oder in Zukunft bewilligt würden, und welche ihnen unverletzlich von allen gewahrt bleiben sollen, erfreuen können."

Noch mehr läfst eine dritte Schutzbulle [2]) Martins den Geist der Toleranz erkennen, welcher den Papst für die Juden erfüllte. Sie ist erst später durch eine neue Bestätigung des Papstes Paul V. unterm 26. März 1616 näher

---

[2]) Vom 20. Februar 1422 Rayn. ad. a. 1422,26.

[3]) Vom 15. Februar 1429.

bekannt geworden. Wahrscheinlich um jedem Zweifel an der Echtheit einer so auffallend günstigen Bulle entgegenzutreten, liefs ein gewisser Salomo aus Banco auf seine Kosten eine von zwei Notaren beglaubigte Abschrift von dieser Bulle herstellen, welche Paul V. seiner Bulle zu Grunde legte. Es möge hier eine wörtliche Uebersetzung derselben [1]) im Auszuge folgen:

Bischof Martin, ein Diener der Diener Gottes, zum späteren Andenken.

Obwol die Juden, welche in den verschiedenen Teilen der Welt die heilige Sache nach dem Zeugnis Jesus Christus duldet, lieber in ihrer Hartnäckigkeit und Blindheit verharren, als die Worte der Propheten und die Geheimnisse der heiligen Schriften erkennen und zur Bekanntschaft mit dem christlichen Glauben und Heile gelangen wollen, so wollen wir doch, weil sie in ihrer Notlage uns um Hülfe und Gunst bitten, ihnen die Mittel und Gnade der christlichen Liebe nicht vorenthalten, damit sie, durch diese Liebe angespornt, ihre Irrtümer einsehen und durch die höchste Gnade erleuchtet, gleichsam zur wahren Leuchte der Liebe, welche Christus ist, eilen. Freilich haben wir von der Gesamtheit der Juden, die in Italien wohnen, neulich Klagen vernommen, dafs einige Prediger des göttlichen Wortes, sowohl von den Bettelmönchen, als auch von anderen Orden, in ihren Reden an das Volk den Christen mit ausdrücklich gesagt haben, dafs sie die Gemeinschaften der Juden fliehen und meiden, und dafs sie mit ihnen keineswegs an irgend etwas teilnehmen, oder mit ihnen verkehren sollen: sie sollen nicht wagen, ihnen Brod zu backen, Feuer anzuzünden, oder sonst einen Dienst zu verrichten, oder von ihnen irgend etwas anzunehmen, die Zuwiderhandelnden würden mit schweren Bannstrafen oder anderen kirchlichen Züchtigungsmitteln ohne Weiteres belegt werden, und manche Christen haben die christliche Liebe und Milde mifsbraucht und quälen die Juden selbst und berauben sie ihrer Güter und ihrer Existenz, schrecken nicht davor zurück, verschiedene Aus-

---

[1]) Auch später liefs die jüdische Gemeinde zu Rom diese Bulle drucken.

schreitungen und Vergehen, Tötungen und andere dem christlichen Volke nicht ziemende Unfälle, wie sie erzählen, ihnen zuzufügen.[1])

Martin V., dem sein dankbares Geschlecht den schönsten Ehrentitel[2]), den man einem Fürsten geben kann „Temporum suorum felicitas" auf dem bronzenen Grabmal, welches noch im Lateran zu sehen ist, schrieb, verdiente diesen Ruhm auch der sonst so oft unterdrückten Juden wegen, die er beispiellos beschützt hat.

Sein Nachfolger, Eugen IV. (1431—1447) hat, was die Juden in Rom betrifft, hierin nichts geändert. Er hat im Beginne seiner Regierung, am 6. Februar 1432, die Schutzbulle seiner Vorgänger auch bestätigt.[3]) Allein seine Bulle vom 8. August 1442 nach Spanien auf Betreiben des Landesherrn und der Geistlichkeit gerichtet, ist in ihren einzelnen Bestimmungen der Typus für alle spätere Mafsregeln der traurigsten Art geworden, die mit dem Theatiner Paul IV. (1554) die schmählichste Vollendung erhielten. Hierbei wurde ein Grundsatz, scheinbar humaner Natur, in der That aber von allerdehnbarstem Begriffe proclamiert, dafs nämlich alle jene Bewilligungen und Vorrechte, welche die Juden aus früheren Zeiten besäfsen, bis auf die äufsersten Grenzen des allgemeinen Menschenrechts zu beschränken seien, keineswegs aber eine andere Beurteilung erfahren oder weiter hinaus bezogen werden dürfen. Auf diesen Grundsatz Eugen's weist der Nachfolger Nicolaus in seiner noch zu erwähnenden Bulle hin, um besondere Consequenzen aus demselben zu ziehen. Zum Glück der Juden in Rom hatte Eugen den gröfsten Teil seines Pontificats im Exil zu Florenz zubringen müfsen; seine Vertreter in Rom aber haben es gewifs nicht daran fehlen lassen, auch die Juden die päpstliche Gewalt fühlen zu lassen. Cardinal Scarampo, der mit eiserner Strenge in Rom herrschte, wird gegen die Juden am allerwenigsten anders verfahren sein. Als Eugen nach Rom zu-

---

[1]) Die ganze Bulle, lateinisch u. deutsch, jetzt neu abgedruckt in der Jüdischen Prefse No. 33 J. 1892.

[2]) Gregorovius VII. S. 24.

[3]) Gemeiner: Regensburgische Chronik III. S. 29.

rückkehrte und am 28. September 1443 in die Stadt einzog, schauderte er vor dem Elend zurück, in welchem er das verwilderte, öde Rom wiederfand. Gerade aus derselben Zeit wird uns aus einem Document[1]) das tiefste Elend bekannt, bis zu welchem auch die jüdische Gemeinde herabgesunken war. Dieses Document wurde i. J. 1563, als bereits die Schrift in demselben zu verlöschen drohte, aus dem Hebräischen von Guilio Marcello (Romano) übersetzt und von den damaligen Juden dem Uffizium übergeben. Dieses Document ist vom December 1443 datiert, und enthält ein Abkommen zwischen dem päpstlichen Stuhle und der jüdischen Gemeinde. Letztere sah sich nämlich gezwungen, den gelehrten Maestro, Namens Moise de Isach da Rieti an alle Juden aufserhalb Rom als ihren Abgesandten zu schicken, mit der Bitte, mit ihr die Last der ihr auferlegten Steuer gemeinsam zu tragen. Sie begründete dies mit dem historischen Hinweis auf die Vergangenheit, in welcher einst ein Verbot zur Ausübung des jüdischen Cultus nach der Auslegung ihrer Rabbiner, ergangen war. Erst einige Jahre hierauf wurde durch die Vermittlung eines Kaisers ein Abkommen getroffen, nach welchem den Juden die Ausübung ihres religiösen Cultus gegen eine jährliche Abgabe von 1130 Goldgulden gestattet werde. Da an diesem Rechte sämmtliche Juden Italiens teilnahmen, so hatte es sich in der Praxis herausgebildet, dafs nur einen Teil der zu entrichtenden Jahresabgabe die Juden in Rom, das Uebrige aber die anderen Gemeinden Italiens aufbrachten. Diese Praxis aber war in Folge von Kriegen und aufrührerischen Bewegungen in der Lombardei und in anderen Teilen Italiens mit der Zeit ganz aufser Geltung gekommen, so dafs die Gemeinde Roms die ganze Last allein zu tragen hatte. Diese wandte sich daher an die jüdischen Gemeinden Italiens mit der Bitte, wieder, wie in früheren Jahren, zu der aufzubringenden Summe von 1130 Goldgulden den jährlichen Beitrag zu leisten. So weit die Unterschriften dieses Circularschreibens[2]) leserlich waren, lauteten diese:

[1]) Biblioteca Vatic. Cod. 6792.

[2]) Ein zu gleichem Zwecke erlassenes Sendschreiben in hebräischer

Isache figliolo de Mosé
Angelo f. d. Leone
Angelo f. d. gulielmo sacerdote.

Diese werden als die fattori, d. h. die ממונים, die damaligen Vorsteher der Juden in Rom bezeichnet. Dann folgen:

Simone f. d. Angelo.	Angelo f. d. Mesullam.
Leone f. d. Angelo.	Sabato f. d. Sabato.
Salomone f. d. Angelo.	David f. d. Mattethia.
Lazaro f. d. Angelo.	Conseglio f. d. Moise.
Salomone f. d. Lazaro.	Simone f. d. Moise.
Isache f. d. Lazaro.	Joseph f. d. Justo.
Simone Saul f. d. Angelo.	Moise f. d. Daniel.
	(aus Cori)
David f. d. Abbamari.	Simoel f. d. Semuel.
Isache f. d. Elia.	Abraham f. d. Menahem.
Sabato f. d. Leone.	Gulielmo f. d. Menahem.

sämmtliche Einwohner Roms.

Dann:

Die Juden von l'Aquila.	Die Juden von Terani.
„ Solmona.	„ Rieti.
„ Napoli.	„ Veletri.

Andere Namen der Gemeinden und Unterschriften waren nicht mehr zu lesen. Hierauf folgt die Beglaubigung des Julius Marcellus Romanus für die richtige Uebereinstimmung dieser gewöhnlichen Uebersetzung mit dem hebräischen Original.

Der erwähnte Abgesandte, Mose b. Isac aus Rieti, ist kein Anderer als der bekannte Arzt und Nachahmer Dante's, fast der einzige Vertreter der Wissenschaft unter den Juden in Rom während des ganzen Zeitraumes von 1350 bis über den Beginn des folgenden Jahrhunderts hinaus. Er ist Schreiber des Cod. de Rossi No. 1376, den er 1436, im Alter von 47 Jahren, in Perugia vollendet hat. Demnach ist er 1389 geboren, und da er noch zu Ende des

---

Sprache aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird weiter unten mitgeteilt werden.

Jahres 1452 in dem Lehrhause zu Narni[1]) bezeichnet wird, so hat er mindestens ein Lebensalter von 64 Jahren erreicht. Seine Controverse gegen einen Frater[2]), der in Rom, Ausfälle gegen die Juden in seinen Predigten machte, bezieht sich ohne Zweifel auf Capistrano, der im Jubiläums-Jahre 1450 in Rom predigte und gegen die Juden wütete. Er machte hierbei dem Papste Nicolaus V. (1447—1455) das Anerbieten, eine Flotte auszurüsten, um sämmtliche römische Juden aufzunehmen und sie nach weiter Ferne wegzuführen.[3]) Lehnte dies auch der Papst ab, so ernannte er doch diesen fanatischen Judenfeind zum Vollstrecker der Bulle vom 23. Juni 1447,[4]) in welcher die von Eugen IV. gegen die Juden Spaniens erlassenen strengen Bestimmungen auf die Juden in sämmtlichen Gebieten Italiens ausgedehnt wurden. Capistrano erhielt die Vollmacht, die Genossen seines oder eines anderen Ordens zu seiner Unterstützung heranzuziehen, alle geistlichen und weltlichen Bestimmungen anzuhalten, und alle Widersacher durch kirchliche Censuren zurechtzuweisen. Welcher Art von Waffen Capistrano sich bediente, kann man aus jener Notiz[5]) entnehmen, nach welcher Capistrano eine Disputation in Rom mit einem Rabbinen, Namens Gamliel, veranstaltet habe, bei welcher durch seine Beredsamkeit nicht blos dieser Rabbiner, sondern noch vierzig Juden für das Christentum gewonnen worden sein.

Aus jenen grauenvollen Bestimmungen, für welche Eugen IV. den eigentlichen Entwurf geliefert hat (s. oben S. 69) seien nur folgende erwähnt: Es ist den Juden verboten, neue Synagogen zu bauen; nur die alten sollten sie in Besitz behalten. In der Charwoche und in der Passionszeit sollten sie sich an öffentlichen Orten nicht zeigen, auch dann die Thüren und Fenster nicht offen stehen lassen. Ferner: Die Christen

---

[1]) Nicht Rom, wie bei Assemani: Cod. 360 zu lesen ist; hierüber eine nähere Notiz in den Nachbemerkungen im Anhange.

[2]) מאח הצורר הידוע, in Cod. Bodl. 818[2].

[3]) Notiz in Cod. Vatic. No. 7711.

[4]) Wadding: Annales Minorum XI, 280.

[5]) Ebenda XII. 64.

sollen den Juden an ihren Festtagen und am Sabbat keine Speisen, kein Brod bereiten, noch ihnen irgend eine knechtische Arbeit verrichten. Die weltlichen Richter sollten jeden Juden oder Sarazenen, der Blasphemien gegen den Erlöser und seine h. Mutter vorbringe, mit Geldstrafen oder auch mit schwereren Strafen belegen, endlich müssten Juden wie Sarazenen kenntliche Abzeichen an ihren Kleidern tragen. Ferner wurde auch bestimmt, dafs in Zukunft die Christen mit den Juden und Sarazenen nicht gemeinsam essen und nicht mit ihnen unter einem Dache wohnen sollten, letztere von jenen keine Medikamente annehmen dürften, dafs die Christen den Juden keine öffentlichen Ämter übertragen sollten und letztere nicht als Zeugen gegen die Christen zuzulassen seien, dafs die Juden die Christen nicht beerben, noch Zinsen von ihnen nehmen dürften; dafs endlich die Christen, welche diese Vorschriften nicht beobachteten, mit kirchlichen Censuren belegt werden sollten.

Doch sei anderseits erwähnt, dafs derselbe Papst zu gleicher Zeit den Inquisitoren („censores fidei“) verbot, das Volk gegen die Juden aufzureizen; sie sollten dieselben vielmehr gegen alle Unbilden schützen.[1])

Ja, Nicolaus war sogar bereit, anderweitig das zu gestatten, was er im Kirchenstaate verboten hatte. So gab er den Juden im Gebiete des Markgrafen d'Este das weitgehendste Privilegium zu Gunsten der dortigen Juden. Indem er die religiöse Duldung derselben gestattete, fügte er ausdrücklich hinzu: es sei sein Wille, dafs die Juden mit den Christen verkehren, ihnen Geld ausleihen, von ihnen Waren, Lebensmittel und auch Häuser kaufen und mit ihnen Verträge abschliefsen dürften. Allerdings hatte der Markgraf um diese Erlaubnis petitioniert, indem er geltend machte, dafs die Einwohner jener Gebiete grofsen Schaden an ihrem Vermögen erleiden würden, falls es ihnen nicht mehr erlaubt sein sollte, von den Juden Geld zu leihen.[2])

Übrigens war es auch mit den strengen Verordnungen

---

[1]) Raynaldus ad. a. 1447, 22.
[2]) Bullar. vol. III p. 97.

in Rom nicht so ernst gemeint. Nicolaus, der viel Geld brauchte, zeigte sich den Bitten der Juden geneigt und ordnete einen temporären Aufschub der Mafsregeln an.[1])

Während der kurzen, bedeutungslosen Regierung des nachfolgenden Papstes Calistus III. (1455—58) ist nur beim ersten Beginne derselben, nämlich beim Krönungsfeste von den Juden in Rom die Rede. Die Abgesandten derselben erwarteten nach alter Sitte auf dem Platze Monte Giordano den im Triumphzuge daherreitenden Papst. Sie boten ihm hier die Thorarolle dar, bei welcher Gelegenheit durch den Pöbel, der sich des prachtvollen, mit Gold reich verzierten jüdischen Gesetzbuches bemächtigen wollte, eine solche Verwirrung hervorgerufen ward, dafs Calistus III. in Lebensgefahr geriet. Später gelang es den Volksmassen sogar, sich des päpstlichen Baldachins zu bemächtigen. Auch bei der Krönungsfeier der folgenden Päpste wurden gleichfalls durch das zügellose Volk Unruhen hervorgerufen. Daher wurde es seit 1484 den jüdischen Abgeordneten gestattet, sich im inneren Raume der Engelsburg aufzustellen. Innocenz VIII. empfing hier die jüdische Deputation, welche ihn feierlichst anflehte „das uns vom allmächtigen Gotte durch unseren Hirten Moses am Berge Sinai geoffenbarte mosaische Gesetz zu bestätigen und gutzuheifsen, wie es von den vorangegangenen höchsten Pontifices immer geschehen ist. Hierauf antwortete Innocenz: Wir bestätigen das Gesetz, aber eure Bemerkung und Auslegung verdammen wir, weil der, von dem ihr saget, dafs er erst kommen werde, wie die Kirche lehrt, bereits gekommen ist[2]).

Wie sich die Lage der Juden Roms um diese Zeit gestaltet haben mag, hierüber entbehren wir jeder direkten Nachricht. Aber in einer Zeit, in welcher der Papst[3]) zu sagen pflegte: der Papst braucht nichts als Dinte und Feder, um jede beliebige Summe zu haben, und in der ein anderer

---

[1]) Breve vom Juli 1452 in Cod. Vatic. 2506 p. 151 b, 153.

[2]) Cancellieri S. 48—49. Man pflegt irrtümlicherweise diese Antwort. welche nur Innocenz VIII. erteilt hat, auch jedem anderen der nachfolgenden Päpste in den Mund zu legen.

[3]) Sixtus IV. bei Gregorovius, Band 7 S. 265.

Papst[1]) neue Ämter für Geld schuf und der Mifsbrauch des Ämterverkaufs unter ihm unglaubliche Verhältnisse annahm, sodafs die Kurie ein Markt für Ämter und Gnaden in aller Welt wurde — in einer solchen Zeit gemeiner Gewinnsucht haben sicher auch die Juden für Geld eine erträglichere Lage, wenn auch nur immer für eine kurze Dauer, sich schaffen können. Sixtus IV. zeigte sich in Rom den Marranen, welche seit 1483 aus Spanien nach Rom sich wandten, geneigt, während er ihre Verfolgung im Heimatlande durch die Inquisition begünstigte[2]). Innocenz VIII. setzte zwar 1487 gegen eine Anzahl nach Rom geflüchteter und sogar in verschiedene kirchliche Ämter eingedrungener Marranen ein Inquisitionsgericht ein, das aber Milde walten liefs. Unter Alexander VI. (1492 bis 1503), der es nicht verhindern konnte, dafs 1495 die Franzosen römische Juden würgten und bei der Plünderung Rom's auch die Synagoge zerstört wurde[3]), wandten sich nach Rom viele der aus Spanien im Jahre 1492 ausgewiesenen Juden. Der Papst nahm sich ihrer an, als die römischen Juden zusammentraten, um zu beraten, was zu thun sei, damit nicht Fremde sich unter sie mischten und ihnen ihre Nahrung nähmen. Sie brachten alsbald tausend Goldstücke zusammen, die sie dem Papste als Geschenk geben wollten, damit er jene Flüchtlinge nicht in sein Gebiet aufnehme. Als aber die Sache dem Papste vorgetragen wurde, sagte er: das ist für mich etwas ganz Neues; denn ich habe immer gehört, dafs es den Juden eigen sei, Erbarmen mit einander zu haben. Diese aber benehmen sich grausam, und deshalb beschlofs er, dafs auch sie vertrieben werden und nicht ferner in seinem Lande wohnen sollten. Da mufsten die Juden in Rom noch zweitausend Goldstücke zusammenbringen, um sie dem Papste zu geben, damit er sie nur da lasse und auch die Fremden nach der Stadt kommen durften[4]).

Diese Handlungsweise der Juden Roms darf nicht ohne Weiteres verurteilt werden. Die jüdische Gemeinde in Rom,

---

[1]) Innocenz VIII. ebenda S. 297.

[2]) S. Grätz VIII³ S. 297.

[3]) Gregorovius VII S. 360 u. 361.

[4]) Verga: Schewet Jehudah § 57.

welche in den verschiedensten Zeiten Zuzug von aufsen her erhielt, hat immer neue Ankömmlinge mit Mifstrauen betrachtet. Sie selbst war in verschiedene Gemeinden geteilt, von denen eine jede ihre eigenen Institutionen, Benefizien und Legate besafs und selbstständig verwaltete, an denen sie aber Fremden keinen Anteil gewähren wollte. Sie hatte aufserdem oft die Erfahrung gemacht, dafs bei zunehmender jüdischer Bevölkerung alle Lasten der Gemeinde und die Steuern derselben nur gröfser und drückender wurden. Besonders aber glaubte sie, jüdische Flüchtlinge aus Spanien zurückweisen zu müssen, weil mit der Zeit Gefahren für die religiöse Erhaltung der Gemeinden und für die materielle Existenz derselben durch diese neuen Elemente zu befürchten waren. In der That bereits im folgenden Jahre (1493) kam ein spanischer Botschafter[1]) nach Rom, um unter anderen Aufträgen auch über die Aufnahme der spanischen Juden in den Kirchenstaat Beschwerde zu führen, und zur Vertreibung derselben aufzufordern[2]).

Wie leicht konnte sie selbst, die angestammte Gemeinde, bei einer solchen Austreibung das gleiche Schicksal mit den fremden Juden treffen. Mufste doch der Papst selbst später, i. J. 1498, gegen die Marranen, welche heimlicher jüdischer Umtriebe verdächtig waren, streng einschreiten. Vierzig an der Zahl wurden ergriffen, jedoch, da sie zur Abschwörung bereit waren, in den Schofs der Kirche aufgenommen. Dasselbe geschah in demselben Jahre noch ein und das andere Mal. Auch an den i. J. 1510 aus Tripolis nach Rom geflüchteten Juden hat die Gemeinde daselbst keine besondere Freude finden können, wie wir noch erfahren werden. Anders gestaltete es sich bei den Flüchtlingen, welche später nach Rom kamen, so bei den portugiesischen (1535) und den neapolitanischen (1540); diese fanden dort bereits jene Flüchtlinge aus den früheren Jahren in gemeindlicher Organisation vereinigt, so dafs der Anschlufs der neuen Flüchtlinge an dieselbe leicht erfolgen konnte. Bereits i. J. 1519 konnten die spani-

---

[1]) S. die Quellen bei Hefele, Band 8 S. 345.

[2]) Infessura, p. 1248.

schen Juden, unter dem Namen einer Synagoge Catalana-Aragonese, ein definitives Bethaus einrichten, wozu sie die Erlaubnis von Leo X. erhielten. Sie kauften das Grundstück Cenci in der Rione von San Angelo, das sie zum Gotteshaus einrichteten, aber schon i. J. 1581 erweitern mufsten, wozu ihnen Gregor XIII. die Erlaubnis erteilte.

Es ist deutlich zu erkennen, dafs seit dem Auftreten der Juden von der pyrenäischen Halbinsel in Rom eine regsamere Gewerbthätigkeit sich entwickelte und hierdurch auch die materielle Lage der Juden in Rom sich besserte. Wie hätten diese sonst die ungeheuren Summen aufbringen können, welche zu zahlen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihnen auferlegt wurden. Vorzüglich wurde das Bankwesen durch diese eingewanderten Juden begründet. Aber auch auf geistigem Gebiete zeigt sich eine Regsamkeit, die an das Aufblühen der Wissenschaft im 13. Jahrhundert erinnern möchte. Es war ein Wiedererwachen schlummernder Kräfte, die lange genug durch die Despotie der Päpste und die Anarchie in Rom niedergehalten worden waren. Als Rom mit dem 15. Jahrhundert begann, nach sehr langer Zeit wieder „die klassische Stadt der Welt“ zu werden, regte es sich auch in den jüdischen Kreisen, welche ebenfalls für Wissenschaft und Kultur Vertreter von schöpferischem Geiste in den Dienst stellen konnten.

Siebentes Capitel.

Eine Reihe von bedeutenden Männern ist aufzustellen, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihrem jüdischen Namen Ehre machen und zur besseren Beurteilung der gesamten Glaubensgenossenschaft direkt und indirekt Veranlassung geben konnten. Vorzüglich waren es jüdische Aerzte, die durch ihre klassische Bildung wie in der Ausübung ihres Berufes eine für ihre Zeit hervorragende Stellung einnahmen. Hatte doch bereits Paul II. bei der Revision des städtischen Statuts (1464) die rite approbierten jüdischen Ärzte von der allen jüdischen Unterthanen auferlegten Pflicht,

rote Mäntel zu tragen, um sich in dieser Weise von den Christen zu unterscheiden, ausgenommen[1]).

Den Papst Julius II. begrüfst (1503) bei dem feierlichen Umzuge desselben sein Arzt Rabbi Samuele in einer längeren Rede, welche der Papst in üblicher Weise beantwortet. Cancellieri[2]), der hiervon berichtet, benennt den Arzt Samuel Hispano, weil er den Beinamen Zarfati (in der Note 1) als Safardi genommen und mit Rabino Spagnolo übersetzt hat. Es ist aber im Grunde derselbe Arzt Samuel Zarfati (d. h. aus Frankreich stammend), dem Julius II. in der Bulle vom 14. Mai 1504[3]) eine Bestätigungs-Urkunde ausstellte. In derselben heifst es u. A.: Wir haben vernommen, dafs einst der selig entschlafene Alexander VI., unser Vorgänger, dir, der du in der ärztlichen Kunst durch langwierige Erfahrung, Uebung und Praxis nicht wenig erfahren bist, (bewilligt hat) in Anbetracht dessen, die Kunst selbst nach ihren Ueberlieferungen auch bei Personen der Christen auszuüben und Arzeneien der Krankheit gemäfs zu ordinieren, und dafs die erwähnten Christen jeder Würde, jeden Standes, Ranges und jeder Lage, Medicinen von dir und nach deiner Verordnung annehmen dürfen und (uns) hierauf unser geliebter Sohn in Christus, Ludwig, der christliche König der Franken, dir Rabbi mit deiner Gemahlin und deinen Kindern beiderlei Geschlechts, wie auch deinen Dienern und Knechten mit allen einzelnen dir gehörigen Gütern und Sachen, welche in irgend welchen Herrschaften, Ländern, Dörfern und Localitäten diesseits der Berge, welche dem vorgenannten König unterworfen sind, bestehen mögen, ruhig, arglos und frei zu stehen, zu verweilen, zu bleiben, zu vermehren, zu wirken, mit voller und freier Willkür, Befugnis ein-, aus- und durchzugehen, insofern es

---

[1]) Die betreffende Bestimmung lautet: Judaei super aliis vestimentis tabarros portent coloris rubei Exeptis medicis expertis in theoria et pratica medicinae et actualiter exercentibus artem medicinae in Urbe ibi habitantibus, approbandis per Dominos Conservatores, Executores justitie et quatuor Consiliarios.

[2]) Possessi, S. 58.

[3]) Archiatri II. S. 249.

in der Form eines Breve unseres Vorgängers Alexander ausgedrückt ist, dafs du Doctor der Künste und der Medicin bist, was in dem Patente des Königs des Weiteren enthalten sein soll u. s. w. Und ferner gestatten wir dir und Rabbi Samuel (dem Sohn), der Gemahlin, den Kindern, Dienern und Knechten und dem Hause, wie es bereits genannt wurde, dafs du und sie in der erwähnten Stadt und aufserhalb derselben, überall an allen Orten, wo sie verweilen und wohin du und sie etwa gelangen, die Abzeichen der Hebräer zu tragen nicht gehalten sein sollen und auch ohne ihren Willen nicht von Jemandem gezwungen werden könnten u. s. w. Wir erlauben auch, dafs du und die Gemahlin und Kinder, Diener, Knechte und Haus, so oben genannt worden, eure Predigten in eurem Wohnhause mit gedämpfter Stimme und vor der Errichtung einer Synagoge sprechen und absingen könnt und vermöget und dazu nicht in der Synagoge oder sonst wo wider euren Willen zum Sprechen und Absingen gezwungen werden; damit wollen Wir jedoch den Gottesdienst der Juden in keiner Weise bestätigen. Indem Wir allen einzelnen Gemeinschaften, Vereinigungen von Bürgerschaften, Ländern und Ortschaften, welche Uns und der genannten römischen Kirche mittelbar und unmittelbar, wie zuvor angeführt wird, unterworfen sind, und deren Regenten, Rectoren, Machthabern und Richtern, auch den Beamten der genannten Stadt, welchen Namen und welche Machtvollkommenheit sie auch führen und in welcher Würde sie auch verbleiben mögen, den Auftrag geben, euch und das Weib deines Samuels, (deine) Kinder, Diener, Knechte und Haus (eure) Freiheiten, Einräumungen, Privilegien und Vorrechten, so zuvor genannt sind, von aller Belästigung frei und friedlich und ruhig gebrauchen, geniefsen und daran sich erfreuen zu lassen; indem Wir nicht gestatten, dafs ihr und eure Güter und Sachen gegen den Wortlaut dieser Licenzen, Einräumungen Privilegien und Vorrechte auf irgend eine Weise gehindert oder belästigt, oder gestört werdet; und indem wir es nicht zugeben, dafs du oder die Gattin, Kinder oder Haus, so zuvor genannt wurden, durch die Zuvorgenannten auf irgend

eine Weise durch irgend einen Vorwand gehindert oder gestört werdet. Ohne dafs apostolische Satzungen und Verordnungen und Privilegien und Vorrechte, die, sie seien irgend welcher Art, auch der vorgenannten Stadt und deren Beamten unter irgend welchem Wortlaute etwa zugestanden sind oder in Zukunft zugestanden werden, entgegenstehen, die wir, indem sie in anderer Beziehung in ihrer Kraft verbleiben, in dieser Beziehung aber auf ähnlichen Antrieb und aus Kunde, speciell und ausdrücklich aufheben, (wie auch) die übrigen immer entgegen sein mögen. Gegeben 1504 am 14. Mai im ersten Jahre unseres Pontificats."

Die Thätigkeit dieses jüdischen Arztes wird einmal besonders erwähnt, nämlich als der Papst 1511 am 17. August bereits totgesagt wurde und die Palastbeamten schon seine Wohnzimmer ausplünderten (selbst im Schlafgemach blieb kaum ein Stück Linnen übrig). Da erklärte der jüdische Arzt, dafs der Papst nicht tot sei und gab sogar noch Hoffnung für sein Leben. In der That genas der Papst und lebte noch bis zum 20. Februar 1513.[1])

Samuel Zarfati, der bereits von Papst Julius miterwähnte Sohn des Joseph Zarfati, erhielt von Clemens VII. unterm 25. Februar 1524 eine ähnliche Urkunde ausgestellt,[2]) in welcher er „wegen der vielen und verschiedenen Dienste, die Rabbi Samuel der Hebräer und sein Vater, auch Physicus eben des Julius meines Vorgängers, eben ihm dem Vorgänger geleistet, befreit wird mit seinem ganzen Hause von aller Gerichtsbarkeit, allen Abgaben der Juden, ferner die Abzeichen zu tragen, zugleich ihnen erlaubt wird, den Gottesdienst im Hause mit gedämpfter Stimme abzuhalten, was bereits von Leo X. in einer Schrift bewilligt wurde. Diese wird bestätigt und erneuert dahin, dafs ihr bei dieser Art Predigten auch eure Freunde und andere als euer Hausgesinde versammeln und zulassen könnet, so lange ihr eine Synagoge nicht bildet." Auch sollte nach dem Beispiele der Vorgänger Julius und Leo auch Datilus, der Schwiegersohn des

---

[1]) Gregorovius VII. S. 76.

[2]) Marini II. S. 268.

Rabbi Samuel, welcher sowohl in der Provinz der Marken, als anderswo für die Verwaltung seiner Angelegenheiten sich aufhielt, als Hausgenosse betrachtet werden und dieser Art Privilegien für alle Zeit geniefsen.

Isaac Zarfati ist der dritte Arzt der französischen Colonie in Rom, der eine päpstliche Bestallung[1]) erhielt, die hier ganz in getreuer Uebersetzung folgen möge:

13. November 1530.

Isaac Zarfati, dem Hebräer in unserer Stadt, unserem Vertrauten (familiari), den Weg der Wahrheit zu erkennen und den erkannten zu bewahren Clemens P. P. VII.

Du hast Uns neulich auseinandersetzen lassen, dafs du, wie du versicherst, ein Siebzigjähriger und darüber bist, in der Wissenschaft der „Physik", in der hebräischen Sprache und der Kunst und Erfahrung der Medicin so weit fortgeschritten bist, wie es vielen bekannt ist, durch deine Gelehrsamkeit die meisten Krankheiten, sonst unheilbar, von denen sehr viele Leute der „Curie", auch alte, getreue Hausgenossen von Uns, Uns lieb und genehm, bedrückt wurden, geheilt hast und ihre frühere Gesundheit wiederhergestellt hast. Damit du deshalb die Medicin und diese Art Erfahrung mit noch gröfserem Eifer fürderhin ausübest, (und) indem Wir willens sind, dich mit besonderen Gunstbezeugungen und Gnadenerweisungen auszuzeichnen, und deinen Bitten, welche an Uns für dich dazu ergangen sind, geneigt, nehmen wir dich mit apostolischer Machtvollkommenheit durch Gegenwärtiges u. s. w. als unseren Vertrauten („familiaris") und begünstigten Hausgenossen auf und fügen dich der Zahl und der Gemeinschaft unserer anderen begünstigten Hausgenossen in Gnaden hinzu. Und, dafs du sowohl bei der römischen Curie, als an andern Orten und Teilen überall alle Personen jeden Geschlechtes, sowohl Christen, wie Ungläubige und Hebräer, ohne die Erlaubnis des Oberarztes und des Collegiums unserer Aerzte und der genannten Curie unserer Stadt und irgend eine andere Erlaubnis dazu im geringsten einzuholen, pflegen und heilen könnest, und dafs diese hierzu dich

---

[1]) Marini II. S. 272.

frei und erlaubtermafsen aufsuchen dürfen, gestatten Wir und gewähren volle und ganze Erlaubnis und Befugnis hierzu dir und jenen. Ohne dafs apostolische Satzungen und Verordnungen und sonst irgend Widersprechendes entgegenstünden. Gegeben zu Rom bei S. Peter unter dem Ringe des Fischers am 13. November 1530, im 7. Jahre unseres Pontificats.

Bonet de Lates widmete dem Papste Alexander VI. seine lateinische Schrift über einen von ihm erfundenen astronomischen Ring. Auch bei Leo X., in dessen Diensten er ebenfalls als Leibarzt stand, war er sehr angesehen. Der hebräische Brief,[1]) in welchem Reuchlin ihn bittet, den Papst dahin zu bestimmen, dass der Ketzerprocefs gegen seine Schriften innerhalb seiner Diöcese ausgetragen werden möge, zeugt von dem Einflusse des Arztes und Gelehrten auf den, die Wissenschaft und die Kunst fördernden Papst. — Vor einiger Zeit hat man bei der Reinigung des Tiberflusses ein längliches Stück Marmor mit folgender Inschrift aufgefunden: בוניט יצ"ו הרב מיסיר[2]). Ohne Zweifel war diese Tafel das Namensschild am Wohnhause des Bonet.

Jacob Mantino, der als Leibarzt bei dem Papste Paul III. in hohem Ansehen stand, übersetzte medicinische und metaphysische Schriften aus dem Hebräischen oder Arabischen ins Lateinische. Die Einleitung Maimuni's zu den Sprüchen der Väter machte er durch eine lateinische Uebersetzung den christlichen Gelehrten zugänglich. Die lateinische Uebersetzung des Commentars von Averroes über Aristoteles lib. III de anima erschien zuerst in Rom 1521 mit einer Widmung an Leo X. Die Uebersetzung von Averroes in Platonis lib. de Republica erschien in Rom 1539 mit einer Widmung an Paul III., worin der Name „Farnese“ von פרנס „Pastor“ abgeleitet wird.[3]) Ueber seinen Verkehr mit christlichen Gelehrten hat Perles einige Mitteilungen geben können. Die Vermutung H. Derenbourgs,[4]) in Jacob b. Simon, dem Arzte

---

[1]) Grätz IX. S. 514.

[2]) Messer-Magister. Die Tafel wird jetzt im Gemeinde-Bureau aufbewahrt.

[3]) Marini: Archiatri I. S. 367.

[4]) Beiträge S. 161.

zu Bologna und jüdischen Freunde von Leo Africanus zu erkennen, ist ohne Berechtigung. Mantino's vollständiger Name lautet (hebräisch) in Unterschriften[1]) aus dem Jahre 1536 Jacob b. Samuel (nicht Simon) Mantino, mit ihm zugleich der Arzt Sabbatai.

Obadja Sforno, der Arzt und Commentator biblischer Schriften, war Reuchlin's Lehrer im Hebräischen, als dieser als Gesandter in Rom (1498—1500) weilte. Ohne Zweifel ist der „eccelente doctore Seruedio Sforni", welcher bei der Organisation der Gemeinde (1524) mitgewirkt hat, mit Obadja Sforno identisch.

Elia Bachur (Levita) kam 1512 nach Rom, wo er bald mit dem später zum Cardinal erhobenen Egidio di Viterbo bekannt wurde und in dessen Nähe bis 1537 er verblieb. Bei der Plünderung Roms (1527) mufste er die Stadt verlassen, wobei ihm alle diejenigen Schriften, die bis dahin nur im handschriftlichen Entwurf bei ihm waren, verloren gingen, sodafs er sie später noch einmal ausarbeiten mufste. Elia stand in Rom ganz im Dienste des Cardinals, seines Gönners, der für ihn sorgte, wofür Elia ihm bei der Uebersetzung kabbalistischer Werke behilflich war und für ihn auch solche Schriften copierte.[2])

Wie alle Mitglieder der deutschen Colonie in Rom den Beinamen „Aschkenasi" in der Unterschrift führten, so auch Elia, der irgend eine Spur von einer Teilnahme an der jüdischen Gemeinde sonst nicht hinterlassen hat. Dagegen dürfte ein Sohn Elia's es sein, der am 18. Juni 1557 unterzeichnet „Jehuda Levi b. Elia Levi Aschkenasi." Ob und inwieweit Levita in seinem sehr nahen Verhältnis als Lehrer kirchlicher Oberhäupter an seinem jüdischen Leben hat einbüfsen müssen, dafür dürfen Worte für nur leise Vermutungen nicht laut werden. Von zwei Enkeln Elia's in Rom, die nach ihrem Uebertritt zum Christentum als Ankläger gegen ihre früheren Glaubensgenossen auftraten, wird noch näher die Rede sein.

---

[1]) Ueberall, wo von hier ab Mitteilungen ohne weitere Angabe der Quelle gemacht werden, sind diese aus den Notariats-Büchern geschöpft, über welche noch eine nähere Notiz folgen wird.

[2]) S. J. Levi: Elia Levita und seine Leistungen als Grammatiker. 1888.

Isac b. Imanuel de Latas, aus der Provence stammend, wird bereits i. J. 1538 als Vermittler in einem Streite des Salomo b. Isaac Provenzale (aus Avignon) gemeinschaftlich mit Baruch b. Joab genannt. Diese beiden Schiedsrichter wählen einen Ismael, mit dem Beinamen Laudadio als Obmann. Aus einem Gutachten [1]) geht hervor, dafs Latas auch 1544 in Rom war. Die noch zu erwähnende Entscheidung (פסק, gedruckt in Rom 1546 [2]), durch welche eine von Isaac Leon ibn Zur [3]) in Ancona und Jacob Israel aus Recanate früher getroffene Entscheidung aufgehoben wurde, ist von Isaac Latas zuerst unterzeichnet, dann folgen mit ihrer Unterschrift:

Jehuda b. Sabbatai,
Abraham b. Isaac הקניטו Zarfati,
Michael b. Sabbatai Zemat (s. weiter),
Salomo b. Schemaja חרינו,
Baruch b. Jehuda d. Arzt.
Abraham b. Aaron.
Binjamin Joseph Marignano. —

Andere Träger des Namens Lates werden mit vielen Anderen in ihrer Wirksamkeit für die Gemeinde-Verwaltung noch erwähnt werden.

Michael b. Sabbatai Zemat (זמט), 1539 als Schiedsrichter, ist ohne Zweifel M. Zemat, der Lehrer Aegidius und Widmannstadt's, den Perles [4]) nachgewiesen hat. Da er als aus Africa stammend bezeichnet wird,[5]) so dürfte er zu den Exilirten Tripoli's v. J. 1510 gehört haben.

Benjamin b. Joseph Marignano unterzeichnete (am 22. Siwan 1546) gemeinschaftlich mit fünf andern Gelehrten Roms die daselbst 1546 gedruckte Entscheidung (פסק)

---

[1]) Gutachten Lattes, 1860 ediert von Friedländer, S. 87.

[2]) Zum Druck befördert durch Salomo b. Isaak de Lisbone, mit Erlaubnis des hochwürdigen Vicars

(ברשות מעלת הויקרי י"רה)

[3]) Er ist der Verfasser des מגלת אסתר zum Buche der Gebote von Maimonides.

[4]) Beiträge Seite 186, wo hiernach Verschiedenes zu berichtigen ist.

[5]) Ebenda S. 189.

in einer Streitsache.[1]) Auch sind durch ihn und Isaac de Latas 1546 zu Rom aus der Druckerei des Maestro Antonio Bladao verschiedene hebräische Bücher hervorgegangen.[2]) Für ihn (Binjamin Marignano) ist Cod. 100 der Ambrosiana am 24. Tischri 1533 beendet worden.[3])

Joseph Hagri b. Abraham[4]) erteilte als Mitglied des rabbinischen Dreimänner-Collegiums gemeinschaftlich mit Israel b. Jechiel und Sabbatai b. Mordechai im September 1518 der in demselben Jahre zu Rom erschienenen Ausgabe des Bachur (s. oben) die Approbation. Ein italienisch-hebräischer Brief,[5]) von ihm an den Cardinal Aegidio, zwischen 1517—1532 gerichtet, zeugt von einem vertraulichen Verkehr zwischen Beiden. Joseph Hagri besorgte für Aegidius Abschriften kabbalistischer Werke und scheint ihm noch andere nicht näher bezeichnete Dienste geleistet zu haben, für welche ihm derselbe vier Dukaten sendet. — Der i. J. 1544 erwähnte Schemarja b. Joseph אונגרי dürfte ein Sohn dieses Joseph Hagri sein, da הגרי = אונגרי auf die ungarische Abstammung sicher hinweist.

Wenn wir diese Männer genannt haben, weil sie als die Vertreter für eine öffentliche Wirksamkeit auch aufserhalb des eigentlichen jüdischen Kreises anzusehen sind, so müssen noch zwei Männer, welche in dieser Zeit, wenn auch durch die Verirrung ihres Geistes, ein ungewöhnliches Aufsehen verursacht haben, erwähnt werden: David Reubeni und Salomo Molcho. Ersterer wurde (1524) sogar vom Papst Clemens in feierlicher Audienz empfangen und Letzterer hatte in den Cardinälen seine Freunde und im Papste seinen Beschützer gefunden.[6]) Was uns aber hier besonders interessiert, ist, dafs Molcho i. J. 1530 zu verschiedenen Malen in der Synagoge predigte und seine Zuhörer zu schwärmerischer Begeisterung hinrifs. Wie Molcho, so auch Reubeni,

---

[1]) S. oben bei Isaac Latas.

[2]) Vgl. Perles S. 190.

[3]) Perles S. 200—203.

[4]) S. meine Mitteilung im Magazin VII S. 115.

[5]) Bei Perles S. 200 abgedruckt.

[6]) Näheres s. bei Grätz: Geschichte Band IX.

Beide haben eine kabbalistische Richtung in Rom in Flufs gebracht, welche, sei es durch die Teilnahme christlicher Gelehrten am Studium der Kabbala, sei es durch die eingewanderten Orientalen (בני מערב), unterstützt, gerade um diese Zeit im jüdischen Rom sich kundgiebt. Sie äufsert sich in einer ganz eigenartigen Literatur von Tractätlein oder Collectaneen aus dem Gebiete der Kabbala und der mit ihr verwandten Heillehre und der superstitiösen Bräuche. Der römische Copist steht jetzt in einem ganz anderen Dienst. Er hat jedes Haus, jede Familie mit einem Schrifttum zu versorgen, das desto mehr Verbreitung findet, je weniger man für dasselbe Verständnis hat oder haben kann.[1]) Diese Richtung dauert auch nach dem Verschwinden jener beiden Schwärmer fort; sie erhält sich bis zu der Strömung, welche später zu Nechemja Chajun führt, wie wir noch zeigen werden.

Aber ein anderes, erfreulicheres Streben lässt sich um diese Zeit erkennen, das nämlich auf die Vereinigung sämtlicher bisher getrennt gewesenen Gemeinden zu einer starken Gesamtgemeinde sich richtete.

Achtes Capitel.

Wie im Altertum, so war auch im Mittelalter die Gesamtgemeinde Rom's in verschiedene Landsmannschaften geteilt, von denen jede ihren besonderen Gottesdienst und Ritus hatte, ihre Vereine und Armenpflege separat einrichtete. Nur für gewisse Fälle, so z. B. bei Steuerauflagen, vereinigten sich diese Gemeinden zu einem grofsen Ganzen, das in einer Consulta von zwanzig, aus den verschiedenen Kreisen gewählten Mitgliedern seine gesetzgebende Versammlung erhielt. Derselben standen drei bis fünf Männer, welche die Executive für die Verwaltung besafsen, zur Seite. Nachdem aber im Anfange des 16. Jahrhunderts die jüdische Bevölkerung Rom's durch Flüchtlinge aus verschiedenen

[1]) Manches ging später in die Bibliotheken über, manches bewahrt wohl noch heute die Genisa auf dem Friedhofe.

Ländern sehr zugenommen hatte, trat immer mehr die Notwendigkeit an den Tag, durch eine gröfsere Organisation der gemeindlichen Verhältnisse ein festes Gemeinwesen zu schaffen, welches, unbeschadet spezifischer Einzelheiten innerhalb jeder Synagoge, viribus unitis in allen wichtigen äufseren wie inneren Angelegenheiten, eine höhere oder wirksamere Leistungsfähigkeit zu entwickeln im stande sei. Allerdings stand dem Plane einer solchen Organisation ein scheinbar unüberwindliches Hindernis entgegen: man konnte nicht ein gleiches Recht für die Wahlen oder einen gleichen Anteil an allen bisher erworbenen Fonds den erst eingetretenen, immerhin fremden Glaubensgenossen den eingeborenen gegenüber, gewähren.[1]) Hierzu kommt, dafs kaum irgendwo ein gröfserer Local-Patriotismus herrscht, als unter den eigentlichen Juden Rom's, von denen ein Jeder, er mag noch so gering an Bedeutung sein, als einen איש רומי sich nennt, als einen Romano di Roma, dessen sich auch der nichtjüdische Römer, welcher durch Geburt und den Adel seiner Patrizier-Familie Rom angehört, rühmt. Dieser Stolz hat in dem lateinischen Satze: Civis Romanus sum seinen ältesten Ursprung.

Als nun in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts das unabweisliche Bedürfnifs sich kundgab, die Basis für eine Verfassung zu schaffen, innerhalb deren die Einzelgemeinden ihre Vertretung finden und eine Central-Verwaltung herstellen könnten, mufste man zuvörderst darauf Verzicht leisten, die zu schaffende Gesamtgemeinde als eine nur römische hinzustellen, in der alle die bisherigen, nach der Nationalität geordneten Einzelgemeinden aufgehen sollten. Man fand hierbei den Ausweg, dafs man die Juden Rom's nach ihrer Abstammung teilte, und zwar in solche, welche eigentliche Italiener waren, und solche, die ihren Ursprung jenseits der Berge hatten; in Italiani und Ultramontani oder auch Tramontani. Diese Bezeichnungen sind der gleichen Einteilung entnommen, welche die päpstliche Regierung für die Katholiken Italiens und anderer Länder ebenfalls hat.

[1]) Dieselbe Schwierigkeit trat später noch einmal in gleicher Weise, nämlich nach dem Jahre 1870, hervor.

Mit dem Entwurf einer solchen Gemeindeverfassung wurde ein hochangesehener Mann betraut, nämlich Daniel b. Isaak da Pisa, welcher berufen war, allen bisherigen Streitigkeiten ein Ende zu machen und den Frieden durch eine allgemeine Gemeindeverfassung, in welcher alle Gemeinden und alle Stände die Vertretung ihrer Interessen finden sollten, herzustellen, wie dies aus der Einleitung hervorgeht; welche den „Capitoli" vorausgeschickt ist. Dieselbe lautet:[2])

„Vorwort zu den Capitoli,

worin angegeben wird, für welche Gelegenheit dieselben geschrieben worden sind.

Dies sind die Kapitel der ganzen Universität der Hebräer Rom's, In- und Ausländer, verfafst von Daniele da Pisa mit Zustimmung aller derer, welche den fortwährenden Unordnungen ein Ende machen wollen, um die schlechten Wurzeln der sündhaften und bösen Menschen auszureifsen, damit diese zum rechten Wege und zu einer rechtschaffenen Lebensweise, wie es Gott und den Menschen gefällt, zurückkehren sollen. Auch damit nicht der Jüngere dem Älteren, der Unedle dem Edlen und der Unwissende dem Gelehrten voranzuschreiten sich gestatte. Damit ein jeder an seiner Stelle und bei der Aufgabe seines Berufes fest verbleibe. Damit alle wie Brüder in dem Herzen und mit dem Munde für's Gemeinwohl vereinigt seien. Damit nicht Jeder sein eigenes Interesse allein im Auge habe, sondern vorkommenden Falls Alle vereint, gemeinsam nach dem Erfordernis der Zeiten, ihre Kräfte aufbieten. Und damit sie nicht ferner von den vielen Fehlern schlechter Menschen beeinflufst seien, hingegen dafs Jeder den rechten und nützlichen Weg des politischen und tugendhaften Lebens fortsetze und sich unserem Schöpfer verpflichte, das Recht und die Gesetze für alle Zeiten zu bewahren. Es sei der glorreiche Gott gelobt, der die Seelen Aller zum Wege der Vollendung, der Gerechtigkeit und Vernunft geführt, und mögen die Unordnungen und bösen Thaten von streitliebenden Menschen aufhören. Es mögen die bösen Stimmen sündhafter Menschen

[2]) Sämtliche hier mitgeteilte Actenstücke befinden sich im Gemeinde-Archiv nach einer aus dem Archivio di Stato genommenen Abschrift.

in ihrer Seele von Gott zu nichte gemacht werden, und mögen die guten Menschen fortan froh und zufrieden in Eintracht und Liebe leben.

Darum haben sie den genannten Daniele ersucht, Verordnungen und Kapitel für das Gemeinwohl zu veröffentlichen, und selber hat sich gern und freiwillig dieser Mühe unterzogen, damit Jeder seiner Seele Vollendung geben könne, dem gepriesenen Gotte Rechnung zu erstatten. Um nun mit dieser Sache anzufangen und diese Idee zu verwirklichen, hat er zuerst alle hebräischen Bankiers Rom's zu sich berufen und sie von der Zweckmäfsigkeit der Sache überzeugt, und wie aus einem schriftlichen Protokolle klar ersichtlich ist, stimmten Alle, mit Gottes Hilfe, bei.

Und ebenso berief er zu sich zwanzig andere Männer, alle sehr reiche und angesehene Familienväter, die er auch überzeugte, und wie die ersteren, gaben auch diese fröhlichen Mutes ihre Zustimmung, wie aus einer anderen Urkunde ersichtlich ist.

Nachher berief er zu sich zwanzig andere Männer vom hebräischen Stamme, d. h. mittelmäfsige, aber intelligente und einsichtsvolle Männer, welche auch zustimmten.

Dann hat er alle Schulen, von grofs bis klein gefragt, ob sie auch dem zustimmten, was schon von angesehenen und edlen Männern angenommen wurde, und so stimmten alle ein.

Und so haben Alle einstimmig den obengenannten Daniele bevollmächtigt, Befehle zu geben, Kapitel und Reformen zu machen, wie es ihm der gepriesene Gott bekannt machen wird, und, wie in unterschriebenem Instrument angedeutet, verpflichteten sich, sie und ihre Söhne und Erben, welche ihnen nachfolgen können und werden, alle von ihm ausgegebenen Befehle, Reformen und Kapitel aufrecht zu erhalten und sich nicht von denselben zu entfernen, vielmehr dieselben als wahre Gesetze für immer zu beobachten, und so bewahre sie Gott, der Vater Aller, im Genusse eines friedlichen und langen Lebens.“

Auch die päpstliche Bulle, welche dem Werke Daniels

die Bestätigung erteilt, verdient hier mitgeteilt zu werden.

„Papst Clemens VII. an die Gemeinschaft der Hebräer, sowohl der römischen als auch der jenseits der Berge wohnenden und auch der Fremden, die sich in Unserer ehrwürdigen Stadt aufhalten, um den Weg der Wahrheit zu erkennen und den erkannten festzuhalten. Was euch anbetrifft, so ist Uns mitgeteilt worden, dafs ihr neulich, von dem Wunsche beseelt, die Verwaltung eurer Angelegenheiten besser zu gestalten, einen gewissen Daniel Isaac de Pisa einstimmig gewählt habt, um die erwähnte Änderung in's Werk zu setzen, und dafs ihr ihm alle die Machtbefugnisse und Rechte zu reformieren und Anordnungen zu treffen, vollständig abgetreten habt, die ihr besessen und in jeder Weise besitzen konntet, wie es vollständiger in den öffentlichen Actenstücken enthalten ist. Und da der erwähnte Daniel durch seine Machtvollkommenheit, wie es dieser Auftrag mit sich brachte und von dem Wunsche geleitet, euer Begehren zu erfüllen, nachdem er die Verhältnisse schnell geprüft, in einigen Hauptpunkten die Verbesserungs-Vorschläge und die Neuordnungen aufgesetzt hat, und ihr den Wunsch hegt, Alles zu einem festeren Bestand von Uns gebilligt und bekräftigt zu wissen, so habt ihr ihn veranlafst, Uns demüthig anzuflehen, dafs wir gemäfs der apostolischen Huld euch in dem Vorausgeschickten unserer gütigen Fürsorge würdigen. Wir also, die Wir euch Unsere gnädige Gunst erweisen wollen und derartigen Bittgesuchen geneigt sind, geruhen gemäfs Unserer apostolischen Machtvollkommenheit und nach dem Inhalt des gegenwärtigen Schreibens, die vorher genannten Hauptpunkte der Verbesserungen und Anordnungen, die von dem erwähnten Daniel verfafst sind, soweit sie erlaubt und rechtmäfsig sind, und sich nicht gegen die kirchliche Freiheit richten, zu bekräftigen, zu billigen und zu bestätigen, und Wir wünschen und befehlen, dafs sie in aller Zukunft unverletzlich von allen beobachtet werden sollen. Ferner gestatten Wir euch, dafs ihr in Criminal- oder Civil- oder gemischten Prozessen bei keinem andern Richter oder Gerichtshof als bei dem ehrwürdigen Bruder in Unserer geschätzten Stadt, dem Vicar zusammenkommen, euch versammeln, angeklagt und denunciert

werden könnt, und Wir bestimmen, dafs kein Richter aufser dem Vicar, aus Gefälligkeit euch in Civil- oder Criminal- oder gemischten Prozessen oder sonstwie oder in irgend einer anderen Weise vor Gericht laden oder gegen euch prozessieren, euch verhören oder sonst angreifen kann und Wir nehmen euch deshalb von jedem anderen Richter oder Gerichtshof vollständig aus. Wir beauftragen mit der Ordnung dieser Dinge Unsern geliebten Sohn Francisco Armellini Medici, genannt der Kardinal der heiligen Maria in Trastevere und Kämmerer der heiligen römischen Kirche, damit er euch und einem jeden von euch in dem Vorhergehenden mit dem Schutze seiner wirksamen Verteidigung beistehe und durch Unser apostolisches Ansehen bewirke, dafs die Kapitel und das andere Genannte von allen unverletzlich beobachtet werde, es auch erzwinge durch die geistliche Rüge und durch andere harte Strafen, die er nach seinem Gutdünken auferlegen und mildern kann, und dafs ihr jenes alle friedlich geniefsen und euch seiner erfreuen könnt. Und aufserdem bestimmen Wir und gewähren euch nach dem Ansehen und Inhalte des Gegenwärtigen, dafs der vorher genannte Kardinal Franciscus in allen euern Prozessen euer einziger ordentlicher und kompetenter Richter sei und als solcher gelte in Appellationen, Nichtigkeitserklärungen, Berufungen, Forderungen und Klagen, in Civil-, Kriminal- und gemischten Prozessen, und dafs hierauf in allen vorher erwähnten Angelegenheiten Bezug genommen werden mufs, wie und wann auch immer euch oder einem unter euch eine Beleidigung zugefügt wird, und dafs dagegen durchaus auf keine Weise kriminalrechtlich auch aus Gefälligkeit prozessiert oder untersucht werden kann, sondern nur durch Anklage, Anzeige, Klage oder Denunziation oder Aufreizung, und dann soll der Richter den Ankläger oder Aufreizer die Wahrheit seiner Aussage bei Strafe des Schadenersatzes und der Infamie beschwören lassen, indem er dabei die Form des gewöhnlichen Rechtsverfahrens bewahrt, und der Richter, der nach dem Verhör erkennt, dafs die Anschuldigung grundlos ist, soll gleich nach Freisprechung des Angeklagten den Ankläger, Aufhetzer, Denunzianten, Angeber, Beschuldiger, Kläger oder wie er sonst bezeichnet

wird, der gegen einen Juden auf strafrechtlichem Wege vorgeht, zur Zahlung genannter Strafen, des Schadenersatzes, der Ausgaben und der Zinsen zwingen; das bewilligen und erklären wir gleichzeitig. Womit nicht im Widerspruch stehen apostolische Beschlüsse und Privilegien, irgend welche Richter oder Tribunale, oder jede Wortform mit irgend einer Beschränkung, auch irgend welche bewilligte Änderungen.

Gegeben zu Rom, bei Sanct Peter unter dem Fischerringe, am 12. December 1524, im zweiten Jahre unseres Pontificats."

Was Daniel beabsichtigt hatte war aber nicht so bald erreicht. Der Streit über die „Capitoli", wie man das Gemeinde-Statut nannte, hat lange gedauert. Die nach den Bestimmungen desselben gewählten Vertreter, zuerst nur zwanzig, später dreifsig an der Zahl, wurden angefeindet und ihre Handlungsweise wurde angefochten. Sie wurden der Unredlichkeit geziehen, schwere Anklagen wurden erhoben und die Angelegenheit mufste zu verschiedenen Malen vor das Forum der obersten Behörde gebracht werden, welche endlich i. J. 1571 durch nachstehende Entscheidung dem Streite ein Ende machte. Sie lautet: „Im Namen Christi zu Gericht sitzend und Gott allein vor unseren Augen habend, urteilen wir durch diese unsere definitive Sentenz, welche wir nach der Meinung von Rechtserfahrenen hiermit aussprechen, in den Streitsachen, welche in erster und zweiter Instanz zwischen gewissen Teilnehmern am Streite aus der Gemeinde der Hebräer einerseits und den Verwaltern der genannten Universität und Collegen andererseits, obwalten, wo es sich um die gegen die obengenannten Verwalter gemachten Anklagen handelt, Verbrechen und Excesse verübt, insbesondere die Kapitel des verstorbenen Daniel da Pisa gefälscht, öffentliche Gelder sich angeeignet und während ihrer Amtsperiode ihre Untergebenen mifshandelt zu haben. Ferner wie es sich noch um die Beobachtung obiger Kapitel oder Statuten oder Beschlüsse Daniels da Pisa, und um andere, in den bezüglichen Acten ausführlicher angegebenen Angelegenheiten handelt. Nach fleifsiger und genauer Kenntnifsnahme obiger Kapitel, wurden im beiderseitigen Einverständnisse die überflüssigen Sachen

ausgeschieden, die notwendigen beigefügt, und die unrichtigen verbessert, und so urteilen und decretieren wir endgiltig für die allgemeine Ruhe und Eintracht, und fürs künftige Wohl der Herrschaft und der Verwaltung, dafs die jetzigen und vorhergewesenen Verwalter, welche unter obiger Anklage standen, freizusprechen sind, da sie nicht schuldig und gesetzlich strafbar sind; jedoch mit dem Vorbehalt, dafs sie nunmehr gehalten sein sollen, von ihrer Verwaltung, den von neuem geschriebenen und berichtigten Kapiteln gemäfs, richtige und regelmäfsige Rechnung zu geben verpflichtet seien, und befehlen wir, dafs man obige Kapitel, die hier unten abgeschrieben werden sollen, in jetziger und zukünftiger Zeit bewahre und beobachte. Auch wollen und befehlen wir, dafs nach ihrer Weise und Form bei der Auslosung und Erwählung von Beamten und Ämtern, auch in künftiger Zeit die jetzige Art und Form der Wahlen durch Abstimmung beobachtet werde, und dafs die Belästigungen, Quälereien und Hindernisse, welche von Einzelnen den Verwaltern in Bezug auf die Fälschung der Kapitel bereitet werden, von keinem Werte und keinen Folgen bleiben sollen, und darum legen wir obigen Gegnern über jene Sachen Stillschweigen auf mit dem alleinigon Vorbehalten, dafs die Verwalter von ihrer Verwaltung eine gute, treue und regelmäfsige Rechnung geben sollen, wie wir jetzt aussprechen, urteilen, befehlen und endgiltig bestens decretieren, etc. etc.

So decretierte ich Sertorius."

Dann folgte eine vom Vicar, Cardinal Savello im Namen des Papstes (Pius V.) erlassene Wahlverordnung, nach welcher von jetzt ab die Congrega (הקריאה) aus 60 Mitgliedern und zwar von den Italienern 35 und von den Ultramontanen 25, bestehen sollte. Die drei Fattori (ממונים) dagegen, von denen zwei Italiener sein mufsten, und zwei Cammerlenghi (Kämmerer) sollten alljährlich von der Congrega gewählt werden. —

So waren denn die verschiedenen Parteien endlich zum Frieden und zur Einigkeit geführt worden. Die Synagogen, früher zehn an der Zahl, jetzt nur noch sieben, bildeten eine Gesamtgemeinde mit einer geordneten Central-Verwaltung,

welche auf Grund der Capitoli ihre einzelnen Ressorts jetzt einrichtete. Ueber die richtige Auslegung und die strengste Handhabung der Capitoli wachten besonders gewählte Defensori.

Es war auch die höchste Zeit, dafs die Judenschaft Roms, die sich aus den verschiedenen Nationalitäten, Riten und Elementen zusammengesetzt hatte, endlich sich ermannte, nach innen hin durch Einigkeit stark zu werden, um den Schrecknissen und Gefahren stand zu halten, welche inzwischen von aufsen her wie im Sturmwind auf sie eingedrungen waren.

Bevor wir diese traurige Wendung in unserer Geschichte zur Darstellung bringen, wollen wir noch einen Blick auf die Vorgeschichte werfen, welche in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt.

Neuntes Capitel.

An dem aufserordentlichen Aufschwung, den die Stadt Rom in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts nahm, haben unter den vielen fremden Einwanderern, welche hierzu beitrugen, auch die aus andern Ländern eingewanderten Juden einen wesentlichen Anteil gehabt. Die Päpste begünstigten ihre Aufnahme, denn sie zeigten sich auf den verschiedensten Gebieten regsam und thätig. Sicher waren nicht alle als arme Flüchtlinge dort erschienen. Viele werden auch Geld und Preziosen mit sich geführt und nach Rom gebracht haben.

Wie die christlichen Einwanderer ihre Landsmannschaften und Nationalkirchen in Rom sich gründeten, so thaten's auch die Juden, für welche in der Synagoge (כנסת) diese beiden erwähnten Begriffe vertreten waren.[2]) Es existierten um jene Zeit in Rom:

1. כנסת ההיכל oder il Tempio, die älteste Synagoge, welche ihren Ursprung aus früher Zeit datiert; vgl. oben S. 23.

2. כנסת החדשה, il Tempio nuovo, ursprünglich wahrscheinlich für eingewanderte italienische Juden, welche beim Anwachsen der jüdischen Bevölkerung eine besondere Synagoge bildeten, die auch die Bezeichnung יראי ד׳ יכ״בץ d. h. יכון בצדק führte.

3. כנסת קאטאלאני, Catalana, mit ihr vereinigt (אראגונזי) Aragonese, aus den seit der Vertreibung von 1492 aus Spanien in Rom eingewanderten Juden bestehend.

4. כנסת קאסטיליאני, Castigliana, die aus Castilien eingewanderten Juden in sich fassend.

5. כנסת ציציליאני, Siziliana, aus den ebenfalls seit 1492 nach Rom aus Sizilien eingewanderten Juden bestehend.

6. כנסת השער, Synagoge der Porta, nämlich Porta Portese in Trastevere, welche nach der Ausweisung der Juden von dort aufhören musste.

7. כנסת ארבעה ראשים, Synagoge der quatro Capi, an der Brücke gleichen Namens, welche i. J. 1558 ihre Synagoge schliessen musste und das Grundstück verkaufte. Ihre Mitglieder erhielten dann eine Synagoge oberhalb der Catalanaschen Synagoge eingeräumt. Spätere Nachkommen der ehemaligen Mitglieder haben am 1. März 1667 auf Anregung des Joseph del Monte (מהרר) sich zu einem Vereine mit gleichem Namen organisiert, der am 24. Januar 1672 von der päpstlichsn Behörde bestätigt wurde. Eine Holztafel, welche im heutigen Gemeinde-Bureau aufbewahrt wird, enthält die Namen der 198 Mitglieder, welche beim Aufhören der Synagoge noch vorhanden waren.

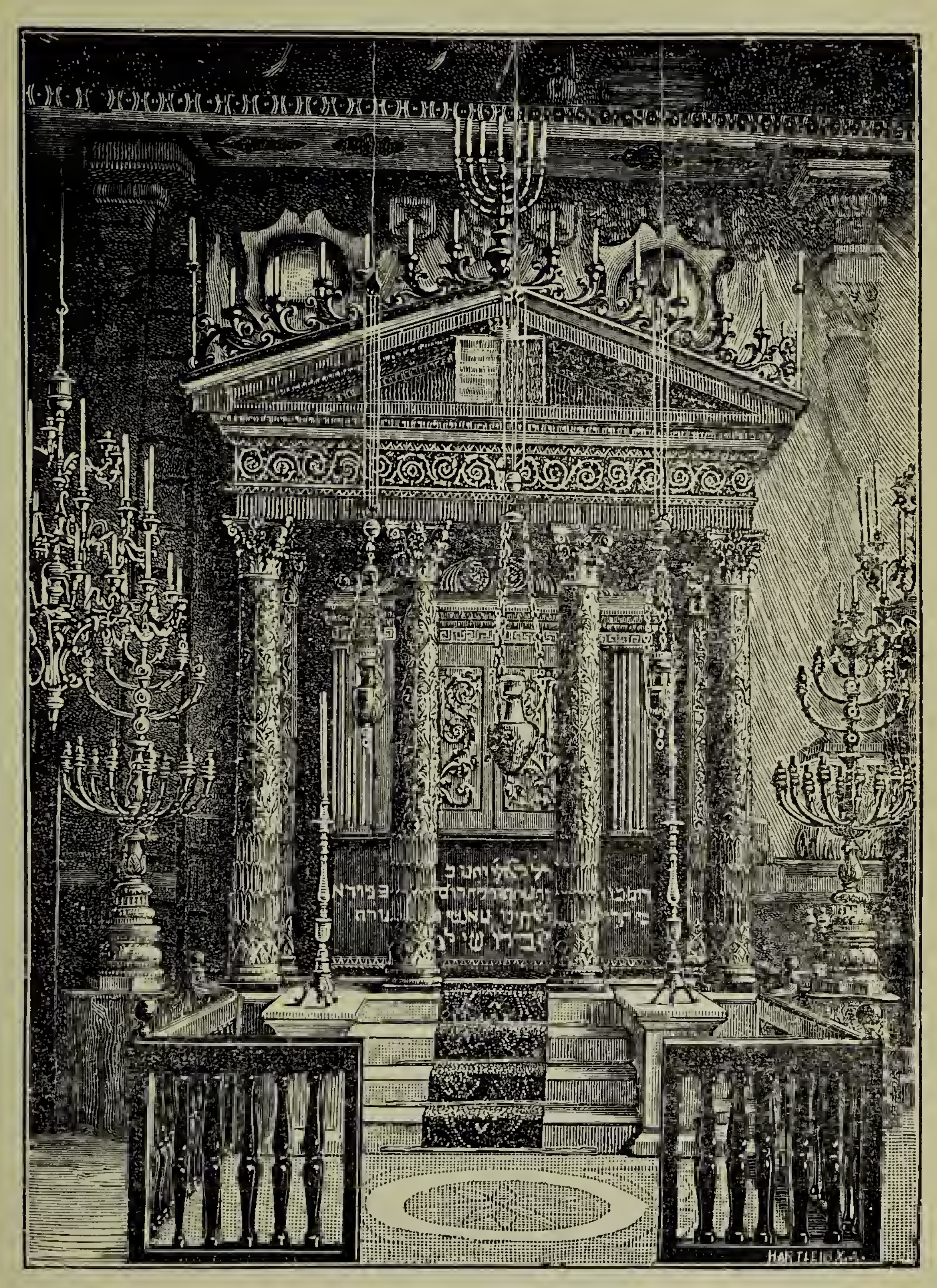
8. כנסת שערי ליאוני, Portaleone, woher auch der Name der bekannten Gelehrtenfamilie Portaleone stammt. Die Synagoge mufste ebenfalls nach der Einführung des Ghetto cassiert werden.

Noch sind die französische und die deutsche Colonie zu erwähnen, welche zu einer selbständigen Synagoge nicht

---

[1]) Wie im Altertume; s. Band I S. 13.

[2]) Hiernach ist oben S. 13 Note 5 zu berichtigen.



Die „heilige Lade“ in der Synagoge „il Tempio“ zu Rom.



gelangen konnten. Es geht bereits (oben S. 79) aus der Urkunde des Papstes Julius II. hervor, dafs die französischen Juden in Rom i. J. 1504 noch keine eigene Synagoge hatten, wenn sie auch eine Gemeinde bildeten. Ihre Mitglieder, von denen jeder seinem Namen bei der Unterschrift die Bezeichnung Zarfati hinzufügte, hielten noch bis 1539 ihren Gottesdienst in der Synagoge Castigliana ab.

Die deutsche Colonie, deren Mitglieder[1]) i. J. 1541 unter dem Vorsitze des Mose aus טרדייולה versuchten, statuarische Bestimmungen für ihre nähere Organisation zu treffen, hielt ihren Gottesdienst in dem Tempio nuovo ab, wofür sie i. J. 1556 noch den Mietszins schuldig geblieben und daher mit der Verwaltung des Tempio nuovo in Differenzen gekommen war, denen erst durch ein besonderes Vorkommnis[2]) ein Ende gemacht wurde, womit aber auch zugleich ihre religiösen Versammlungen selbst den Abschlufs erhielten.

Aufserdem gab es levantinische Juden (אנשי מערב), die in den Seestädten Ancona und Venedig zu einer selbständigen Organisation gelangen konnten, in Rom aber, wie die ehemaligen Gefangenen aus Tripolis, der einen oder der anderen spanischen Gemeinde sich anschlossen, vielleicht aber auch aufserhalb derselben blieben. Vorzüglich diese Elemente waren es, welche die Unzufriedenheit in gewissen Kreisen mehrten oder die Gemüter zur Widerspenstigkeit schürten. Aus solchen Kreisen namentlich kamen die Angebereien und Verleumdungen, welche in jenen Jahren an der Tagesordnung waren und Manchen, durch die niedrigste Leidenschaft des Hasses, des Neides und der Scheelsucht dazu geführt, zum Apostaten werden liefsen. David Reubeni's Reisebericht[3]) hat hierüber eine merkwürdige Notiz: „Damals aber lebten in Rom eine Bande von 45 Sykophanten; Gott gebe in ihr Herz den Gedanken, Bufse zu thun und ihren bösen Pfad zu ver-

[1]) Sie fügten ihrer Unterschrift jedesmal die Bezeichnung Aschkenasi bei; daher führte auch Elia Bachur diesen Beinamen.

[2]) S. meine Schrift: Censur u. Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstate S. 5.

[3]) Ich citiere aus dem durch Dr. E. Biberfeld herausgegebenen Texte nebst Übersetzung.

lassen.“ „Und damals lebte zu Rom ein Jude, zweifellos ein Bastard, namens Ruben, den hatten sie zum Gaon erhoben. Er aber war ein gewaltiger Sykophant und kannte kein Erbarmen mit einem Juden. Er war Arzt und ging auf der Strafse stets mit dem Hut in der Hand und verneigte sich vor allen Christen; das aber that er nur, um die Juden zu kränken.“

Allerdings sind solche Äufserungen im Munde eines Reubeni immerhin mit Vorsicht aufzunehmen; denn wer nicht mit ihm war, den betrachtete er als seinen Gegner, den er zu züchtigen drohte, damit es dem ihm geneigten Papste zu Ohren käme. Mufste doch selbst Daniel di Pisa, den er als einen sehr hervorragenden Günstling des Papstes anerkennt, mit ihm Hand in Hand gehen! Allein im Grunde verhielt es sich doch so; aus dem Gemisch der verschiedenen Juden hatte sich in jenen Jahren eine böse Brut entwickelt, welche auch dem Organisationswerke Daniels sich feindlich entgegenstellte und der durch seine Energie unter dem Schutze des Papstes Clemens VII. geschaffenen Central-Vertretung, aus zwanzig Mitgliedern mit drei Fattori bestehend, die heftigste Opposition machte. Disciplinarische Mittel konnten selten in Anwendung gebracht werden, weil das einzige Mittel, der Bann, innerhalb solcher gelockerter Gemeindeverhältnisse nicht immer zur Geltung gebracht werden konnte. Zu den Seltenheiten gehört folgender Act der Gerichtsbarkeit: In einem Conflicte zwischen einem Hadriel [1]) und einem Abraham [2]) haben die Richter Jehudah b. Sabattai, ferner Chajim b. Jehudah u. Jacob Mantin[3]) nach der Erörterung der Einzelheiten, welche nicht näher angegeben sind, folgendes Urteil gefällt: Abraham soll auf 1 Monat in den kleinen Bann gelegt werden. Eine nachträgliche Correctur scheint dieses Urteil geändert zu haben. Er soll ferner 40 Geifselhiebe empfangen und auf seine Kosten auf dem Gehöfte auslöschen . . . . (undeutlich).

---

[1]) במהר״ר הדריאל, demnach ein Gelehrter.

[2]) Der Beiname etwa טוראלין ist undeutlich geschrieben.

[3]) Mit dem Ehrentitel הגאון u. אביר הרופאים s. oben S. 83.

Endlich soll Abraham sechs Monate von der Synagoge Castigliana ausgeschlossen sein.[1]) —

Erst seit der i. J. 1571 in's Leben gerufenen Reorganisation der Gemeinde-Verwaltung wird uns ein gehöriges Bild der Gemeinde geboten. Bis dahin lernen wir in den Protocollbüchern nur notarielle Aufzeichnungen von den verschiedensten Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit kennen. Das Verfahren war ganz einfach:

Die Parteien gaben ihre Erklärung vor zwei Gelehrten ihrer Gemeinde (Richter = דיינים) oder vor zwei Zeugen ab und der Gerichtsschreiber (סופר מתא = Notar) bestätigte durch seine Unterschrift die niedergeschriebenen Feststellungen. Das Protocoll wurde ganz nach talmudischen Normen und Formen abgefafst; nur im Eingange wurde oft neben das hebräische Datum auch das bürgerliche, öfters noch dieses letztere ganz allein, in hebräischer Schrift gesetzt.

Die Protocolle betreffen Vereinbarungen der verschiedensten Art, woyon nachstehende Auszüge nur eine kleine Probe bieten mögen.

Die Vorblätter des ersten Buches, welches die Jahre 1536—1542 umfafst, enthalten die Entwürfe zu zwei verschiedenen Sendschreiben. In dem einen überschrieben „Mono di Rabbi. Luglio 1536" ist ein Mahnruf im gekünstelten Meliza-Stil an eine Gemeinde gerichtet, welche zur Wiederherstellung des durch Zank und Streit bedrohten Friedens ernstlich aufgefordert wird, damit nicht das Strafgericht Gottes ganz hereinbreche. Auch wird ermahnt, den täglichen Gottesdienst, dessen Existenz gefährdet sei, aufrecht zu erhalten.

Im zweiten Sendschreiben, von Salomo b. Isaac unterunterzeichnet, wird namens der immer tiefer sinkenden Gemeinde Rom's an die Gemeinden des Landes die Bitte gerichtet, den seit uralten Zeiten festgestellten Beitrag zu den Abgaben für Navona und Testaccio an den ausgesandten Abgeordneten schleunigst zu leisten.[2]) Bemerkenswert für die

[1]) Das Protocoll ist vom 8. Januar 1536 datiert. Mantino's Unterschrift lautet:

אני יעקב מנטין בן החכם השלם כמ"הר שמואל מנטין ז"ל:

[2]) כי הזמן גרמא להחיש תשובתו הרמתה wird als Grund angegeben.

ganze Situation ist ein Passus, in welchem auf die Notwendigkeit, Geld aufzubringen, hingewiesen wird. [1]) Es galt zu allen Zeiten das Sprichwort [2]) „A Roma i dieci Comandamenti stanno nelle dieci lettere: Da pecuniam" als ein wahres Wort:

Der Papst hat aus den zehn Geboten
eins gemacht: Gieb Geld her!

Der Unterzeichner ist Salomo ben Isaac, vielleicht mit dem Gleichnamigen identisch, der sich einmal bald darauf mit dem Zusatz „Provençale aus Avignon" nennt.

Aus den einzelnen Aufzeichnungen und Verhandlungen teilen wir folgendes mit: Am Sonntag, 11. Juni 1536 traten 24 jüdische Bankiers [3]) Rom's zusammen, um durch zwei gewählte Deputierte, Salomo Zarfati und Binjamin dello Calo (דלוקלו), gewisse Geschäfts-Usancen feststellen zu lassen, zu deren strengen Befolgung sie sich gemeinsam verpflichteten. — Es folgen Societätsverträge für den Handel mit Wein, mit Pizzicheria, d. h. mit Victualien. — In einem Lehrvertrage übernimmt Elieser Jeruschalmi aus Turno die vier Kinder des Binjamin b. David [4]) und noch ein Waisenkind dazu gegen ein Jahresgehalt von 34 Scudi, wobei er sich verpflichtet, auch nach Neapel mitzureisen, wenn sein Principal dorthin übersiedeln sollte. — Die Vorsteher (פרנסים) der deutschen Gemeinde, Samuel und Isaac b. Jekutiel [5]) zahlen dem Simcha, welcher in der Gemeinde als Chasan fungiert, ein Jahresgehalt von 9 Scudi. — Mazliach beantragt, zu den Ausgaben des Macello, d. h. des Schlachthauses, in indirekter Weise, durch Erhöhung des Kaufpreises um 1/4 pro Pfund, beizutragen, und somit, wie manche Andere, von direktem Beitrage befreit zu bleiben. — Am 13. Mai 1536 erschienen Mordechai b. Salomo und seine Frau Rosata vor dem Richter Abraham ben Aron und dem Stadtschreiber Me-

---

[1]) להקריב על חמזבח משאות הן כדת וכשורה להניח שי למורא
Vgl. noch Teil I. S. 34.

[2]) S. Besso: Roma nei proverbi.

[3]) Ihre Namen s. in den Nachbemerkungen.

[4]) Er wird als המשכיל ונבון bezeichnet.

[5]) Sämtlich mit dem Beinamen Aschkenasi.

schulam Volterra. Die Frau verspricht, ihren Gatten von nun an gebührlich zu behandeln, ihn nicht zu schmähen, zu beleidigen oder in irgend einer Weise zu verletzen. Wenn sie etwas von ihrem Manne sehen oder hören sollte, was ihr nicht gefiele, so werde sie ihn von jetzt an mit freundlichen Worten zu Rede stellen, nicht aber öffentlich und auf allen Strafsen über ihn lärmen. Sie verpflichtet sich zugleich, im Falle sie in ihre alten Fehler wieder verfallen sollte, das erste Mal 10 Scudi, das zweite Mal 25 Scudi als Strafe zu zahlen. Das dritte Mal soll sie ganz ihres Anrechtes auf die Ketubah (Eheverschreibung) verlustig gehen. Der Ehegatte verpflichtete sich dagegen, seine Frau nicht zu kränken, im anderen Falle sei derselben das Recht eingeräumt, bei dem erwähnten Schiedsrichter Schutz zu suchen, der nach erfolgter Verwarnung vor Zeugen im Wiederholungsfalle die Handlungsweise des Ehegatten in allen Synagogen Roms unter Belegung mit dem Banne bekannt machen soll.[1] Einem solchen Ausgleich im ehelichen Leben, um den Frieden wiederherzustellen, begegnen wir noch öfters.

Im Jahre 1538 fungierte als jüdischer Stadtschreiber Simson Cohn b. Saadia; als Richter (דיינים) werden genannt: Baruch b. Joab, Serachjah b. Matatia d. Arzt aus Tivoli und Isaac b. Jehuda b. Sabattai; ein anderes Mal: Jehuda b. Michael, Jehuda b. Sabattai und Michael b. Sabattai Zemat. In letzterem Falle sind die Parteien: der Arzt Mose ha Levi אבי שבת 'ן und Salomo Corcos. Es handelte sich um Folgendes: Am letzten Tage der Sefira trugen die Vertreter der französichen Gemeinde vor: Wir halten unsern Gottesdienst in der Synagoge Castigliana ab. Diese aber hat von jeher mit der Synagoge der Aragonesen das schriftliche Übereinkommen getroffen, am Wochenfeste keine Predigt halten zu lassen, um ihre Festfreude nicht zu vermischen. Die Frage entstehe nun, ob auch die französische Gemeinde in dieser Synagoge am Feste nicht predigen lassen dürfe. Sie erhielten die Antwort, es sei zu nahe am Feste, um die Sache noch

---

[1]) Die festgesetzte Strafe ist zur Hälfte an das Vicariat, zur Hälfte an den anderen Part zu entrichten.

gründlich studieren zu können; sie sollten aber nach 30 Tagen eine definitive Entscheidung erhalten. —

Mehrere Male kommen Lehrverträge für Knaben vor, welche das Schneider-Handwerk erlernen wollen. Dasselbe ist unter den Juden Roms in jener Zeit sehr stark vertreten. I. J. 1541 kamen die christlichen Schneider Roms zu den jüdischen Schneidern, um mit ihnen eine Vereinbarung über ihre gewerblichen Interessen zu treffen. Der hebräische Text dieser gemeinsamen Verhandlung [1]) ist, wie jede andere öffentliche Angelegenheit protocollarisch festgestellt, von Jehuda b. Jechiel und Josua Corcos unterschrieben und vom Secretär Jehuda b. Sabattai [2]) gegengezeichnet.

Im Jahre 1541 waren die jüdischen Bankiers versammelt, um Differenzen, welche zwischen ihnen und den christlichen Bankiers ausgebrochen waren, zur Lösung zu bringen.

In einigen Fällen ist der eine Part der Contrahenten ein Christ und es sieht ganz eigentümlich aus, wenn unter einem hebräischen Protocoll die Bestätigung in italienischer Sprache erfolgt: „Jo Prospero Boccapa dula [3]) affirmo questo di sopra“. Derselbe vermietete ein Haus unterhalb der Synagoge der Porta. Ein anderer Christ, Messer Juan Fernanes, Sohn des Messer Diogo F., der mit Wolle handelt, erläfst vor den Richtern Mazliach b. Sabattai d. Arzt eine Mahnung wegen rückständiger Miete resp. verlangt er ein Mandat, den Säumigen exmittieren zu dürfen. [4])

Zehntes Capitel.

Die Notariats-Bücher werden uns auch ferner als eine Quelle für Beiträge zur inneren Geschichte der Juden Roms, besonders für ihr inneres Leben geöffnet bleiben. Noch bevor

---

[1]) Mitgeteilt am Schlusse in meiner Schrift „Aus schweren Zeiten“.

[2]) Ohne Zweifel derselbe, den Salomo Molcho bei seinem Eintritt in Rom zuerst sprach.

[3]) Gehörte zu den einflufsreichsten und vornehmsten Patriziern Rom's.

[4]) S. weiter unten.

diese Quelle versiegt (1627), wird sich uns eine neue Quelle in den Gemeindebüchern (vom Jahre 1615 an) erschliefsen. Was sonst noch aus dem Zeitraume der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt wird, wollen wir chronologisch folgen lassen.

Julius II. (1503—1511) hat bei der Huldigung seitens der Juden 1503, die er wieder ungestört[1]) an der offenen Seite der Engelsburg entgegen nehmen konnte, auf die lange lateinische Rede seines jüdischen Leibarztes[2]) seine Antwort feierlich verlesen. In seiner Bauthätigkeit hat er auch den „Platz der Juden“, wo die Synagogen standen, verbreitert und verschönert.[3]) Wie seine Gunst, so erfreute auch seine Kunst die römischen Juden; denn später (1530—1540) wallfahrten[4]) Männer wie Frauen jeden Sonnabend in Scharen zu der in der Kirche Peter in Vincolis im Auftrage Julius II. von Michel Angelo hergestellten Moses-Statue, um das kunstvolle Werk zu bewundern.

Leo X. (1513—1522) hatte, wahrscheinlich auf den Rat des habgierigen Prälaten Armellino, der durch Auflagen und Anleihen überall des Papstes Geldnot zu lindern suchte, auch die Juden in aufserordentlicher Weise besteuert. Jede Feuerstelle mufste einen Dukaten und jede Leihbank zehn Dukaten extra entrichten. Hierbei kamen seitens der Executiv-Behörden so viele Bedrückungen und Ungerechtigkeiten vor, dafs die Juden nicht aufhören konnten, hiergegen zu protestieren. Leo X. sah sich in Folge dessen veranlafst — sicher hat sein Leibarzt Bonet de Lates seinen Einfluss hier geltend gemacht — in einer Bulle v. J. 1519[5]) nicht allein die den Juden speziell auferlegte Steuer aufzuheben, sondern auch

---

[1]) S. oben S. 75.

[2]) S. oben S. 79.

[3]) Reumont III², S. 382.

[4]) Nach Vasari: Leben der ausgezeichneten Maler etc., deutsch von Förster (S. 292): „zu beten, sie beten nicht zu einem menschlichen, sondern zu einem göttlichen Wesen“. Hierauf machte mich mein gelehrter Freund Dr. D. Kaufmann aufmerksam.

[5]) Dieselbe, Namens der Kammer des apostolischen Archivs ausgefertigt, hat Dr. D. Kaufmann aus dem Staats - Archiv in Modena in der Revue XXI. S. 287—289 veröffentlicht.

eine Art Amnestie allen denen zu gewähren, welche in Folge der Auflehnung oder Zahlungsverweigerung zu Strafen verurteilt waren oder noch in Untersuchung schwebten. Hierbei werden elf Synagogen erwähnt; wenn wir (oben S. 96) nur 10 derselben nachgewiesen haben, so existierte damals vielleicht auch ein Gebethaus für die Magreb-Juden, deren auch David Rëubeni in seinem Reiseberichte (namentlich der eingewanderten Marokkaner) gedenkt. —

Ein besonderes Edikt erläfst Leo X. gegen die Volksredner, welche das Volk gegen die Wechseltische der Juden aufzureizen sich bemühten.[1])

Unter Clemens VII. (1523—1534) waren Zeiten eingetreten, in denen die Juden Roms nicht allein unter den Aufregungen zu leiden hatten, welche in der Stadt, sondern auch unter denen, welche in ihren eigenen inneren Kreisen herrschten. Zwar zeigte sich der Papst den Juden durchaus nicht abhold; seiner Mithülfe für die Herstellung einer Gemeinde-Verfassung durch seinen Günstling Daniel di Pisa haben wir bereits ausführlich gedacht. Er zog auch sechs gelehrte Juden zu dem Werke heran, eine Uebersetzung des alten Testaments in's Lateinische herzustellen, das er ihnen gemeinschaftlich mit sechs des Hebräischen kundigen Christen anvertraute. Die bald darauf eingetretene Plünderung Roms hat wahrscheinlich das ganze Project zerstört.[2])

Aber im Februar 1524 war der Abenteurer David Rëubeni auf weissem Ross in Rom eingezogen und hatte sofort eine Audienz beim Cardinal und bald darauf beim Papste erlangt, der ihn mit grofser Auszeichnung und mit allen Ehren eines Gesandten behandelte. Sein öffentliches Auftreten in Rom, wie nicht minder das des Salomo Molcho, später i. J. 1530, haben sehr auf die jüdischen Kreise eingewirkt; in welcher Art, kann man sich leicht denken. An chiliastischen Reden fehlte es in Rom zu allen Zeiten nicht;

---

[1]) Cassel: S. 151, Note 36.

[2]) J. Campensis Paraphrastica interpretatio in Psalmos; Cöln 1533. Hierauf hat mich mein gelehrter Freund Dr. D. Kaufmann aufmerksam gemacht.

Propheten weissagten bei jeder unheimlichen Stimmung, die oft durch Rom ging. Alte und neue Prophezeiungen verkündeten zuweilen den Umsturz alles Bestehenden oder den Fall der Priesterherrschaft. Warum sollten nicht auch die Juden Roms ihre Prophezeiungen oder gläubige Anhänger alter Traditionen dieser Art haben?

Im Jahre 1313 wurde bereits die Zerstörung Rom's erwartet[1]). Für das Jahr 1260 wurde der Messias von Mose b. Jehuda angesagt, und das nächstfolgende Jahr war eine Hoffnungszeit für die römischen Juden. Bonet de Lates, welcher 1494 überall in Italien seine auf Daniel und Astrologie beruhende Berechnung verbreiten liefs, nach welcher im Jahre 1505 der Erlöser kommen werde, erlebte selbst noch, dafs seine Berechnung, die bereits Abraham Farisol bekämpft hatte, fehlging. Dies hielt aber doch nicht ab, dafs man[2]) i. J. 1521 von Rom aus in Jerusalem anfragte, ob man dort nicht Zeichen für die Erlösung wahrgenommen. Salomo Molcho hat mit seinen Erlösungsjahren wahrscheinlich auch in Rom die Juden erfreut. Seine erste Heilsverkündung, für das Jahr 1533, hatte sich bald als eitel erwiesen. Er meinte darauf, sie könnte auch erst 1540 sich verwirklichen, später schob er sie sogar bis zum Jahr 1600 hinaus. Wenn auch Molcho in Rom vom Papst sowohl wie von den Juden wie ein Prophet verehrt wurde, so waren doch inzwischen Jahre eingetreten, welche jene Verheifsung vergessen liefsen.

Paul III. (1534—1549) war den Juden besonders gewogen.[3]) Wenn die Schilderung Sadolet's von Carpentras von der Judenfreundlichkeit des Papstes auch nur teilweise begründet wäre, so muss sie bedeutend genug gewesen sein. „Christen sind noch von keinem Papste mit so viel Gnadenbezeugungen, Privilegien und Zugeständnissen beschenkt worden, wie die Juden von Paul III. (1534—1549.) Mit Ehrenvorrechten und Wohltaten sind sie nicht blos gefördert, sondern sogar bewaffnet worden"[4].) Ueber Jacob Mantino's

[1]) Sohar Abschnitt ויקרא. Zunz, ges. Schr. III S. 227.

[2]) S. Michel: Or ha-Chajim S. 268.

[3]) S. Grätz IX. S. 261.

[4]) Sadolet: Epistolae L. XII. No. 5.

Verhältnis zu Paul III. war bereits oben (S. 83) die Rede Interessant ist, dass der Papst die Aufführung der nächtlichen Passionsvorstellungen im Coliseum verbot, weil die Menge, von der drastischen Darstellung der angeblich durch die Juden verursachten Leiden Jesu fanatisiert, die Juden auf der Strafse mit Steinwürfen zu verfolgen pflegte[1].) Von dem Ansehen, in welchem manche römische Juden jener Zeit standen, zeugt die Notiz, dafs am 21. Februar 1541 der Bankier Salomo Zarfati[2]) von Rom, wohin Tags vorher die Kunde von der beabsichtigen Austreibung der Juden aus Neapel gelangt war, abreiste, um den Kaiser Karl V. aufzusuchen und von ihm den Widerruf des Verbannungsbefehls zu erwirken[3]). Die Mitteilungen aus dem Notariats-Buche (oben S. 101) haben uns uns einigermafsen ein Bild von der freien Bewegung und Thätigkeit gegeben, welche die Lage der Juden Rom's gerade um diese Zeit bequem gestattete. Es scheint dafs unter diesem Papste das jüdische Notariatsbuch, wie das Liber notarile des Capitols, eingeführt, und Glaubwürdigkeit ihm zugesprochen wurde. Dies allerdings nur für Fälle bis zu einem gewissen Grade oder Werte, denn oft wird auch auf eine bereits vor dem christlichen öffentlichen authentischen Notar[4]) aufgenommene Verhandlung Bezug genommen.

Während dieser Jahre bereitete sich ein Umschwung vor, der zur traurigsten Wendung der Verhältnisse führte. Der freie Verkehr, der oft bis zum vertrauten Umgang sich steigerte, in welchem einzelne, durch ihre Bildung oder durch ihren Reichtum hervorragende Juden in Rom mit den höchsten Würdenträgern der Kirche stehen durften, Manche sogar in die unmittelbare Nähe des Papstes geführt wurden, war nicht ohne Einflufs auf ihre religiöse Anschauung oder auch Lebensweise geblieben. Sie fühlten sich von der Huld und Gnade der Vornehmen zu sehr geschmeichelt, während ihre

---

[1]) Alessandro d'Ancona: Studii nelle sacre rapprezentazioni; vgl. noch Revue IX. S. 81 Note 3.

[2]) Bei Grätz S. 307 (ohne Quellenangabe) Salomo Rom, allein es gab zur Zeit sowohl einen Salomo רם (Ram) als auch einen Salomo Zarfati.

[3]) Die Quelle hierfür siehe in den Nachbemerkungen.

[4]) בפני סופר נצרי פובליקו אבטינטיקו.

übrigen Glaubensbrüder gebückt und gedrückt einherschlichen. Sie sahen auf die Marranen in ihrer Umgebung hin, von denen Manche in ihrem Herzen noch den jüdischen Glauben bewahrten und auf ihren Lippen das christliche Bekenntnis trugen. Warum sollten nicht auch sie für sich und ihre Kinder eine ehrenvolle Existenz erringen dürfen, und dafür zum Scheine die Religion wechseln? Mit dieser Frage mögen Manche den ersten Schritt gethan haben, der sie bald vom Wege der Väter ganz ablenkte. So erklärt es sich, dafs in den relativ günstigen Zeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht weniger Uebertritte vorkamen, als in der folgenden Zeit des Druckes und des Zwanges. Diese Apostaten wurden dann die Angeber und Spione, welche ihre früheren Stammesgenossen in's Verderben brachten und der Inquisition überlieferten, um sich selbst in ihrem neuen Glauben als ganz aufrichtig erscheinen zu lassen. Wenn daher David Reübeni (oben S. 97) von 45 Angebern (מלשינים) in seiner Zeit spricht, so dürfte gerade bei der Angabe einer bestimmten Zahl auf wirkliche Apostaten angespielt sein. Von den im dritten und vierten Decennium auftretenden Convertiten seien nur erwähnt:[1])

Zwei Enkel Elia Levita's, Söhne seiner Tochter, die von Haus aus in christlichen Kreisen verkehrten. Vittorio Eliano und Johann Baptista, früher Salomo Romano mit Namen. Sie waren im Bunde mit Chananel di Foligno und Joseph Moro, genannt Philippo, um die alten Anklagen gegen die talmudischen Schriften vor dem Papst Julius III. (1550—1555) zu wiederholen.[2].)

Fabius Ranucci, früher Elischa de Rossi aus Mantua, war Scriptor der hebräischen Bücher in der Vaticana, beendete im November 1547 Cod. Vatic. 193, Gikatilia's Pforten des Lichts enthaltend.

Fabiano Fioghi, Lehrer der hebräischen Sprache am Collegium der Neofiti in Rom, wo 1582 zum ersten Male sein Dialogo della fede tra il Catecumeno, et il padre

[1]) Nach dem Catalogo de'Neofiti illustri (1701), dessen Mitteilungen meistens aus Bartolocci biblioteca rabbinica stammen.

[2]) S. Joseph Cohen im Emek ha — Bacha S. 111.

catechizante, später oft neu aufgelegt, erschienen ist. In diesem Buche sucht er alle von den Juden gegen die christliche Lehre erhobenen Einwendungen zu widerlegen.

Joseph Zarfati, ursprünglich aus Fez, einmal bei trauriger Veranlafsung auch in jüdischer Quelle als Messer Andrea del Monte genannt, 1552 unter Julius III. getauft, hielt 1576 unter Gregor XIII. die Missions-Predigten vor den Juden, die wegen der hierbei an den Tag gelegten Ausfälle beim Cardinal Sirletto über ihn sich beschwerten, in Folge dessen er ihn des Predigtamts enthob. Er hat verschiedene Schriften gegen die Lehren des Judentums verfafst und an seine ehemaligen Glaubensgenossen gerichtet. Er wird seiner Sprachkenntnisse wegen gerühmt, und deshalb halte ich ihn mit dem Joseph Zarphati für identisch, welcher, des Chaldaismus mächtig, den Verkehr zwischen den ersten Syrern in Europa und dem ersten Lehrer des Syrischen, Theseus Ambrosius in Rom 1539 vermittelte[1].)

Diese und noch andere Neophiten predigten öffentlich über den bereits erschienenen Messias, den die mit Blindheit geschlagenen Juden nicht erkennen und forderten laut von diesen den Uebertritt zur Kirche. Eine ganze Litteratur, aus grofsen und kleinen Schriften voller Angriffe gegen die jüdische Lehre bestehend, bildete sich jetzt heraus, gegen die natürlich die Juden nichts erwidern durften. Für das materielle Wohl der Uebergetretenen wurde ganz besonders Sorge getragen. Das Haus der Catechumenen, unter Paul III. am 19. Februar 1543 begründet und zur Aufnahme der in der Vorbereitung zum Uebertritt begriffenen Juden bestimmt, wurde reichlich ausgestattet und vorzüglich mufsten die Juden selbst dazu beitragen. Durch die Bulle[2]) „Pastoris aeterni vices“ vom 31. August 1554 bestimmte Julius III für alle der römischen Kirche unterworfenen Gebiete, dafs, da die Juden an ihren meisten Orten bestimmte Mittel für ihre Armen besäfsen und zuzammenbrächten, die Mittel des zu Rom errichteten Hauses für die armen jüdischen Katechumenen aber nicht ausreichten

[1]) Luzzatto: Il. Gindaismo S. 69.

[2]) Bull. Rom. VI, 484.

und doch durch deren Erhaltung die jüdischen Gemeinden erleichtert würden, künftighin jede jüdische Gemeinde für jede ihrer Synagogen oder gottesdienstliche Gebäude jährlich zehn Ducaten Goldes an das genannte Katechumenen-Haus zu entrichten habe, so jedoch, dafs die reicheren Gemeinden für die ärmeren einzutreten hätten.

Unter Julius III. wurde auch ein zum Judentum übergetretener Franziskaner, Cornelio aus Montalcino, in Rom verbrannt [1]), bald darauf auch der Talmud dem Scheiterhaufen übergeben.

Auch die mildere Anschauung für den Talmud, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rom herrschte [2]), konnte sich nicht mehr in Geltung erhalten. Julius III., der in der Bulle vom 29. April 1550 alle bis dahin erteilten Ermächtigungen zum Behalten und Lesen verbotener Bücher zurücknahm [3]) war der erste Papst der nach dem Beispiele früherer Päpste (1239—1320), wieder die Verbrennung des Talmud anordnete [3]).

In Folge dessen liefs das heilige Officium, wie sich das höchste Tribunal nennen liefs, alle talmudischen Bücher in den Häusern Roms confiscieren und am 9. September 1553 — es war gerade am jüdischen Neujahrstage — auf dem Campo di Fiore verbrennen [4]), da, wo 47 Jahre später für Giordano Bruno der Scheiterhaufen angezündet wurde.

Bald darauf, am 12. September, erfolgte das Edict, in welchem alle Fürsten, Bischöfe und Inquisitoren die Weisung erhielten, den Talmud von Jerusalem und von Babylon zu confiscieren und zu verbrennen, den Juden bei Strafe der Güter-Einziehung befohlen wurde, die talmudischen Bücher abzuliefern, und den Christen unter Androhung der Excommunicatio latae sententiae verboten wurde, sie zu lesen oder zu

[1]) Zunz: Synagogale Poesie S. 336.

[2]) Leo X. hatte die Drucklegung des Talmud's gefördert, s. Grätz IX S. 184.

[3]) S. meine Schrift: Censur u. Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate.

[4]) Die jüdischen Quellen hierüber hat Grätz in der Geschichte, Band IX S. 346 näher nachgewiesen; vgl. ferner Perles: Beiträge zur Geschichte etc. München 1884. S. 221.

behalten, oder die Juden bei den Abschreibern oder Druckern derselben mit Rat und That zu unterstützen.[1])

Wie sehr auch die Juden um Zurücknahme oder Abänderung dieses Edicts flehten, sie konnten nichts weiter als jene Bulle vom 29. Mai 1554 erreichen, in welcher verordnet wurde: da auch in anderen Büchern der Juden Schmähungen gegen die christliche Religion enthalten sind, so sollen alle jüdischen Gemeinden unter Androhung von Strafen, eventuell der Todesstrafe, aufgefordert werden, solche Bücher binnen vier Monaten abzuliefern; wegen anderer Bücher sollten sie unbehelligt bleiben.[2])

Scheinbar war hierin eine kleine Milderung ausgedrückt; aber nur scheinbar. Denn hatte man früher nur auf den Talmud gefahndet, so war jetzt die Gelegenheit, geboten, alle Bücher, welche im Besitze der Juden angetroffen wurden, in allen Fällen zu confiscieren, unter dem Vorgeben, die Bücher zuvörderst zu untersuchen, ob sie zu der Klasse ketzerischer oder verdächtiger Bücher gehörten oder nicht.

Von jüdischer Seite wurde zur Verhütung von ferneren Gefahren dieser Art eine Versammlung von Gemeinde-Deputierten am 21. Juni 1554 abgehalten, an der von Rom aus die Abgeordneten Jehudab Schabtai und Eliab Salomo Corcos teilnahmen. Aus dieser Beratung gingen verschiedene Beschlüsse hervor, welche u. a. auch die Bestimmung enthielten, dafs fortan kein neues Buch ohne die Approbation seitens dreier ordinierter Rabbiner und eines Gemeinde-Vorstehers gedruckt werden dürfe.[3]) Die weiteren Schicksale, welche sich hieran besonders für die Gemeinde Rom's knüpften, habe ich bereits anderweitig näher mitgeteilt.[4])

Noch traurigere Zeiten für die Juden Rom's waren im schnellen Anzuge. Ein Zwischenfall unter der kurzen[5]) Re-

---

[1]) Eym. App. S. 119. Albitius: De inconstantia (Amsterdam 1683) S. 295.

[2]) Bullarium Rom. I, 813.

[3]) S. näher in meiner Schrift: Censur und Confiscation S. 5.

[4]) S. ebenda.

[5]) Er regierte nur vom 11. April bis zum 1. Mai 1555.

gierung Marcellus II., der in Folge einer falschen Anklage wegen Kindesmordes gegen die Juden für die Gemeinde verhängnifsvoll hätte werden können, war durch die Entdeckung des eigentlichen Mörders glücklich beseitigt worden.[1]) Allein bald darauf folgte ihm (Mai 1555 — 1559) der kirchlich-fanatische Caraffa, welcher bereits unter Julius III. als Grofsinquisitor die Verfolgung des Talmud's und die Verbrennung desselben in's Werk gesetzt hatte, unter dem Namen Paul IV. auf den Petrusstuhl — eine Schmach der Päpste, ein Scheusal in der Menschheit! Was er in den vier Jahren seiner Regierung angeblich zur Glorie seiner Kirche ausgeübt, bildet den Inhalt der schwärzesten Blätter in der Geschichte. Was seine Vorgänger im Einzelnen gethan, um die Juden ihres Glaubens wegen zu verfolgen, wollte er allein im Ganzen ausführen, ja noch darüber hinausgehen — darum sperrte er die Juden in's Ghetto. Hiervon sprechen wir näher im folgenden Teile.

---

[1]) S. Grätz IX. 338, wozu noch Halberstam im Catalog קהלת שלמה Ende S. 168 zu vergleichen ist.

Anhang.

---

1. Palästinensisches im römischen Ritus.

(Zur S. 17.)

Nur auf drei Momente, die bei eingehender Spezialforschung noch mehr ergeben dürfte, sei hier verwiesen:

a) Die Keduschah des römischen Ritus läfst eine gröfsere Uebereinstimmung mit der Formel, welche im Sifré, Abschnitt וזאת הברכה enthalten ist, erkennen. Hier wie dort wird nichts von den Engeln erwähnt; s. Luzzatto im Briefwechsel (איגרות שד"ל) S. 706.

b) Unter den aramäischen Formularen für verschiedene bürgerliche Acte, wahrscheinlich nach älteren Quellen und Vorlagen im (handschriftlichen) römischen Ritual zusammengestellt, steht in erster Reihe das Formular einer Ketuba neben der bei uns gebräuchlichen, die בבלית, die erstere dagegen ירושלמית benannt wird. Diese ist ganz in der Mischnah-Sprache abgefafst.

c) ריבי (für רבי), wie im palästinischen Talmud, wird noch heute in Rom allgemein ausgesprochen.

2. Salomo ha-Babli.

(Zur S. 18.)

Luzzatto und Rappoport hielten Salomo ha-Babli mit dem von Isac in Marseille angeführten Hababli identisch und machten ihn somit auch zum Halachisten. Zunz, der (Literaturg. S. 104 Note 10) diese Citate zusammengestellt hat, war vorsichtig genug, um wenigstens den Hababli beim Verfasser des Ittur als nicht näher bekannt zu bezeichnen. In der That ist diesen drei Gelehrten entgangen, dafs die angeführten Stellen aus dem Werke des Maimonides, aus dessen „Jad hachasaka“ stammen, dessen Verfafser von Isac aus Marseille schlechtweg als Hababli benannt wird.

3. Kalonymos aus Lucca.

(Ebenda.)

Die Nachrichten — s. bei Zunz: Literaturg. S. 105 u. 106 — in betreff der Uebersiedelung eines älteren Gelehrten Kalonymos aus Lucca oder Rom nach Frankreich, welche Carl der Grofse veranlafst haben soll, sind so unsicher und so widersprechend unter einander, dafs hier nicht weiter darauf einzugehen ist.

4. Schabtai b. Mose.

(Zur S. 19.)

In der Selicha רעה צאנך (Zunz: Literaturg. S. 244) zeichnet er sich שבתי ראש כלה חזק und im Pesach-Jozer (ebenda S. 140) שבתי הקטן ברבי משה מעיר רומא יהיה ויגדל בתורה ובמצות. (S. 232).

5. Litteraturwerke aus Rom.

(Zur Seite 21.)

Zur Vervollständigung der gegebenen Notiz, dafs uns verschiedene Schriften ohne die römischen Abschreiber ganz verloren gegangen sein würden, folge hier ein näherer Nachweis solcher Schriften.

1. Talmud Jeruschalmi, von dem nur eine Handschrift vorhanden ist,[1]) und diese ist von dem Römer Jechiel b. Jekutiel b. Binjamin ha Rofe für Menachem b. Benjamin b. Menachem nach einer fehlerhaften Vorlage, die der Abschreiber zu berichtigen suchte, i. J. 5049 (1289) vollendet worden.[2])

2. Das sogenannte Targum Onkelos, welches der Tosafist Isac b. Abraham, angeführt bei Mordechai Gittin c. Ende, als aus Rom eingeführt bezeichnet und in Bezug auf Correctheit als mustergültig ohne gleichen erklärt. Es hängt damit auch ohne Zweifel zusammen, dafs noch heute in den Bibliotheken Rom's die ältesten Targum-Handschriften in Quart zu finden sind.

3. Vielleicht ist auch das palästinische Targum auf diesem Wege nach Frankreich und Deutschland gekommen; denn dort hat es Raschi noch nicht gekannt und hier hat noch Meier Rothenburg erklärt, dafs es sich bei uns nicht finde. In Italien war es bereits zur Zeit des Aruch vollständig bekannt.

4. Die talmudischen Commentare Chananels, mit denen Gelehrte aus Unteritalien und Rom am Ende des 11. Jahrhunderts schon bekannt waren, später erst bei den Enkeln und Schülern Raschi's bekannt werden, von denen Raschbam den Chananel als „Römer" (איש רומי) bezeichnet, wahrscheinlich weil die Commentare von Rom aus zu ihm gelangt waren, während Rab. Tam ihn richtig einen Weisen Afrika's nennt. Merkenswert ist, dafs die Chananel-Commentare handschriftlich fast nur in Rom sich erhalten haben, nämlich in der Vaticana und Angelica.

5. In gewissem Sinne ist auch das classische Werk des Aruch hier mit aufzunehmen, das eine ganze Bibliothek in sich bewahrt. Die darin enthaltenen Mitteilungen aus den Bescheiden der Geonim lassen uns erkennen, wie schnell auch das geonäische Lehrmaterial nach Rom verpflanzt worden ist.

---

[1]) Cod. Scaliger No. 3 in Leyden (Catalog S. 342).

[2]) Zwar spricht der Herausgeber von zwei anderen Handschriften, die er benutzt hat; allein diese sind nicht weiter bekannt geworden. Eine Handschrift zum Seder Seraim im Besitze des Baron Günzburg stammt aus dem Orient.

6. Auch die hebräische Uebersetzung Charisi's für den More ist uns durch den Schreiber Kalonymos b. Jekutiel Levi Zarfati erhalten geblieben, der sie in Rom i. J. 1231 vollendet hat. Es ist die einzige Handschrift, aus welcher Leon Schlossberg seine Ausgabe veranstaltet hat.

7. Der jüdischen Gemeinde in Rom haben wir auch die hebräische Uebersetzung des Mischnah-Commentars von Mose b. Maimon zu verdanken; s. oben S. 41.

8. Das grammatische Lehrbuch (מפתח הדקדוק) hat Elkanah der Sephardi auf Wunsch seines Bruders Samuel b. Joseph in Rom verfafst. Die betreffende Handschrift, ein Unicum, befindet sich in der de Rossischen Sammlung (Parma) unter Cod. No. 488. Das der Einleitung vorausgehende Akrostichon lautet:

אל גן עדני דקדוק ירדתי   ובנחלי אהליו להסתפח
לבי ועיני נכספו וילקטו   מכל פרי הדר ומכל שיח
קראו קחה ואקחה וארקחה   רוקח ומרקח מעשה רוקח
נמר לפניו טעמו כל צוף והוא   ריחו כריח מר דרור וריח
השערי לב יפתח לזאת   נקרא ונתייחש שמו מפתח.

6. Zur Namenskunde.

(S. 22). Wie Namen genealogisch in Epitaphien fortgeführt werden, zeigen folgende Beispiele:

Elia b. Joseph b. Abraham (aus Tivoli) b. Jekutiel Elia הנב"יא[1]) b Joab לב"י מב"ע b. Elia Rofe

מעיר רומא רבתי ממשפחת הרומי
צדיקים תמימים וישרים בעיני ד' ואדם[2])

Aus dieser Namenreihe stammt Jekutiel תם אליהו הנביא b. Joab לבי מב"ע[3])

Ferner: Joab b. Binjamin b. Joab b. הקדוש Mose b. Jechiel, der 1366 Cod. Asher No, 10 kaufte.[4])

Abraham b. Mordechai הרופא b. Elieser b. Mordechai b. Mose b. Elieser aus Rom.[5])

Jehuda b. Mose b. Daniel b. Mose b. Jekutiel in Rom[6]) (oben S. 44)

Mose b. Schabtai b. Menachem b. Mose b. Binjamin.[7])

Wie auch Euphemien bei den Namen wechseln, zeigt am besten folgendes Beispiel: Menachem הזק b. Abraham וצוקל b. Binjamin ע"ה b. Jechiel מ"כ[8])

Jechiel יקו"י[9]) b. Salomo יש"ר b. Joab נבתו"יא im Jahre 1330.

---

[1]) נב"יא als Abbreviatur נפשו בטוב ילין אמן.
[2]) Cod. Urb. No. 17.
[3]) Cod. Urb. No. 32.
[4]) Hebr. Bibl. XIV, 104.
[5]) Cod. München No. 111.
[6]) Cod. de Rossi No. 315.
[7]) Zunz: Literaturg. S. 513.
[8]) מנוחתו כבוד in cod. de Rossi No. 694.
[9]) יראה זרע יאריך ימים in cod. München No. 111.

(S. 23). Die Bezeichnungen מבית אל oder מן הכנסת führen: Joab b. Jechiel aus Rom; s. oben S. 50.

Joab b. Natan b. Daniel (oben S. 50) nach Luzzatto in der Einleitung zum römischen Machsor S. 25 und nach לוח S. V ebenfalls מבית אל.

Binjamin b. Joab מן הכנסת, in Montalcino, Verfasser zweier Dichtungen bei Zunz: Literaturg. S. 364; vielleicht identisch mit dem Schreiber des cod. Paris No. 176, den Commentar ibn Esra's zum Pentateuch enthaltend, verkauft in Viterbo am 23. Siwan 1284.

Jekutiel b. Jechiel אביר הרופאים מבית אל, Schreiber des Machsor Cod. Parma No. 16[1]), ebenso Cod. Paris No. 506 Jechiel b. Matatja in Pisa aus Betel, nachgewiesen im Hechaluz IX[2] S. 50.

Jekutiel b. Jechiel אביר הרופאים יש"רו מביתאל (aus Betel) hat 1390 den Codex Cas. J. I 2, den Raschi-Commentar zum Pentateuch enthaltend, für seinen Schwiegervater Abraham vollendet.

In derselben Weise nur noch nach מביתאל hinzufügend: b. Jekutiel מקבציאל zeichnet sich der Schreiber der Handschrift No. 19 der ehemals Foaschen Sammlung[1]), Codex משנה תורה des Maimonides, ebenfalls für den Schwiegervater Abraham in Gubbio. Die hierbei verzeichnete Jahreszahl ist unsicher angegeben.

Derselbe hat auch die Handschrift Cod. de Rossi No. 180, den Aruch mit Gamma's Zusätzen, in Perugia für die Brüder Nathan u. Isak, Söhne des Meschullam Rofe b. Abraham Rofe מן הכנסת b. Jacob aus Betel am 25. April 1396 vollendet. Auch hier zeichnet er sich ganz

אני יקותיאל יזי"א קטון באלפי בכא"מר יחיאל אביר הרופאים
ז"צל בכמ"ר יקותיאל מבית אל:

Jekutiel b. Jechiel b. Jekutiel b. Binjamin ha Rophe, näher nachgewiesen von Zunz: Ges. Schriften III S. 168; s. auch hier S. 113 den Namen des Abschreibers sub 1.

Jechiel ספרא חי b. Joab כ'ת'ב מבית אל' schrieb 1446 cod. de Rossi No. 326 für Sabbatai b. Jekutiel in Salmona. Auch cod. de Rossi No. 1135 ist von Jechiel חי ממשפחת ביתאל in Sulmona 1419 beendet. Am Schlusse findet sich folgendes Epitaph:

וישא משלו הספר ויאמר

ידי יחיאל חי כתבוני   סופר מהיר בכ"ר יואב כתב
חומש ותרגום ופירוש סביביו   גם בניקוד כולו והמכתב
ידו בעט שלח בעזר אדון   בהעתק ספר תורה ווי"ם כתיו

אברכבה בלתי גשמות אשר שם   כואת בלב בעליו להכתב
לאברהם עבדו הוא אדוני והוא   עניו ואיש תמים כזה נכתב
לביתאל משכים הולך ברגש   ממתיק סודו לאל והוא בכתב
חזק אברם אדון להגות בו   בספר החיים שמו יוכתב.

[1]) S. Perreau: Catalog S. 134.

Mordechai aus Pisa b. Salomo aus Camerino מבית אל hat die Aruch-Handschrift in der Laurentiana No. 529 am 11. Juli 1483 beendet.

Ismael b. Mose aus Betel, noch 1563 in den Gemeindebüchern Roms.

Zusammengestellt הנביא הרופא מביתאל finden sich bei Abraham b. Natan 1464 in Cod. de Rossi No. 1371 und, wahrscheinlich ein späterer Nachkomme, bei Baruch b. Natan b. Mose b. Abraham b. Natan 1556 in Reggio.

Gallichi als Nebenbezeichnung findet sich vielleicht zum ersten Male bei Menachem Jechiel (ממשפחת הגליקי), der i. J. 1394 die Handschrift No. 208 Cod. Paris für Joseph b. Mordechai Zarfati vollendet hat. Der Name Zarfati findet sich bereits 1371 bei Salomo b. Aron Zarfati in Rom, in Cod. München No. 80.

Bozeco, bei Immanuel in den Mechabberot XXVIII als Beinamen für Menachem erwähnt, erscheint auch in Begleitung Binjamin b. Jehuda's (S. 119), zugleich auch als zur Familie der Anawim gehörig.

Sofer als Beinamen führt wohl zuerst Mose ha-Sofer b. Binjamin aus Rom[1]) und Anaw dürfte zuerst bei Jehuda b. Mose (oben S. 27) bemerkt werden,[2]) wenn auch Spätere bereits den Verfasser des Aruch als zur Familie der Anawim gehörig bezeichnen.

Rofe als Familienname oft schwer zu erkennen, da רופא und הרופא (der Arzt) nicht immer richtig angewendet werden, vielleicht zum ersten Male bei Binjamin b. Abraham, der in seinen Dichtungen hinter des Vaters Namen הרופא נב״יא, auch העניו zeichnet.[3])

Rofe und Anaw zusammen auch bei Jechiel b. Binjamin Rofe (1284) in Cod. 23 der Ambrosiana[4])

(Zur S. 38.) Jehuda יעלה hat nach Asulai im Schem hagedolim Commentare zum grossen Rif geschrieben; er citirt aus denselben im שיורי ברכה I § 306. — Der Commentar zur Ordnung Moed ist in der Vaticana, Cod. Urb. 32, in Paris Cod. 320 und in der Casanata enthalten.

Jehuda b. Benjamin ist auch als Abschreiber thätig, 1247 schrieb er für Salomo b. Elia einige Tractate aus den Hilchoth des Alfasi ab (Cod. Paris 312); 1280 vollendete er Vorschriften über das Schlachten und über Trefa, vorzüglich mit Berücksichtigung des römischen Ritus, für den er auch das Formular zur Ehescheidung näher feststellte, wie er auch wahrscheinlich die bereits (S. 24) erwähnte Gemeindeversammlung 1280 veranlasst hat. (Cod. Hamburg 193 u. Bodl. 633).

7. Pola, die Copistin.

(S. 39).

Pola hat i. J. 1288 biblische Commentare abgeschrieben, welche sich in Cod. Saraval No. 27, jetzt in der Seminar-Bibliothek zu Breslau

---

[1]) Zunz: Literaturg. S. 455.
[2]) Ebenda S. 315.
[3]) Zunz: Literaturg. S. 355.
[4]) Magazin VII. S. 114; s. oben S. 39.
[5]) Zunz: Ges. Schriften III S. 168.

befinden; s. Zuckermann im Catalog S. 12 No. 104. Das Epigramm, welches ich der Freundlichkeit des Dr. Rosin verdanke, lautet:

ותכל עבודת זה הפירוש שלנביאים על ידי אני פולה בת ר׳אברהם
הסופר ביר׳ יואב צי״ע מבני בניו שלר׳ יחיאל אביו שלרבינו
נתן בעל הערוך ואשתו של רבי יחיאל ביר׳ שלמה בשיני בשבת
בארבעה ימים לירח אדר שנת חמשת אלפים וארבעים ושמנה לבריאת
עולם בעיר רומא דיתבה על נהר טיברים המקום יזכנו להגות בו אני וזרעי וזרע
זרעי עד סוף כל הדורות ויקיים עלי מקרא דכת׳ ובא לציון גואל ואני זאת
בריתי אותם וכו ועד עולם.

Im Jahre 1293 schrieb Pola die Hilchoth des R. Jesaja di Trani für einen ihrer Verwandten ab. Die Handschrift befindet sich in der Bodlejana; das Epigramm, welches Dr. Neubauer mir mitzuteilen so gütig war, lautet:

חסדי ה׳ אזכיר תהלות ה׳ כעל כל אשר גמלני וכחסדיו אשר רחמני
אתי פולה בת ר׳ אברהם הסופר ביר יואב צי״ע[1]) מנטע הקודש
רבינו יחיאל אביו של רבינו נתן בעל הערוך. אני טרם אכלה
לדבר אל לבי והנה מנחם ביר בנימן הצדיק לעי״ץ[2]) קרובי
ואהובי בא אלי ופייסני והכריחני והפצירני לכתוב לו הספר
הקדוש הזה הוא פסק מסדר מועד מרבינו ישעיה מטרני
עם פסק דמכות ועם חלקו מספר המכריע ונעזרתי בעזר הי׳
והשתדלתי במלאכה הזאת ונגמרה בעזרתו יתעלה שמו לנצח
יום רביעי שני ימים לחודש הראשון שנת חמשת אלפום וחמשים
ושלשה לב״ע והנני אומרת דוברת וגומרת ומהללת לא לותברך הוא
אשר יעצני במלאכה הזאת הגדולה וזיכני לראות בהשלמתה.
הוא ברחמיו יזכיני לראות בכבודו ובכבודנו ולהוציאנו מן החושך
הגדול אשר אנחנו בו היום ואשר התעורר זמנינו זה. ויזכה
זה ר׳ מנחם הנזכר בעל הספר הזה ללמוד וללמד לירש ולהוריש
זאת וכו׳ מפיך וכל ישראל בכלל הברכה אמן.

Die finstere Leidenszeit, für welche die Schreiberin die Bitte um Erlösung aus derselben ausdrückt, bezieht sich sicher auf die wilde Anarchie, welche 1293 in Rom im Kampfe um die Senatswahl herrschte; vgl. Gregorovius V. S. 492.

Im Jahre 1306 schrieb Pola für ihren Sohn Salomo ein Gebetbuch welches die Bibliothek der Talmud-Thora in Verona aufbewahrt. Das Epitaph, welches ich mir copiert habe, lautet:

נשלם בששי בשבת בשימנה מים לחדש הששי שנת חמשת
אלפים וששים וששׁ לבריאת עולם על ידי פולה בת ר׳
אברהם הסופר בר יואב צי״ע[3]) וכתבתי אותו לשם שלמה

---

[1]) D. h. צדקתו יגן עליו wenn auch gegen die Grammatik.
[2]) D. h. לזכר עולם יהיה צדיק.
[3]) S. Note 2.

בני בן כבוד מורי אישי החסיד ר׳ שלמה וצ"ל בר משה
בר יקותיאל נ"ע. ימי שזיכני לכותבו הוא יזכני לראותו
גדול בתורה ובחכמה וביראת השם ובבנים זכרים עוסקי
תורה ומקיימי מצות בישראל, ויזכה ללמוד וללמד לשמור
ולעשות ולקיים ככתוב לא ימוש וכו" ואז תשכיל:

Wenn Pola i. J. 1288 sich als die Gattin des Jechiel b. Salomo und i. J. 1306 als die Gattin des Salomo b. Mose nennt, so ist daraus zu schliefsen, dafs sie zweimal verheiratet war. Der zweite Gatte Salomo, der bereits 1306 tot war, mit seinem Sohne Salomo können mit Salomo Jedidja und dessen Sohn Salomo, welche Beide Immanuel im Paradiese erblickt, (s. die 28. Makame seiner Machaberot) identisch sein. Salomo b. Mose b. Jekutiel, wie der Name ganz lautet, kann auch mit dem gleichnamigen Dichter und Verfasser einer noch zu erwähnenden Schrift zur Abwehr gegen christliche Angriffe (nicht Verfasser einer ethischen Disputation[1]) identisch sein.

8. Jechiel b. Jekutiel.

(S. 39)

In Cod. Casan. H II 12 lautet die betreffende Notiz:

בשלישי בשבת פ׳ ואתם נצבים נהגו בימינו
ברומא להתענות לפי שנפלה דליקה בבית הכנסת אחת
ונשרפו בה יותר מעשרים ס"ת.

Jechiel hat auch ein Sittenbuch geschrieben, ursprünglich בית מדות, von der zweiten Ausgabe an aber (Cremona 1566) מעלות המדות betitelt, aus welchem Güdemann II S. 197, nach einer vorausgeschickten Charakteristik des Buches selbst, Auszüge bringt.

Jekutiel b. Jechiel, der Schreiber des Cod. de Rossi Nr. 667 aus dem Jahre 1280 kann der Sohn sein.

9. Binjamin b. Jehuda[2])

(S. 45.)

In dem seine Grammatik einleitenden Gedicht erwähnt er seinen Lehrer Joab, der kein Anderer als Joab b. Binjamin (b. Salomo) sein dürfte, derselbe, dem Imanuel einen Platz im Paradiese einräumte (Hebr. Bibliogr. XVIII S. 109).

Im Cod. 54 der Angelica ergänzt Binjamin's Commentar die Lücke, welche Jesaja de Trani in seinem Commentar zum Buche der Könige, vom 15. Vers des 7. Capitels im ersten Buche bis zu Ende des zweiten Buches gelassen hat. Auch Binjamin's Commentar zur Chronik, welche Jesaja di Trani nicht commentiert hat, ist in diesem Codex enthalten. Der ihm zugeschriebene Commentar zu den Büchern Esra u. Nechemjah gehört, wie man endlich Mathews[3]) zustimmen mufs, dem späteren Saadjah an, und ist Berger in seiner bereits angeführten Schrift hiernach vielfach zu berichtigen.

---

[1]) Wie Zunz: Literaturg. S. 366 schreibt.
[2]) S. 45 Note mufs S. 47 statt oben gelesen werden.
[3]) Commentary on Ezra cr. 1882.

Dagegen gehört ihm sicher der Commentar zu den Sprüchen an, in dem er sich selbst nennt; vgl. bei Berger S. 23. Er selbst wird vom Abschreiber als aus der Familie „Bozecchi"[1]) (הבוצקי) stammend, bezeichnet. In Cod. Paris 214[3], welcher seinen Commentar zur Chronik enthält, wird er als aus der Familie der Anawim stammend bezeichnet. Für ihn wurde 1280 die Bibel in cod. de Rossi 667 und eine andere 1304 in cod. de Rossi 3 beendet.

10. Immanuel als Exeget.

(S. 46)

Aufser dem früh gedruckten Commentar zum Spruchbuche verdanken wir jetzt dem Fleifse P. Perreau's die Veröffentlichung folgender exegetischen Arbeiten Immanuels:

Commentar zur Genesis bis c. V. in Merx' Archiv für wissenschaftl. Erforschung des alten T. 1868, wovon Perreau mir ein weitere Fortsetzung überlassen hat.

Commentare zu Esther, Ruth und den Klageliedern, wie zu den Psalmen, bis Cap. 73, die Perreau auf auto-litographirtem Wege hergestellt hat.

Aufserdem hat Perreau die Exegese Immanuels zum Hohenliede und zum Hiobbuche in italienischer Sprache behandelt. Vgl. hierüber nähere Nachweise bei I. Plato: Zur Geschichte der Exegese, Inaugural-Dissertation, 1892. Von demselben ist bereits ein gröfseres Werk über die Exegese Immanuel's druckfertig gestellt.

Die homiletische Verwertung von massoretischen Zusammenstellungen finde ich noch einmal, und zwar bei einem R. Elasar aus Rom, nach meinen Excerpten aus Cod. Bodl. Nr. 352 (S. 201b). Ein Elasar aus Rom ist der Urahn des Abraham b. Mordechai ha-Rofe b. Elasar b. Mordechai b. Mose b. Elasar aus Rom, Besitzers von Cod. 168 Paris[2]).

11. Die Literatur von 1350 an.

(S. 56)

Der mächtige Aufschwung, den die jüdische Wissenschaft in Rom genommen hatte, (vgl. oben S. 41) schwand mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts allmählich, sodafs während voller zwei Jahrhunderte nur geringe Spuren litterarischer Thätigkeit aufgefunden werden können.

Die häufigen Disputationen, welche die christlichen Geistlichen mit Juden über religiöse Themata zu führen pflegten, bei denen letzteren nicht wie in späterer Zeit, offene Widerrede gestattet war, führten auch in Rom zur Abfassung von jüdischen Schriften, welche Anleitung oder das Material für solche Religionsgespräche bieten sollten. Salomo b. Mose b. Jekutiel giebt in der Einleitung zu einer solchen Schrift[3])

---

[1]) So muss im Catalog S. 103 statt הברזקי berichtigt werden.
[2]) Nach einer Mitteilung A. Neubauer's.
[3]) S. hierüber Güdemann, S. 230.

nähere Anweisung, wie man sich von jüdischer Seite bei solchen Disputationen verhalten sollte, um den christlichen Gegner nicht zu reizen. In der Schrift selbst stellt er nur alle die biblischen Verse zusammen, und zwar systematisch nach den verschiedenen Dogmen, um christliche Angriffe auf Grund der Bibel selbst abzuwehren. Einen ungleich höheren Wert hat die Schrift des Benjamin b. Mose aus Rom, für Isac b. Jacob verfasst[1]), indem der Autor die Bibelstellen, welche die Christen auf die Messianität und sonstige Glaubenssätze ihrer Religion beziehen, nach der Reihenfolge in den Büchern der Schrift rein exegetisch behandelt, um den vernunftgemäfsen Sinn derselben zu ermitteln. Er empfiehlt der dogmatischen Auffassung der Christen gegenüber immer auf den Zusammenhang der betreffenden Schriftstelle genau zu achten. Die Gegner reifsen gewöhnlich die Stelle, auf die es ihnen eben ankommt, aus dem Contexte, während sie stets aus dem Zusammenhange mit dem vorangehenden und dem nachfolgenden Texte heraus erklärt werden müfse. Der Verfasser citiert aus den Evangelien und aus Hieronymus' Psalmen-Commentar, nennt aber sonst Niemanden. Es bewährt überall eine nüchterne Auffassung, und hält sich von allen Gematria's oder ähnlichen Spielereien fern. Seine Schrift kann den besten Leistungen der mittelalterlichen Schrift-Exegese zur Seite gestellt werden. Obgleich ich eine Copie von dieser Schrift besitze, mufs ich's mir doch versagen, hier näher darauf einzugehen.

Für die Ritual-Literatur ist das ס' התדיר, das wenig bekannt geworden, zu erwähnen, obwohl der Verfasser (um 1380) von demselben wünschte, dafs es beständig in der Synagoge zu finden sein möge.[2]) Das wenigste in den 93 Abschnitten ist des Verfassers Eigentum und nur das erste Drittel hiervon ist ritualen Inhalts. In einem Bescheide v. J. 1373[3]) erscheint der Verfasser mit dem Beinamen מן האדומים (de Rossi), so auch anderswo[4]) mit der weiteren Angabe: aus Cesena. Er ist auch Verfasser eines Dogmen-Gedichts,[5]) anfangend:

משוך נא אל חסדך
תנה לי מהודך.

Von den wenigen Namen, welche uns aus dem 15. Jahrhundert bekannt sind, bleiben nur folgende zu nennen.

Elia Béér b. Schabtai, für den Jechiel Chaj b. Joab (s. oben S. 115) die beiden ersten Bücher von Avicenna's Kanon eine Abschrift besorgte,[6]) der auch den reichhaltigen Codex Nr. 210 der Münchener

---

[1]) In Cod. Bodl. Nr. 2408 enthalten; mit der Ueberschrift:
ספר תשובת הנוצרים מכל מקרא ומראיות הדעת.

[2]) Zunz: Ritus S. 31.

[3]) In einer Handschrift des British-Museum; s. Literaturbl. X S. 489 u. 519.

[4]) Hechaluz IX S. 90.

[5]) Zunz: Literaturg. S. 510.

[6]) Zunz: Ges. Schriften III S. 173.

Bibliothek einst besafs,[1]) wahrscheinlich auch Cod. 388 daselbst. Auch Cod. 502 der Vaticana, die Uebersetzung Todrosi's der Schrift הפלה des Averroes enthaltend, war einst in seinem Besitze, wie er sich auf dem Vorderblatte einzeichnet: אליהו באר. — In einem Bücher-Verzeichnis, welches die Handschrift H IV 11 der Casanata enthält. wird bemerkt, dafs כמר אליהו באר הרופא sich einige Bücher entliehen habe. Für seinen Sohn Binjamin ist 1448 Cod. 933 in Paris geschrieben worden; auch Cod. 216 in München war sein Eigentum. Die merkwürdige Medaille, deren Inschrift Zunz[2]) enträtselt hat, und die auf den Namen בנימן בכמהחר אליהו באר הרופא ישרו lautet, ist 1890 wieder zum Vorschein gekommen, indem sie mir zur Lösung der rätselhaften Inschrift vorgelegt wurde, was mir natürlich nach Zunz' Anleitung sofort gelang. Ob באר wirklich die Abkürzung von בידך אפקיד רוחי ist oder schon ursprünglich mit Fonte zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. Kleine Gedichte eines Mose באר enthält die Handschrift H VI 12 der Casanata. Schabtai Beer de Pesaro s. bei Moroni, Band 90 S. 288. Der Name Beer ist noch heute in Ancona in Gebrauch, ein Mitglied dieser Familie, nämlich Mose Schabtai Beer, starb am 6. Mai 1835 als Rabbiner in Rom.

Mose da Rieti b. Isac (oben S. 72) ist als Uebersetzer des Farabi bekannt. Seine Divina comedia[3]) enthält ein gereimtes Resumé, nach Renan[4]) enthält es beträchtliche Auszüge der Philosophie des Averroes und Levi b. Gerschon, dessen theologische Ansichten ihn, trotz der anerkannten vielseitigen Gelehrsamkeit, eines Platzes in Rieti's Himmel verlustig gemacht haben. Seine Lehrthätigkeit in Narni 1452,[5]) nicht in Rom, ergiebt sich aus dem Schlusse des Cod. 260 der Vaticana[6]):

ונשלם על ידי דניאל יזיי׳ בכמר׳ אברהם היו מקשטרי פה נרני
בישיבת הרב רבנו משה הריאטי בתשעה לחדש כסלו שנת
רי״ג לפרט וכתבתיהו לבקשת היקר ה״ר אליעזר י״ץ בכ״ר מנחם
הרופא מרומא מי שזיכני לכתוב יזכני להגות בו כהוגן.

Rieti hat auch ein gröfseres Werk in italienischer Sprache geschrieben, von dem bis jetzt nur ein unvollständiges Exemplar in Cod. Scaliger 10 bekannt geworden ist. Steinschneider, dessen Angaben[7]) ich folge, hält diese Schrift (mit ihrem religionsphilosophischen Inhalte) als ursprünglich für den Zweck religiöser Controversen mit Christen verfasst.

---

[1]) S. Catalog, S. 72, wo Steinschneider durchaus das unrichtig geschriebene באר festhalten und mit בן ארוני דודי erklären will, gegen Zunz, der mit Recht באר dafür lesen will.

[2]) Ges. Schriften III S. 91.

[3]) Unter dem Titel מקדש מעט, herausgegeben von Goldenthal in Wien, 1851. Der Schlufs ist noch aus Cod. de Rossi Nr. 7 zu ergänzen.

[4]) Averroes: S. 155[3].

[5]) Rieti 102b; vgl. Hebr. Bibliogr. IX, 61 gegen Grätz VIII, 155, u. IX, 16; XIV, 91.

[6]) Die Jahreszahl hat Zunz: Literaturg. S. 524 richtig angegeben.

[7]) In seiner Literatura ital. dei Giudei X und in seinem grofsen Werke: Die jüdischen Uebersetzer des Mittelalters (1893) an mehreren Stellen.

Abraham Fikes b. Elia b. Levi des Dajan aus Rom, verfasste 1497 eine aus kabbalistischen Werken zusammengetragene Schrift über die Buchstaben, die Strichlein und Krönlein derselben, von der zwei Handschriften in Oxford vorhanden sind[1]). Der ehemalige Besitzer dieser Handschriften, H. Michel, schreibt in seinem bibliogr. Wörterbuche, Or Hachajim S. 207, dafs die für die Abfassungszeit durch Buchstaben angedeutete Jahreszahl anders zu punktieren und dafür 1597 zu lesen sei.

Abraham b. הנדיב Jomtob Cohen in Rom verkaufte am 19. Tebet 1485 an Matatja die Handschrift, welche sich jetzt im College Emanuel zu Cambridge befindet.

Samuel b. Samuel aus Rom druckte die Ausgabe der Hagiographen, Neapel 1487.

Jekutiel b. Josua איש רומי zeichnet sich 1489 als Zeuge in Cod. 89 der Angelica.

12. Latas.

(S. 85).

Jacob b. Immanuel di Latas, und Jehuda b. Samuel di Tagliocozzo, beide sind als Rabbiner (משרת und ממונה) im Protokoll vom 21. November 1557 bezeichnet. Ersterer giebt bereits 1498 eine Entscheidung, in der er als רב נסמך ומקובל מהקהל genannt wird, mit der Bemerkung

יכולת מחצר ארון האפיפיור לכבוד תורתנו
הקדושה לגזור ולצוות על החלקים.

Seine Unterschrift lautet:

אנכי תולעת יעקב בן עמנואל זצ"ל המכונה בונית דילאטש פרווינצאל.

Zwei Jahre vorher (1496) hatte dieser in Gemeinschaft mit Salomo di Treves Zarfati, der zwischen 1496 u. 1498 verstorben ist, eine Entscheidung getroffen, bei der als Stadtschreiber Abraham deli Piateli fungierte. Erwähnt werden hierbei zwei Aerzte, Mose מלומסטרו und Jehuda, ferner Joab b. Schabtai, Mose b. Natan, Jekutiel b. Samuel und Salomo de Trastevere הרופא. (S. das Weitere in der Mitteilung M. Mortara's über einen Codex mit Rechtsbescheiden italienischer Rabbiner, im Mosè 1882 S. 265.)

13. Hebräische Drucke.

(S. 86).

An hebräischen Druckwerken in Rom sind zu verzeichnen:

1518 Levita's Harkaba und Habachur. (Vgl. Perles S. 202).
1524 Canticum, bei Guidacerius.
1545 מהלך von Samuel Zarfati herausgegeben.
1546 הפסק, s. oben S. 85.
1546 Gutachten des Nissim b. Ruben.
1546 אגרת הקדש des Mose b. Nachman.
1547 יד שערים, von Sam. Zarfati herausgegeben.
1581 Die Psalmen, bei Francesco Zanetti, corrigiert von Vittorio Eliano.

[1]) Catalog Neubauers Nr. 1441 u. 2294.

Noch wäre auf die aus der Druckerei der Propaganda fide hervorgegangenen christliche Werke in hebräischer Sprache von Gio. Bapt. Jona u. A. hinzuweisen.

14. Notariats-Bücher.

(S. 99).

Die Notariats-Bücher der jüdischen Gemeinde befinden sich im Archiv der Notare des Capitols, jetzt im Archivio Urbano. Es sind zwanzig starke Quartbände, welche den Zeitraum von 1536—1620 umfassen. Die Protocolle sind hebräisch abgefafst; nur von 1577 an wird zum gröfsten Teil in italienischer Sprache protocolliert. Jedem Band ist ein Vorderblatt mit der Inschrift „In Nome di Dio“ beigegeben, dann folgt der Name des Notars „Pompeo dal S. Prospero da Borgho“. Von ihm sind die Protocolle aus den Jahren 1585—1625. Nur ein Band trägt von seiner Hand folgenden Vermerk, der wahrscheinlich als zur amtlichen Form gehörig, von ihm verlangt wurde, nämlich: In Christi Nomine Amen. Al nome di dio e della Beatis Vergine maria et In nome della S' Padre e figliolo e spirito santo Amen. Jo Pompeo del Borgo not.“

Seine hebräische Unterschrift lautet:

אני משה המכונה פונפיאו יצ"ו בכ"ר מצליח דיל בורגוז"ל.

Von 1625 an fungirte Angelo del Joseph Toscano als Stadtschreiber.

Ein Band dieser Notariatsbücher, die Jahre 1663—1698 umfassend, findet sich im Gemeinde-Archiv. Der Schreiber ist Astruc di Salomone de Toscano, der ebenfalls beginnt: In dei Nomine. Amen.

15. Jüdische Bankiers i. J. 1536.

(S. 100).

Ihre Namen sind: Salomo aus Pisa. Salomo Zafati. Isac Gejoso. Salomo ha Rofe. Jacob דרעאל. Menachem Cordova. Obadjah di Rosella. Mordechai di Rosata. Binjamin delo Calò. Mose טוסו und sein Compagnon. David Pizo. David Ram. Mordechai di Scazochio. Massud. Samuel אלביצי. Sabbatai מפוני. Binjamin di Venafer. Menachem טרטאלייה. Josua Corcos. Elia Corcos (eröffnet erst an jenem Tage seine Bank). Joseph Zarfati. Mose דגווילו. Mose b. Jechiel. Mazliach קפא רבובי beginnt erst am 9. Juli 1535 sein Bankgeschäft.

16. Tivoli.

(S. 101).

Von den in der Umgegend Rom's belegenen Ortschaften ist vorzüglich Tivoli, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als ein Kammergut des römischen Volks betrachtet, von Juden bewohnt gewesen.

Schon 1388 besafs Tivoli eine Synagoge; 1428 wird ein jüdischer Begräbnisplatz dort erwähnt. [1])

[1]) Moroni Band VII S. 97 und 175.

Am Donnerstag, 4. Cheschwan 1333 beendet dort Joab b. Abraham b. Joab מן הכנסת eine medicinische Handschrift [1]).

Im Jahre 1405 erhielt der von dem Senat und den Conservatoren der Stadt aufgenommene Magister Moyse Judeus die Bestätigung des Papstes Innocenz VII; ebenso später Elia Judeus. Vielleicht ist dieser mit Elia b. Jehuda dem Arzt identisch, der am 7. Januar 1476 [2]) eine medicinische Handschrift der Casanata und am Freitag, 11. Schewat 1482 eine solche Handschrift der Vaticana (No. 360) copiert hat. In der letzteren nennt er sich Elia d. Arzt bei Jehuda (d. Arzt) aus Tivoli, wohnend in ברך מריני

Joab b. Jechiel aus Tivoli erscheint 1414 als Zeuge in Cod. München 400 [3]). Jekutiel חם aus Tivoli b. Joab unterschrieb im Tebet 5176 die Beschlüsse in Bologna; s. Grätz, Jubelschrift hebr. Abth. S. 55. Auch in dieser Unterschrift erscheint, wie oben S, 114 Joab in Begleitung der Euphemien לבי מבע d. h. vielleicht לקרוא בשם ד׳ (nach Halberstam) und מנוחתו בגן עדן. S. 61 lautet die Unterschrift יקותיאל חם אליאו הנביא בבמ׳ יואב לבי מבע׳ also ebenso wie oben S. 114 Note 3.

Schabtai b. Jechiel d. Arzt aus Tivoli wird als Zeuge i. J. 1477 in Cod. de Rossi No. 305 erwähnt.

Schrift-Commentare, die im Cod. München No. 364 enthalten sind, sind in Tivoli 1375 geschrieben.

Eine Jalkut-Handschrift (zu den 12 kl. Propheten) ist von Jochanan b. Jacob סרקוסי מבני הגרשוני in Tivoli am Dienstag, 6. Ab. 1514 für den Cardinal Aegidius beendet worden [4]).

Von verschiedenen Namen in den Gemeindebüchern sei nur Joseph aus Tivoli, der i. J. 1649 notariell ein Legat von 50 Skudi für das Talmud-Thora-Institut bestimmte.

17. Mose b. Sabbatai.

(S. 115)

Mose b. Schabtai b. Menachem b. Binjamin schrieb Noten zum בן פורת des Jehuda Romano [5]), lebte 1341 nach Cod. de Rossi 573 und verfafste folgendes religiöse Gedicht, das ich dem Cod. de Rossi 129 entnehme:

שיר עדן החיים חיבר משה בה"ר שבתי ז"ל בר מנחם
נבת"ויא בר משה בר בנימן יעמוד לגורלו לקץ הימין.

מעשי ד׳ הנוראים   מדבש לפי מתוקים   שם ספון חלקת צדיקים
כי הם ישועת החיים   מעשי.

---

[1]) In der Vaticana, unter den neuen Erwerbungen; s. noch oben S. 114 zur S. 22.

[2]) Nicht Herbst 1475, wie Magazin VIII S. 105 der 23. Tebet 5236 angegeben wird.

[3]) Hebr. Bibliographie XI S, 104.

[4]) Cod. Harl. 5704 nach Neubauer in der Revue VIII S. 317.

[5]) Vgl. Näheres bei Steinschneider: Die jüdischen Uebersetzer des Mittelalters S. 265.

חיים הם למוצאיהם השמים מספרים כי במצות ד׳ יצרם
יניעון כל היצורים
בשמו יביעו אמרים עבדו את ד׳ ביראה כי בעין שכלו כל ראה
ובו נראה אור החיים מעשי.
מעשי ידיו מגיד הרקיע בתנועתו אין אומר ואין דברים
יום יום יתמיד השכלתו
משמיע קול תהלתו לאמר לאדם בינה צידת שכל לך הבינה
והקנה אישור החיים מעשי.
מלמד לאנוש דיעה יסד ארץ על בלימה ואדם עליה ברא
עפר לקח מן אדמה
ישמיעהו קול דממה לחם בזיעת אפיך האכל ביגיע כפיך
נגזר מארץ החיים מעשי.
על משמרתי אעמודה ואראה מה יענני אם כל נוצר בקדמותו
לי אני מה יועילני
ואשמע קול יעירני קום נרדם ושמע דברים מזהב ופז יקרים
ותראה דרך החיים מעשי.

Zunz, Literaturg S. 513 glaubt. dafs Binjamin ha Rofe's Gedicht שערי עין החיים (bei Zunz S. 352) das Vorbild hiervon gewesen sei.

18. Martin V.

(S. 67.)

Ueber das Verhältnis dieses Papstes zu den Juden hat Félix Vernet [1]) auf Grund archivalischer Forschungen neue Aufschlüsse gegeben. Was die Juden zu Rom betrifft, möchte ich daraus folgendes nachtragen:

Es waren Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde ausgebrochen. Martin V. setzt vermittelst Breve vom 15. November 1426 den Arzt Magister Leucius, Sohn des Magister Angelo, zum Gubernator ein, mit der Vollmacht, alles zu thun, um den Frieden wieder herzustellen (S. 384, auch S. 396 über Leucius).

Martin V. war es, der anordnete, dafs zu der Summe von 1130 Florin (s. S. 71, welche die Juden in Rom aufzubringen hatten, auch die übrigen Juden in den verschiedenen Teilen Italiens beitragen sollten (S. 385).

Dafs Alrabi, der in seinem Commentar von einem Gespräch zwischen ihm und dem Papst samt den Cardinälen über die Cherubim berichtet, diese Unterredung 1420 vor Martin V. geführt habe, wie Vernet nach Perles [2]) schreibt, steht nicht so zweifellos fest. Letzterer will nämlich für die Abreviatur הת"פ am Schlusse [3]) ה'ק"פ lesen und darin eine Jahreszahl erkennen, nämlich 5180 = 1420. Es scheint aber dem Inhalte entsprechender, mit Luzzatto im Kerem Chemed V. III S. 84 dafür הצור תמים פעלו zu lesen.

---

[1]) Revue des questions historiques VII S. 373—423.
[2]) Revue XXI S. 249.
[3]) וברוב מרירות נפש ובאב לב ונזל דמעות כתבתים הנה ה'ת'פ.

19. Nachbemerkungen.

S. 20. Ueber רומיים s. die Nachweisungen in meiner Schrift: Pletath Soferim S. 8.

S. 25. Ueber den Namen Joab bei den römischen und italienischen Juden s. die Zusammenstellung bei Zunz: Ges. Schriften III S. 162 und die Nachträge Steinschneiders in der Hebr. Bibliogr. XI S. 103.

S. 31. Gregorovius IV S. 634 Anm. 2 glaubt, dafs Binjamin unter dem Palast Julius Cäsar's den vaticanischen Obelisk, mit den Trümmern des Circus und andern Resten umher verstehe.

S. 32. Gregorovius IV S. 635 Anm. 1 schreibt: Das räthselhafte Palatium Galbini scheint eher sich auf die Thermen Caracalla's zu beziehen, als auf die fraglichen Reste der horrea Galbiana am Emporium; denn auf diese pafst schwerlich die Beschreibung Binjamins.

S. 38. Die römischen Schreiber verstanden, eine gute Dinte zu bereiten. Cod. de Rossi No. 402 enthält mehrere Dinten-Rezepte von den Schreibern Israel, Meschulam, Sabbatai di Recanate, von einem Schreiber in Tivoli und von dem Priester Giuani. Bei einem Recepte wird bemerkt, dafs es von Rom bis nach Frankreich keine schönere Dinte gebe, als die, welche nach diesem Rezepte bereitet wird.

S. 39. Zidkijah im Schibule ha-Leket S. 252 der ed. Buber erwähnt das Verbrennen des Talmuds in Frankreich 1244. Auch ein römischer Siddur bei Schor im Hechaluz XIII S. 107 hat die Notiz: בע"ש פ' פרה נהגו בימינו להתענות על התלמוד הנשרף בצרפת.

— Ein Sohn des Letzteren, soll heifsen: des Jehuda יעלה.

S. 43. Erwähnt mag noch werden, dafs Schemarja b. Elia in Negroponte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder sein Vater aus Rom stammten.

S. 44. Ms. Bodl. — s. den Artikel Steinschneider's: Giuda Romano (1879) S. 9—10.

S. 47. מן הנערים nennt sich auch der Dichter Samuel b. Mose, beibenannt Samuel d'Arezzo (דיארייו, im Machsor, Cod. Cas. J. V. 7.

S. 48. Ein ספר האשפרה findet sich im Cod. Paris No. 1027, der noch der Untersuchung bedarf.

S. 54. Ceprano = ציפיראנו wird im 16. Jahrhundert oft erwähnt. Immanuel hat den Ortsnamen צפרון nach dem biblischen זיפרון gebildet.

S. 66. Ueber diesen Gemeindebund s. die von Halberstam in der Jubelschrift עטרת צבי (Breslau 1887) veröffentlichten תקנות קדמוניות. Die Deputierten aus Rom waren: Menachem ha-Rofe b. Meschulam ha-Rofe und Mordechai b. Joab.

S. 83. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs der von Marini I. S. 368 erwähnte Professor der praktischen Medicin, Namens Jacob mit unserem Mantino identisch ist, ebenso mit dem von Renazzi in seiner Storia dell' Universitá degli studi di Roma gelobten

Juden Jacobo, von dem er schreibt: Er war von spanischer Geburt, ein sehr gelehrter und in vielen Sprachen erfahrener Mann, Verfasser verschiedener Werke und Uebersetzer von Büchern in arabischer und hebräischer Sprache in's Lateinische. Er lieh seinen ärztlichen Beistand dem Papste Paul III., unter dessen Regierung die Juden sehr beschützt und begünstigt wurden.

S. 96. Note 1 gehört nach S. 95 unten.

S. 100. Tnrno, mehrere Male nachher טוראנו = Turano.

S. 106. Die betreffende Notiz ist auf dem ersten Blatte der Handschrift No. 26, früher Propaganda fide, jetzt in der Vaticana (Gikatilias שערי אורה) zu lesen: קנין כספי מרדכי בכ"ר מנחם ז"ל מציפיראנו מדרי יהודים נאפולי פה כדומה (?) מתא יום אחד כ' לחדש פרבארו שנת ש"א בזמן שבא צווי לגרש היהודים ממלכות נאפולי וקניתיהו ע"י ר' בנימין בן מר יוסף די אריניאנו בשכר שנים סקומי זרים ב' שנסע מרומא שלמה צרפתי ללכת למצוא הקיסר בגלל בטול גרוש הנז' כ"א פרבארו ש"א.

Als Schreiber sind genannt: Meschulam b. Benzion Raphael und Mazliach b. Abraham, am 20. December 1532.

S. 115. Zeile 24. ist merkenswert, dafs der Sohn sich מן הכנסת und der Vater מבית אל sich nennt, was nur auf die Verschiedenheit in der Unterschrift, wie sie beim Leben des Betreffenden üblich war, zurückzuführen ist.

S. 116. Auch Salomo ויבי[1]) יזייא b. Jechiel נבתויא b. Abraham הרופא נבתויא aus dem Geschlechte der Anawim hat am Freitag, 14. Marcheschwan 1298 die Selichoth nach römischem Ritus in Cod. 42 der ehemals Foaschen Sammlung in Parma vollendet.[2])
Derselbe zeichnet sich in gleicher Weise am Schlusse des Targum-Textes zum Pentateuch in Cod. Casanata H III 9, den er בברך קמונייא am Flusse Arno am Dienstag, 23. Adar I 1293 fertig geschrieben hat.

---

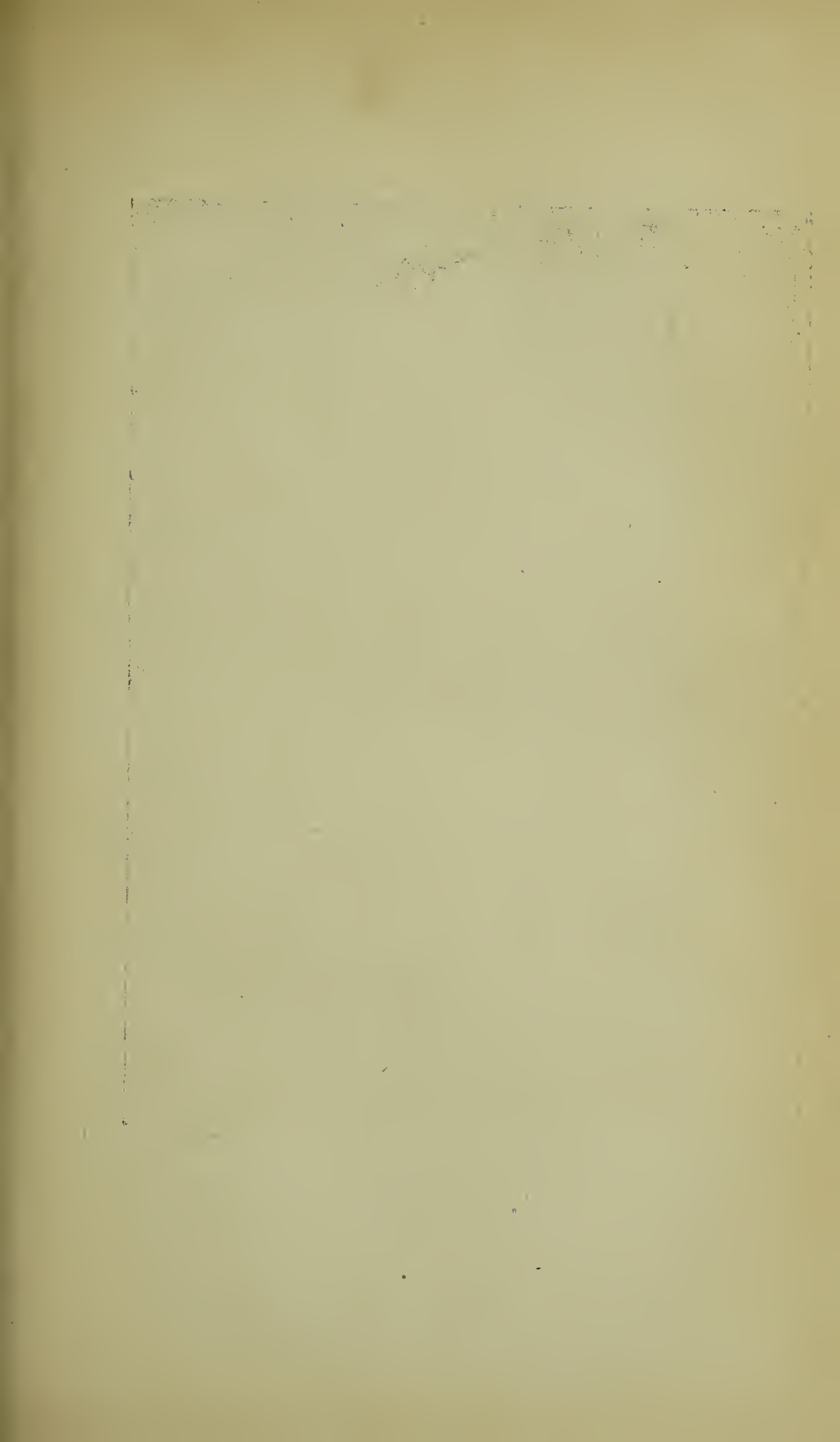
[1]) D. h. וחפץ ה' בידו יצלח

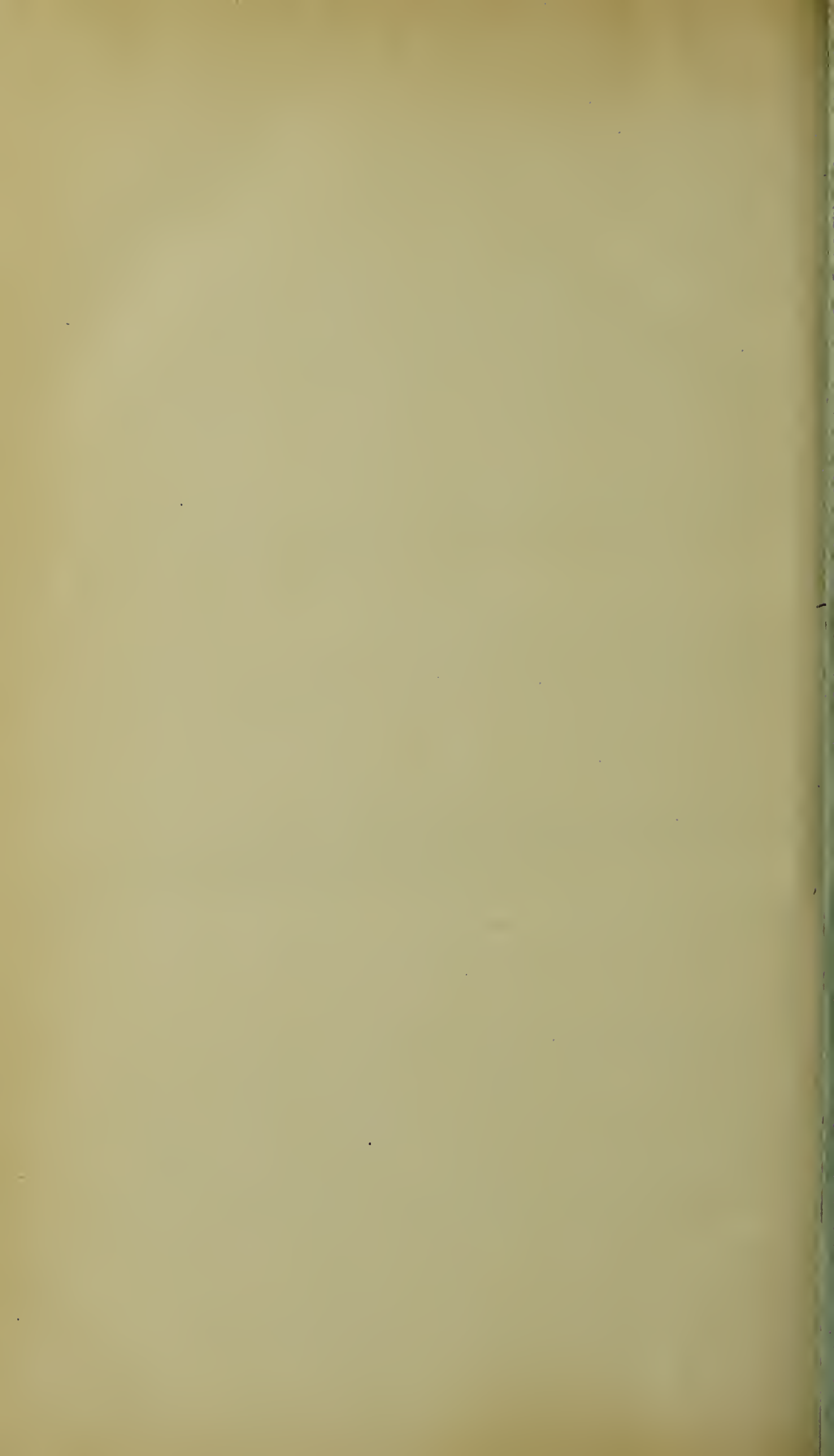
[2]) S. p. 159 des Catalogs von Perreau. Hebr. Bibl. VII S. 136.

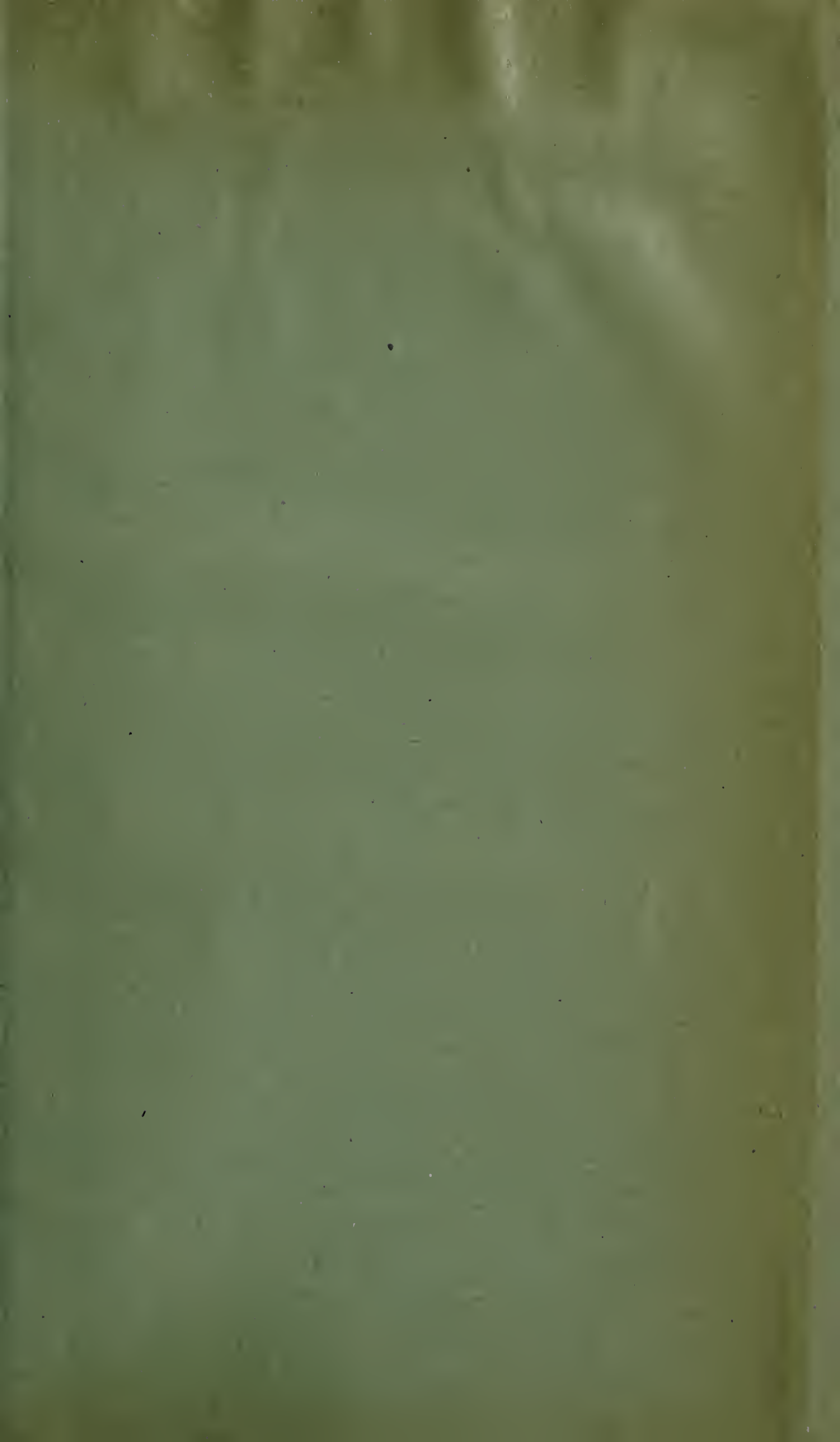
Druckfehler.

Seite	Zeile		
7	6	wurden	l. wurden.
10	18	verhängte	verhängten.
11	23	Stadtteile	Teile.
13	unten	Pontaleone	Portaleone.
22	24	sterotyp	stereotyp.
25	15	abstamme	abstammten.
—	18	denselben	demselben.
29	1	Solat	Sulat.
—	31	unterscheiden	unterscheidet.
30	3 v. u.	Israel	Ismael.
—	6 v. u.	Alexanders	Alexander.
36	Note 1	n. 83	u. 83.
37	Note 1	mogen	moyen.
42	14	danken	verdanken.
52	5	in	im.
55	14	Buches	Buche.
—	17	Werkes	Werke.
58	8	1205—14	1305—14.
70	16	spätere	späteren.
100	7	gieb	gi(e)b.

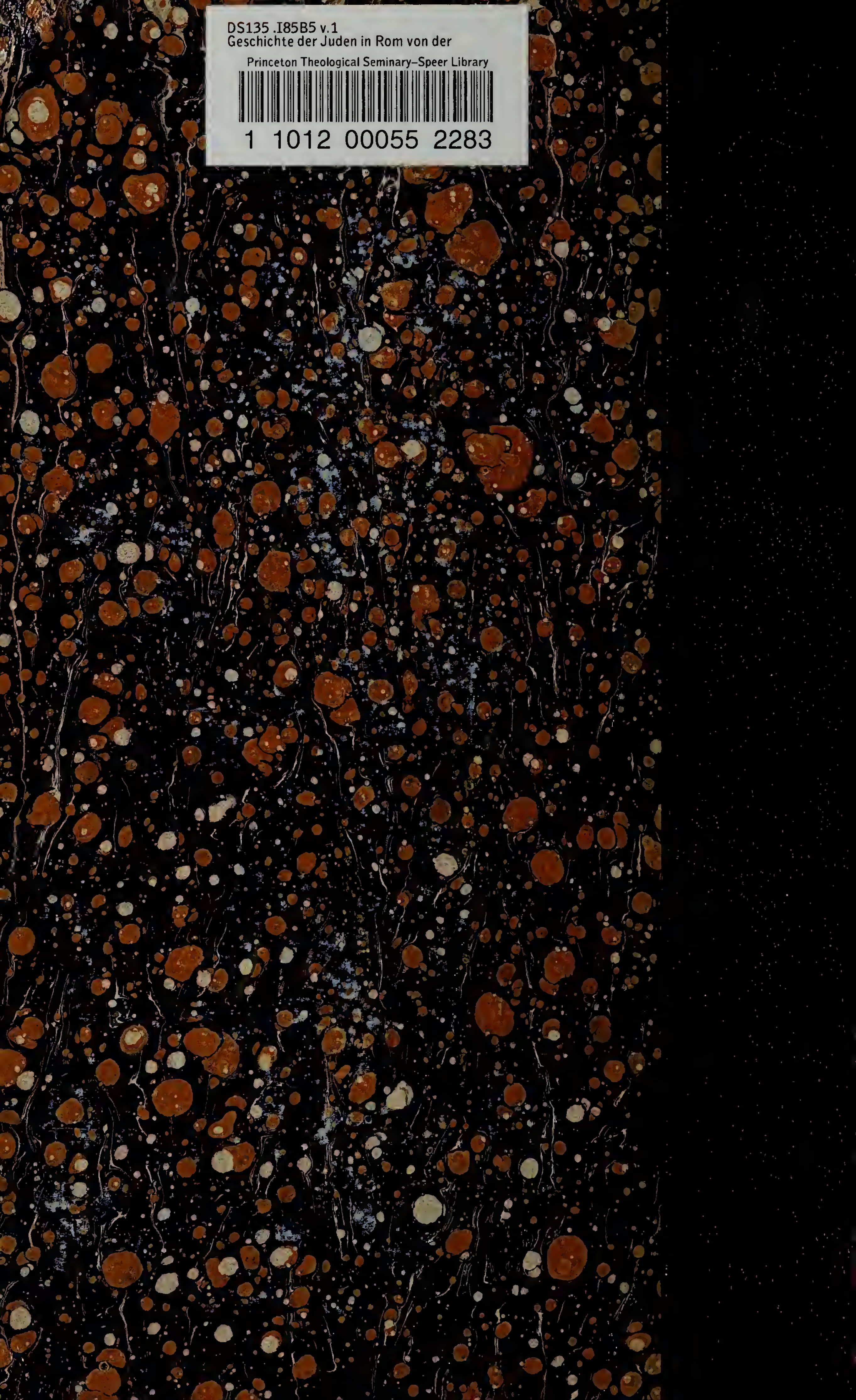
Druck von G. Zahn & H. Baendel, Kirchhain N.-L.










DS135 .I85B5 v.1
Geschichte der Juden in Rom von der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00055 2283